

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

84. Sitzung

Hannover, den 18. September 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen 8137

b) Ministerpräsident im Hamsterrad: Ein Tag ohne Meldung ist ein verlorener Tag - Antrag der

Fraktion der CDU - Drs. 14/2689 8137

Klare (CDU)..... 8137, 8142, 8147

Jürgens-Pieper, Kultusministerin.....8138 bis 8147

Frau Vockert (CDU) 8140, 8143

Frau Ortgies (CDU) 8140

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 8141, 8142, 8144, 8146

Fischer (CDU)..... 8141, 8145

Busemann (CDU) 8141, 8144

Pörtner (CDU) 8142, 8144

Frau Philipps (CDU) 8142

Frau Trost (CDU)..... 8143

Möllring (CDU) 8146

Frau Körtner (CDU)..... 8147

Tagesordnungspunkt 12:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2667..... 8148

Frage 1:

Reform des Arzneimittelrechts und des Dispensierrechts der Tierärzte..... 8148

Groth (SPD)..... 8148

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 8148

Frage 2:

Das Eurobargeld kommt - Ist Niedersachsen klar zum Eurostart? 8150

Räke (SPD)..... 8150

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.....8151, 8153, 8154

Rabe (SPD) 8153

Mientus (SPD) 8154

Frage 3:

Jugendwerkstatt des ev.-luth. Kirchenkreises

Burgdorf..... 8155

von der Heide (CDU) 8155

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 8155

Frage 4:

Bau einer Wanderbaude auf dem Stöberhai/Südharz..... 8156

Frau Ortgies (CDU) 8156

Bartling, Innenminister..... 8156

Frage 5:

"Geweitete Seelen" - Neues Leitbild für Schulleiterinnen und Schulleiter?..... 8157

Klare (CDU) 8158

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 8158

Frage 8:

Großprojekt "Wild Tiernis" im Harz 8159

Frau Philipps (CDU)..... 8159, 8160

Jüttner, Umweltminister..... 8159, 8160

Krumfuß (CDU) 8160

Schwarzenholz (fraktionslos) 8160

Frage 10:

Ausbildung ausländischer Jugendlicher im öffentlichen Dienst..... 8161

Frau Merk (SPD) 8161, 8163

Bartling, Innenminister:..... 8161, 8163

Tagesordnungspunkt 4:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2650
 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2694 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2695.....8164
Frau Mundlos (CDU)8164
Voigtländer (SPD).....8165
Koch (CDU).....8165
Frau Litfin (GRÜNE)8166, 8167
Frau Seeler (SPD)8167, 8169
Möllring (CDU).....8168
Beschluss8171

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Regionalmanagement sichert die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2228 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2637

und

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Mehr Demokratie und Effizienz durch Regionalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verzicht auf doppelte Kontrolle - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/789 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/26408171
Frau Leuschner (SPD).....8171
Althusmann (CDU).....8173, 8175
Dr. Weber (SPD).....8175
Hagenah (GRÜNE)8175
Beschluss8177
 (Zu TOP 15: Direkt überwiesen am 28.02.2001)
 (Zu TOP 16: Erste Beratung: 29. Sitzung am 17.06.1999)

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Städtebauliche Probleme durch Städtebauförderung lösen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2452 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/26388177
Harden (SPD).....8177
Hagenah (GRÜNE)8178
Frau Jahns (CDU)8179
Beschluss8181
 (Direkt überwiesen am 18.05.2001)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2301 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/26398181
Schurreit (SPD).....8181
Frau Rühl (CDU).....8182
Wenzel (GRÜNE).....8183
Beschluss.....8184
 (Erste Beratung: 75. Sitzung am 16.03.2001)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 - Antrag der Landesregierung – Drs. 14/2095 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 14/2400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/26748184
Wiesensee (CDU), Berichterstatter:.....8184
Beschluss.....8185
 (Direkt überwiesen am 19.12.2000)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Offensive für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1672 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/26418185
Wulf (Oldenburg) (SPD), Berichterstatter8185
Wulf (Oldenburg) (SPD)8186
Frau Mundlos (CDU)8188
Frau Litfin (GRÜNE)8189
Jürgens-Pieper, Kultusministerin8190
Wulff (Osnabrück) (CDU).....8193
Plaue (SPD)8194
Beschluss.....8195
 (Erste Beratung: 54. Sitzung am 22.06.2000)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

PopAkademie auf dem EXPO-Gelände ansiedeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2293 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/26448195
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)8195
Frau Ernst (CDU).....8196
Schurreit (SPD).....8196
Beschluss.....8197
 (Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1898 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2668..... 8197

Klein (GRÜNE), Berichterstatter 8197

Wojahn (CDU)..... 8198

Brauns (SPD)..... 8199

Klein (GRÜNE)..... 8200

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 8201

Heineking (CDU)..... 8201

Beschluss 8201
(Erste Beratung: 60. Sitzung am 12.10.2000)

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) Bahnhöfe in Niedersachsen - Schließungen der Reisezentren ablehnen - attraktive Drehscheiben für den öffentlichen Verkehr schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2149

- b) Verbesserung der Schienenangebote statt Leistungsabbau - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2669..... 8202

Wenzel (GRÜNE) 8202

Schurreit (SPD) 8202

Dinkla (CDU)..... 8203

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 8204

Beschluss 8204
(Erste Beratung zu a und b: 68. Sitzung am 25.01.2001)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

a) Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2042

- b) Aktionsplan gegen Gewalt in der Familie: Vorbereitende Maßnahmen und Gesetzesänderungen zur sofortigen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (Bundesgesetz) in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2286 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2670..... 8205

Frau Schuster-Barkau (SPD) 8205

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 8206

Bookmeyer (CDU)..... 8207

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 8209

Beschluss 8211
(zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 66. Sitzung am 15.12.2000;
zu b: Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Familienpolitik - Familienpolitik als Querschnittsaufgabe organisieren - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2671 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2698..... 8211

Frau Hemme (SPD)..... 8211

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 8212

Frau Pawelski (CDU)..... 8213, 8216

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 8216

Beschluss 8219
(Erste Beratung: 78. Sitzung am 18.05.2001)

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Erhöhung der Bedarfszuweisungen: Nothilfe für Not leidende Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2673 8219

Coenen (CDU), Berichterstatter..... 8220

Coenen (CDU) 8221

Lanclée (SPD)..... 8222, 8224

Klein (GRÜNE) 8225

Beschluss 8226
(Erste Beratung: 81. Sitzung am 15.06.2001)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Niedersächsische Bauwirtschaft stärken: Bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf Qualität, Leistung und Tariftreue setzen - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2302 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2675..... 8226

Wolf (SPD)..... 8226

Eppers (CDU)..... 8228

Plaue (SPD)..... 8228

Hagenah (GRÜNE) 8229

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 8231

Beschluss 8232
(Erste Beratung: 75. Sitzung am 16.03.2001)

Nächste Sitzung..... 8232

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 12

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2667

Anlage 1:

„Abschlussprüfungen“ im 9. bzw. 10. Schuljahr
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)8232

Anlage 2:

Ministerpräsident Gabriels Journalistenschelte
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 7 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)8234

Anlage 3:

Girls‘ Day löst Schülerinnen- und Schüler-Proteste aus
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....8234

Anlage 4:

Landesregierung gefährdet Verbraucherberatungsstellen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Frau Jahns (CDU).....8236

Anlage 5:

Rückführung jugoslawischer Flüchtlinge
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Coenen (CDU).....8237

Anlage 6:

Zukunft der Landesmedienanstalten
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 13 des Abg. Pörtner (CDU).....8241

Anlage 7:

n-21-Förderanträge: Hohe Erwartungen, gute Beurteilung ... doch wo bleibt das Geld?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Trost (CDU).....8243

Anlage 8:

Zukunft der Borssumer Schleuse in Emden
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Ontijd (CDU)8244

Anlage 9:

Radwegebau in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE).....8245

Anlage 10:

Verhängung von Bewährungsstrafen durch das Amtsgericht Neustadt am Rbge gegen Mitglieder einer organisierten Einbrecherbande
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Gansäuer (CDU)8246

Anlage 11:

Lehrereinstellungen zum Schuljahresbeginn 2001/2002
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Busemann (CDU)8248

Anlage 12:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule Golzwarden, Stadt Brake
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Wiesensee (CDU)8251

Anlage 13:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule in Otterndorf (Landkreis Cuxhaven)
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU)8252

Anlage 14:

Förderung von Beiträgen zu Wasser- und Bodenverbänden
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 21 des Abg. Althusmann (CDU).....8253

Anlage 15:

Massiver Protest von Hochschule Vechta und Hochschulrat gegen neuen Erlass des Wissenschaftsministeriums
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos und des Abg. Biestmann (CDU)8254

Anlage 16:

Ministerpräsident Gabriel und die Kostenentlastung der Kommunen: Wo kämpft er denn?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Rolfes (CDU).....8255

Anlage 17:

Ausschreibung von Lehrerstellen, die durch Altersteilzeit frei werden
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)8258

Anlage 18:

Maulkorberlass im Wirtschaftsministerium: Rückfall ins Zeitalter des Absolutismus statt moderner Personalführung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Dinkla (CDU) 8258

Anlage 19:

Vorgehensweise der Niedersächsischen Kultusministerin gegen Leitung und Elternschaft der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) 8259

Anlage 20:

Life-Umwelt-Antrag für das Vorhaben „Retentionsoptimiertes Feuchtgebietsmanagement (ReoFema) zur nachhaltigen Sanierung von Gewässern, zum Erhalt der Böden im Einzugsgebiet und zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe; hier: Großschilfpolder am Dümmer

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Zachow und des Abg. Klare (CDU) . 8261

Anlage 21:

Rücklagenbildung beim Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)..... 8263

Anlage 22:

Landesregierung wirbt für den Lehrerberuf - Universität Hannover weist drei von vier Bewerbern für das Lehramtsstudium mangels Ausbildungskapazitäten ab

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 8264

Anlage 23:

Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Frau Jahns und Frau Vockert (CDU) 8268

Anlage 24:

Bereitstellung von Planstellen für das Landesamt für Verbraucherschutz

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 der Abg. Frau Hansen und des Abg. Ehlen (CDU)..... 8269

Anlage 25:

„Family-Card“ noch in diesem Jahr

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 32 des Abg. Dr. Stumpf (CDU)..... 8271

Anlage 26:

Bildungsauftrag für Kindertagesstätten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 8272

Anlage 27:

Niedersächsische Schulen am RWE-Powerline-System

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 34 des Abg. Hagenah (GRÜNE) 8274

Anlage 28:

Ministerpräsident Gabriel bezeichnet Veranstaltung der SPD mit dem DGB-Landesvorsitzenden Tölle als „skurril“ und „lebensfeindlich“

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 35 des Abg. Schünemann (CDU) 8275

Anlage 29:

Werbeschreiben der Bezirksregierung Weser-Ems für den Niedersächsischen Sekundarstufentag 2001 zum Thema „Hauptschule und Realschule in einem Boot“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Schwarz (CDU) 8276

Anlage 30:

Testung von Schlachtrindern in Niedersachsen auf BSE

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 37 des Abg. Klein (GRÜNE) 8276

Anlage 31:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Hauptschule Eicklingen, Landkreis Celle, zum Schuljahresbeginn

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 des Abg. Heinemann (CDU) 8278

Anlage 32:

Nichtanerkennung der an der Fachschule für Sozialwesen in Papenburg erworbenen Fachhochschulreife in andere Bundesländern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Hagenah und Golibrzuch (GRÜNE)..... 8280

Anlage 33:

Zuschüsse des Landes für Ortskläranlagen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Zachow (CDU).....8281

Anlage 34:

Ausbildung für den Unterricht in den Fachbereichen Welt- und Umweltkunde an den Orientierungsstufen und geschichtlich-soziale Weltkunde an den Haupt- und Realschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Litfin (GRÜNE)8282

Anlage 35:

Statt Kostenneutralität Gewinn: Landesregierung macht Profit durch Altersteilzeit für Lehrkräfte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 des Abg. Klare (CDU).....8284

Anlage 36:

Fördermittel für niedersächsische Kommunen aus dem EU-Städtepartnerschaftsfonds

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 43 des Abg. Coenen (CDU).....8285

Anlage 37:

Kostenabwälzung auf Unterhaltungsverbände (UHV) durch so genannten individuellen mittleren Kostenaufwand (Änderung der §§ 104 und 105 NWG)

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 44 des Abg. Ontijd (CDU)8286

Anlage 38:

Export von Atommüll?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 45 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)8287

Anlage 39:

Auswirkungen des Lehrerarbeitszeitkontos

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 46 des Abg. Busemann (CDU).....8289

Anlage 40:

Schaffung und Finanzierung neuer Ganztagschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)8290

Anlage 41:

Landeszuschuss für den Ausbau der Schulstraße in Ostrhauderfehn

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Gollibruch (GRÜNE)8291

Anlage 42:

Angebliche „Bildungsoffensive“ der Landesregierung - Einstellungsstopp und Stellenstreichungen bei Schulassistenten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. McAllister (CDU) 8292

Anlage 43:

Interventionsprogramm als zeitlich befristete Maßnahme zur Inobhutnahme von Kindern, die durch mehrfaches oder schwer rechtswidriges Verhalten auffällig geworden sind

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 50 des Abg. Pörtner (CDU) .8293

Anlage 44

Sozialpädagogische Angebote an Hauptschulen - trotz abgeschlossenen Auswahlverfahrens nach SPD-Intervention weitere Förderzusagen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Frau Jahns und Frau Vockert (CDU) 8294

Anlage 45:

Arbeitet Ministerpräsident Gabriel mit falschen Bauzahlen? Unkenntnis oder Absicht?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Rolfes (CDU)..... 8295

Anlage 46:

Tiertransporte trotz MKS?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 53 des Abg. Klein (GRÜNE) 8296

Anlage 47:

Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen CASTOR-Transport

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 54 der Abg. Frau Zachow (CDU) 8298

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wolf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit festgestellt.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Dr. Domröse.

(Beifall)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 11 - Dringliche Anfragen. Es folgen Punkt 12 - Mündliche Anfragen - und Punkt 4 - Eingaben -, und zwar die strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratungen ab Tagesordnungspunkt 15 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Bei der Behandlung der Dringlichen Anfragen und der Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung können Sie heute erstmals - Sie werden das gestern schon gesehen haben - die neu aufgestellten elf Saalmikrofone benutzen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die zu einer Zusatzfrage an eines der Mikrofone treten, das Mikrofon jeweils vor ihrem Wortbeitrag an- und danach wieder auszuschalten. In Zukunft können die Mikrofone auch für Zwischenfragen benutzt werden. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz kleine Veränderung, durch die Zeit gespart wird, weil Sie bei den einzelnen Fragen nicht mehr hin- und hergehen müssen.

(Fischer [CDU]: Das täte aber unseren Körpern ganz gut!)

Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Entschuldigt haben sich von der Fraktion der SPD Herr Glogowski und Herr Reckmann, von der Fraktion der CDU Herr Heinemann, Herr Jansen, Herr Meier und Frau Pruin.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihre Anfrage zurückgezogen, sodass noch eine Dringliche Anfrage vorliegt:

Ministerpräsident im Hamsterrad: Ein Tag ohne Meldung ist ein verlorener Tag - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2689

Die Präliminarien sind Ihnen bekannt. Es sollen nur zu den einzelnen Fragen Zusatzfragen gestellt werden. Jeder kann maximal zwei zusätzliche Fragen stellen.

Die Frage bringt Herr Abgeordneter Klare ein.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während sich vor dem Hintergrund einer völlig unzureichenden Ausstattung von Schulen und Hochschulen Niedersachsens Abiturientinnen und Abiturienten bundesweit am schlechtesten auf Studium und Berufsausbildung vorbereitet fühlen, hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel kurz vor der Kommunalwahl 2,8 Millionen DM Fördermittel für ein Luxushotel in seiner Heimatstadt übrig und will sogar weitere Mittel aus dem Landeshaushalt für den „längst überfälligen Golfplatz am Bollrich“ - das ist ein wörtliches Zitat - zur Verfügung stellen.

Dem Schulzentrum „Goldene Aue“ in Goslar hat er die umgehende Wiederbesetzung der frei werdenden Schulassistentenstelle zugesagt, obwohl landesweit ein Einstellungsstopp für Schulassistenten besteht, die Wiederbesetzung frei werdender Schulassistentenstellen nicht möglich ist, bereits 37 Schulassistentenstellen gestrichen worden sind und die Streichung weiterer 19 Stellen im Landeshaushalt 2002/2003 geplant ist.

Auf dem Landesschulgeografentag in Göttingen hat Ministerpräsident Gabriel dann gefordert, die allgemeine Schulbuchfreiheit abzuschaffen und den Schülerinnen und Schülern stattdessen Zu-

schüsse für einen Laptop zu geben. - Im Landeshaushalt stehen dafür ca. 45 DM pro Schüler an allgemein bildenden Schulen zur Verfügung. Eine Verwendung dieser ohnehin geringfügigen Landeszuschüsse für die so genannte Lernmittelfreiheit zur Anschaffung eines Laptops ist weder nach den Vorgaben des Landeshaushalts 2001 noch nach dem von Ministerpräsident Gabriel vorgelegten Haushalt 2002/2003 möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründen Sie angesichts der völlig unzureichenden Ausstattung von Schulen und Hochschulen in Niedersachsen die Bereitstellung von Fördermitteln für ein Luxushotel in Goslar und die mögliche Förderung eines Golfplatzes aus dem Landeshaushalt?

2. Warum kann im Schulzentrum „Goldene Aue“ in Goslar nach Intervention des Ministerpräsidenten plötzlich die Schulassistentenstelle besetzt werden, wenn für diese landesweit ein Einstellungsstopp besteht, Wiederbesetzung derzeit nicht möglich ist und weitere Stellenstreichungen im Landeshaushalt 2002/2003 geplant sind?

3. Wie will die Landesregierung die so genannte Lernmittelfreiheit abschaffen und stattdessen Zuschüsse für die Anschaffung eines Laptops geben angesichts der Tatsache, dass pro Schülerin und Schüler an allgemein bildenden Schulen pro Jahr nur noch ein Betrag von 45 DM für die so genannte Lernmittelfreiheit zur Verfügung steht, ein Laptop mit ca. 4 000 DM zu veranschlagen ist und eine Förderung entsprechend dem Landeshaushalt 2001 sowie dem von Herrn Gabriel vorgelegten Landeshaushalt 2002/2003 überhaupt nicht möglich ist?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Frau Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Dringlichen Anfrage der CDU liegen drei Themen zur Auskunft vor. Auf eine Reihe von Unterstellungen, die Sie hier eingeflochten haben, wie z. B. die HIS-Umfrage und ihre Interpretation, will ich an dieser Stelle nicht eingehen. Ich möchte mich zunächst um den Kern Ihrer Fragen bemühen.

(Fischer [CDU]: Stets bemüht!)

Erstens fragen Sie nach der Begründung für die Bereitstellung von Fördermitteln für Goslar im Bereich des Tourismus. Zweitens fragen Sie nach der Begründung für die Wiederbesetzung einer Schulassistentenstelle im Schulzentrum Goslar. Drittens fragen Sie, wie die Landesregierung die Lernmittelfreiheit abschaffen und stattdessen Zuschüsse für die Anschaffung von Laptops geben will.

(Möllring [CDU]: Was wir gefragt haben, wissen wir doch selber! Sie sind für die Antworten zuständig!)

Zu 1: Für die Tourismuspolitik gilt: In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Förderpolitik eindeutig auf der öffentlichen Infrastruktur. Zwischenzeitlich hat hier ein Umdenken und Umsteuern eingesetzt. In den verbleibenden Jahren, in denen noch Ziel-2-Mittel aus der EU zur Verfügung stehen, soll ein wichtiger Schwerpunkt der Tourismusförderung darin liegen, hochqualitative Angebote im Bereich der Hotellerie und des Gaststättengewerbes zu initiieren. Alle Umfragen und Gespräche, zuletzt auf einem breit angelegten Workshop, der vom Wirtschaftsministerium initiiert wurde, haben gezeigt, dass Niedersachsen hier einen Nachholbedarf im Verhältnis zu konkurrierenden Destinationen hat.

Der Landesregierung liegt eine ganze Reihe von Förderanträgen aus dem Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes vor. Alle Anträge beziehen sich auf ganz Niedersachsen. Einer dieser Anträge betrifft das in der Dringlichen Anfrage genannte Hotelvorhaben. Alle Anträge werden von den zuständigen Bezirksregierungen unter Anwendung bestimmter Kriterien geprüft. Wichtiger Maßstab dabei ist, inwieweit das qualitative Angebot des Standortes mit dieser Maßnahme verbessert werden kann. Das Land steht dem genannten Vorhaben ebenso wie anderen im Verfahren befindlichen Vorhaben positiv gegenüber.

Das in der Anfrage genannte Golfplatzprojekt in Goslar am Bollich ist der Landesregierung als Förderprojekt bekannt. Die Bezirksregierung prüft die im Zusammenhang mit diesem Projekt anstehenden wasserrechtlichen, abfallrechtlichen und baurechtlichen Fragen. Grundsätzlich kommt eine einzelbetriebliche Förderung aus GA-Mitteln in Betracht. Voraussetzung ist, dass die touristische Relevanz und Überregionalität des Projektes nachgewiesen wird. Hierzu gehört natürlich auch die Öffentlichkeit des Platzbetriebes.

Anzumerken bleibt hierzu noch, dass der Landtag am 22. Januar 1997 mit großer Mehrheit der Veräußerung eines bis dahin im Eigentum des Stiftsgüterfonds Goslar, Sondervermögen des Landes, stehenden Grundstückes an die Stadt Goslar zugestimmt hat, um das Golfplatzprojekt zu ermöglichen.

(Möllring [CDU]: Das ist auch bekannt!)

- Wenn Sie möchten, kann ich die Drucksachennummer nennen.

Insoweit würde eine Förderzusage des Landes dem damaligen Interesse des Landtages entsprechen.

Zu 2: Die Landesregierung hat für das Haushaltsjahr 2001 und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2002/2003 für diese Haushaltsjahre auch die Umsetzung der Zielvereinbarung zum Stellenabbau zwischen den Ressorts und dem Beauftragten für Staatsmodernisierung beschlossen. Danach sind im Jahr 2001 20 Stellen zusätzlich zu den 17 Stellen, die schon gemäß § 9 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1997/1998 entfallen waren, weitere 20 Stellen sowie in den Jahren 2002 und 2003 jeweils neun bzw. zehn Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten abzubauen.

Um diese Vorgabe realisieren zu können, habe ich vorsorglich für das Ressort eine Wiederbesetzungssperre - keinen Einstellungsstopp - für diesen Personenkreis erlassen.

Es zeichnet sich nunmehr ab, dass das Ziel der Stelleneinsparung unter Berücksichtigung der normalen Fluktuation des Personals rechtzeitig erreicht werden kann.

Da sich im Regierungsbezirk Braunschweig nach der Wiederbesetzungssperre inzwischen die größte Zahl frei gewordener Stellen für Schulassistenten befindet - im Regierungsbezirk Braunschweig sind es 9,5 Stellen, im Regierungsbezirk Hannover 7, im Regierungsbezirk Lüneburg nur 1,3 und im Regierungsbezirk Weser-Ems 5,6 Stellen - und da die Stadt Goslar unterdurchschnittlich versorgt ist, ist zum regionalen Ausgleich eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre erteilt worden. Auf diese Weise kann der sich im Schulzentrum „Goldene Aue“ abzeichnende Bedarf in absehbarer Zeit befriedigt werden.

Ich füge hinzu, dass der Prozess des Stellenabbaus durch eine Zufälligkeit frei werdender Stellen durch die aus Altersgründen ausscheidenden Personen gekennzeichnet ist. Deshalb und auch wegen der regionalen Unausgeglichenheit müssen trotz des Stellenabbaus auch in Zukunft Ausgleiche möglich sein.

Zu Frage 3: In einer Rede auf dem Landesschulgeografentag in Göttingen am 6. September dieses Jahres hat sich Ministerpräsident Gabriel wie folgt geäußert:

„Der oft kritisierte Spruch vom Laptop im Tornister ist nichts anderes als das Symbol der Verfügbarkeit neuer Technologien im Alltag der Schüler. Deshalb werden wir auch dazu kommen müssen, statt der traditionellen Schulbuchfreiheit Zuschüsse zur Anschaffung von Schüler-Laptops zu zahlen, denn die Verfügbarkeit darf langfristig nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.“

Weiterhin führte er aus:

„Ich weiß, dass wir davon noch weit entfernt sind, vor allem aus finanziellen Gründen. Aber wir werden langfristig auch prüfen müssen, wie wir diese Verfügbarkeit neuer Technologien für alle Schülerinnen und Schüler im Alltag möglich machen.“

(Möllring [CDU]: Das wird aber erst in 60 Jahren sein! - Gegenruf von Plau [SPD]: Sie sehen aber auch so aus, als wenn Sie 60 wären! Die Zwischenrufe lassen eher auf ein höheres Alter schließen!)

Diese Formulierung spricht für sich und bedarf keiner weiteren Interpretation. Allerdings bemüht sich die Landesregierung derzeit sehr erfolgreich, auf diesem Weg voranzukommen.

Wie Sie wissen, schafft die Initiative n-21 die ersten wichtigen Voraussetzungen, um die Verfügbarkeit neuer Technologien im schulischen Alltag zu erhöhen. Sie selbst profitieren in den kommunalen Gremien davon. In den Zeitungen ist zu lesen, ein warmer Geldregen gehe über das Land. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung haben inzwischen die entsprechenden

Bescheide erlassen; die Finanzierungen haben begonnen.

Ich erwähne beispielhaft, dass zum Aktionsprogramm „Schulen online“ 750 positiv bewertete Förderanträge für 2001 vorliegen, die ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 38,3 Millionen DM und einen Zuschussbedarf in Höhe von 15 Millionen DM umfassen. Dieses Aktionsprogramm wird in den Jahren 2002/2003 fortgesetzt.

Mit dem Programm „Lehrerzimmer online“ werden bis zum Ende des Jahres 2001 alle Schulen in Niedersachsen am Netz sein. Für das Programm „Lehrkräfte online“ wird der Fortbildungsmarkt n-21 aufgebaut. Dort haben wie 467 Kurse freier Anbieter im Angebot, von dem bisher 4 000 Lehrkräfte Gebrauch machen. Im Rahmen des Programms „Intel - Lehren für die Zukunft“ werden 173 Kurse mit 3 300 Lehrkräften durchgeführt.

Im Rahmen des Aktionspunktes „Unterricht online“ sorgt n-21 in diesem Jahr für den Aufbau multimedialer Lernumgebungen für Englisch, für Sachunterricht sowie für Naturwissenschaften - als Beispiel ist das Projekt XLab in Göttingen zu nennen -, organisiert Internet-Wettbewerbe für einen Literaturatlas, für einen Technikatlas und für einen Geschichtsatlas.

Das Aktionsprogramm „Familie online“ wird Internet-Pässe für Grundschullehrkräfte und Eltern anbieten. Über das Programm „Ausbildung online“ sind 13 Lernortverbände im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative „LOVE IT“ geschaffen worden.

Das Landesprogramm n-21 ist also erfolgreich. Es ist ein gutes Projekt im Sinne von Public Private Partnership. Bis Mitte dieses Jahres konnten im Rahmen dieses Projekts allein 16,8 Millionen DM aus der Wirtschaft eingeworben werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer soeben getätigten Aussage, dass es im Bereich der Schulasistentenstellen keinen Einstellungsstopp gegeben habe, frage ich Sie ganz konkret, ob Sie Ihre Be-

hauptung aufrechterhalten, wenn ich Ihnen eine Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg präsentiere, in der dies definitiv dargestellt ist.

(Plaue [SPD]: Das hat Ihnen doch Ihr Assistent in die Hand gedrückt! - Gegenruf von Frau Vockert [CDU]: Herr Plaue, das ist bei uns ein bisschen anders als bei Ihnen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, ich habe eben deutlich gemacht, dass ich eine Wiederbesetzungssperre erlassen habe. Darüber wissen die Bezirksregierungen Bescheid. Hier steht „Einstellungsstopp“. Dies ist von der Bezirksregierung sicherlich in einer Verfügung umgesetzt worden. Wir haben jedoch eindeutig eine Wiederbesetzungssperre.

Ich behalte mir angesichts der bestehenden ungleichen Verteilung im Land Niedersachsen - das gilt nicht nur für den Regierungsbezirk Braunschweig - vor, im Einzelfall Ausgleiche vorzunehmen und Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Ortgies.

Frau Ortgies (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche anderen Hotelprojekte in Niedersachsen sollen durch das Land mit Mitteln in Millionenhöhe unterstützt werden? Wir wissen, dass der Ministerpräsident in Goslar Mittel in Höhe von 2,8 Millionen DM zugesagt hat. Vor diesem Hintergrund würden wir gerne wissen, ob auch andere Regionen mit einem zusätzlichen Zuschuss unterstützt werden sollen.

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Es gehört zu den tourismuspolitischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung, dass im hochqualitativen Hotelbereich gefördert wird. In diesem Sinne schichten wir unsere Mittel um. Insofern trifft es in der Tat zu, dass in Niedersachsen auch andere Hotelförderungen in Aussicht genommen sind. Zurzeit liegen ca. sechs bis acht Anträge vor. Wir gehen davon aus, dass es weitere Förderfälle geben wird. Ziel ist es, im Vier- und Fünf-Sterne-Hotel-Bereich für Niedersachsen entsprechende Investitionen im Land zu tätigen.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer ist der Nächste. Danach hat Herr Busemann das Wort.

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie viele solcher Sonderfälle wie in Goslar hat es gegeben, seit die Wiederbesetzungssperre bzw. der Einstellungsstopp von Ihnen verordnet worden ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben diese Wiederbesetzungssperre erst nach dem Kabinettsbeschluss vom Sommer dieses Jahres ausgesprochen. Von daher hat es jetzt diese Ausnahme gegeben. Allein der Bezirksregierung Braunschweig liegen neun Anträge vor; den anderen Bezirksregierungen liegen weitere Anträge vor. Wir werden Fall für Fall prüfen, ob es solche Ungleichgewichte wie in diesem Fall zwischen der Stadt Goslar und anderen gibt.

Um den Bezirksregierungen eine Hilfestellung zu geben, haben wir aufgelistet, wie viele Schulassistenten jeweils auf eine hauptamtliche Lehrkraft kommen. Goslar liegt mit einer Quote von 0,34 z. B. deutlich unter Langelsheim mit 2,1 oder Seesen mit 1,88. Im Landesdurchschnitt beträgt die Quote 0,78.

(Fischer [CDU]: Das war ja nicht meine Frage! Bisher nur eine Ausnahme?)

- Bis jetzt haben wir eine Ausnahme; das habe ich eben gesagt.

(Fischer [CDU]: Alles klar!)

Ich habe Ihnen gesagt, wir werden diese Anträge durchaus auch noch an anderen Stellen zu prüfen haben.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Busemann. Dann folgt Herr Pörtner.

Busemann (CDU):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass Sie hier von einer Wiederbesetzungssperre sprechen und die Bezirksregierung Lüneburg von einem Einstellungsstopp spricht, frage ich Sie, ob Sie dem nachgegangen sind. Haben die das falsch verstanden, oder haben Sie das nicht kontrolliert?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kontrolliere die Verfügungen meiner Beamten in den Bezirksregierungen nicht im Einzelnen. Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Busemann [CDU]: Beim Einstellungsstopp sollten Sie das aber tun!)

- Das mögen Sie als Mangel empfinden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nicht der einzige Mangel!)

Da es relativ viele Beamte gibt, ist mir das nicht möglich. Wir geben das zentral an die Bezirksregierungen weiter. Das ist in diesem Fall geschehen.

(Klare [CDU]: Die machen das alles freischaffend! Die erklären Einstellungsstopps!)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Pörtner hat das Wort zur nächsten Frage. Dann kommt Frau Philipps.

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, warum hat die Landesregierung bis jetzt noch nicht ein Gesamtkonzept für den methodisch-didaktischen Einsatz der neuen Medien im Unterricht in Niedersachsen vorgelegt und sich lediglich darauf beschränkt, über eine technische Ausstattung der Schulen nachzudenken?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Pörtner, wir helfen gerne noch einmal nach, um Ihnen das Aktionsprogramm darzulegen. Ich habe eben deutlich gemacht, dass wir an diesen Konzepten arbeiten, dass ein Teil bereits vorliegt, dass wir aber - übrigens nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern - aus den letzten Jahren gerade im Bereich der didaktischen Konzeption noch Defizite haben. Deshalb stellen wir die 25 Millionen DM pro Jahr nicht nur für die Ausstattung, sondern auch für Fortbildung und didaktische Konzeption zur Verfügung. Die Entwicklung der entsprechenden Software findet bereits statt. Insofern rennen Sie offene Türen ein. Ich meine nicht, dass wir das nicht genügend in dem Aktionsplan dargestellt haben. Ich kann das aber dem Kultusausschuss gerne noch einmal zur Verfügung stellen.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt die Frau Kollegin Philipps. Dann kommt Herr Klare.

Frau Philipps (CDU):

Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf die Frage 1. Frau Ministerin Knorre, Sie sagten, es würden Umschichtungen vorgenommen. Ich frage Sie: Aus welchen Fördertöpfen werden die Hotelprojekte gefördert?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Es ist eine neue inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt. Die Fördertöpfe kennen Sie. Das sind die Gemeinschaftsaufgabe und die Ziel-2-Mittel. Wir

versuchen im Augenblick, eine entsprechende Regelung mit der EU-Kommission zu treffen, die uns diese neue Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare! Dann folgt Frau Vockert mit ihrer zweiten Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Ich habe noch eine Frage zu den Laptops, weil mir zwei Berichte aus Tageszeitungen vorliegen, die etwas anderes darstellen als das, was Sie gerade zu der Aussage des Ministerpräsidenten gesagt haben. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Könnte es sein, dass das gesprochene Wort des Ministerpräsidenten auf dem Landesschulgeografentag ein anderes war als das, was wir im Redemanuskript wieder finden? In der Zeitung steht:

„Verwirrung herrscht im Landtag über die Ankündigung des Ministerpräsidenten, mehr für Computer in Schulen zu tun. Sigmar Gabriel (SPD) hatte am Donnerstag gesagt, man könne die kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern abschaffen und den Schülern stattdessen Zuschüsse für den Kauf von Laptops geben.“

Präsident Wernstedt:

Das war eine sehr lange Frage, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist auch viel erzählt worden vom Ministerpräsidenten! - Hat er das richtig gestellt?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann mir das nicht vorstellen, Herr Klare. Was die Rede des Ministerpräsidenten angeht, haben wir uns natürlich mit ihm abgestimmt. Darüber hinaus kenne ich auch seine Äußerungen zu diesem Thema bei anderen Gelegenheiten. Diese waren nicht anders. Ich wundere mich, dass nach diesem Landesschulgeografentag Verwirrung im Landtag herrschen soll. Es gibt eindeutige Beschlussfassungen - dieses ist auch dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen -, dass die Lernmittelfreiheit so bleibt, wie sie ist. Sie wissen - der Herr Ministerpräsident weiß das natürlich auch, weil wir

ihm das längst dargelegt haben -, dass die 45 Millionen DM,

(Fischer [CDU]: Sehr schön: ihm längst dargelegt haben!)

die im Augenblick angesetzt sind, natürlich nicht ausreichen würden, um alle Schülerinnen und Schüler mit Laptops auszustatten. Deshalb hat er sehr deutlich gemacht, dass das sozusagen symbolisch gemeint ist und dass wir an dieser Stelle einen riesigen Finanzierungsbedarf hätten, wollten wir das sofort umsetzen. Es geht jetzt zunächst einmal um erste Schritte, und diese tun wir.

(Möllring [CDU]: Wo denn?)

- Aber sicherlich! - Wir haben bereits die ersten Schritte unternommen. Wir werden ausprobieren, wie sich diese Technik auf die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler auswirkt, z. B. ob sie sich günstiger auswirkt als feste Netze in der Schule.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert hat das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage. Dann Frau Trost.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage zum Einstellungsstopp bzw. zur Wiederbesetzungssperre für den Bereich Schulassistenten frage ich noch einmal nach. Die Bezirksregierung Lüneburg ist mit Datum vom 17. August 2001 angewiesen worden, keine Stelle zur Wiederbesetzung freizugeben? Am 20. August, also drei Tage später, war jedoch in der *Goslarschen Zeitung* nachzulesen, dass es für Goslar eine Ausnahme gibt. Ich frage:

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Unglaublich!)

Wer hat hier wann interveniert, sodass es zu dieser Ausnahme hat kommen können?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe, glaube ich, vorhin deutlich gemacht, Frau Vockert, dass es unterschiedliche Anträge gibt, die bei den Bezirksregierungen und bei uns vorliegen. Zum Beispiel liegt von der Stadt Goslar ein Antrag vor, und zwar von den Schulen, die sich in dem dortigen Schulzentrum befinden. Es gibt aber auch Wünsche von anderen Schulträgern. Es ist zu bedenken, dass die Schulassistenten nicht unbedingt an den Stellen pensioniert werden, an denen es unter Umständen eine gute Besetzung gibt, sondern die Stellen werden an den „falschen“ Stellen frei. Von daher müssen wir sehen, dass wir trotz der Wiederbesetzungssperre den einen oder anderen Ausgleich hinbekommen.

Was einen Einstellungsstopp angeht - darüber könnten wir uns sicherlich trefflich streiten; das ist wahrscheinlich eine Interpretationssache -, so ist eine Wiederbesetzungssperre schärfer. Diese besagt, dass im Augenblick auch kein interner Ausgleich stattfinden darf, nämlich so lange nicht, bis ein Konzept entwickelt ist, wie ein Ausgleich stattfinden kann. Das müssen die Bezirksregierungen jetzt leisten. Wir haben das an der einen Stelle bereits getan. Ich habe erwähnt, dass ein Schulassistent schon versetzt worden ist, bevor wir diese Wiederbesetzungssperre eingeführt haben. Sie ist eine Folge des Kabinettsbeschlusses. Wir werden jetzt die einzelnen Anträge darauf überprüfen, ob es an anderen Stellen ähnliche Ungleichgewichte gibt.

Präsident Wernstedt:

Frau Trost! Dann folgt Herr Pörtner mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Frau Trost (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf das n-21-Programm zurückkommen. Sie sagten zwar, es gehe ein warmer Geldregen über das Land. Sie haben aber auch gesagt, dass alle Einsteigerschulen im n-21-Programm gefördert werden sollen. Wie erklären Sie sich dann, dass mehrere Einsteigerschulen von den Bezirksregierungen Absagen bekommen haben, obwohl die Kommunen die Gegenfinanzierung sichergestellt haben, zum Teil unter großen Schwierigkeiten?

Meine zweite Frage geht in Richtung Laptop. Wenn Sie sagen, Sie wollten Klassen einrichten, die Laptops im Verbund nutzen, wie erklären Sie

sich dann, dass Projekte, die im Rahmen des n-21-Projektes vorgestellt worden sind, ohne Begründung von der Bezirksregierung abgelehnt worden sind und die Damen und Herren in den Schulen bis heute nicht wissen, warum eigentlich?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich will gerne der Frage nachgehen, warum es Negativbescheide gibt. Vielleicht können Sie mir diese auch zeigen. Nach Auskunft meiner Referenten haben wir bisher keine Negativbescheide erlassen. Im Gegenteil: Wir haben bisher nur positive Bescheide an die Schulen gegeben. Bei den Einsteigerschulen kann es eigentlich nicht sein, dass es Ablehnungen gegeben hat, weil wir nämlich alle Einsteigerschulen genehmigt haben. Von daher würde ich gern konkret sehen, welche Anträge Sie meinen.

(Frau Trost [CDU]: Warum nicht alle Einsteigerschulen? Die Frage ist, ob das für alle Einsteigerschulen gilt!)

- Es sind alle Einsteigerschulen positiv beschieden worden. So ist die Auskunft meines Projektleiters.

(Frau Trost [CDU]: Das Geld auch?)

- Das Geld fließt! Das ist in den letzten Tagen entschieden worden. Fragen Sie nach! Sie haben vielleicht die Kenntnisse von vor zwei oder drei Wochen. Wir haben jetzt über die Bezirksregierungen die Geldmittel in Gang gesetzt.

(Frau Seeler [SPD]: Gucken Sie mal ins Internet! Dort steht das!)

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner zur zweiten Frage!

Pörtner (CDU):

Ich habe eine Zusatzfrage an Frau Ministerin Dr. Knorre zum Themenkomplex Luxushotel in Goslar. Frau Ministerin, ist es üblich, dass, wenn der Ministerpräsident seine persönliche Unterstützung für ein Projekt auf Landesebene zusagt, in diesem Fall für das Luxushotel in Goslar, damit die finanzielle Unterstützung und Realisierung dieses Projektes „lediglich als Formsache“ - *Goslarsche*

Zeitung, Ausgabe vom 25. August dieses Jahres - anzusehen ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sie werden verstehen, dass ich jetzt nicht nachvollziehen kann, woher das Zitat stammt. Ich muss aber auch klar sagen: Hotelförderungen richten sich, wie alle anderen Förderungen auch, danach, ob die entsprechenden Fördervoraussetzungen und Kriterien erfüllt sind. Wir haben in den letzten Wochen dem Thema, diese Kriterien festzulegen, große Aufmerksamkeit gewidmet.

(Zuruf von der CDU: Nachdem es in der *Goslarschen Zeitung* stand! - Möllring [CDU]: Nachdem Sie es zugesagt hatten!)

Es haben umfangreiche Workshops stattgefunden, in denen diese Kriterien entwickelt wurden. Insofern ist diese Frage ganz klar zu beantworten: Die Förderentscheidung fällt auf der Basis der vorliegenden Kriterien.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die erarbeiten Sie noch!)

Präsident Wernstedt:

Herrn Busemann stellt seine zweite Frage. Dann kommt Herr Fischer zur zweiten Frage.

Busemann (CDU):

Noch einmal zum Thema Laptop, Frau Ministerin! Angesichts der Überlegungen des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema Laptop, die ein Volumen von 3 bis 4 Milliarden DM ausmachen, angesichts der Tatsache, dass sich davon im Haushalt nichts wiederfinden lässt, und angesichts der Überlegungen, dass die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten von den Medien vielleicht auch falsch verstanden wurden, frage ich schlicht und ergreifend: Bleibt denn in Niedersachsen die Lernmittel-, die Schulbuchfreiheit?

(Frau Seeler [SPD]: Das steht im Haushaltsplan!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Busemann, der Haushaltsplan der Landesregierung liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor.

(Möllring [CDU]: Es ist gestern gesagt worden, dass es Änderungen gibt! -Weitere Zurufe von der CDU)

- Ach, den haben Sie noch nicht gesehen? Dann sollten wir das nachholen.

(Frau Seeler [SPD]: Das steht im Haushaltsplan!)

Dort ist eindeutig die Summe, die auch in den Jahren zuvor für die Lernmittelfreiheit enthalten war, enthalten.

(Frau Seeler [SPD]): Sie sollten reinsehen, Herr Busemann!

Ich will nicht verhehlen, dass wir, weil die Mittel aufgrund der Budgetierung – die ist Ihnen bekannt -, die die Schulen haben, nicht sonderlich zügig abfließen - ich will es einmal sehr deutlich sagen -, überlegt haben, ob wir Öffnungen in die Lernmittelfreiheit - das müsste über ein Gesetz geschehen - einbauen.

(Zuruf von der SPD: Software!)

Sie kennen eine Öffnung; das ist Software. Die haben wir bereits gemacht.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir haben auch überlegt, ob wir Öffnungen für die Schulen machen, die – das sage ich jetzt einmal untechnisch – sehr viel auf die hohe Kante gelegt haben und gefragt haben: Dürfen wir statt der Bücher auch anderes, zum Beispiel PCs, anschaffen? – Angesichts des momentanen Programms n-21 haben wir das gelassen, weil wir finden, dass die Bücher nicht zu lange benutzt werden sollten. Die Schulen neigen dazu, die einzelnen Bücher sehr lange zu benutzen.

(Möllring [CDU]: Weil sie kein Geld kriegen! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Das ist Quatsch, Herr Möllring!)

- Das ist doch nicht wahr. Sie sind doch der Haushälter. Gucken Sie doch einmal nach, wie der Abfluss der Mittel an dieser Stelle ist und wie sich die Budgetierung auswirkt.

(Möllring [CDU]: Ich weiß doch, wie es aussieht! Ich sehe doch die Schulbücher meiner Kinder! Sie müssen einmal sehen, mit welchem Schrott meine Kinder in die Schule gehen müssen! – Weitere Zurufe)

- Das ist doch gar nicht wahr. - Ich habe jedes Jahr beim Finanzminister vorzutragen, warum Mittel - z. B. im letzten Jahr, im Jahr 2000, 20 Millionen DM - noch nicht verausgabt sind.

(Möllring [CDU]: Sie müssen die Bezirksregierungen befragen! – Zuruf von der CDU: Welche Erklärungen gibt es dafür?)

– Die Budgetierung! Die Schulen legen sich das Geld auf die hohe Kante und wollen dann größere Anschaffungen machen. Aber da bleibt inzwischen fast die Hälfte der im Haushalt vorhandenen Mittel liegen. Wir haben – auch weil die Schulbuchhändler damit höchst unzufrieden sind; das kann man sich ja vorstellen –

(Klare [CDU]): Die Schüler auch!

deswegen Abfragen an den Schulen gemacht. Die Schulen haben Interesse, Öffnungen zu bekommen. Insofern ist die Diskussion, die wir führen, doch nicht völlig unsinnig. Wir werden an der Lernmittelfreiheit, wie sie ist, in diesem Doppelhaushalt festhalten. Was wir danach machen werden, muss im Einzelnen beraten werden, und zwar, wie ich finde, auch im Kultusausschuss. Die Budgetierung läuft 2004 aus. Dann haben wir neu zu diskutieren, ob wir z. B. Öffnungen einbauen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Fischer zur zweiten Frage, dann Herr Möllring.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage Sie: Sind unsere Informationen aus der Schule richtig, dass der Ministerpräsident Sie persönlich in der Frage des Schulassistenten und der Ausnahmeregelung kontaktiert hat?

(Zuruf von der CDU: Natürlich! – Gegenruf von Frau Seeler [SPD] - Busemann [CDU]: Am Randes des Kabinetts zum Beispiel! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich bin nicht persönlich kontaktiert worden. Der Ministerpräsident hat bei mir im Hause nach den Anträgen gefragt. Das ist richtig.

(Klare [CDU]): Er hat seine Mitarbeiter!

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring! Dann Herr Klare zur zweiten Frage.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage die Frauen Ministerinnen erstens - bei einer Million Schülern und einem Preis für einen Laptop von 3 500 DM ist ja etwa ein Finanzbedarf von 3,5 Milliarden DM erforderlich -, wie Ihre Finanzierungsplanungen aussehen, bis auch der letzte Schüler und die letzte Schulklasse mit Laptops ausgestattet sind, und zweitens hinsichtlich der Kriterien, die offensichtlich nach der Vergabe in Goslar zusammengestellt worden sind, wo diese veröffentlicht sind, damit man im Lande auch außerhalb von Goslar bei Anträgen zum Bau von Luxushotels mit Erfolg Anträge stellen kann?

(Dinkla [CDU]: In Goslar!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, noch einmal!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Möllring, ich glaube, ich habe hinreichend deutlich gemacht, dass wir nicht von 45 Millionen DM ausgehen können, wenn wir wirklich alle Schüler mit Laptops ausstatten wollen,

(Möllring [CDU]: 3,5 Milliarden müssten das sein!)

obwohl ich denke, dass die Preisentwicklung – wie bei den PCs – nach unten gehen wird, wenn wir das in absehbarer Zeit nicht so hinbekommen.

(Möllring [CDU]: Kennen Sie die Beiträge für Laptops?)

Sie rechnen doch im Augenblick ausschließlich auf den einzelnen Schüler um. Ich habe deutlich gemacht, dass die Summe, die jetzt im Haushalt enthalten ist - das weiß auch der Ministerpräsident -, dafür nicht ausreicht.

(Möllring [CDU]: Sollen sich die Schüler jetzt auch noch den Tornister teilen?)

Wir haben im Augenblick drei Laptop-Klassen eingerichtet. Wir werden Erfahrungen am Gymnasium Northeim, in Jever und in Friedrichsfehn an der Grundschule sammeln. Wir werden sehen, wie sich die Laptops dort machen. Wir werden Versicherungsfragen klären. Wir werden klären müssen, ob die Schüler sie auch privat nutzen können, ob sie sie mit nach Hause nehmen können. Es gibt viele Fragen, die noch zu klären sind. Nicht alles an dieser Geschichte ist gut. Aber die persönliche, unmittelbare Verfügbarkeit eines Laptops, die Sie vielleicht inzwischen auch haben, ist natürlich ein Wert an sich. Wenn wir das irgendwann mit Sponsoring, wie wir das jetzt machen, finanziell darstellen könnten, wäre das eine gute Entwicklung. Dagegen könnten Sie auch in Hildesheim - glaube ich - nichts haben.

(Busemann [CDU]: Wie ist die Zeitschiene?)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Frau Knorre soll noch zur Hotelfrage Stellung nehmen!)

- Ach so, ja! - Frau Dr. Knorre!

(Klare [CDU]: Das war eine etwas schwierige Frage!)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Möllring, Sie sitzen offensichtlich einem Irrtum auf. Die Frage der Hotelförderung ist ein Thema, mit dem ich mich seit meinem Amtsantritt

beschäftige. Ich habe auch schon in einer Sitzung hier im Landtag vor der Sommerpause deutlich gemacht, dass wir hier in der Tourismuspolitik des Landes einen neuen Schwerpunkt setzen. Insofern ist auch das Aufstellen der Förderkriterien keine Sache der letzten Wochen, sondern ein Thema, das wir seit geraumer Zeit verfolgen. Die Kriterien sind mit den entsprechenden Fachverbänden besprochen. Sie sind - wenn Sie so wollen - insofern branchenöffentlich. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen gleich eine Kopie geben.

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt Frau Kollegin Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, wie ist es mit der Rechtsstaatlichkeit vereinbar, wenn eine Ihnen nachgeordnete Landesbehörde am 17. August einen Einstellungsstopp verhängt, der drei Tage später für den Wahlkreis des Herrn Ministerpräsidenten Gabriel letztendlich nicht mehr gilt?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Rechtsstaatlichkeit, Frau Körtner, ist gegeben. Sie müssen sich diesbezüglich keine Sorgen machen. Die Behörde selbst hat auch keinen Einstellungsstopp verfügt, sondern wir, das Ministerium, haben die Wiederbesetzungssperre, die ich vorhin genannt habe, für alle Bezirksregierungen zentral erlassen. Da es dafür keinen Kabinettsbeschluss und auch keine gesetzliche Grundlage gibt, habe ich das vorsorglich getan, um die jetzt aufgrund von Pensionierungen frei werdenden Stellen einsparen zu können. Die Probleme, die dabei entstehen, habe ich Ihnen ebenfalls genannt.

Zu diesem Kapitel gehören übrigens auch die schon viel diskutierten pädagogischen Mitarbeiter. Die habe ich an dieser Stelle ausgenommen, weil es sonst noch komplizierter wäre, die Einsparvorgaben an dieser Stelle zu erfüllen. Sie wissen ja um die Notwendigkeit von pädagogischen Mitarbeitern an den Sonderschulen. Wir haben darüber ja schon mehrmals diskutiert. Von daher ist es mir, wenn ich eine solche Wiederbesetzungssperre erlasse, möglich, auch eine Ausnahme zu erteilen. Das wird vermutlich nicht die Einzige bleiben.

(Möllring [CDU]: Ist in Goslar denn noch eine Stelle frei?)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare! Danach Frau Körtner zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss auf die Aussage hin, die Sie eben gemacht haben, eine Frage stellen. Ich zitiere jetzt aus dem Erlass Ihrer Bezirksregierung Lüneburg. Dort heißt es wörtlich:

"Ob nach Aufhebung des Einstellungsstopps eine Wiederbesetzung der Schulassistentenstelle möglich sein wird, vermag ich nicht zu sagen, da in diesem Bereich erhebliche Stelleneinsparungen geplant sind."

Warum behaupten Sie jetzt hier, dass von einem Einstellungsstopp nicht die Rede sein kann, wenn es in dem Erlass doch wörtlich so steht?

(Frau Seeler [SPD]: Ich glaube, dass hat sie schon dreimal gesagt! - Fischer [CDU]: Was stört mich mein Geschwätz von gestern!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Der Beamte hat den Begriff "Einstellungsstopp" verwendet. Auch wir in der Landesregierung haben bis zur Kabinettsentscheidung über den Haushalt von "Einstellungsstopp" gesprochen. Was bedeutet dieser Begriff? - Von außen darf niemand auf eine entsprechende Stelle eingestellt werden. Das ist ein Einstellungsstopp. Wenn ich aber eine Wiederbesetzungssperre erlasse, dann ist das viel weiter gehend. Dann dürfen nicht nur von außen keine Leute hineingeholt werden, sondern dann darf auch kein Ausgleich zwischen den Stellen stattfinden. Darüber müssen Sie sich gar nicht aufregen; denn das, was ich erlassen habe, ist viel schärfer als das, was der Beamte der Bezirksregierung offensichtlich interpretiert hat.

(Fischer [CDU]: Die Lex Gabriel hebt das auf!)

Wir werden klar stellen, warum er "Einstellungsstopp" gesagt hat, wenn Sie das beruhigt. Ansonsten bleibt es bei meiner Darstellung von vorhin.

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner stellt ihre zweite Zusatzfrage.

(Frau Körtner [CDU]: Ich verzichte!)

- Das ist damit erledigt. - Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Beratung der Dringlichen Anfrage beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2667

Bevor wir in die Fragestunde eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den mündlichen Vortrag und die mündliche Beantwortung ihrer Anfragen verzichten. Die Antworten auf diese Anfragen werden zu Protokoll gegeben.

Es ist jetzt 9.43 Uhr. - Die erste Frage stellt der Abgeordnete Groth:

Frage 1:

Reform des Arzneimittelrechts und des Dispensierrechts der Tierärzte

Bitte schön!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In jüngster Zeit kam es wiederholt zu Missbrauch von Tierarzneimitteln. In der allgemeinen Diskussion um die Agrarwende und die Verbesserung der Lebensmittelqualität führte die Tatsache, dass Tierarzneimittel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung missbräuchlich zum Einsatz gebracht wurden, zu einem weiteren Verlust des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit und Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die gesundheitlichen Folgen dieses Missbrauchs sind bisher nicht abschließend abschätzbar.

Anhängige Verfahren machen deutlich, dass zum einen eine Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften geboten ist, zum anderen, dass das Recht

der Selbstherstellung von apothekenpflichtigen Mitteln zu Missbrauch verleitet hat.

Die Möglichkeiten, die sich aus dem tierärztlichen Dispensierrecht ergeben, kommen zunehmend in die Kritik. Erkennbar werden Probleme mit der Nachzulassung von Altpräparaten. Darüber hinaus wurde bekannt, dass Fütterungsarzneimittel ohne Verschreibung in den Verkehr gelangt sind.

Es fehlt an angemessenen Sanktionen, mit denen einem Missbrauch begegnet werden könnte. So konnte bei Unzuverlässigkeit im Umgang mit Arzneimitteln kaum ein Verbot gegen einen Tierarzt durchgesetzt werden, zukünftig eine tierärztliche Hausapotheke vorzuhalten.

Hinzu kam die Erkenntnis, dass es an Dokumentationspflichten sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben unter Einbeziehung eines Tierarztes/einer Tierärztin als auch in tierärztlichen Praxen fehlte.

Auch die Güterverkehre in der EU mit Tierarzneimitteln sind höchst unterschiedlich und bedürfen der Harmonisierung, um durch die Unterschiedlichkeit nicht Missbrauch zu begünstigen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass das Tierarzneimittelrecht und das Dispensierrecht der Tierärzte durch Missbräuche und Straftaten erkennbaren veränderten Anforderungen anzupassen sind?
2. Welche konkreten Schritte hat sie eingeleitet, um die Novellierung des Arzneimittelrechts und des Dispensierrechts in der Bundesrepublik einzuleiten?
3. Sieht sie ebenfalls das Erfordernis, dass der Handel mit Tierarzneien in Europa dringend harmonisiert werden muss, und mit welchen Schritten soll in dieser Frage die Bundesregierung aufgefordert werden, das Problem zu lösen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der illegale Tierarzneimittelhandel, der im Januar dieses Jahres in Bayern und in Österreich

aufgedeckt wurde, der so genannte Schweinemastskandal, hat u. a. eine Diskussion zum tierärztlichen Dispensierrecht ausgelöst. Das tierärztliche Dispensierrecht stellt eine Ausnahmeregelung vom Apothekenmonopol dar. Das Apothekenmonopol sieht vor, dass Arzneimittel grundsätzlich im Einzelhandel nur in Apotheken abgegeben werden dürfen.

Tierärztinnen und Tierärzten werden im Tiermedizinstudium - anders als z. B. in der Human- oder Zahnmedizin - zur Ermöglichung dieser Ausnahme die entsprechend notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Arzneimittellehre vermittelt und abgeprüft. Das Dispensierrecht berechtigt den Tierarzt grundsätzlich, für die von ihm behandelten Tiere Arzneimittel, Betäubungsmittel, Sera und Impfstoffe, soweit keine rechtlichen Sonderbestimmungen bestehen, nach den Vorschriften des Deutschen oder Homöopathischen Arzneibuches selbst herzustellen, vom Hersteller direkt zu beziehen, aufzubewahren und abzugeben.

Erste Voraussetzung für eine Arzneimittelabgabe durch den Tierarzt ist bereits jetzt, dass der Tierarzt die Tiere ordnungsgemäß behandelt hat, an deren Halter er apothekenpflichtige Arzneimittel abgeben will. Die gleiche Behandlungsvoraussetzung gilt für die Anwendung und das Verschreiben von apothekenpflichtigen Arzneimitteln durch den Tierarzt. Die bloße Abgabe von Arzneimitteln an den Tierhalter nach dessen Wünschen auf Vorrat und ohne genaue Zweckbestimmung und Anwendungsmodalität ist danach eindeutig verboten. Es bedarf vielmehr einer gezielten Festlegung und eingehenden Beschreibung nach Zeitdauer, Art, Umfang, Anwendungsform und Menge der vom Tierhalter anzuwendenden Arzneimittel. Im Übrigen hat der Tierarzt neben einer Untersuchung der Tiere/des Tierbestandes in angemessenem Umfang und nach den Regeln der tierärztlichen Wissenschaft die Arzneimittelanwendung und den Behandlungserfolg zu kontrollieren.

Durch die siebte und achte Novelle zum Arzneimittelgesetz, die am 25. Februar 1988 bzw. am 7. September 1988 in Kraft traten, sind Neuregelungen aufgenommen worden, die bereits eine ganz erhebliche Einschränkung des so genannten tierärztlichen Dispensierrechts bedeuten. Seither dürfen aufgrund der so genannten Kaskadenregelung in § 21 Abs. 2 a und § 56 a Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes vom Tierarzt selbst hergestellte oder Humanarzneimittel nicht mehr generell angewendet bzw. abgegeben werden; es müssen

vielmehr die für die zu behandelnde Tierart und das Anwendungsgebiet - Indikation - zugelassenen Arzneimittel - = Fertigarzneimittel - eingesetzt werden. Eine „Umwidmung“ von Arzneimitteln, die für andere Tiere oder für den Menschen zugelassen sind, oder die Selbsherstellung von Arzneimitteln sind nur noch im „Therapie-Notstand“ zulässig. Das heißt: Für die entsprechende Zieltierart und die Indikation steht kein zugelassenes Arzneimittel zur Verfügung. Ohne die Anwendung des „Ersatz“-Arzneimittels ist die notwendige arzneiliche Versorgung der zu behandelnden Tiere ernstlich gefährdet. Die Anwendung des „Ersatz“-Arzneimittels lässt weder unmittelbar noch mittelbar eine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier befürchten.

Besonders sei darauf hingewiesen, dass der Tierarzt bei jeder Anwendung und bei jeder Abgabe eines Arzneimittels für Lebensmittel-Tiere den Tierhalter auf die Wartezeiten hinweisen muss. Die vorgeschriebene Angabe der Wartezeit ist im Arzneimittel-Abgabebeleg zu dokumentieren.

Bei der Herstellung in der tierärztlichen Hausapotheke ist zu beachten, dass der Tierarzt verschreibungspflichtige Stoffe - ca. 90 % der Tierarzneimittel wie z. B. Antibiotika - für die Herstellung von Arzneimitteln schon zurzeit nicht als Rohsubstanz beziehen und verwenden darf.

Trotz dieser bereits relativ restriktiven Regelungen führte die zu Anfang des Jahres geführte Diskussion über das Dispensierrecht zu dem Schluss, dass es einer Reform des Arzneimittelrechts bedürfe, um Einfallstore für diejenigen zu schließen, die das geltende Recht für unlauteres Handeln missbrauchen bzw. missbrauchen wollen. Zudem wurde im Rahmen dieser Diskussion deutlich, dass die Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, in den landwirtschaftlichen Betrieben ergänzt werden müssen, um Transparenz und Sicherheit vollständig zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ministerpräsident Gabriel hat dem Präsidenten des Bundesrates am 22. Februar 2001 einen in meinem Ministerium konzipierten Antrag der Niedersächsischen Landesregierung für eine „Entschließung des Bundesrates über die Einschränkung des tierärztlichen Dispensierrechts“

mit folgenden Eckpunkten zugeleitet: erstens Verbot der Herstellung von Tierarzneimitteln aus pharmakologisch wirksamen Rohsubstanzen, zweitens Prüfung, ob die bereits eingeschränkte Befugnis zur Abgabe von Arzneimitteln an Tierhalter zu untersagen ist, drittens Bitte an die Bundesregierung, die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln“ der Bundestierärztekammer und der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder rechtsverbindlich zu machen und deren Beachtung in die Dokumentationspflichten nach der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken aufzunehmen, und viertens umfassende Neuregelung zur Eigenkontrollverpflichtung der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich Dokumentationspflicht - „Stallbuch“ - unter Einbindung einer oder eines bestandsbetreuenden Tierärztin oder Tierarztes.

Der betreffende Antrag hat nach Erörterung im Bundesrat unter Einbeziehung eines Antrages des Landes Baden-Württemberg am 11. Mai 2001 zu dem Bundesratsbeschluss „Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung des Arzneimittelrechts und zur Einschränkung des tierärztlichen Dispensierrechts“ geführt, der die Inhalte des niedersächsischen Antrags aufnimmt und ergänzend abzielt auf erstens die verpflichtende Einführung von Qualitätssicherungssystemen in tierärztlichen Hausapotheken, zweitens die Beschleunigung der tierarzneimittelrechtlichen Nachzulassung von Altrapäparaten bei Vormischungen, die zur Herstellung therapeutisch einzusetzender Fütterungsarzneimittel verwendet werden, nach den aktuellen erweiterten Zulassungskriterien - es geht also nicht um futtermittelrechtlich geregelte antibiotisch wirksame Futterzusatzstoffe -, drittens die zukünftige Herstellung von Fütterungsarzneimitteln ausschließlich im Wege der Verschreibung, viertens den Entzug der Erlaubnis, eine tierärztliche Hausapotheke zu führen, bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Arzneimittelrechts, fünftens die Erweiterung der Ahndungsvorschriften des Arzneimittelgesetzes sowie sechstens die Schaffung gleicher Bedingungen für den Verkehr mit Tierarzneimitteln auf der Grundlage der veränderten Regelungen zumindest auf EU-Ebene.

Diese Eckpunkte sowie ergänzende Überlegungen werden zurzeit von der Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesveterinärbehörden mit dem Ziel einer gemeinsamen Gesetzgebungsinitiative der Länder für

ein „Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz“ zusammengefasst.

Vorab ist bereits ein von der Bundesregierung vorgelegter Vorschlag zur Einführung eines „Bestandsbuches“ von den Ländern nach Vertagung im Bundesrat unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens überarbeitet worden. Die überarbeitete Fassung ist vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als „Verordnung zur Änderung der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, und zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken“ unter dem 10. August 2001 erlassen worden und tritt am 24. September 2001 in Kraft.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 2 erwähnt, hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, auf der Grundlage der veränderten Regelungen die Schaffung gleicher Bedingungen für den Verkehr mit Tierarzneimitteln zumindest auf EU-Ebene zu betreiben. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Frage 2 der Abgeordneten Rabe und Genossen:

Frage 2:

Das Eurobargeld kommt - Ist Niedersachsen klar zum Eurostart?

Die Frage bringt der Kollege Räge ein.

Räge (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Januar 2002 wird mit der Ausgabe des Eurobargeldes die am 1. Januar 1999 begonnene Europäische Währungsunion abgeschlossen. Die Geschichte einer der erfolgreichsten Währungen ist damit abgeschlossen, ein neues Währungskapitel wird aufgeschlagen.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bereiten sich seit langem auf die Euro-Bargeldeinführung vor. Dennoch werden immer wieder - auch von der EU-Kommission - Rückstände in der Vorbereitung beklagt und nachteilige Auswirkungen der Bar-

geldeinführung vor allem für die Verbraucher behauptet. Auch die Sicherheitsfragen rücken mehr und mehr in den Vordergrund.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung der Landesregierung auf die Euro-Bargeldeinführung, und welche gesetzlichen, verwaltungsorganisatorischen und informationstechnologischen Arbeiten müssen noch erledigt werden?
2. Wie wird die Öffentlichkeit über die wichtigsten mit der Bargeldeinführung zusammenhängenden Fragen informiert, und was tut die Landesregierung, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bargeldeinführung zu helfen?
3. Wie wird der Euro gegen kriminelle Aktivitäten geschützt, und was unternimmt die Landesregierung, um Bürger, aber auch Wirtschaft und Banken hinreichend gegen eventuelle Umtauschkriminalität zu sichern?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Minister Senff.

(Zuruf von der CDU: Das passt auch dazu!)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch knapp vier Monate, dann ist der Euro da, dann ist er in zwölf Unionsländern eingeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich gern daran erinnern, dass die Geburtsstadt des Euro Hannover gewesen ist. 1988 wurde hier der Euro geboren, und die entsprechende Kommission unter dem Vorsitz von Delors hat die Umsetzung in die Wege geleitet.

Wir bekommen jetzt also das Bargeld; den Euro selbst gibt es ja schon. Zum 1. Januar 2002 wird jetzt aber auch das Bargeld da sein. Das ist sicherlich der nach außen hin wichtigste Aspekt der Euro-Einführung.

Ich darf die Fragen 1 bis 3 folgendermaßen beantworten:

Zu Frage 1: Erstens. Die Landesregierung hat seit der Einführung der neuen Währung 1999 - seitdem gilt sie ja - vielfältige Maßnahmen getroffen. Wir

haben einen Euro-Arbeitskreis eingerichtet, der die landesinternen Maßnahmen koordiniert, die Abstimmungen vornimmt und alles das, was auch in Abstimmung mit der Bundesregierung zu tun ist, geregelt und organisiert hat.

Zweitens. In einem ersten Euro-Anpassungsgesetz haben wir 1998 die vorrangigen Rechtsänderungen vorgenommen.

Drittens. Die Landesregierung hat sich in einem weiteren Euro-Anpassungsgesetzentwurf mit der Umstellung des Landesrechts beschäftigt. Dieser Entwurf liegt Ihnen zur Beschlussfassung und Annahme im Landtag vor.

Viertens. Die Landesregierung hat eine Euro-Anpassungsverordnung erlassen, und die Ministerien werden die nötigen Arbeiten jeweils in ihrem Geschäftsbereich selbständig vornehmen.

Fünftens. Das Finanzministerium wird in den nächsten Wochen die erforderlichen kassen-, buchführungs- und haushaltsrechtlichen Regelungen treffen. Das gilt ebenfalls für den Bereich der Justiz.

Sechstens. Die erforderlichen informationstechnologischen Arbeiten, die Umstellung der Datenverarbeitungsverfahren sind größtenteils entweder durch zentrale Vorgaben oder dezentral abgeschlossen.

Siebtens. Zusammen mit dem Studieninstitut Niedersachsen in Bad Münden haben wir seit 1999 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiter angeboten und durchgeführt. Jeder, der mit dem Euro zu tun hat oder in Zukunft zu tun haben wird, konnte sich dort über die wesentlichen Elemente der Währungsumstellung informieren.

Alle diese Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben ein Ziel: Wir möchten am 1. Januar 2002 in der staatlichen Einflussosphäre dazu beitragen, dass die Euro-Einführung so reibungslos und so bürgerfreundlich wie möglich vonstatten geht.

Zu Frage 2: Seit dem 1. September 2001 wird das Euro-Bargeld im Banken- und Handelssystem bereitgestellt. Die Euro-Banknoten gibt es - ich habe darauf hingewiesen - ab dem 1. Januar 2002. Ab dem 17. Dezember dieses Jahres können Sie sich schon ein kleines Starter-Set im Wert von 20 DM mit gestückelten Münzen bei den Banken

besorgen, sodass Sie sich damit vertraut machen können. Vom 1. Januar 2002 an können Sie dann an Ihren Banken selbständig Euro-Geld abheben. Sie und viele andere Millionen Menschen im Euro-Land bekommen es dann also in die Hand. Außerdem können wir bei den Banken und im Handel selbstverständlich auch noch weiterhin bis Ende Februar kommenden Jahres mit D-Mark bezahlen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den ich immer wieder hinweise, weil ich festgestellt habe, dass das in der Bevölkerung wenig bekannt ist. Es besteht die Angst: Was mache ich ab 1. Januar mit meiner D-Mark? - Zunächst kann ich damit weiter in den Geschäften bezahlen und habe ich acht Wochen Zeit, in aller Ruhe alles zu machen, was notwendig ist. Wer nach dem Februar 2002 das große Glück hat, durch eine Erbschaft von der Ururgroßmutter oder von wem auch immer größere Geldbeträge im Sparstrumpf unter der Matratze zu finden, muss auch keine Angst haben; er wird die D-Mark immer bei den Landeszentralbanken unbefristet und in unbegrenzter Höhe umtauschen können.

Dieses Bargeldkonzept ist auf ein umfangreiches Informationsangebot abgestellt. Es gibt selbstverständlich Informationskampagnen der Landeszentralbanken - einige davon haben Sie schon zur Kenntnis nehmen können -, es gibt die Arbeitsgemeinschaft Euro, und eine Vielzahl von privaten und öffentlichen-rechtlichen Banken hat eine Fülle von Informationsmaterial bereitgestellt. Ich meine, dies deckt im Wesentlichen alle Informationsbedürfnisse ab.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Euro-2002-Informationskampagne der Zentralbanken. In Niedersachsen wird diese Kampagne ebenfalls umgesetzt. Ich halte sie für eine gute Kampagne. Diese Informationskampagne unterrichtet breit angelegt über die Kernpunkte der Euro-Bargeldeinführung: erstens über das Aussehen und die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und Euro-Münzen - damit man wenigstens ein Grundwissen darüber hat, wie sie aussehen -, zweitens über die Stückelung - also über die Größenklassen: 10er, 20er, 50er - sowie drittens über die Modalitäten der Einführung des neuen Bargeldes.

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer wichtiger Informationsmaßnahmen, die ich hier nicht im Einzelnen schildern will, hat die Landesregierung von Anfang an für eine zielgruppenorientierte Euro-Informationspolitik gearbeitet und sich dafür entschieden. Die vom Land geförderten Euro Info

Centre in Hannover und Osnabrück informieren seit 1999 zu dem Thema Euro-Einführung. Sie führen Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen des Landes durch und führen ebenfalls, wenn es notwendig ist, Einzelberatungen durch.

Das Wirtschaftsministerium hat darüber hinaus seit 1997 ein „Eurocoaching“ für kleinere und mittlere Unternehmen angeboten und dafür insgesamt knapp 500 000 DM zur Verfügung gestellt.

Die Staatskanzlei hat im März 2001 zusammen mit der Landeszentralbank eine erste allgemeine Informationsveranstaltung durchgeführt, der weitere folgen.

Am 3. August wurde vom Europäischen Informationszentrum zusammen mit der Norddeutschen Landesbank der „Aktionstag zum Euro“ mit allgemeinen Informationen und einem Euro-Quiz veranstaltet. Der Euro-Informationsstand mit dem Informationsmaterial des EIZ ist in unserem Land unterwegs.

Die Staatskanzlei wird von Ende September an durch das EIZ Seminare insbesondere für ältere Mitbürger anbieten, weil wir glauben, dass hier ein besonderer Beratungsbedarf besteht.

Schließlich verweise ich noch auf das Schulungsprogramm der Landeszentralbank für das Kassenspersonal usw. usf.

Für mich ist klar: Jede denkbare Frage zum Euro, die in unserer Bevölkerung auftaucht, sind wir in der Lage zu beantworten. Wir haben Instrumente dafür geschaffen, dass die Bevölkerung leicht an die Informationsträger herankommt.

Zu Frage 3, zur Sicherheit des Euro-Geldes: Die Euro-Bargeldeinführung zum 1. Januar 2002 ist ein Ereignis, auf das sich die niedersächsische Polizei in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren seit geraumer Zeit vorbereitet. Das Innenministerium hat dazu in Abstimmung mit den Vertretern der Kreditwirtschaft, des Handels und des Transportgewerbes ein Landessicherheitskonzept erarbeitet. Dieses Konzept gibt den Rahmen vor, der von den Polizeidienststellen vor Ort konkret ausgefüllt wird. Dadurch ist sichergestellt, dass die Polizei sowie alle anderen an der Währungsumstellung beteiligten Akteure flexibel auf gegebenenfalls auftretende Kriminalitätsphänomene reagieren können, beispielsweise auf Falschgelddelikte. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen: Wir befinden uns vor der Einführung

des Euro und haben im Moment auch ein Falschgeldproblem insbesondere bei der kleineren Stückelung der D-Mark. Das sind all die Scheine, die jetzt noch „umgetauscht“ werden müssen, damit die Damen und Herren, die diesem Gewerbe nachgehen, nämlich falsches Geld zu drucken, hinterher nicht auf ihren Blüten festsitzen. Es gibt also im Moment vermehrt falsches Geld auf dem Markt.

Ein weiteres Kriminalitätsphänomen ist der Kapitalanlagebetrug, um den wir uns kümmern. Ferner kümmern wir uns selbstverständlich um Geldwäsche und Trickbetrügereien insbesondere zum Nachteil von älteren Menschen.

Zu den Maßnahmen der niedersächsischen Polizei gehört natürlich auch ein besonderes Präventionskonzept, das u. a. Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung der so genannten Umtauschkriminalität beinhaltet. Dabei wird es um die Sicherheitsmerkmale des neuen Geldes gehen. Das Geld ist zwar auf dem neuesten Stand der Technik mit Sicherheitsmerkmalen ausgestattet, die Fälschungen äußerst schwierig machen. Aber plumpe Fälschungsversuche bei nicht informierten Bürgerinnen und Bürgern können trotzdem Erfolg haben. Deshalb weise ich insbesondere darauf hin, dass man sich zu Beginn der Bargeldeinführung, also in den ersten Wochen des kommenden Jahres, die neuen Scheine aufmerksam ansehen sollte und möglichst nicht von Anfang an mit besonders viel Bargeld hantieren, sondern langsam in den Gebrauch des neuen Geldes hineinwachsen sollte. Beispielsweise ist vorgesehen, dass die Polizei in der Nähe von Kreditinstituten oder in Einkaufszentren eigene Informationsstände betreibt, damit sich die Menschen dort ganz praktisch informieren können, wenn sie die neuen Scheine haben.

Weiterhin wird den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern über die örtlichen Polizeidienststellen die Broschüre „Euro-Visionen“ in einer Auflage von 100 000 Stück zur Verfügung gestellt, die sich ebenfalls mit der Sicherheit, dem Gebrauch und den Merkmalen des neuen Geldes beschäftigt. Der Einzelhandel erhält eine spezielle Informationsschrift, die auf seine Probleme eingeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass die Bargeldeinführung ein Erfolg wird. Wir alle werden mit dem neuen Geld im Euro-Land die Vorteile des Binnenmarktes weiterhin nutzen und ausbauen können. Ich bin sicher, dass das neue Geld auch ein weiteres Stück Integration in der Europäischen Union bewirken wird;

denn gemeinsames Geld verbindet. Ich bin sicher, dass das auch einer Verbesserung der Chancen für die EU-Erweiterung dienen wird, wenn - das füge ich hinzu - die neuen Kandidatenländer die Kriterien erfüllen können, um ins Euro-Land eintreten zu können.

Bringen wir deshalb dem Euro das Vertrauen entgegen, das wir lange Jahre - 50 Jahre lang - der D-Mark entgegengebracht haben und das sie sich verdient hat. Ein stabiles europäisches Geld ist in unser aller Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rabe.

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass große Mengen von Bargeld in D-Mark außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden. Kann nach Auffassung der Landesregierung durch eine mögliche Rückschleusung dieser enormen Summen die Geldwertstabilität negativ beeinflusst werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die D-Mark hat sich im Laufe der 50 Jahre einer großen Beliebtheit erfreut. Sie ist weltweit eine Reserve-Währung und Wertaufbewahrungsmittel geworden. Insbesondere wenn wir auf den Balkan gucken, sehen wir, welche DM-Beträge dort gehortet werden, weil es eine stabile Währung ist. Die Bundesbank schätzt, dass sich ungefähr 40 % des Bargeldumlaufs außerhalb der Europäischen Union befinden. Der Anteil, der eben von dem Abgeordneten Rabe angesprochen wurde, wird also auf ungefähr 40 % geschätzt. Umgekehrt ausgedrückt: Drei Fünftel aller DM-Noten befinden sich innerhalb und zwei Fünftel außerhalb der Europäischen Union.

Diejenigen Privatpersonen oder staatlichen Stellen außerhalb der Europäischen Union, die DM-Noten besitzen - aus welchem Grund auch immer: zur Wertaufbewahrung oder als Reserve -, sind nun

ebenfalls gezwungen, sie ganz legal - wir reden hier nur über legale Sachen - in die Europäische Union zurückzubringen, sprich: sie in geeigneter Art und Weise umzutauschen. Insofern liegt auf der Hand, dass sie jetzt mit ihren DM-Noten auf den Markt treten.

Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, dass diese DM-Bestände in Euro und nicht in andere Währungen umgetauscht werden. Die Bundesbank hat Vorsorge getroffen, dass die DM-Bestände, die sich vor allem in den mittel- und osteuropäischen Ländern, im Vorderen Orient und wohl auch noch in der Türkei befinden, auf geeignete Weise in das Euro-Land zurückkommen. Sie hat in diesen Ländern über die notwendigen Bedingungen zum Geldumtausch informiert; dort hat es eine breit angelegte Informationskampagne gegeben. Die Bundesbank nimmt diese Mittel - das gilt für diese sozusagen außereuropäischen DM-Noten genauso wie für die innereuropäischen Währungen - selbstverständlich auch in Zukunft in unbegrenzter Höhe und unbefristet zurück. Insofern ist die Sorge der außereuropäischen DM-Besitzer, sie könnten von der Einführung des Euro-Bargelds benachteiligt sein, nicht begründet.

Währungspolitische Auswirkungen durch den Rücktransfer der außereuropäischen DM-Bestände wären allerdings dann zu befürchten, wenn diese Mittel in nennenswertem Umfang nicht umgetauscht, sondern sozusagen in Konsum umgesetzt würden. Dadurch würde sich nämlich die umlaufende Geldmenge erhöhen, und dies wiederum könnte inflationäre Tendenzen auslösen. Die Europäische Zentralbank verfügt jedoch über Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage hinreichend beantwortet, Herr Abgeordneter Rabe.

(Behr [CDU]: Gerade so!)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Mientus stellt ebenfalls eine Frage.

Mientus (SPD):

Herr Minister, weite Teile der Bevölkerung machen sich Sorgen um die Stabilität des Euro bzw. haben Angst, dass es im Zuge der Umstellung auf den Euro zu verdeckten Preis- und Gebührenerhöhungen kommen könnte. Wie begegnet die Lan-

desregierung diesen Ängsten? Was tut sie, um sie zu mildern bzw. abzubauen?

Präsident Wernstedt:

Darauf wird der Minister antworten.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist wichtig genug, weil wir demnächst ja alle davon betroffenen sind. Die vom Abgeordneten Mientus angesprochenen Ängste gibt es in der Tat. Der Kurs des Euro hat sich nach seiner Einführung ja nicht so entwickelt, wie viele im Lande gemeint haben, dass er sich entwickeln müsste, insbesondere viele, die die währungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge vielleicht nicht in ausreichendem Maße durchschauen.

Die Landesregierung, Herr Abgeordneter Mientus, verfolgt natürlich aufmerksam alle Hinweise auf angebliche Euro-bedingte Preissteigerungen im Handel. Ich darf hier erklären, dass sich alle Handelsverbände - und damit auch der Einzelhandelsverband -, verpflichtet haben, Euro-bedingte Preissteigerungen zu unterlassen und - Gleiches gilt auch für die öffentliche Hand - im Zweifelsfall zugunsten des Kunden zu verfahren.

Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass es insbesondere zu Beginn eines neuen Jahres immer wieder zu ganz normalen marktbedingten Preiserhöhungen kommt. Weil solche notwendigen marktbedingten Preiserhöhungen jetzt mit der Einführung des Euro zusammenfallen, kann der Eindruck entstehen - das ist das Problem -, durch die Einführung des Euro stiegen die Preise. Deshalb haben wir alle Beteiligten gebeten, die erforderlichen marktbedingten Preiserhöhungen zeitlich versetzt zu der Einführung des Euro vorzunehmen.

Die öffentliche Hand wird - ich habe es schon gesagt - die in ihrem Bereich anfallenden Gebühren im Zuge der Einführung des Euro nicht erhöhen; im Zweifelsfall wird es eher zu einer Ab- als zu einer Aufrundung kommen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zu

Frage 3:

Jugendwerkstatt des ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

Die Frage wird von dem Abgeordneten von der Heide gestellt. Bitte sehr!

von der Heide (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ostkreis des Landkreises Hannover ist die Jugendwerkstatt Burgdorf das einzige Projekt dieser Art in der Region. Eine Landesförderung für diese Jugendwerkstatt erfolgt zurzeit noch nicht. Die Finanzierung der sozialpädagogischen Kraft erfolgt momentan über den Beschäftigungsfonds der Landeskirche und Mittel des Kirchenkreises.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass es sich bei der Jugendwerkstatt des ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf um ein sinnvolles und weiterzuführendes Projekt handelt?
2. Wird sie die Jugendwerkstatt des ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf in das Landesprogramm der Jugendwerkstätten aufnehmen, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht?
3. Ist sie bereit, der Jugendwerkstatt bis zur endgültigen Aufnahme in das Landesprogramm Übergangsweise jährlich für die Finanzierung einer festen sozialpädagogischen Kraft Zuschüsse zu gewähren, wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht? - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter von der Heide! Das Land engagiert sich sehr stark bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und insoweit auch bei der Förderung von Jugendwerkstätten.

In der Vergangenheit hat nicht nur ein stetiger Ausbau der Jugendwerkstätten stattgefunden, die Jugendwerkstätten sind auch mit ihren technischen Möglichkeiten und räumlichen Bedingungen zu professionellen Anbietern einer zeitgemäßen be-

ruflischen und sozialen Qualifizierung geworden. Der einzelne junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der Bemühungen. Jugendwerkstätten verhindern Ausgrenzung, helfen, Benachteiligungen zu überwinden, und tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Um jedem jungen Menschen in einer Jugendwerkstatt berufliche Perspektiven zu eröffnen, werden gemäß der Richtlinien für die Jugendwerkstätten individuelle Förderpläne gemeinsam mit den einzelnen jungen Menschen erarbeitet, um ihnen maßgeschneiderte Qualifizierungen und verlässliche Anschlussangebote zu unterbreiten.

Für das Jugendwerkstättenprogramm stehen für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt 224,8 Millionen DM Haushaltsmittel zur Verfügung. Davon sind 74,1 Millionen DM Landesmittel, 150,7 Millionen DM konnten aus dem Europäischen Sozialfonds eingeworben werden. Damit stehen zur Förderung der Jugendwerkstätten bis 2006 jährlich rund 32,1 Millionen DM zur Verfügung und sichern das Jugendwerkstättenprogramm des Landes ab. In diesem Programm wurden bisher 94 Jugendwerkstätten mit Zuwendungen für personelle und sächliche Ausgaben gefördert.

Es ist ein großer Erfolg der Landesregierung gewesen, dass alle bisher geförderten Jugendwerkstätten auch in der neuen Förderperiode weiter gefördert werden können, darunter im Übrigen auch vier Projekte im Landkreis Hannover, nämlich Werkstätten in Barsinghausen, Ronnenberg, Wunstorf und Garbsen.

Beim Landesjugendamt haben für die neue Förderperiode von 2000 bis 2006 von 25 Trägern Anträge auf Förderung aus dem Jugendwerkstättenprogramm vorgelegen. Zu diesen Trägern gehörte auch der ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf, der zu unserem Bedauern aber nicht gefördert werden konnte.

Im Rahmen der Programmplanung konnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass drei weitere Projekte in die Förderung aufgenommen werden konnten. Hier galten die Kriterien ausgewogene Verteilung im Lande, Berücksichtigung sozialer Brennpunkte und Höhe der Jugendarbeitslosigkeit. Auf dieser Basis wurden drei neue Einrichtungen im Landkreis Osterholz, in der Stadt Uelzen und in der Gemeinde Belm in das Programm aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das Landesjugendamt schätzt die Jugendwerkstatt Burgdorf als ein fachlich sinnvolles Projekt ein.

Zu 2: Freie Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, sodass eine Festlegung auf weitere Jugendwerkstätten und ihre Aufnahme in das Programm derzeit nicht getroffen werden kann.

Zu 3: Eine Übergangsfinanzierung außerhalb des Programm ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vorgesehen.

Präsident Wernstedt:

Keine Wortmeldungen für Zusatzfragen. - Dann kommen wir zu

**Frage 4:
Bau einer Wanderbaude auf dem Stöberhai/Südharz**

Frau Kollegin Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1980 ist auf dem Stöberhai, dem so genannten Brocken des Westens, das dort vorhandene Hotel bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Jahre später wurde diese Fläche, sehr zum Bedauern der umliegenden Ortschaften, die den Stöberhai als attraktives Wanderziel anbieten, eingeebnet.

Mittlerweile liegt von einem privaten Investor ein Antrag auf den Bau einer Wanderbaude vor. Diese Baude darf aber nach einer Bauvoranfrage beim Landkreis Osterode keinen Wohncharakter sowie keine Schlafmöglichkeiten enthalten, sie soll nur Wanderern als kurzer Aufenthaltsort zur Erholung bei einem Imbiss dienen. Ab 17 Uhr soll dieses Gebäude dann geschlossen sein. Die Samtgemeinde Walkenried (Walkenried, Wieda und Zorge) ist über diese Vorgabe sehr unzufrieden.

Ein Wanderer setzt als selbstverständlich voraus, dass, falls plötzliches Unwetter, extremer Schneefall oder Gewitter einsetzen, eine Wanderbaude die Möglichkeit zum Schutz, auch über 17 Uhr hinaus, bietet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es juristische oder gewerbliche Merkmale, die eine Genehmigung zum Bau und Betreiben der Baude ermöglichen?

2. Wird es dem Hüttenwirt erlaubt, während der Saison zwecks Absicherung der Hütte dort zu übernachten?

3. Sieht sie eine Chance, den Tourismus im Südharz durch eine solche Einrichtung bzw. Attraktion zu fördern und positiven Einfluss auf den Landkreis und die Bezirksregierung zu nehmen?

Präsident Wernstedt:

Zur Wanderbaude äußert sich jetzt der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits 1995 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Wanderbaude auf dem Stöberhai in einer Entfernung von 4 km zum nächstgelegenen Ort gestellt. Die Baude war neben ihrer Bewirtungsfunktion für Übernachtungen vorgesehen. Zwei separate Räume sollten eingerichtet werden.

Nachdem diese Bauvoranfrage vom Landkreis Osterode am Harz negativ beschieden worden war, beschlossen die Samtgemeinde Walkenried und die Gemeinde Wieda, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit sollten die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wanderbaude mit 30 Bewirtungsplätzen, einem Übernachtungsnotlager in der Gaststube und einer separaten privaten Übernachtungsmöglichkeit geschaffen werden.

Als problematisch erwies sich dabei die Tatsache, dass der in Rede stehende Bereich im Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Harz (Landkreis Osterode am Harz) liegt. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Braunschweig bestanden seitens der Naturschutzbehörden Bedenken gegen die Entlassung der Fläche aus der genannten Landschaftsschutzverordnung. Zwischen der Samtgemeinde Walkenried und der Bezirksregierung Braunschweig haben deshalb Gespräche stattgefunden, in denen der Samtgemeinde Walkenried Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Die Bauleitplanverfahren wurden bislang jedoch nicht zu Ende geführt.

Am 8. Januar 2001 wurde erneut eine Bauvoranfrage gestellt, die sich von der oben genannten nicht wesentlich unterschied. Auch sie wurde am 21. Juni 2001 negativ beschieden.

Der in Rede stehende Bereich, in dem die Wanderbaude errichtet werden soll, befindet sich im so genannten Außenbereich. Dieser soll von baulichen Anlagen frei gehalten werden, soweit diese nicht ihrem Wesen nach in den Außenbereich gehören. Die im Außenbereich zulässigen und insoweit privilegierten Vorhaben hat der Gesetzgeber in § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches enumerativ und abschließend geregelt. Nach der hier in Betracht kommenden Bestimmung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Zu den Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen, gehören diejenigen, die nach den Grundsätzen städtebaulicher Ordnung, wenn überhaupt, sinnvoll aber nur im Außenbereich ausgeführt werden können, weil sie zur Erreichung des mit ihnen verfolgten Zwecks auf einen Standort außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile angewiesen sind. Es muss wegen seiner Zweckbestimmung „hier und so“ sachgerecht nur im Außenbereich untergebracht sein.

Ein Gaststättenbetrieb im Außenbereich kann insoweit zulässig sein, als er sich auf eine angemessene und übliche Versorgung der Erholung Suchenden beschränkt. Diese Grenze ist regelmäßig überschritten, wenn das Vorhaben nicht nur auf die Versorgung der Erholung Suchenden abzielt, sondern die besondere Erholungseignung des Standortes ausnutzt, um die Nachfrage von Gästegruppen zu befriedigen oder gar erst zu erzeugen. Um ein solches handelt es sich aber bei dem geschilderten Sachverhalt gerade auch im Hinblick auf die beantragten Übernachtungsmöglichkeiten, sodass eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches nicht gegeben ist.

Nach § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches können sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden hier insoweit beeinträchtigt, als das in Rede stehende Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet

Harz errichtet werden soll. Die Errichtung baulicher Anlagen ist im Landschaftsschutzgebiet nur bedingt möglich. In diesem Fall wäre eine Befreiung gemäß § 6 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Harz zur Errichtung der Wanderbaude erforderlich.

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Rahmen der Bauvoranfrageverfahren festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht vorliegen. Demzufolge würde die Ausführung des Vorhabens zur Beeinträchtigung öffentlicher Belange führen, sodass sich eine Zulässigkeit auch aufgrund der Bestimmung des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht ergibt.

Die Errichtung der in Rede stehenden Wanderbaude ist daher nicht zulässig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Solange das Vorhaben nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, muss es sich um ein Vorhaben handeln, das nach der für Vorhaben im Außenbereich maßgeblichen Bestimmung des § 35 des Baugesetzbuches zulässig ist.

Zu 2: Nein, sofern nicht ein Bebauungsplan die Übernachtungsmöglichkeit zulässt.

Zu 3: Ja. Der Gemeinde bzw. der Samtgemeinde bleibt es überlassen, in den begonnenen Bauleitplanverfahren auf die Schaffung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Wanderbaude hinzuwirken.

(Frau Ortgies [CDU]: Das heißt also, wenn der Bebauungsplan geändert würde, wäre es möglich?)

- Richtig.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen gibt es nicht. Dann rufe ich jetzt auf die

Frage 5:

„Geweitete Seelen“ - Neues Leitbild für Schulleiterinnen und Schulleiter?

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der *Rundblick* greift in seiner Ausgabe vom 19. Juni 2001 unter der Überschrift „Geweitete Seelen“ ein „Pamphlet zum idealtypischen Leitbild von Schulleitern und leitenden Mitarbeitern in der Schule“ auf, das „wie eine Satire auf die 68er anmutet“. Verfasser ist neben einem altgedienten GEW-Funktionär der für pädagogische Inhalte, Evaluation und Qualitätssicherung zuständige Referatsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium. Dieser gibt als Kontaktadresse ausdrücklich seine dienstliche E-Mail-Adresse im Niedersächsischen Kultusministerium an.

Der Referatsleiter breitet sich offensichtlich seitenlang über sein Weltbild aus, für das unter anderem folgende Ausführungen stehen: „Bäume sind unsere Brüder, und Flüsse sind unsere Schwestern. Brüder und Schwestern morden wir nicht. ... Es ist normal, verschieden zu sein. ... Wenn wir Konflikte in der Sache hartnäckig und gegenüber Kontrahenten sanftmütig austragen, weiten sich die Seelen. ... Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind nie geschlechtslos. Sie sind immer Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. ...“

(Frau Schliepack [CDU]: Ach!)

Und so weiter, und so fort!

Bezeichnend ist auch die Erkenntnis: „Die vom Schulträger, die von den staatlichen Instanzen an uns delegierte, die nicht von uns usurpierte Amtsbefugnis verlangt eine möglichst hohe Sachautorität und eine möglichst authentische personale Autorität.“

Mit Blick auf die Ausführungen des Autors, dass einzelne Personen in der Rolle der Schulleitung sehr wohl zu ersetzen sind, stellt die Presseveröffentlichung die Frage, „ob das nicht erst recht für einen Referatsleiter im Kultusministerium gelten sollte, der vor lauter Politromantik die Bodenhaftung vermissen lässt und außerdem seine augenscheinlich intensiven privaten Vereinsaktivitäten mit seiner dienstlichen E-Mail-Adresse verquickt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Ausführungen des für zentrale pädagogische und schulpolitische Fragen zuständigen Referatsleiters im Kultusministerium in Form, Wortwahl und Inhalt?

2. Hält sie das zitierte Leitbild für geeignet, Lehrerinnen und Lehrer für Schulleitungsaufgaben zu gewinnen, angesichts der Tatsache, dass sich in Niedersachsen - unter Berücksichtigung zurückgezogener Bewerbungen - im Durchschnitt nur 1,27 Bewerbungen pro Schulleitungsstelle finden?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für einen für Evaluation und Qualitätssicherung ausdrücklich zuständigen Referatsleiter, der „vor lauter Politromantik die Bodenhaftung vermissen lässt und außerdem seine augenscheinlich intensiven privaten Vereinsaktivitäten mit seiner dienstlichen E-Mail-Adresse verquickt“?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Frage beantwortet die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klare beantworte ich wie folgt:

Die in der Kleinen Anfrage genannten Zitate stammen aus einer Publikation des Vereins zur Förderung von Community Education (COMED) vom Juli 1999. Dieser Zeitpunkt liegt rund ein Jahr vor dem Termin, zu dem der angesprochene Referatsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium niedersächsischer Landesbeamter geworden ist. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass er zuvor in Hessen war. Inhaltlich geht es in der Publikation um einen „Anstoß“ genannten Versuch, in plakativen Leitsätzen zur Erarbeitung eines Leitbildes für Schulleiterinnen und Schulleiter beizutragen. Der Text ist in der Fachzeitschrift *Pädagogische Führung* unter der Rubrik „Zur Diskussion“ vollständig abgedruckt worden. Sie haben wahrscheinlich die interessantesten Passagen zitiert.

(Klare [CDU]: Das kann man so sagen!)

Wir können uns an einigen anderen Stellen sicherlich auf das, was in der Broschüre steht, verständigen. Ich könnte auch noch einiges anderes zitieren.

(Oestmann [CDU]: Das hätten wir gerne gehört!)

Zu 1: Bei partieller inhaltlicher Übereinstimmung werden die Grundsätze für ein Leitbild für Schul-

leiterinnen und Schulleiter durch das Kultusministerium anders formuliert.

Zu 2: Im Kultusministerium ist eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet worden, Leitvorstellungen für ein Berufsbild der Schulleiterinnen und Schulleiter zu erarbeiten. Dies geschah übrigens auch auf Wunsch des Schulleitungsverbandes und der Direktorenvereinigung. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, der auch Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen, also der Schulleiterinnen und Schulleiter, angehören, mehr zur Steigerung der Attraktivität der Schulleitertätigkeit beitragen als die oben genannte Publikation.

Zu 3: Der Beamte ist gebeten worden, in weiteren Auflagen der Publikation seine dienstliche E-Mail-Adresse nicht mehr zu verwenden.

Präsident Wernstedt:

Keine Wortmeldungen für Zusatzfragen. - Die Fragen 6 und 7 werden, wie ich vorhin mitgeteilt habe, nicht mündlich gestellt und beantwortet, sondern zu Protokoll gegeben.

Die Frage 8 stellt die Abgeordnete Frau Philipps:

Frage 8: Großprojekt „Wild Tiernis“ im Harz

Frau Philipps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Bericht der Zeitung *Panorama am Sonntag* vom 4. März 2001 soll im Ortsteil Eckertal bei Bad Harzburg ein 35 Millionen DM teures Projekt entstehen, das eine „Mixtur aus Wanderpark, Tiergehege und Naturschau“ werden soll. Dabei soll das Ökosystem Wald für den Menschen in seiner ursprünglichen Form erfahrbar gemacht werden, also sowohl als intakte Landschaft als auch als Lebensraum von wilden Tieren. Weiter wird ausgeführt, dass der Erlebnispark nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erst dann rentabel sei, wenn ein Eintrittspreis von 15 DM und eine Besucherzahl von 500 000 im Jahr zugrunde gelegt werden könnten. Während sich Anwohner vor Großparkplätzen und verkehrstechnischen Überlastungen fürchten, erklärt der Leiter des Nationalparks Harz, Herr Dr. Barth, als Befürworter des Großprojektes „Wild Tiernis“, dass die Vorplanungen noch liefen und dass man dafür Verständnis haben

müsste, „dass wir zum jetzigen Zeitpunkt wenig nach draußen tragen“. Inzwischen sind weitere Diskussionen um das naturhafte und touristische Projekt geführt worden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Einrichtung des Großprojektes „Wild Tiernis“?
2. Wie wird das Vorhaben einschließlich der künftigen Unterhaltung und eventueller Defizite finanziert?
3. Wie bewertet sie den Vorwurf von Bürgerinnen und Bürgern aus Eckertal, die Bürger bisher nicht hinreichend an der Planung beteiligt zu haben?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung prüft zurzeit die Möglichkeit, ob am Rande des Nationalparks Harz, im unteren Schimmerwald, nach dem bewährten Vorbild im Nationalpark Bayerischer Wald ein Wildtiergehege errichtet werden kann. Nach Auffassung der Landesregierung könnte ein solches Tiergehege der Naturschutz- und Umweltbildung dienen und einer breiten Öffentlichkeit den Nationalparkgedanken nahe bringen. So könnten dort Tiere beobachtet werden, die im nahen Nationalpark heimisch sind, aber in der freien Natur nur schwer zu entdecken sind. Die Menschen könnten außerdem mit Tierarten vertraut gemacht werden, die im Harz in früherer Zeit ausgerottet worden sind, aber anderswo überlebt haben. Nicht zuletzt könnte ein solches Tiergehege der dringend notwendigen strukturellen und ökonomischen Förderung der Nordharzregion dienen. Aus den vorgenannten Gründen beurteilt die Landesregierung das Vorhaben positiv.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Tiergehege ist als touristisches Großprojekt ein Raumordnungsverfahren notwendig. Zur Vorbereitung dieses Raumordnungsverfahrens wurde bereits 1995 bei der Bezirksregierung Braunschweig eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Von der Bezirksregierung wurde außerdem im Jahre 2000 eine Machbarkeitsstudie für die „Wild Tiernis“ erarbeitet. Diese Machbarkeitsstudie

diente als Unterlage für die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren, die am 14. Juni dieses Jahres stattgefunden hat. Nachdem nunmehr eine Umweltverträglichkeitsstudie sowie ein Verkehrsgutachten vorliegen, wird die Bezirksregierung in Kürze das Raumordnungsverfahren einleiten. Das Verfahren kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2002 abgeschlossen werden. Danach könnte die Stadt Bad Harzburg die bauplanrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben schaffen.

Zu Frage 2: Die Frage der Finanzierung des Vorhabens ist ebenso offen wie die Frage der Trägerschaft.

Zu Frage 3: Der Vorwurf, die Bürgerinnen und Bürger der Region könnten nicht genügend informiert worden sein, ist nicht begründet. Er ist offensichtlich die Folge davon, dass über ein erst in den Anfängen stehendes Vorhaben nicht mehr Informationen gegeben werden können, als es der erreichte Konkretisierungsgrad der Planungen zulässt. Da das Raumordnungsverfahren noch nicht eingeleitet worden ist, hat eine formelle Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit noch nicht stattgefunden. Dies wird gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Beteiligung erfolgen.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Krumfuß.

Krumfuß (CDU):

Ich habe die Frage, ob es ein betriebswirtschaftliches Rentabilitätsgutachten gibt, und wenn ja, wie es aussieht.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, ich habe mir vor wenigen Wochen den aktuellen Verfahrensstand vortragen lassen und dabei festgestellt, dass insbesondere betriebswirtschaftliche Fragen bisher nicht hinreichend geprüft worden sind. Deshalb habe ich darum gebeten, dass eine Begutachtung in Auftrag gegeben wird, die diesen Fragen intensiv nachgeht. Ehe das nicht vorliegt, ist keine abschließende Wertung über das Gesamtkonzept vorzunehmen.

Die Begutachtung, die ich veranlasst habe, stellt auch keine Präjudizierung des Konzepts dar.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es bereits auf der sachsen-anhaltinischen Seite des Harzes, auch im Bereich des Nordharzes, im Bereich des Hexentanzplatzes schon seit vielen Jahren einen Wildtierpark gibt, frage ich Sie: Ist es wirklich sinnvoll, im Bereich des Grenzgebietes ein separates niedersächsisches Konkurrenzprojekt auf die Beine zu stellen?

Präsident Wernstedt:

Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Schwarzenholz, um ein Konkurrenzvorhaben geht es hier nicht, weil das, was auf der Seite Sachsen-Anhalts entwickelt worden ist, von der Größenordnung und der Dimension her sehr viel kleiner ist und vor diesem Hintergrund auch ganz andere Ansprüche bedient.

Präsident Wernstedt:

Frau Philipps!

Frau Philipps (CDU):

Meine Frage lautet: Gibt es einen Investor für das Projekt, und soll dieser Investor eventuell der spätere Betreiber sein?

Präsident Wernstedt:

Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Diese Fragen, Frau Kollegin, habe ich schon mit meiner Eingangsbemerkung beantwortet. Es gibt keinen Investor. Es gibt keine Entscheidung oder konkrete Planung über einen möglichen Betreiber. Es gibt keine abschließenden Vorstellungen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Seite. Vor dem Hintergrund gibt es eine Idee, die spannend ist, die auch sachgerecht ist, aus der sich etwas entwickeln könnte. Es gibt einen Sack voller Fra-

gen. An denen arbeiten wir zurzeit; das ist unsere Aufgabe.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz noch einmal.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, haben Sie in dieser Frage den Kontakt zu Ihrem sachsen-anhaltinischen Amtskollegen Keller, der Ihnen als ehemaliger Abteilungsleiter aus dem Niedersächsischen Umweltministerium gut bekannt ist, gesucht, um zu klären, ob es zu einem gemeinsamen Vorgehen der beiden Bundesländer kommen kann?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, es gibt Verabredungen mit Sachsen-Anhalt, was die Kooperation und das Zusammenwachsen der beiden Nationalparke angeht. Dort gibt es ein Direktorium, das regelmäßig tagt. Ob diese Frage dort im Einzelnen besprochen worden ist, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Das können wir aber gerne prüfen. Ich habe meines Wissens mit Herrn Keller in den letzten Wochen über diese Frage nicht diskutiert. Ich glaube auch nicht, dass sachsen-anhaltinische Belange berührt werden, sonst hätte sich Herr Keller, da wir uns wirklich sehr gut kennen, auf dem kleinen Dienstweg bei mir gemeldet, und wir hätten das besprochen. Von daher sehe ich nicht, dass es irgendwelche Differenzen oder Auseinandersetzungen mit Sachsen-Anhalt für den Fall gibt, dass sich in Niedersachsen dieses Projekt als realistisch erweist.

Präsident Wernstedt:

Keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Die Frage 9 von Frau Pothmer ist zu Protokoll gegeben worden. – Wir kommen damit zur

Frage 10:

Ausbildung ausländischer Jugendlicher im öffentlichen Dienst

Die Frage stellt Frau Abgeordnete Merk.

Frau Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesweit, aber auch in Niedersachsen wird seit langem gefordert, Ausländerinnen und Ausländer stärker zu integrieren und ihre Ausbildungs- und Arbeitssituation zu verbessern. Dennoch ist der Ausländeranteil im engeren öffentlichen Dienst in den alten Bundesländern laut Bundesanstalt für Arbeit zwischen 1992 und 1999 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 3,6 % auf 2,9 % gesunken. Nur etwa 3 % der Auszubildenden - ohne Beamte - bei den Gebietskörperschaften haben keinen deutschen Pass, obwohl ihr Anteil an der jugendlichen Bevölkerung in den Metropolen zwischen 20 % und 40 % beträgt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Kann sie die aus den Angaben der BfA abzuleitende Tendenz anhand von Beispielen aus dem kommunalen Bereich und der Landesverwaltung auf Niedersachsen bezogen bestätigen?
2. Worin sieht sie begründet, wenn diese Tendenz bestätigt werden kann, dass der Anteil auszubildender junger Menschen im öffentlichen Dienst so gering ist und damit das Schlusslicht der beruflichen Integration in unserer Wirtschaft bildet?
3. Welche Wege und Lösungsmöglichkeiten strebt sie an, in Niedersachsen den Anteil auszubildender ausländischer Jugendlicher zu erhöhen und damit weitere Integrationsschritte zu gehen?

Präsident Wernstedt:

Die Frage wird vom Herrn Innenminister beantwortet.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorhandenen Daten über Ausbildungsverhältnisse von ausländischen Jugendlichen differenzieren nicht nach Land und Kommunen. Es liegen zwei Datenquellen vor, nämlich die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit und die Daten der Berufsbildungsstatistik.

Erstens. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit hat sich der Anteil der Ausländer in Niedersachsen bei den Auszubildenden von 1,1 % im Jahre 1992 mit geringen jährlichen Schwankungen kontinuierlich erhöht und lag im Jahre 1999 bei 1,5 %. Die Angaben dieser Erhe-

bung basieren auf Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger. Beamtinnen und Beamte sind nicht enthalten. Unter „öffentlicher Dienst“ werden in dieser Erhebung alle diejenigen Betriebe verstanden, die den Systematiknummern 91 (Allgemeine öffentliche Verwaltung), 92 (Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung) und 93 (Sozialversicherung) zuzuordnen sind. Die systematische Zuordnung erfolgt nach dem Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebes.

Zweitens. Die Berufsbildungsstatistik weist einen Ausbildungsbereich „öffentlicher Dienst“ auf. Nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz richtet sich die Zuständigkeit für die Berufsausbildung vielfach nach der Art des Ausbildungsberufes und nicht nach der Zugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich. Beispielsweise wird ein Auszubildender, der an einer Universität den Beruf des Gärtners erlernt, im Wirtschaftsbereich Handwerk erfasst. Von daher sind die Ergebnisse nicht ohne weiteres kompatibel mit denen der wirtschaftssystematisch untergliederten Beschäftigungsstatistik. Außerdem hat die Berufsbildungsstatistik einen anderen Stichtag, den 31.12. Schließlich gehen in den Ausbildungsbereich „öffentlicher Dienst“ auch Angaben über die Auszubildenden in den Kirchen und den Sparkassen ein.

Nach der Berufsbildungsstatistik hat sich der Anteil der Ausländer bei den Auszubildenden von 1,0 % im Jahre 1993 auf 0,7 % im Jahre 1999 verringert.

Die kommunalen Spitzenverbände haben auf Anfrage mitgeteilt, dass dort keine Informationen zu den gestellten Fragen vorliegen. Insgesamt ist festzustellen, dass eine genaue Darstellung des Anteils ausländischer Jugendlicher in Ausbildungsverhältnissen anhand der vorliegenden Statistiken nicht möglich ist.

Auf eine gesonderte Umfrage bei den Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung über ausländische Jugendliche in Ausbildungsverhältnissen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Zu Frage 2: Jugendliche Ausländer bewerben sich nur in geringer Zahl um Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst. Ihr Interesse konzentriert sich auf wenige Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes. Erhebungen über die Bewerberlage ausländischer Jugendlicher werden nicht vorgenom-

men. Anhand der Erfahrungswerte wird der Anteil dieses Personenkreises, der sich um einen Ausbildungsplatz bei Behörden der Landesverwaltung bewirbt, auf etwa 1 % bis 2 % geschätzt.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach der Eignung für den Ausbildungsplatz. Ausländische Jugendliche erfüllen oft wegen fehlender schulischer Kenntnisse die Einstellungsvoraussetzungen nicht. Insbesondere sprachliche Kompetenz ist gerade in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes unerlässlich, aber bei vielen Bewerberinnen und Bewerbern nur eingeschränkt vorhanden.

Nach dem Bericht des Bundesausländerbeauftragten vom Oktober 2000 hat sich bei ausländischen Jugendlichen der Trend zu höheren Schulabschlüssen seit 1993 merklich verlangsamt. Insgesamt hat die Stagnation der schulischen Bildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft erhebliche Auswirkungen auf die berufliche Qualifizierung, die sich seit 1994 deutlich verschlechtert hat.

Bei der Analyse und Bewertung der Daten ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Zeit von 1993 bis 1998 insgesamt 61 707 Jugendliche im Alter von 16 bis 23 Jahren eingebürgert wurden. Hinzu kommen die Kinder, die mit ihren Eltern gemeinsam eingebürgert worden sind. Genau dies ist der Personenkreis, der aufgrund des Lebensalters für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst Interesse haben könnte. Auch an diesen Einbürgerungsquoten ist nachvollziehbar, weshalb der Anteil der ausländischen Jugendlichen bei den Auszubildenden insgesamt und auch im öffentlichen Dienst zurückgegangen ist. Langfristig wird sich dieser Trend nach Einschätzung der Landesregierung weiter verstärken, da aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsrechts immer mehr Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Aus der Bearbeitung von Einzelfällen ist bekannt, dass gerade bei jungen Ausländerinnen und Ausländern, die eine Ausbildung im öffentlichen Dienst anstreben oder begonnen haben, verstärkt der Wunsch nach Einbürgerung vorhanden ist. Daher dürfte eine möglicherweise bestehende rückläufige Tendenz zur Beschäftigung junger auszubildender Ausländerinnen und Ausländer im öffentlichen Dienst darauf zurückzuführen sein,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass dieser Personenkreis bereits stärker in das Gesamtgefüge der Bundesrepublik integriert bzw. dies zumindest stärker angestrebt ist als in anderen Berufsgruppen. Das bedeutet, dass auch im öffentlichen Dienst Jugendliche mit ausländischer Herkunft ausgebildet, in der Statistik aber nicht mehr als Ausländer erfasst werden.

Falls also die Anzahl der Einbürgerungen jugendlicher Ausländer weiterhin in dem bisher festgestellten Umfang erfolgt oder sich die Quote erhöhen sollte, würde sich der Anteil der Ausländer bei den Auszubildenden zwangsläufig weiter reduzieren. Diese Entwicklung wäre jedoch unter dem Gesichtspunkt der Integration positiv zu bewerten.

Zu Frage 3: Die Erfahrungen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen belegen, dass bei ausländischen Jugendlichen kein großes Interesse an einer Ausbildung im öffentlichen Dienst besteht. Wenn Bewerbungen dieses Personenkreises vorliegen, führen vorwiegend eine nicht ausreichende Qualifizierung und insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse zur Ablehnung der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber. Eine Absenkung der Qualitätsanforderungen für diesen Bewerberkreis ist weder rechtlich zulässig noch vertretbar. Für eine Verbesserung der Chancen der jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer wäre es wünschenswert, wenn das schulische Angebot verstärkt angenommen würde, um die notwendige Qualifizierung für eine erfolgreiche Bewerbung um einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Angeboten zur beruflichen Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten entwickelt. Insbesondere mit dem Programm „Regionale Arbeits- und Bildungsangebote für die Zukunft arbeitsloser Jugendlicher“ (RABaZ) bietet das Land Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung. Fünf Beratungsstellen sind speziell für diese Zielgruppe eingerichtet worden. Von den über 3 000 Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen, die insgesamt in das Programm eingetreten sind, liegt der Anteil der ausländischen Jugendlichen bei einem Drittel.

Zielsetzung dieses Programms ist die Eingliederung der arbeitslosen Jugendlichen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Den realisierbaren Berufswünschen der Jugendlichen entsprechend werden von den im Programm tätigen Beratungskräf-

ten einzelfallbezogene Ausbildungs- und Arbeitsplätze - auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungen - akquiriert.

Hinzuweisen ist auch auf RAN - Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen - und die Jugendwerkstätten, die den Auftrag haben, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfen angewiesen sind, eine Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere auch junge Migrantinnen und Migranten.

Die Jugendwerkstätten haben die Aufgabe, zwischen den gesellschaftlichen Voraussetzungen und der Lebenswelt solcher jungen Menschen zu vermitteln, die besondere Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf haben. Unter dieser Aufgabenstellung sind in Niedersachsen beratende, berufsmotivierende und -vorbereitende sowie schulisch qualifizierende Angebote entwickelt worden, die auch von ausländischen Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Merk?

Frau Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass das Interesse junger ausländischer Menschen in Richtung einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst in der Tat sehr schwach ist.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Interesse der Deutschen am öffentlichen Dienst insgesamt groß ist, frage ich Sie: Welche Möglichkeiten sehen Sie, beispielsweise im Zusammenhang mit dem schulischen Angebot Interesse an einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu wecken?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, ich halte insbesondere eine Verstärkung der Werbemaßnahmen in diesem Bereich für eine Möglichkeit, das Interesse stärker zu wecken. Nehmen wir als Beispiel einmal den Bereich der Polizei, wo wir durchaus gerne Menschen auslän-

discher Herkunft beschäftigen würden. Ich halte es für das zurzeit einzig realistische und Erfolg versprechende Vorgehen, für diesen Bereich mit gezielten Werbemaßnahmen Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Abgesehen davon müssen wir mit unseren Integrationsmaßnahmen weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ausländische Mitbürger den Sekundarschulabschluss I oder gar die Fachhochschulreife erwerben können, um eine Zugangsmöglichkeit zum öffentlichen Dienst zu erhalten. Darüber hinaus müssen wir unsere Bemühungen verstärken, die sprachlichen Fertigkeiten der ausländischen Mitbürger zu verbessern. Dies halte ich im Übrigen für die wesentliche Voraussetzung unserer Integrationsarbeit insgesamt.

Im Rahmen dieser Maßnahmen eröffnen sich Möglichkeiten, Interesse für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu wecken.

Mir liegen keine Erkenntnisse über den Grund für diese Differenz zwischen den Interessen deutscher Jugendlicher und ausländischer Jugendlicher, speziell was den öffentlichen Dienst betrifft, vor. Aus meiner Sicht wären Werbemaßnahmen im Moment der einzige konkrete Ansatzpunkt.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Es ist jetzt 10.54 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte daher die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben, sofern das noch nicht geschehen ist.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2650 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2694 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2695

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2650, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits gestern, in der 83. Sitzung, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2650, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Davon ausgenommen ist die Eingabe 3645, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen irrtümlich strittig gestellt worden war.

Zur Beratung: Die SPD hat bis zu zehn Minuten Redezeit, die CDU ebenfalls, die Grünen bis zu fünf Minuten und die Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Frau Kollegin Mundlos zur Eingabe 3877 das Wort. Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Petentin hat im Februar 2001 eine erste Eingabe mit dem Anliegen „Erhalt der eigenständigen Realschule“ eingereicht. In keinem einzigen Satz hat sie Kritik an der Unterrichtsversorgung der eigenen Schule geäußert. Einen Tag später erhielt die Schule Anrufe aus dem Ministerium mit Fragen zur Organisation des bilingualen Unterrichts an dieser Schule. Dem verblüfften Schulleiter teilte das Ministerium zur Begründung mit, diese kritischen Nachfragen verdanke man der Eingabe der Petentin, der Schulleiternratsvorsitzenden.

Ergebnis der Überprüfung: Obwohl das Bilingualkonzept dieser Schule seit 1995 von Bezirksregierung und Ministerium zum Teil auch in öffentlichen Veranstaltungen als leuchtendes Beispiel herausgestellt wurde, wurde zunächst nur dieser Schule, wurden mittlerweile jedoch vier weiteren niedersächsischen Realschulen vom Kultusministerium die Zusatzstunden für bilinguale Angebote radikal zusammengestrichen - und das im Europäischen Jahr der Fremdsprachen.

Dies alles geschah infolge einer Eingabe der Elternratsvorsitzenden einer Realschule. Jemand hat also gewagt, die Pläne der Landesregierung zur Sekundarschule kritisch zu hinterfragen.

Daraufhin hat die Petentin eine Eingabe eingereicht, die sich hauptsächlich mit dem Eingabenrecht befasst. Es darf nicht sein, dass Bürger, die ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen, mit derartigen Maßnahmen der Landesregierung, d. h. mit Strafaktionen, zu rechnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde jedoch alles darangesetzt, diese Person und die von ihr repräsentierte Schule bzw. Elternschaft in Misskredit zu bringen, einen Keil zwischen sie zu treiben, die Schule abzustrafen und weitere Schulen im Kollektiv gleich mit zu bestrafen. Die Elternvertreterin wurde demontiert, ihr Ansehen und ihr Ruf wurden geschädigt.

Wer so mit Petenten umgeht, höhlt ein demokratisches Recht aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Er bringt dieses Recht in Misskredit. Das dürfen wir als Demokraten nicht zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb plädieren wir bei dieser Eingabe für „Berücksichtigung“, um der Landesregierung Gelegenheit zu geben, ihre Vorgehensweise zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Dazu hat der Kollege Voigtländer das Wort.

Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir in Niedersachsen sind froh, dass bilingualer Unterricht erteilt wird, vor allem an Realschulen.

(Zustimmung bei der SPD - Plaue
[SPD]: Genau!)

Ich würde aber gerne ein bisschen bei der Wahrheit bleiben und weniger bei dem, was wir gerade gehört haben.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Nach mir vorliegenden Informationen der Möser-Realschule geht es bei den betroffenen Schulen im Wesentlichen um verstärkten Englischunterricht - ich wiederhole: um verstärkten Englischunterricht -, weniger um bilingualen Unterricht.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wer mögliche Zusatzstunden für bilingualen Unterricht nicht beantragt, darf sie nicht aus dem der Schule normal zur Verfügung stehenden Kontingent verwenden.

Wenn in Bezug auf eine Schule beklagt wird, die Unterrichtsversorgung sei nicht ausreichend, muss das Kultusministerium diese Situation überprüfen. Es wäre schlimm, wenn das nicht so wäre.

(Klare [CDU]: Direkt nach der Eingabe!)

Das ist in diesen Fällen geschehen. Das heißt, über die Bezirksregierung hat das Kultusministerium überprüft, was beklagt wurde. Was wollen Sie denn? - Bedauerlich ist allerdings, dass erst durch eine Petition der Bezirksregierung klar wird, dass Schulen zu Unrecht Unterrichtsstunden in Anspruch genommen haben,

(Zurufe von der CDU)

statt diese Stunden für bilingualen Unterricht zu verwenden. Die Möser-Realschule ist als Europaschule ohne Zweifel eine engagierte Schule mit dem Unterrichtsschwerpunkt Sprache. Sie war auch die erste Realschule in Niedersachsen, die einen bilingualen Unterricht angeboten hat. Allerdings muss sich auch diese Schule an die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes halten, die Sie im Übrigen kontrollieren sollen.

(Beifall bei der SPD - Möllring
[CDU]: Das war die schlechteste Rede von Ihnen, die ich je gehört habe!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Koch hat das Wort.

Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Voigtländer, ich kenne Sie eigentlich sachorientierter.

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der letzten Hotline, die die CDU durchgeführt und der Kollege Busemann zusammengefasst hat, sind erschreckend. Ich habe in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit Freude einen Artikel darüber gelesen, wie sich der Landtag gestern in besonderem Maße dargestellt hat. Ich fände es gut, wenn diese Darstellung vor dem Hintergrund der grenzenlosen Gewalt, die wir derzeit erleben und die zu einem besonderen Akzent der Nachdenklichkeit geführt hat, über den Tag hinaus getragen würde, vor allem wenn es um ein Thema geht, das wirklich unter den Nägeln brennt.

In den vergangenen Tagen war der Finanzminister des Landes Hessen bei uns zu Besuch. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mich geschämt habe. Er konnte sehr genau nachweisen, dass er über den Bedarf der ausscheidenden Lehrkräfte hinaus zusätzlich 2 900 Lehrer und - sehr klug - 2 200 Referendare eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme aus der Umgebung der Universitätsstadt Göttingen. Es gab dort den sehr berühmten Agrarökonom Hanau. Dieser Mann hat anhand einer wissenschaftlichen Untersuchung am Beispiel des Schweinezyklus auf Konjunkturdaten hingewiesen. Und jetzt komme ich auf das eigentliche Thema zu sprechen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD)

- Nein, nein, Herr Meinhold. Es ist schon richtig. Springen Sie nicht zu kurz. Es reicht nur für den Bezirk Hannover.

(Meinhold [SPD]: Mache ich nicht!)

Selbst wenn man jetzt endlich dazu käme, für 15 000 zusätzliche Schüler pro Jahr zusätzliche Lehrer einzustellen und nicht, Herr Meinhold, eine zusätzliche Stelle bei 2 000 zusätzlichen Berufsschülern,

(Meinhold [SPD]: Das ist nicht wahr!)

dann würde dies fast ins Leere laufen - dies vor dem Hintergrund, dass - dies bestätigte mir einer der leitenden Sozialdemokraten der Bundesrepublik Deutschland gestern in einem Privatgespräch - schon seit Jahren eine Lehrerbedarfsprognose nicht mehr erstellt worden ist. Von daher ist meine Bitte: Fragen Sie Herrn Schanz, wann zum letztem Mal eine Lehrerbedarfsprognose erstellt worden ist und ob dies nicht notwendig wäre, damit die Kultusmi-

nisterin, wenn Sie zu einer Koalition der Vernunft kommen wollte, mit Ihrer Hilfe, Herr Meinhold, den tatsächlichen Lehrerbedarf feststellen kann, um dann Lehrkräfte zu gewinnen. Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen - Herr Meinhold, Ihnen als Pädagoge besonders an Herz gelegt - ist wirklich desaströs, sie ist wirklich miserabel. Diese Hotline, meine Damen und Herren, war doch keine Bösartigkeit, sondern eine parteiübergreifende Hilfestellung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Voigtländer und Herr Meinhold als Pädagogen, Sie reden immer von Lernzugewinn. Nun stellen Sie sich einmal darauf ein, und beweisen Sie Ihre besondere Flexibilität. Machen Sie einen Crashkurs mit Frau Jürgens-Pieper. Sie fahren dieses Land doch vor die Wand. Wenn Sie die Wahl verlieren, dann in erster Linie wegen des Versagens im pädagogischen Umfeld. - Danke!

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Er hat nicht zur Sache geredet!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde zu den Petitionen, die die CDU-Fraktion strittig gestellt hat, nicht Stellung beziehen, sondern ich werde nur sagen, dass meine Fraktion mit der großen Oppositionsfraktion stimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Meinhold [SPD]: Wie bitte?)

Ich rede jetzt über ein Stück Einigungsgerechtigkeit, die wir noch zu leisten haben. Meine Fraktion hat die Petitionen von Lehrkräften strittig gestellt, die das Land Niedersachsen vor einigen Jahren von Thüringen und Sachsen-Anhalt ausgeliehen hat. Es handelt sich um Grundschullehrer und -lehrerinnen, die an niedersächsischen Schulen die gleiche Arbeit verrichten wie in Niedersachsen oder anderen alten Bundesländern ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen und die demnächst in den niedersächsischen Schuldienst übernommen und für die gleiche Arbeit, die überall hoch anerkannt ist - insbesondere die Eltern sind mit der Arbeit dieser Lehrkräfte sehr zufrieden -, schlechter bezahlt werden sollen. Diese Lehrkräfte dürfen nur Angestellte

und nicht Beamte werden. Diese Lehrkräfte sollen nach BAT IV a bezahlt werden. Wären sie gleichgestellt, würden sie nach BAT III bezahlt werden. Außerdem steht diesen Lehrkräften jegliche Aufstiegschance nicht zur Verfügung, weil das Beamtenrecht dies verhindert. Sie können nicht Schulleiter oder Schulleiterin werden. Eigentlich dürften sie auch keine Referendare und Referendarinnen ausbilden. Das tun sie aber. Sie dürfen später auch nicht in der Bezirksregierung arbeiten. All dieses wird ihnen vorenthalten. Ich finde, wir haben - das ist bei anderen Berufsgruppen auch geschehen - die Pflicht, dass Ausbildungen, die in der ehemaligen DDR absolviert worden sind, von uns anerkannt werden, insbesondere dann, wenn wir alle feststellen, wie gut die Arbeit dieser Leute an den Schulen ist.

Das Bundesland Hessen verfährt anders, als das Niedersächsische Kultusministerium und die SPD-Fraktion es gerne wollen. Das Bundesland Hessen übernimmt Lehrer und Lehrerinnen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt, wenn sie noch nicht 50 Jahre alt sind, in das Beamtenverhältnis. Es bezahlt sie nach A 12 wie andere Grundschullehrkräfte auch. Es weist diese Lehrkräfte nicht darauf hin, wie das hier passieren soll, dass sie berufsbegleitend ein Studium aufnehmen müssten. Das würde bedeuten, dass sie die Erste Staatsprüfung nachholen müssten. Diese ist nämlich Voraussetzung für die Zweite Staatsprüfung. Die Zweite Staatsprüfung müssten sie nachholen. Und sie müssten wahrscheinlich - ganz mäßig bezahlt - als Referendare arbeiten. Das Land Hessen prüft die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte, indem Unterrichtsbesuche durchgeführt werden. Das Land Hessen erkennt als gleichwertige Voraussetzung zum Studium die Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen an, die sie bereits geleistet haben.

Wenn der politische Wille in diesem Hause vorhanden ist, dann können wir das in Niedersachsen auch so machen und würden damit erreichen, dass wir den Lehrkräften aus den neuen Bundesländern nicht das Gefühl geben, dass sie minderwertiger sind als hier bei uns ausgebildete Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Seeler, bitte schön!

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Lehrkräfte aus Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre Verträge unterschrieben haben, haben sie das mit großer Freude getan, weil die Bezahlung und die Bedingungen bei uns viel besser sind als in den Bundesländern, aus denen sie kommen. Die Lehrkräfte aus diesen Bundesländern haben eine völlig andere Ausbildung als unsere Lehrer. Sie haben z. B. kein gleichwertiges Studium, und sie kennen kein Erstes und Zweites Staatsexamen. Genauso wie es in anderen Bereichen Lehrkräfte gibt, die unterschiedlich bezahlt werden, obwohl sie eine gleiche oder ähnliche Arbeit leisten, z. B. Lehrkräfte für Fachpraxis, ist es auch hier; denn sie erfüllen nicht die Bedingungen, die bei uns erfüllt werden müssen, wenn man Beamter und dementsprechend bezahlt werden will. Diese Lehrkräfte - Frau Litfin hat es gesagt - haben die Möglichkeit, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

den Standard, den wir bei uns an unsere Lehrkräfte anlegen, zu erreichen und dementsprechend bezahlt zu werden.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Noch eines: Würden wir den jetzigen Forderungen der Lehrkräfte aus Thüringen und Sachsen-Anhalt nachkommen, würde das Mehrkosten von rund 12 Millionen DM bedeuten, ohne dass eine einzige Unterrichtsstunde mehr geleistet wird. Dies können wir uns angesichts unserer Haushaltslage und angesichts der Unterrichtsversorgung nun weiß Gott nicht leisten.

(Zustimmung bei der SPD – Busemann [CDU]: Werbeetat herunterfahren!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Litfin hat noch einmal das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Stellungnahme des Kultusministeriums geht hervor, dass diese Lehrkräfte ein komplettes Studium neu zu leisten haben. Ihnen wird zugemutet, das berufsbegleitend zu machen.

(Zuruf von der SPD: Na und? Ist das so schwer?)

Ihnen wird zugemutet, zu gucken, wo die nächste Lehrer ausbildende Universität ist.

(Zuruf von der SPD: Das macht jeder Arbeitnehmer!)

Das bedeutet, die Lehrkräfte, die in Göttingen oder Umgebung ihren Wohnsitz genommen haben, müssten berufsbegleitend in Hildesheim studieren. Außerdem ist es so, dass diese Lehrkräfte keine im bundesrepublikanischen Recht verankerte Hochschulzugangsberechtigung haben. Wie soll das denn klappen?

(Frau Seeler [SPD]: Mit Abitur!)

Das, was da zugemutet wird, bleibt eine Zumutung, etwas, was von den betroffenen Lehrkräften nicht erfüllt werden kann.

(Plaue [SPD]: Sie müssten diese Rede vor Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei VW halten! Die würden Sie auslachen! Es ist unglaublich, welche Wortwahl Sie haben!)

Ich frage die SPD-Fraktion: Wie wollen wir denn angesichts der Europäischen Union und der Einigung zur Überwindung der Teilarbeitsmärkte kommen, wenn wir noch nicht einmal in der Lage sind, bei Lehrkräften ein Stück Einigungsgerechtigkeit zu realisieren?

Wenn Silva Seeler hier haushaltsrechtlich und finanzpolitisch argumentiert

(Plaue [SPD]: Auch! – Zuruf von der SPD: Sie sind nicht in der Lage, 12 Millionen DM zur Deckung zu bringen!)

und sagt, das könnten wir uns als Land nicht leisten, hätte der Haushaltsausschuss mit beraten müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb bitte ich die SPD-Fraktion, wenigstens hier einsichtig zu sein und die Petition an den Haushaltsausschuss zu überweisen, damit wir dort darüber beraten können, wie viel das tatsächlich mehr kosten würde, wenn man den Petenten und Petentinnen und nur dieser Gruppe, bei der es um Einigungsgerechtigkeit geht - ich kann das gar

nicht oft genug sagen -, gerecht wird, um dazu zu kommen, dass nicht mehr gilt, welches Zertifikat diese Leute in der Tasche haben, sondern dass gilt, ob und wie sie ihre Arbeit machen. Denn diese Leute machen die Arbeit genauso gut wie die Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland für die gleiche Arbeit ausgebildet worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Herr Kollege Möllring hat das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Seeler, Sie haben hier gesagt, dies sei im Haushalt nicht darstellbar. Nun ist zunächst einmal die Frage zu stellen, ob man die innere Einheit will und sagt, Lehrer aus dem Osten werden grundsätzlich schlechter behandelt als Lehrer aus dem Westen,

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

diejenigen, die bis 1990 keine Möglichkeit gehabt haben, unser Studium zu durchlaufen, weil sie nicht im Westen gewohnt haben, haben eben Pech gehabt.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Nun zu den Haushaltszahlen: Es geht um etwa 200 Personen. Nehmen wir einmal an, es geht um eine Gehaltsdifferenz von 500 DM im Monat. Dann sind das 10 000 DM im Monat, über die wir hier reden. Sie sagen, das könnten wir in unserem Haushalt nicht darstellen. Fangen Sie einmal an, Ihre ganzen Pressesprecher und Ihre Öffentlichkeitsarbeit durchzuflößen! Wenn Sie eine Stelle bis eineinhalb Stellen abbauen, haben Sie dieses Geld lange finanziert,

(Beifall bei der CDU)

und Sie würden diesen Lehrerinnen und Lehrern Gerechtigkeit gewähren.

(Plaue [SPD]: Nehmen wir Ihr Gehalt! Das ist eine solide Gegenfinanzierung!)

- Herr Plaue, gestern ist doch von Herrn Golibruch deutlich dargestellt worden, dass Sie die Ausgaben beim Personal in diesem Bereich inzwischen verdoppelt haben.

(Plaue [SPD]: Sie gehen auf alles Mögliche ein, nur nicht auf das, was man Ihnen entgegenhält, Herr Kollege! Sie schwafeln!)

Hier muss man dann eben Prioritäten setzen. Dann muss man sagen, dass eben eine Stelle oder zwei Stellen pro Ministerium weniger genommen werden und man dafür 200 Lehrern Gerechtigkeit geben kann.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Seeler, bitte schön!

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas merkwürdig. Im Fachausschuss hat die CDU selbst vorgeschlagen, dass wir „Sach- und Rechtslage“ beschließen.

(Frau Körtner [CDU]: Wir haben recherchiert!)

Herr Koch hat begründet, warum das die richtige Vorgehensweise ist. Es ist schon etwas merkwürdig, wenn Herr Möllring jetzt seinen eigenen Kollegen widerspricht.

(Zurufe von der CDU)

Die Aussage von Herrn Möllring ist nicht richtig. Wir haben schon vor der Wende 500 bis 600 Lehrkräfte aus der damaligen DDR gehabt. Auch die müssten natürlich hochgestuft werden. Außerdem - ich hatte es gesagt - haben wir auch andere Lehrkräfte, die nicht Beamte sind und nicht nach dem Beamtenrecht besoldet werden, sondern anders bezahlt werden, weil sie unseren Ausbildungsstandard nicht haben, z. B. die Lehrer für Fachpraxis. Das heißt, die Kosten sind wesentlich höher, als Herr Möllring hier gesagt hat. Das Kultusministerium hat ausgerechnet, dass das rund 12 Millionen DM sind.

(Plaue [SPD]: So viel zum Thema innere Einheit, Herr Kollege!)

Ich möchte noch etwas sagen: Die Grünen können gern im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag stellen und einen Gesetzesvorschlag dazu machen, wie wir das Problem regeln können, wenn sie das gern möchten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Debatte.

Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag - Sie kennen das - und, falls er abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Eingabe 3417, betr. Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2694 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist so beschlossen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 2694 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2695 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wir kommen zur Eingabe 3877, betr. Beschwerde über das Kultusministerium. Hier wird beantragt, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 3883 und 3951, betr. Erhalt der Vorschulen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2694 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 3358, betr. Umbau und Sanierung öffentlicher Gebäude. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2695 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies so möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 3023, betr. Qualifizierung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2695 vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 3444, betr. Unterrichtsversorgung an der Grund- und Hauptschule Bentheim. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2695 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 3464 sowie 3540 (01 bis 06), betr. Lehrkräfte aus Sachsen-Anhalt. – Hierzu liegt in der Drucksache 2695 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben 1396 und 3903, betr. Aufenthaltsgenehmigung für kurdische Familien. Hierzu liegt in der Drucksache 2695 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. – Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 3522, betr. Lärmbelästigung im Bereich der L 492, Ortsdurchfahrt Schellerten. Hierzu liegt in der Drucksache 2695 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 3954, betr. Beschwerde über die Genehmigungsverfahren beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld. Hierzu liegt in der Drucksache 2695 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Material“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu den Eingaben 2262 (01 bis 02) und 3414, betr. ausländerrechtliche Entscheidungen. Hierzu liegt in der Drucksache 2695 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2650, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, für diesen Abstimmungsmarathon, den wir damit bewältigt haben.

Ich rufe nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Regionalmanagement sichert die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2228 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2637

und

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Mehr Demokratie und Effizienz durch Regionalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verzicht auf doppelte Kontrolle - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/789 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2640

Bevor ich den Rednern das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, bis zur Mittagspause - ich glaube, sie war für 13 Uhr geplant - weiter zu tagen und die Punkte zu beraten, die wir bis dahin noch abarbeiten können. Ich teile Ihnen das mit, damit Sie sich darauf entsprechend einstellen können.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sollen vereinbarungsgemäß gemeinsam behandelt werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD war am 28. Februar 2001 direkt und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der 29. Sitzung am 17. Juni 1999 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen worden.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich gebe nun zunächst einmal der antragstellenden Fraktion das Wort. Für sie spricht Frau Leuschner. Bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über zwei Anträge, die sich mit der Zukunftsfähigkeit, den zukünftigen Aufgaben und der Arbeit der staatlichen Mittelinstanzen in Niedersachsen befassen. Gemeint sind damit Mittelinstanzen. Es ist ein größeres Vorhaben der Verwaltungsreform und betrifft nicht ausschließlich die Zukunft der Bezirksregierungen. Nun wird es niemanden verwundern, dass dieses Thema zugespitzt und engagiert diskutiert wird. Aus unserer Sicht geht es aber um mehr.

Zu unserem Antrag: Wir wollen mit unserem Antrag das Vorhaben der Landesregierung, ein Behörden übergreifendes regionales Management einzuführen, unterstützen.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen muss ich sagen: Herr Hagenah, Ihr Antrag ist eine

Fleißarbeit. Er ist mittlerweile zwei Jahre alt. In dieser Zeit hat sich eine ganze Menge getan. Mein Kollege Plaue hat anlässlich der ersten Beratung gesagt, dass wir ihn ablehnen werden. In der Zwischenzeit ist eine ganze Menge geschehen. Mittlerweile haben wir im Landtag gemeinsam das Gesetz zur Bildung der Region Hannover verabschiedet. Die Regionsversammlung ist vorletzten Sonntag gewählt worden. Die Wahl des Regionspräsidenten steht noch für den kommenden Sonntag aus. Das Wichtigste in diesem Zusammenhang ist, dass die Niedersächsische Landesregierung in der Zwischenzeit auch ein sehr umfangreiches Konzept für das künftige Regionalmanagement für Niedersachsen vorgelegt hat, über das wir im Fachausschuss bereits ausführlich diskutiert haben und über dessen Stand und weitere Entwicklung wir ständig unterrichtet werden. Die ersten Unterrichtungen haben stattgefunden. Alle Fraktionen - das ist jetzt keine Information aus dem Ausschuss - haben es unterstützt. Alle bisherigen Erfolge werden ständig erörtert. Das ist meiner Meinung nach eine richtungsweisende Sache. Es gibt zwölf Pilotprojekte. Nach Abschluss der Pilotphase werden wir sicherlich auch ein Resümee ziehen können.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der vorgelegten Bestandsaufnahmen zeigen uns, dass ein Flächenland wie Niedersachsen auch in Zukunft eine Mittelinstanz in Form der Bezirksregierungen braucht. Eine Abschaffung der Bezirksregierungen schafft generell nicht mehr Bürgernähe. Nicht umsonst halten auch andere große Flächenländer an den Bezirksregierungen fest. Ein Flächenland braucht eine regional verwurzelte und vor Ort ansprechbare Landesregierung. Es bedarf einer Koordinierung und Bündelung der Aufgaben der obersten und der oberen Landesbehörden sowie der Vollzugsbehörden.

Meine Damen und Herren, bei dieser Entscheidung haben wir besonders berücksichtigt, dass sich die Bezirksregierungen schon lange einem umfassenden Modernisierungs- und Reformprozess stellen. Wir haben uns das vor Ort angeschaut. Was die Kolleginnen und Kollegen und die Behördenleitungen dort vorweisen, kann sich wirklich sehen lassen. Durch unser Konzept der organisatorischen Neuausrichtung der Mittelinstanz, das Regionalmanagement, bauen wir Bürokratie weiterhin konkret ab, ohne dabei aber Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. Das Regionalmanagement ist hierbei ganz bewusst nicht als Institution, sondern als Instrument ausgestattet, mit

dem keine neue Bürokratie aufgebaut wird. Vielmehr geht es um die Neuorientierung der Bezirksregierungen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Ansicht, dass wir für eine solche Neuorientierung keine neuen Regionalverwaltungen und auch kein entsprechendes Gesetz in Form einer Regionalordnung für ganz Niedersachsen brauchen. Wir brauchen auch keinen Sachverständigenrat für die Umsetzung. Die Region Hannover ist aus unserer Sicht ganz eindeutig in der Situation des Ballungszentrums bedingt. Dort haben örtliche Akteure von unten heraus diese Region gebildet. Man kann sie nicht von oben aufsetzen und vom Landesgesetzgeber verordnen. Das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, die Bezirksregierungen sind bereits Kompetenzzentren,

(Schirmbeck [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

die es den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern ersparen, mit mehreren Ministerien gleichzeitig zu verhandeln. Sie garantieren ortsnahe Entscheidungen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Man muss sie nicht erst, wie die CDU es fordert, abschaffen, um dann Kompetenzzentren zu errichten, sie also quasi umbauen. Im Übrigen stellt sich hier die Frage, wie sich die Opposition so etwas vorstellt. Die CDU hat die Forderungen bisher mit keinem Wort inhaltlich erfüllt.

(Schirmbeck [CDU]: Nur weg!)

Am Eingang wird nur ein Schild ausgetauscht. Aus Ihrer Sicht soll sich gar nichts ändern.

(Schirmbeck [CDU]: Nur weg!)

Das müssen Sie mir noch einmal erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein erfolgreiches Regionalmanagement ist genau das Gegenteil von bürgerferner Verwaltung. Es geht schließlich um ein aktives Management für die Regionen, das aus der Mittelinstanz heraus die regionale Entwicklung wirkungsvoll verstärkt.

Uns geht es darum, die entwickelten Konzepte praktisch zu erproben und diese Erprobung zu begleiten. So bringt es auch unser Antrag zum Ausdruck.

Die aus den eingeleiteten Modellvorhaben gewonnenen Erfahrungen sollen im Jahre 2000 von der Landesregierung vorgelegt werden. Wir werden sie unserem Antrag entsprechend ausführlich im Landtag und im Fachausschuss beraten.

Ich begrüße es außerordentlich, dass hier keine weitere Einführung ohne vorhergehende Erprobung stattfinden wird und wir die weitergehenden Entscheidungen auf der Grundlage - das ist für uns wichtig - der Ergebnisse dieser Pilotprojekte treffen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Althusmann.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Plaue, wir haben in Niedersachsen etwa 800 Behörden, 492 davon auf der Ebene der so genannten gesamten Mittelinstanz. Die einen - die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen - wollen die Bezirksregierungen mittelfristig auflösen, Landesämter verkleinern, dafür aber neue Regionalparlamente und eine neue Regionsverwaltung schaffen, die anderen wollen die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz in Niedersachsen durch so genanntes Regionalmanagement sichern. Ich denke, der richtige Weg in Sachen Verwaltungsreform liegt - wie Sie ahnen werden - in der Mitte, dort, wo wir uns eigentlich schon seit geraumer Zeit befinden.

Ich darf einmal sehr deutlich sagen: Keine andere Fraktion, keine andere Partei in Niedersachsen hat bisher eine so konsequente Funktionalreform der niedersächsischen Landesverwaltung mit kleinen, dezentralen, aber bürgernahen Einheiten gefordert wie die CDU. Kooperationen, kurze Entscheidungswege, Verlagerung von übertragbaren Aufgaben von den Bezirksregierungen auf starke Landkreise - das fordern wir hier nun wahrlich nicht das erste Mal.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Kunden- und bürgerfreundlicher Umbau, Herr Hagenah, Abschaffung der Bezirksregierungen,

Verkleinerung der Landesämter - alles freiwillig, versteht sich. Das hört sich zunächst sicherlich gut an. Dann aber Ihre feinsinnige Unterscheidung zwischen reiner Regionsbildung mit einem eigenen Regionsparlament und quasi unreiner Regionsbildung mit Zweckverbänden. Das Ganze heißt dann - sozusagen systemtheoretisch - demokratische Regionalisierung, was auch immer Sie darunter verstehen wollen. Ich denke, Praktiker würden darunter Beliebigkeit verstehen.

(Hagenah [GRÜNE]: Nein!)

Denkbare Regionalisierungen sollen sich laut Ihrem Antrag an bisher bestehenden ÖPNV-Verbindungen orientieren, und zwar auch über Ländergrenzen hinweg. Sie wollten Fachanträge im Bereich Landwirtschaft, im Kinder- und Jugendbereich, im Bereich Verkehr stellen. Seit 1999 liegt dieser Antrag vor. Wir haben bisher keinen einzigen Fachantrag zu diesem Thema von Ihnen vorliegen. Als Quintessenz Ihres Antrages bleibt entweder durch Regionalisierung eine Gebietsreform für ganz Niedersachsen, die wir nicht wollen, oder die Schaffung regionalisierter Zweckverbände, mit denen wir auch nicht weiterkommen.

Nun zur SPD!

(Frau Leuschner [SPD]: Darauf habe ich gewartet!)

- Liebe Frau Leuschner, der Austausch von Begriffen und die krampfhaftige Suche nach wirtschaftsnahen managementartigen Bezeichnungen allein ist nun wahrlich noch kein Konzept und wahrlich auch kein Rezept für Verwaltungsreform in Niedersachsen.

Der Zwischenbericht aus dem September des letzten Jahres quillt ja geradezu mit Managementbegriffen über. Ich darf einmal ein paar Begriffe aus diesem Zwischenbericht nennen: Zukünftig in Niedersachsen "one face to the customer", "frontdesk", "backoffice", "Regionalmanager" - das sind die zukünftigen Regierungspräsidenten -, "balanced scorecards", "Task Forces" - die dann eingesetzt werden.

(Rabe [SPD]: Sie kennen nur Befehl und Gehorsam, was? - Zuruf von der CDU: Und was ist mit Baywatch? - Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unkritische Übernahme solcher Begriffe aus dem

Bereich der Privatwirtschaft wird am Ende rezeptpflichtig, ohne dass Sie dabei die Risiken und Nebenwirkungen bedenken.

Meine Damen und Herren, Sie rudern mächtig, aber Sie steuern nicht. Das ist das Problem in Sachen Verwaltungsreform in Niedersachsen.

Fakt bleibt nach nunmehr zehn Jahren, Herr Aller, Sie legen eine Bestandsaufnahme der Aufgaben der Mittelinstanz vor und verkünden, Sie hätten nunmehr in einer Datenbank des Landes 30 000 Einzeldaten gesammelt. Nur, was damit anfangen?

Einige Beispiele - Frau Leuschner, Sie sprachen von den Bezirksregierungen als Kompetenzzentren -: Zum Regionalmanagement der Bezirksregierung Lüneburg soll künftig die Sammlung regionaler Esskulturen gehören. Die Bezirksregierung Hannover wacht als erstinstanzliche Behörde über den Abbau der Diskriminierung und über die Förderung von Emanzipationsprozessen schwuler Männer; sie wird dabei behördlich vom Sozialministerium überwacht. Gleichzeitig werden die Bezirksregierungen durch das Innenministerium dahin gehend beaufsichtigt, dass die Ehrung von Ehe- und Altersjubiläen in Niedersachsen ihren korrekten Weg geht.

Auch an diesem Tag, meine Damen und Herren, sei einmal angemerkt, dass da, Herr Innenminister, eine Schwachstelle im System ist. Denn mein lieber Landtagskollege Klaus Wojahn hat heute seinen 37. Hochzeitstag, und kein Mensch weiß etwas davon.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD:
Herzlichen Glückwunsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Autoren der Bestandsaufnahme analysieren zutreffend, dass es auf der Ebene der Mittelinstanz einen erheblichen Reformbedarf in Niedersachsen gibt.

Ich zitiere einmal aus dem Bericht der Landesregierung:

„Wir verfügen inzwischen in Niedersachsen über eine Datenbank mit 30 000 Einzeldaten, die voraussichtlich in 300 Aufgabenblöcken abgebildet werden können. Die umfassende Überprüfung der von der Landesverwaltung in den Behörden der Mittelinstanz wahrgenommenen Aufgaben hat ergeben, dass rund 70 Auf-

gabenblöcke einer besonders intensiven fachübergreifenden Koordination und Bündelung bedürfen und für rund 40 Aufgabenblöcke dies nur anlassbezogen und zeitlimitiert gilt und rund 190 Aufgabenblöcken eigentlich wegfallen,“

- ich bin immer noch beim Zitat -

„reduziert, privatisiert und/oder auf andere Aufgabenträger übertragen werden können.“

Ich unterstelle, meine Damen und Herren, dass die Analyse im Zwischenbericht der Landesregierung wohl richtig ist, dass aber der Schluss aus dieser Analyse wohl der Falsche sein dürfte. Wenn 70 % der Aufgaben, die Sie analysiert haben, im Prinzip wegfallen können, dann kann es doch nicht richtig sein, dass man darüber nachdenkt, mehr Aufgaben auf die Bezirksregierungen zu übertragen, die dann Regionspräsidien heißen sollen, sondern dann muss man den umgekehrten Weg gehen und sagen: Die Aufgaben, die wegfallen können, fallen ganz weg, und notwendige Aufgaben gehen von den Bezirksregierungen an starke, schlagkräftige Landkreise, die dafür nun wahrlich die Strukturen vorhalten können.

Ohne Zweifel ist es richtig, dass bestimmte Aufgaben auf einer mittelinstantzlichen Ebene - gerade zur Koordinierung von Großprojekten zwischen Landkreisen - notwendig sind und auch zukünftig erhalten bleiben müssen.

(Frau Leuschner [SPD]: Aha!)

Dennoch ist es auch wahr, Frau Leuschner, dass viele Aufgaben in Kooperation zwischen Landkreisen viel effektiver erledigt werden können, als dies heute der Fall ist. Mit Regionalmanagement, Leitlinien, Zielvereinbarungen oder mit neuen Steuerungsmodellen allein liegt ja noch kein Gesamtkonzept für den Verwaltungsaufbau Niedersachsens im 21. Jahrhundert vor.

Ich glaube, es ist ein Fehler, wenn in Niedersachsen der Weg beschritten wird, den Rheinland-Pfalz eingeschlagen hat, wenn hier nämlich sozusagen den Bezirksregierungen ein neues Deckmäntelchen übergehängt wird und veraltete Strukturen und Fehlentwicklungen lediglich konserviert werden.

In erster Linie entnehmen wir diesem Bericht, dass alles beim Alten bleibt.

(Frau Leuschner [SPD]: Dann haben Sie ihn nicht richtig gelesen!)

Wenn festgestellt wird, dass in Niedersachsen in den Bereichen der Steuerverwaltung, der amtlichen Statistik, des Mess- und Eichwesens, der Materialprüfung, des Justizvollzuges, des Geodatenservices, der Landesvermessung, der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, des Apotheken- und Arzneimittelwesens und des Schornsteinfegerwesens ganze Aufgabenblöcke nicht mehr nötig sind, wegfallen können, dann brauchen wir doch nicht den Begriff "Regionalmanagement", sondern dann brauchen wir in Niedersachsen eine durchgreifende Funktionalreform. Dabei müssen wir das Beharrungsvermögen der Landesverwaltung überwinden, indem wir dafür die Motivation der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen nutzen.

Als CDU-Fraktion wollen wir keine erneute Gebietsreform. Gerade Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, deuten jedoch diese Schritte an. Wir wollen eine Stärkung der Landkreise, weil hier die größte Bürgernähe gegeben ist und hier die wahren Probleme unseres Landes gelöst werden können.

Wir denken, dass nur mit professionellen Landkreisen und Strukturen, die gegenseitig kooperieren, und unter Wegfall nicht mehr notwendiger Aufgabenstrukturen die Landesverwaltung langfristig neu ausgerichtet werden kann und muss. Insofern werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion und auch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Zustimmung nicht erteilen und sie natürlich auch nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Lassen Sie mich am Schluss noch auf eines hinweisen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Althusmann (CDU):

Bitte sehr!

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Dr. Weber (SPD):

Herr Kollege Althusmann, meinen Sie, wenn Sie von den starken Landkreisen sprechen, die heutigen Landkreise, oder hätten die eine veränderte Größe?

Althusmann (CDU):

Lieber Herr Weber, wir sind nicht mehr beim preußischen Landrat. Wir sind heute bei professionellen Landkreisen mit gut ausgebildeten Verwaltungsbeamten, die viel mehr können, wenn Sie sie ließen und wenn Sie sie endlich finanziell besser ausstatten würden.

(Adam [SPD]: Beantworten Sie doch die Frage! Wollen Sie eine Verwaltungs- und Gebietsreform, ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, das Erschreckende am Antrag der Fraktion der SPD ist: Bis zum Ende des Jahres 2002 wollen Sie in Ihren so genannten Diskursen über Regionalmanagement im Lande Niedersachsen diskutieren. Wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, dass Sie es mit dem Thema Regionalmanagement wahrlich nicht ernst meinen und dass Sie es auch mit dem Thema Regionalisierung nicht ernst meinen - vielleicht meinen Sie es ernst; aber wir sehen das fachlich anders -, dann kann ich nur sagen, dass dies bei der SPD-Fraktion zumindest der Beweis dafür war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Beifall auf der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich weise darauf hin - das ist vielleicht nicht bekannt -, dass Beifallskundgebungen auf den Tribünen nicht erlaubt sind.

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen braucht mehr Demokratie und Effizienz durch Regionalisierung, statt mit Regionalmanagement den Bestand der Bezirksregierungen bis in alle Ewigkeit fortzuschreiben, Frau Leuschner.

Die Entwicklungen der letzten zwei Jahre haben bestätigt, dass unser Ansatz richtig und nicht überholt ist. Herr Althusmann, wir haben die Fachanträge während der Haushaltsberatungen in den letzten Jahren gestellt und uns nicht auf zwar datenreiche, aber ansonsten wolkige Redebeiträge beschränkt. Das ist, glaube ich, etwas effektiver als Ihr Vorgehen; Sie haben sich ja noch nicht zu einem Antrag in dieser Frage durchringen können.

Stadt und Land sind bei uns keine klar abgrenzbaren Bereiche mehr. Auch die Bezirksregierungen bilden überhaupt nicht mehr die Regionen in Niedersachsen ab. Das passt nicht mehr zueinander. Durch die heutigen Mobilitätsmöglichkeiten haben sich wirtschaftlich und kulturell längst eigene Regionen herausgebildet, die überhaupt nicht mehr zu den administrativen passen wollen - auch nicht mehr zu den Landkreisen; da haben Sie völlig Recht. Praktisch alle ländlichen Räume sind in vielfältiger Weise mit ihrer Stadt, auf die sie sich vorrangig beziehen, verwoben. Das ist eine landesweite Entwicklung von unten und kein von oben, vom Landtag, aufoktroiertes Denken. Entsprechend haben wir unseren Antrag gestaltet, dass sich das, was sich vor Ort darstellt, vor Ort neu organisieren muss. Dafür muss das Land aber die richtigen Rahmenbedingungen setzen, Herr Althusmann.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land verschwimmen durch zunehmende flächige Verstädterung auch im ländlichen Bereich. Da in Niedersachsen derzeit aber eine regional verbindliche Planung und eine demokratisch legitimierte regionale politische Willensbildung fehlen, kommt es häufig zu Wildwuchs in der Ansiedlungspolitik, zu unsinnigen internen Konkurrenzen von Nachbargemeinden und zu falschen Entwicklungen an wenig geeigneten Standorten. An einem ausufernden Siedlungsbrei, der nur noch durch immer mehr und breitere Straßen zusammengehalten werden kann, wird leider auch Ihr Regionalmanagement nichts ändern. Auch das neue Etikett für die Bezirksregierungen - auch ein neues Schild wie bei Herrn Althusmann - hilft Ihnen überhaupt nicht weiter.

Kernpunkt der von uns vorgeschlagenen Regionalisierung ist, dass es eben nicht um einen neuen Zuschnitt oder die Zusammenlegung von Gemeinden und Gemeindeteilen geht, sondern darum, dass unter Beibehaltung der kommunalen Eigenständigkeit die administrativen und politischen Institutionen oberhalb der Gemeindeebene sich endlich so organisieren und dass sie so zusammenarbeiten,

wie sich dies im Leben der Bevölkerung und in den regionalen Wirtschaftsstrukturen bereits eingestellt hat. Es ist falsch, mit nur einem Modell auf die unterschiedlichen regionalen Situationen angemessen reagieren zu wollen. Im Raum Bremen ist ein völlig anderer Ansatz als in Braunschweig oder im Bereich Göttingen nötig. Das wissen diejenigen, die dort sind, am besten. Von daher muss ein Antrag, der das landespolitisch abbilden will, auch diese Offenheit beinhalten, Herr Althusmann.

Nach unserer Ansicht bietet eine solche Regionalisierung damit nicht nur die Chance, eine unnötige Ressourcenbelastung und weitere Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verhindern, sondern sie fördert auch die Effektivität und Bürgernähe der Verwaltungen. Die Notwendigkeit, hier mehr zu tun, wurde nicht zuletzt durch die geringe Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl dramatisch verdeutlicht. Was soll uns das anderes sagen, als dass die Leute meinen, dass die Kreise und Kommunen nicht mehr genug zu sagen haben, und dass sie es nicht für wichtig genug halten, dort zu wählen?

Doppelarbeit kann abgebaut werden, Verwaltungsebenen können eingespart und Teile der gewonnenen Kapazitäten können trotz des allgemeinen Einspardrucks dafür eingesetzt werden, mehr bürgernahe Präsenz der Verwaltungsdienstleistungen in den einzelnen Gemeinden und großen Stadtteilen aufzubauen. Die Region Hannover wird dies über kurz oder lang anschaulich verdeutlichen. Die Bezirksregierungen werden dabei überflüssig.

Der Ansatz der Landesregierung und der SPD-Fraktion - allerdings entgegen der Meinung des Kollegen Schwarz; Sie haben ja in einzelnen Punkten auch Rufer in der Wüste -, den Bezirksregierungen durch eine „Nottransfusion“ mit einem wundersamen neuen Namen „Regionalmanagement“ das Überleben zu sichern, geht dagegen in die völlig falsche Richtung. Auch Sie versprechen eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung; tatsächlich erfolgt aber eine noch weitere Abkopplung der Bezirksregierungen von den demokratischen Kontrollen des Parlaments und den Fachministerien. Wegen des falschen räumlichen Zuschnitts und der Beibehaltung der Kontroll- und Rechtsaufsicht zur Durchsetzung zentraler landespolitischer Ziele bleibt die regionale Einbindung Einbildung und strukturell Illusion. Die hannoverschen Statthalter können nicht gleichzeitig Kontrolleur und Kristallisationspunkt für regionales Engagement sein. Das schließt sich gegenseitig

aus. Die Hand, die füttert, kann nicht gleichzeitig schlagen. Das funktioniert nicht. Dieses Konzept ist nicht tragfähig. Übrig bleibt ein Etikettenschwindel, der das richtige Thema der zunehmenden und notwendigen Regionalisierung aufgreift und zur Stabilisierung der überholten Bezirksregierungen zweckentfremdet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Punkt 15. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2637 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt 16. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2640 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 789 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die beiden Tagesordnungspunkte 15 und 16 erledigt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Städtebauliche Probleme durch Städtebauförderung lösen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2452 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/2638

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 18. Mai 2001 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Kollege Harden hat es übernommen, den Antrag zu erläutern. Bitte schön!

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Anlass, Sinn, Ziel und Zweck der Städtebauförderung in Niedersachsen erneut deutlich zu formulieren. Anlass dafür hat die Kritik des Landesrechnungshofes geboten, in der Städtebauförderung seien in vielen Fällen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend beachtet worden. Überzeichnet wurde die Kritik noch in einem Zeitungsartikel, in dem zentrale Anliegen der Städtebauförderung in Niedersachsen in Frage gestellt wurden, z. B. die Steigerung der Attraktivität des zentralen Geschäftsgebietes einer Stadt, der Bau einer Kulturscheune und die Förderung eines Medienzentrums. Der Kern der Städtebauförderung wurde in diesem Artikel auf die Beseitigung baulicher Missstände in Altbauten reduziert.

Ob der Landesrechnungshof in diesem Artikel korrekt zitiert oder weitläufig interpretiert worden ist, kann inzwischen dahingestellt bleiben. Es ging in der Denkschrift selbst einmal mehr um die langen Laufzeiten und hohen Abrechnungsrückstände bei den einzelnen Fördermaßnahmen. Der Rechnungshof hat dies nicht zum ersten Mal kritisiert, und im Übrigen auch nicht ohne Erfolg. Die Bezirksregierungen haben inzwischen nämlich die Abrechnungsrückstände so weitgehend aufgearbeitet, dass Niedersachsen hier im Bundesvergleich durchaus einen guten Platz belegen kann. Von 3 099 Zwischenabrechnungen sind inzwischen 2 685 geprüft. Das sind 87 %. Gegenüber dem, was der Landesrechnungshof bei dem von ihm geprüften Zeitraum festgestellt hat, ist das ein deutlicher Fortschritt.

Da die Kritik an der Städtebauförderung das zentrale Anliegen der Stadterneuerung trifft, muss der Landtag erneut klarstellen, was Städtebauförderung will, welche Anliegen er unterstützt und welche Maßnahmen gefördert werden sollen. In dem Antrag wird ausgeführt, was unter Städtebauförderung im Einzelnen zu verstehen ist und wie sie durchgeführt werden soll. Schwerpunkte sind immer die Substanzsanierung und die Behebung von Funktionsschwächen; denn nur attraktive Innenstädte ziehen Menschen an, beherbergen Gastronomie, Geschäfte und kulturelle Treffpunkte, machen eben Urbanität aus. Was wir nicht wollen, sind sterile Einkaufsmalls abseits urbaner Zentren.

Wir wollen die Mischung von Arbeiten und Wohnen, wie sie unsere Städte seit Jahrhunderten bieten.

Städtebauförderung ist eine ständige Aufgabe. Die Wiedernutzung von Innenstadtbrachen, die Umnutzung von Kureinrichtungen, die dem Strukturwandel zum Opfer gefallen sind, der beschleunigte Umbau von Konversionsflächen - das alles ist ohne Städtebauförderung kaum denkbar. Städtebauförderung ist vielfältig, schafft Arbeitsplätze und wandelt sich auch. Inzwischen ist der neue Förderschwerpunkt „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ hinzugekommen.

In diesem Jahr sind insgesamt 26 Maßnahmen neu in das Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen worden. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf schafft die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass weitere Städte in den Genuss des Programms kommen können. Gleichzeitig sollen natürlich alte Maßnahmen beendet und abgerechnet werden. Dies ist im Übrigen zum großen Teil die ureigenste Aufgabe der Kommunen.

Die Stärkung städtischer Funktionen als Inhalt städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich festgelegt: in den §§ 136 und 164 b des Baugesetzbuches. In § 164 b Abs. 2 steht, wofür Landes- und Bundesmittel verwendet werden sollen, nämlich für die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion, für die Wiedernutzung von insbesondere in den Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, für die Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und für städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände. Das und nichts anderes war und ist der Inhalt der Städtebauförderung in Niedersachsen.

Die SPD-Fraktion wünscht, dass sich die Städtebauförderung des Landes ihre Flexibilität erhält. Öffentliche Kritik, die sich nicht am Gesetz orientiert, verunsichert die Behörden und führt letztlich zu weniger Entscheidungsfreude. Das können wir nicht wollen.

Kritisiert worden ist die Dauer der einzelnen Maßnahmen, und das zu Recht. 1971 begonnene Sanierungen müssten eigentlich längst beendet, abgerechnet und archiviert sein. Doch man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Zehn Jahre können eine zu kurze Zeit sein, wenn eine Stadt darauf wartet, dass eine Umgehungsstraße ver-

wirklicht wird, oder wenn nach einer beendeten Altstadtsanierung die benachbarte Kureinrichtung wegen einer bundesgesetzlichen Reform plötzlich zu einer Rehabilitationsruine wird. Kommunen und Regierung müssen hier flexibel bleiben können.

Nicht die zeitliche Beendigung der Sanierungsmaßnahmen ist das oberste Ziel, sondern die Behebung der Funktionsschwäche. Wenn - wie im Spezialfall Bad Sachsa - das Ziel nicht erreicht wurde, dann muss es möglich sein, die Maßnahme fortzuführen. Die Stadt Bad Sachsa hatte die Maßnahme vor dem Erreichen des Sanierungsziels abgebrochen. Später ist sie zu der Einsicht gelangt, dass der willkürliche Abbruch dem Stadtbild und der Funktion geschadet hat. Deshalb hat sie in einer Petition beantragt, erneut in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen zu werden.

In unserem Antrag heißt es unter Nr. 3, bei den Abschlusskonzepten solle nicht schematisch verfahren werden; besondere Umstände, die für den Erfolg der Sanierungsmaßnahmen deren Weiterführung erforderlich machten, seien angemessen zu berücksichtigen. Im Falle Bad Sachsa gibt es diese besonderen Umstände. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hat empfohlen, die Petition für erledigt zu erklären, weil mit der Verabschiedung dieses Entschließungsantrags dem Wunsch der Petentin entsprochen wird.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass mit der Entschließung endgültig geklärt ist, was Städtebauförderung zum Ziel und zum Inhalt hat. Sie fordert die Landesregierung aber auch auf, weiterhin mit Macht darauf zu drängen, dass die Kommunen ihrer Pflicht zur rechtzeitigen Vorlage der nötigen Abrechnungsunterlagen nachkommen. Die jetzt eingetretenen Erfolge auf diesem Gebiet machen Mut. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Landesrechnungshof in den Jahresberichten 1993 und 1997 schriftlich niedergelegten umfangreichen Anmerkungen zur Praxis der Städtebauförderung in unserem Land sind schwerwiegend. Zusammengefasst hat der Rechnungshof

ausgeführt, dass die Ziele der Städtebauförderung nicht konsequent verfolgt und umgesetzt wurden, dass der Umfang der Fördermaßnahmen zum Teil erheblich überschritten wurde, dass die Fördermaßnahmen nicht zügig abgewickelt und geprüft worden sind, dass nicht wirtschaftlich und sparsam mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln umgegangen wurde - mit der Folge, dass dadurch die Möglichkeit der Finanzierung zusätzlicher, neuer Maßnahmen verspielt worden ist - und dass Abreden zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens nicht umgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden laut Rechnungshof weder die verschiedenen bestehenden Fördermöglichkeiten koordiniert, noch wurden ausreichend Fördermöglichkeiten außerhalb der Städtebauförderung akquiriert und ausgeschöpft. Für diese Hinweise darf ich mich namens meiner Fraktion ausdrücklich beim Rechnungshof bedanken; denn nur dadurch konnten wir als Parlament tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon sehr ärgerlich, wie lange sich die Erörterungen zwischen Rechnungshof und Landesregierung hingezogen haben. Insgesamt zwei Wahlperioden hat es gedauert, bis diese unterschwellige Auseinandersetzung schließlich in Presseartikel gemündet und Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen geworden ist. Die Eile, mit der die SPD-Fraktion nun das leckgeschlagene Schiff Städtebauförderung zu retten versucht, ist verräterisch; denn zu dieser Rettung hatte sie bereits sieben Jahre Zeit.

Dennoch unterstützen wir das Anliegen. Die Ansätze, die in den letzten Wochen zu erkennen waren - dass man die Kritik tatsächlich aufgegriffen und Besserung gelobt hat -, müssen unterstützt werden und brauchen eine flankierende Begleitung der Politik.

Bei der Überprüfung der Anträge muss zukünftig konsequenter nach Sinn und Unsinn jeder Maßnahme gefragt werden. Im Zweifel muss auch einmal der eine oder andere Ablehnungsbescheid versandt werden. Insbesondere müssen die Bemühungen verstärkt werden, noch andere Finanzierungstöpfe für Projekte in Sanierungsgebieten zu akquirieren, wenn dies der Inhalt des Projekts nahe legt. Die Städtebauförderung hat zwar den Vorteil, dass sie einer ganzheitlichen Finanzierung unterliegt. Gleichwohl geht es angesichts der strukturpolitischen Zielsetzung aber auch um eine Bündelung und Fokussierung unterschiedlicher Finanzie-

rungswege auf ein Gebiet. Daran mangelt es in Niedersachsen sowohl in den traditionellen Sanierungsgebieten als auch in den neuen Gebieten des Programms der sozialen Stadt.

Daneben sind wir jedoch grundsätzlich für die Beibehaltung der strukturpolitischen Komponenten der Städtebauförderung. Insofern unterstützen wir die Feststellungen, die der SPD-Antrag dazu getroffen hat. Wir erwarten zukünftig eine höchstmögliche Transparenz bei der Beantragung, der Bewilligung und der Abrechnung. Die Fachverwaltung muss dafür sorgen, dass Städtebauförderungsmaßnahmen, die schon über 20 Jahre in der Förderung sind, endlich zügig zum Abschluss gebracht werden. Dies ist die Landesregierung denjenigen Antragstellern schuldig, die schon seit Jahren vergeblich auf die Aufnahme in das Programm hoffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Jahns hat das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Harden hat bereits dargestellt, was der Hintergrund für diesen Antrag war: die Kritik des Landesrechnungshofs. Der Landesrechnungshof hat das aufwändige Verwaltungsverfahren in der Städtebauförderung sowie die Langfristigkeit verschiedener Maßnahmen beanstandet, weil dies dazu führt - das haben wir schon in den beiden vorherigen Redebeiträgen gehört -, dass kaum Projekte neu in das Programm aufgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass die Städtebauförderung für die Kommunen im Lande Niedersachsen sehr wichtig ist. Wir alle wissen, dass viele Sanierungsmaßnahmen ohne diese Förderung nicht möglich wären. Die Kommunen sind allein nicht in der Lage, diese Maßnahmen finanziell zu bestreiten. Deshalb haben viele Kommunen ein Interesse daran, in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen zu werden.

Allerdings trägt der Antrag der SPD-Fraktion nicht zur Verbesserung der Situation bei. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm sind auch jetzt schon gesetzlich geregelt, und diese

gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend. Die Landesregierung müsste sie nur umsetzen.

Leider aber sind die Diskrepanzen zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof an die Öffentlichkeit gedrungen. Insofern nutzt die SPD-Fraktion die Gelegenheit, einen Antrag dazu einzubringen, um der Landesregierung den Rücken zu stärken. Unserer Ansicht nach ist dieser Antrag aber Schaumschlägerei.

(Beifall bei der CDU)

Festzustellen ist, dass es dieses Förderprogramm zur städtebaulichen Entwicklung und Sanierung seit 30 Jahren gibt. Das heißt: Wir brauchen kein neues Programm aufzulegen. Jede Kommune weiß, dass es dieses Programm gibt. Man muss also nicht besonders darauf hinweisen.

Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass manche Kommunen ihre Fördermaßnahmen automatisch Jahr für Jahr fortgeschrieben bekommen. Diesbezüglich wäre unsererseits anzuregen, dass man von vornherein eine zeitliche Begrenzung in den Zuwendungsbescheid aufnimmt, mit der Möglichkeit, dass es Ausnahmezulassungen gibt, wenn sich die Sachlage vor Ort verändert. Das heißt, man muss in das Gesamtkonzept eine Möglichkeit einbringen können, dass bei Veränderung der Sachlage eine fortgesetzte Aufnahme möglich ist. Aber es kann aufgrund des umfangreichen Verwaltungsverfahrens nicht so sein, dass die Maßnahmen automatisch Jahr für Jahr fortgeschrieben werden. Vielmehr ist eine Überprüfung nötig, um weiteren Kommunen die Möglichkeit der Aufnahme zu geben.

Um noch einmal darauf hinzuweisen: Die gesetzlichen Bestimmungen geben es bereits jetzt her, dass Veränderungen des ursprünglichen Konzeptes vorgenommen werden können. Es ist nur wichtig, dass die Landesregierung diese Selbstverständlichkeiten auch umsetzt.

Zurzeit haben strukturpolitisch besonders von der Standortreduzierung der Bundeswehr betroffene Kommunen selbstverständlich die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Aber man kann seitens der Fraktionsebenen oder seitens der Landesregierung nicht vorschreiben, welche Kommunen bevorzugt werden. Hierzu muss ein Abstimmungsprozess bei den betreffenden Bezirksregierungen stattfinden.

Wichtig ist natürlich auch - das ist ganz klar, und dem folgen wir ebenfalls -, dass die Einzelmaß-

nahmen zügig durchgeführt und auch abgeschlossen und abgerechnet werden. Insofern sollten die Verwaltungsvorschriften darauf überprüft werden, ob man nicht eine Veränderung vornehmen kann.

Die CDU-Fraktion möchte sich nicht zum Schiedsrichter zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung machen lassen. Denn wir sind der Auffassung, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zurzeit ausreichen und dass sie nur umgesetzt werden müssen. Die Beanstandungen durch den Landesrechnungshof, die es bereits seit 1993/94 gibt - das hat der Kollege Hagenah auch schon ausgeführt -, hätten in den vergangenen Jahren längst berücksichtigt werden können. Es ist auch Aufgabe der Landesregierung, diese Kritik mit einzubeziehen und entsprechend zu bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach alle dem können wir nur sagen: Es handelt sich hier um eine Therapieveranstaltung. Wir sind deshalb nicht gewillt, diesem Antrag zu folgen. Wie gesagt, gibt es das Förderprogramm bereits seit 30 Jahren. Seit 1990 besteht eine Erweiterung in Bezug auf den Bereich der sozialen Stadt, was in den vergangenen Jahren in Niedersachsen große Bedeutung erlangt hat, da es in vielen Kommunen problematische Stadtviertel gibt. Im Hinblick auf diese Bereiche ist es sehr wichtig, dass auch diese Kommunen die Möglichkeit erhalten, in das Programm aufgenommen zu werden.

Noch ein Wort zur Erhebung der Ausgleichsabgabe - auch dies war ja eine Kritik des Landesrechnungshofs -: Die Kommunen sind gehalten, um die Finanzmittel insgesamt so günstig wie möglich nach dem Gesamtkonzept durchzurechnen, die Ausgleichsbeiträge möglichst zügig zu erheben und in das Gesamtkonzept einzubinden. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Kommunen in dieser Hinsicht in der Vergangenheit eher nachlässig gehandelt haben. Aber auch dies ist dann im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen. Dies ist also nicht Aufgabe der Fraktionen, sondern es ist Aufgabe der Landesregierung bzw. der Bezirksregierungen, das Gesamtfinanzierungskonzept entsprechend zu prüfen. Die Ausgleichsbeiträge sind keine Einnahmen des Landes, sondern sie werden dann in die Gesamtfinanzierung einbezogen und vermindern dadurch eventuell den Förderbedarf. Das hat zur Folge, dass vielleicht andere Mittel wieder frei werden. Dadurch haben andere Kommunen die Möglichkeit, in das Programm

aufgenommen zu werden. Deswegen sollte auch die Landesregierung ein Interesse daran haben, auf diese Erhebung zu achten.

Meine Damen und Herren, ich habe ausführlich dargestellt, wie sich unsere Fraktion zu diesem Thema verhält. Wir sind der Auffassung, dass alle konkreten Punkte, die in dem Antrag enthalten sind, bereits zurzeit umgesetzt werden können. Insofern gibt es keine Verbesserung der Situation. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 2638 Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 2638 Nr. 2 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 ebenfalls bewältigt.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2301 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2639

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 16. März 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Schurreit das Wort.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag "Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen – Kontrollen verstärken" basiert auf einer Jahreshauptversammlung der Landesverkehrswacht. Mit ihm wird deutlich gemacht - das ist im ersten Teil des Antrages formuliert - , dass die Schülerlotsenidee neu belebt werden sollte. Denn überall dort, wo Schülerlotsen tätig waren, sind die Verkehrsunfälle praktisch auf null zurückgeführt worden. Dies ist ein überwältigendes Ergebnis. Insoweit steht also die Schulwegsicherung im Vordergrund, die in eine schulische Verkehrserziehung einmünden soll, die dies unterstützt.

Ein weiterer Aspekt dieses ersten Antragsteiles ist die Tatsache, dass junge Fahrer die Gruppe mit dem größten Risiko im Straßenverkehr darstellen, dass unter ihnen die höchste Unfallrate zu verzeichnen ist. Wenn es uns gelingt, den jungen Menschen in früher schulischer Zeit eine Erziehung zum defensiven und partnerschaftlichen Verhalten innerhalb des Verkehrsgeschehens in Gänze angedeihen zu lassen, so kann dies zum Vorteil sein. Das wollen wir unterstützen. Insoweit erbitten wir ein gemeinsames Vorgehen.

In einem zweiten Teil haben wir deutlich gemacht, dass auf vierstreifigen Autobahnen in Verkehrsspitzenzeiten Überholverbote für Lkw ausgesprochen werden sollten. Wir haben das mit dem Verband der Güterverkehrsunternehmen besprochen, der uns gebeten hat, kein prinzipielles Überholverbot zu fordern, sondern auch Ausnahmezeiten zuzulassen, so z. B. in der Nacht, sodass dann auf diesen Strecken das Überholen auch für Lkw möglich ist. Das bedeutet ein abgestuftes, ein mit Augenmaß formuliertes Überholverbot auf vierstreifigen Autobahnen. Wir wollen versuchen, dies in Niedersachsen umzusetzen.

Drittens. Tempo-Begrenzer für Lkw sind Standard, vor allen Dingen bei den neuen Fahrzeugen. Aber es bedarf der Überprüfung der Funktionsfähigkeit dieser Tempo-Begrenzer. Diese technische Überwachung muss auch kontrolliert werden, damit nicht - sagen wir - manipuliert wird. Insoweit soll das Land Niedersachsen im Bundesrat initiativ werden, um eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Viertens haben wir den Innenminister insoweit angesprochen, als vor allen Dingen die Fahrtüchtigkeit der Fahrzeuge, die aus dem Ostblock kommend Deutschland durchfahren, besser und häufi-

ger kontrolliert werden sollte, was einen erhöhten Personalbedarf bedeutet. Das ist noch zu diskutieren und vielleicht auch in ein gemeinsames Paket zu schnüren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion im Ausschuss ist so verlaufen, dass sich die Fraktionen dem letzten Vorschlag einmütig angeschlossen haben. Ich freue mich sehr darüber, dass dies gelungen ist und dass alle Fraktionen anerkannt haben, dass wir künftig im Bereich der Verkehrssicherheit etwas mehr tun müssen. Ich bedanke mich also deshalb auch bei den anderen Fraktionen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung
von Frau Rühl [CDU])

Folgerichtig bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der
CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rühl hat jetzt das Wort.

Frau Rühl (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Folgende Anzeige fand ich am Samstag im *Weser-Kurier*:

„Samstagnacht. Voll drauf.

Mehr als 2 600 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren sterben jährlich bei Verkehrsunfällen - meist nachts, am Wochenende. Mensch, denk doch mal nach! Spaß, Action und Power gehören in die Disco“

und nicht ans Steuer.

Das ist Unterstützung der Verkehrssicherheit, und zwar von der Deutschen Verkehrswacht.

(Beifall bei der CDU - Frau Schliepack [CDU]: Sehr gute Initiative!)

Solche Initiativen müssen einfach gefördert werden, wenngleich ich meine, dass es vielleicht eine bessere Ansprache als diese gibt, denn dies erschien im Kleinformat auf Seite 4 in einer großen Zeitung, untergehend unter „Verschiedenes“.

Wie schon in der ersten Beratung und auch jetzt nach der Ausschussberatung sagen wir als CDU-Fraktion immer noch Ja zur Unterstützung der Verkehrssicherheit und auch Ja zur Verstärkung der Kontrollen. Aber - lassen Sie mich das hinzufügen - die Unfälle im Straßenverkehr kann letztlich nur der Mensch vermeiden.

Auto und Lkw bringen Mitarbeiter, Waren und Rohstoffe pünktlich ans Ziel, und viele Menschen haben auch Spaß am Fahren. Doch der Straßenverkehr hat seine Schattenseiten. Im Jahre 1998 verlor die Gesamtwirtschaft 68 Millionen DM. Mehr als die Hälfte der Schadenssumme entstand, weil Fußgänger oder Radfahrer von Autos erfasst wurden oder Fahrer und Mitfahrer bei Unfällen verletzt wurden. Die Wissenschaftler der Bundesanstalt für Straßenwesen berücksichtigten in dieser Rechnung nicht nur die direkten Krankheitskosten, die beim Arzt oder im Krankenhaus anfallen. Wenn das Unfallopfer nicht mehr arbeiten kann, erhält es eine Invalidenrente, und außerdem verliert die Gesellschaft einen Mitarbeiter und dessen Produktivität. Ohne Unfall hätte das Opfer je nach Alter noch sehr viele Jahre arbeiten können. Beides ist in der Kostenrechnung enthalten; auch mittelbare Kosten, die etwa Eltern entstehen, die weniger arbeiten, um ihr verletztes Kind zu pflegen. Auch diese Kosten fließen hier mit ein.

Meine Damen und Herren, tödliche Verkehrsunfälle summierten sich auf 18,2 Milliarden DM Schaden. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich will angesichts dieser Zahl nicht das Leid der Familien und Freunde ganz außen vor lassen. Auch ich weiß, dass nie der Versuch unternommen wurde, diese Tragik in irgendeiner Art zu beziffern, und wir alle können den Umfang nur erahnen.

Wir wollten aber auch nicht ganz so schwarz malen. Wir sehen das ebenso wie Sie, Herr Wenzel, wobei ich mit Ihnen natürlich einer Meinung bin. Sie zeigten eine Zahl von 7 000 Verkehrstoten an und meinten, dass das kein Normalzustand sei. Insoweit gehen wir natürlich einen gemeinsamen Weg.

In der Verkehrssicherheit konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen der Unfallstatistik belegen eine weitere Verbesserung der Unfallsituation auf unseren Straßen. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang der tödlichen Unfälle in den neuen Bundesländern. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich dort die Maßnahmen zur Erhöhung der Ver-

kehrssicherheit und nicht zuletzt der Ausbau des Straßennetzes auszahlen.

Da sind wir dann wieder bei unserer Forderung, den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu erweitern. Natürlich benötigen wir, verehrter Herr Kollege Schurreit, die Unterstützung der Verkehrswachten und Arbeitsgemeinschaften der Verkehrserzieher. Auch brauchen wir die Unterstützung der Arbeit der Schüler- und Elternlotsen, auch das eingeschränkte Überholverbot für Lkw, regelmäßige technische Überwachung der Tempo-Begrenzer für Lkw und Busse und nicht zuletzt die Erhöhung der Dichte der Kontrollen durch das Bundesamt für Güterverkehr. Genau diese Maßnahmen erhöhen die Verkehrssicherheit.

In einem Unfallverhütungsbericht stellte die Bundesregierung fest:

„Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den zurückliegenden zehn Jahren ist relevant für die Abschätzung der Wirkung von laufenden und künftigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen.“

Wir wissen also, was getan werden muss. Aber wir handeln nicht danach. Genau so habe ich auch Sie, Herr Wenzel, verstanden. Nur, worauf ich nun doch ein bisschen gespannt bin, sind Ihre angekündigten Vorschläge. Sie haben sich, Herr Wenzel, in der ersten Beratung und im Ausschuss – das sage ich in aller Freundschaft - ganz schön weit aus dem Fenster gelehnt. Sie wollten einen Vorschlag vorlegen, der dieses Thema grundlegender angeht und mit dem eine deutliche Senkung der Unfallzahlen herbeigeführt werden kann. So Ihre Worte. Wie gesagt, ich bin sehr gespannt. Zündende, neue, Erfolg versprechende Ideen werden sicherlich auch fraktionsübergreifend gerne angenommen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass zum Thema Verkehrssicherheit vieles gesagt, aber, wie die Zahlen belegen, noch zu wenig getan wurde. Abschließend fordere ich von uns allen als Abgeordnete in unserer Vorbildfunktion, mehr Verantwortung zu tragen für uns und für andere. Insbesondere uns sollte klar sein: Hände fest ans Steuer, Fuß vom Gas - Wein und Bier stehen lassen. - Ich danke sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Da gibt es auch noch andere Möglichkeiten. Das will ich jetzt aber nicht erörtern. - Herr Kollege Wenzel hat das Wort. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen im Bereich der Verkehrssicherheit vor einer Herausforderung, die gewaltig ist, und ich kann Ihnen heute noch nicht unseren abschließenden Vorschlag vorlegen.

(Frau Vockert [CDU]: Das hat Frau Rühl auch nicht erwartet!)

- Frau Rühl, ich fand es schön, dass Sie das noch einmal zitiert haben. Wir sind in der Tat an diesem Thema dran und diskutieren es intensiv. Aber es gibt noch keinen abschließenden Beschlussvorschlag. Wir haben uns daher entschieden, diesen Vorschlag der SPD so, wie er heute vorliegt, mitzutragen. Das wird uns aber nicht daran hindern, einen Antrag mit weiter gehenden Vorschlägen hier im Plenum einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hoffen wir selbstverständlich auf die Unterstützung aller Fraktionen hier im Haus.

Dieser Antrag greift eine Reihe von Punkten auf, aber er wird, wie gesagt, leider noch nicht die Wende in der Frage der Verkehrssicherheit bringen. Aber darin sind einige Punkte enthalten, die durchaus eine Verbesserung bewirken. Wir müssen das, was dort beispielsweise unter dem ersten Spiegelstrich aufgeschrieben ist, konkret mit Inhalten füllen, beispielsweise im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern an der Schulwegsicherung. Die Dänen, die vor anderthalb Jahrzehnten mit an der Spitze der Statistik über Verkehrsunfälle von Kindern lagen und bei denen insbesondere eine sehr große Zahl von Schulkindern in Unfälle verwickelt war, haben da sehr viel Forschung reinvestiert und ein wegweisendes Projekt in Odense entwickelt, das heute unter dem Stichwort Odense-Projekt diskutiert wird. In die Untersuchungen zu diesem Projekt hat man Kinder sehr stark einbezogen und dabei festgestellt, dass Kinder sehr genau wissen, wo auf ihrem täglichen Weg zur Schule oder den Wegen, die sie täglich zurückzulegen haben, Gefahrenpunkte liegen. Das hat man aufgegriffen und mithilfe von Polizei, Gemeinden und

anderen Behörden, die für die Verkehrssicherheit zuständig sind, umgesetzt.

Hierfür benötigt man natürlich Finanzmittel und vielleicht auch die eine oder andere Organisation jenseits der Arbeit der Landesverkehrswacht, die in diesem Bereich schon länger aktiv ist und bisher fast 99 % der gesamten Landesmittel bekommt. Es gibt andere Organisationen, wie beispielsweise den Verkehrsclub Deutschland, der sich in der Vergangenheit insbesondere für die dänischen Beteiligungsmodelle engagiert hat. Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Umsetzung auch diese heranziehen würden.

Immer wieder taucht - auch bei dem dänischen Modell - das Thema Geschwindigkeitsdämpfung, Verkehrsberuhigung und die Einrichtung von Spielstraßen in Wohngebieten auf. Man hat gesehen, dass damit sehr gute Wirkungen erzielt werden können.

Was hier zum Bereich Lkw ausgeführt wurde, ist angesichts der Häufung von Unfällen mit Lkw-Beteiligung im Autobahnbereich eine richtige Maßnahme. Auch das findet unsere Unterstützung.

In Anbetracht meiner Redezeit komme ich zum Schluss. Ich würde gern noch einige Punkte dazu näher ausführen. Wie gesagt, wir unterstützen den Antrag in der vorliegenden Fassung und werden auf das Thema zurückkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2639 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2095 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 14/2400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2674

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Eine Berichterstattung soll selbstverständlich erfolgen. Herr Kollege Wiesensee wird das jetzt tun.

Wiesensee (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der soeben vom Herrn Präsidenten genannten Drucksache 2674 hat Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen seine Beschlussempfehlung zur Haushaltsrechnung 1999 vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Landesregierung und den Präsidenten des Landtages für die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 1999 zu entlasten und die dazu vorliegenden Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs insoweit für erledigt zu erklären, als sich aus dem Bericht des Haushaltsausschusses nichts anderes ergibt. Außerdem enthalten die Empfehlungen die Bitte an die Landesregierung, die Feststellungen und Bemerkungen in dem Bericht zu beachten und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Des Weiteren sollen die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 nachträglich gebilligt werden.

Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung wieder sehr zeitnah geprüft und dem Landtag frühzeitig seine Denkschrift vorgelegt. Vom Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ wurde die Denkschrift sehr eingehend beraten. Zu allen wesentlichen Sachverhalten hat der Unterausschuss Empfehlungen ausgearbeitet, welche die Grundlage für die Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bildeten. Der Zeitrahmen für die Berichterstattung lässt es nicht zu, dass ich auf Einzelheiten des Berichts eingehe. Erlauben Sie mir daher, dass ich auf den sehr umfangreichen Bericht des Haushaltsausschusses verweise.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden. Seine Ablehnung begründete der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit, dass die Vorschläge des Haushaltsausschusses zum Bereich Sican nicht den Vorstellungen seiner Fraktion entsprächen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne namens des Haushaltsausschusses allen an der Prüfung beteiligten Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die geleistete verantwortungsvolle Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Den Mitarbeiterinnen auch, nehme ich an.

(Wiesensee [CDU]: Allen!)

- Das muss immer noch geübt werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2674 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir jetzt noch den Tagesordnungspunkt 20 beraten und dann in die Mittagspause eintreten.

(Zustimmung)

- Gut.

Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Offensive für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1672 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2641

Der Antrag wurde am 22. Juni 2000 an den Kultusausschuss überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Wulf. Bitte schön!

Wulf (Oldenburg) (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2641 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU stimmten gegen diese Empfehlung.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir uns der Mittagspause nähern, werde ich den Rest des Berichts zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll):

Ein Ausschussmitglied der antragstellenden Fraktion erklärte, die Wirtschaft erwarte, dass junge Menschen insbesondere in den Bereichen Mathematik, Wirtschaft, Naturwissenschaften und Technik gut ausgebildet würden. Dieser Erwartung werde derzeit aber nicht entsprochen. Fächer wie Chemie und Physik führten in niedersächsischen Schulen nur noch ein Schattendasein. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zeichne sich ein drastischer Fachlehrermangel ab. Um ein Lernen in der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, reiche es nicht aus, für jedes Lehrerzimmer einen Internetanschluss bereitzustellen. Vielmehr müssten auch die übrigen unter Nr. 2.2 des Antrages genannten Überlegungen endlich einmal in die Tat umgesetzt werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion müssten neue Lehrkräfte durch ein massives Qualifizierungsprogramm gewonnen werden. Die Attraktivität des Lehrerberufes müsse endlich verbessert werden. Nur so könne es gelingen, die Zukunftschancen der jungen Generation im Wettbewerb zu wahren.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen legte dar, auch ihre Fraktion sehe auf dem in Rede stehenden Gebiet einen dringenden Handlungsbedarf. Die TIMSS-Studie habe gezeigt, aus welchen

Gründen die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen bzw. in Deutschland insgesamt in den naturwissenschaftlichen Fächern weltweit nicht zu den Besten gehörten. Zahlreiche Unzulänglichkeiten seien in der Form des bereits erteilten Unterrichtes zu suchen. Hier bedürfe es mehr Fortbildung für die Lehrkräfte im didaktischen und im methodischen Bereich. Der Unterricht selbst müsse sich ändern. Er müsse ein in Richtung Problemlösung und Experimentierfreude gehender Unterricht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssten die Möglichkeit haben, sich selbst Gedanken über Lösungswege zu machen. Diesem Anliegen werde aber auch der Antrag der CDU-Fraktion nicht gerecht. Er enthalte zu viele einseitige und auch formale Forderungen. Daher werde der Antrag von der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion räumte im Kultusausschuss ein, dass der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag durchaus ein wichtiges Problem aufgreife. Es müsse aber festgestellt werden, dass die Landesregierung bereits außerordentlich umfangreiche Maßnahmen auf dem in Rede stehenden Gebiet ergriffen habe. Beispielhaft sei zu erwähnen, dass zahlreiche Quereinsteiger eingestellt worden seien und auch weiterhin eingestellt würden. Darüber hinaus habe die Landesregierung für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik umfangreiche Werbemaßnahmen durchgeführt, die inzwischen zu einem Anstieg der Studienplatznachfrage um 25 % geführt hätten. Im Mittelpunkt weiterer Maßnahmen werde auch die Stärkung des naturwissenschaftlichen Bereichs, insbesondere in der Sekundarstufe I, stehen. Vor diesem Hintergrund lehne die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Verkehr sowie Haushalt und Finanzen folgten der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

Der Kultusausschuss bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2641 zuzustimmen.

Sofern der Präsident gestattet, werde ich gleich mit meinem Redebeitrag für die SPD-Fraktion fortsetzen.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Beratung dieses Antrages im Juni letzten Jahres habe ich bereits festgestellt, dass unser Land natürlich qualifizierte Schülerinnen und Schüler braucht, die den sich ständig ändernden Anforderungen in Zeiten der Globalisierung gewachsen sind. Das, so denke ich mir, ist aber jedem in diesem Hause klar.

Unserer Ansicht nach haben dabei Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung, Teamfähigkeit und Vermittlung gesellschaftlicher Werte einen ebenso großen Stellenwert wie auch die fachliche Ausbildung. Hierzu gehört natürlich ohne Frage auch die Entwicklung grundlegender Kenntnisse in Mathematik, den Naturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Im Rahmen des Möglichen leistet die Landesregierung in allen Bereichen meiner Ansicht nach da eine gute Arbeit. Ich will das an einigen Beispielen aufzeigen.

Das Handeln der Landesregierung mit dem Aktionsprogramm n-21 schreitet weit vor dem voran, was Sie von der CDU in dem Antrag vorgelegt haben. Die Erfolge sind messbar. Allein mehr als 130 000 Besuche auf den Internetseiten von n-21 seit November 2000 zeigen das große Interesse der Menschen im Lande und die große Resonanz auf dieses Programm.

Die Chronologie spricht für sich. Seitdem im Dezember 1999 das Aktionsprogramm n-21 von Ministerpräsident Gabriel angekündigt wurde, hat sich eine beispiellose Erfolgsbilanz entwickelt. Ziel des Aktionsprogramms ist es, Schülerinnen und Schüler für die Wissensgesellschaft zu qualifizieren. Perspektive ist eine Lernkultur, in deren Zentrum problemorientiertes, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen und die Vermittlung von Medienkompetenz stehen. Realisiert wird das Aktionsprogramm im Rahmen einer Public Private Partnership durch den Verein n-21 und durch eine Projektgruppe im Kultusministerium. Die Bilanz ist sehenswert. Im Januar 2001 fand eine erste Förderrunde statt. Im Februar 2001 wurde ein Kooperationsvertrag mit einem Volumen von mehr als 10 Millionen DM von Ministerpräsident Gabriel und dem Chef von Microsoft, Bill Gates, abgeschlossen. Zum Stichtag 1. März 2001 sind 901 Förderanträge mit einem Zuschussbedarf von rund 20 Millionen DM gestellt worden. Die Begutachtung der Anträge ist abgeschlossen, wie Sie wissen. 719 Anträge niedersächsischer Schulen sowie

28 Anträge außerschulischer Einrichtungen sind positiv bewertet worden.

Aber es geht natürlich weiter. Ich will nur ein paar Schlaglichter aufzeigen. VW fördert Schulen an Produktionsstandorten in Niedersachsen mit mehr als 2 Millionen DM. Informationsveranstaltungen zum Thema „Lernen mit Notebooks“ haben stattgefunden. Eine umfassende Basisqualifikation der Lehrkräfte findet statt. Es gibt extra dafür einen Fortbildungsmarkt in Niedersachsen. Im Juli 2001 wurden im Rahmen des Programms ZIBS - Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen - für das Jahr 2001 17 Millionen DM, für das Jahr 2002 8 Millionen DM für berufsbildende Schulen zur Verfügung gestellt.

Am 10. August fand in Wolfsburg die Festveranstaltung zum einjährigen Geburtstag des Aktionsprogramms n-21 statt. Das aktuelle Sponsorenvolumen erreichte zu diesem Zeitpunkt 17 Millionen DM. Im Rahmen der Geburtstagsfeier haben Ministerpräsident Sigmar Gabriel und Günter Junk, Geschäftsführer von Cisco Deutschland, eine Kooperationsvereinbarung mit einem Projektvolumen in Höhe von weiteren 10 Millionen DM unterzeichnet.

Das Aktionsprogramm „Lehrerzimmer online“ ist ein voller Erfolg erster Güte.

Was können Sie dem noch entgegensetzen? Das frage ich Sie. Wenn das keine Erfolgsstory ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist viel mehr als das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben. Die Aktivitäten dieser Landesregierung lassen Ihren Antrag in diesem Passus geradezu lächerlich aussehen.

Ich will jetzt kurz auf die anderen Punkte eingehen, die von Ihnen hier erwähnt worden sind. Die Aspekte dessen, was die Landesregierung z. B. zum Lehrermangel in die Wege geleitet hat, wird die Kultusministerin ausführlich ansprechen. Natürlich ist uns allen klar, dass im Bereich Naturwissenschaften und Informationstechnologie unsere Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte braucht. Wir wissen auch, dass es dafür keine hinreichende Zahl von Arbeitsplatzbewerbern gibt, weder für die Industrie noch für die Schule. Wenn die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen

Oberstufe nach diesen Fächern aber schon abnimmt und gering ist, dann ist klar, dass wir dann auch keine hinreichende Zahl von Studierenden haben.

Wir müssen uns fragen, warum das so ist. Die Ergebnisse der TIMSS-Studie haben es hinreichend dargelegt. Wir haben es immer wieder analysiert. Ich gehe davon aus, dass das inzwischen im Hause klar ist, selbst bei der CDU. Die Schlussfolgerungen liegen auf der Hand: Die unzureichende, offensichtlich nicht praxisnahe und wenig schüleradäquate Vermittlung des Lernstoffs in diesen Bereichen ist das Hauptproblem.

Die Hochschulen haben dieses Problem erkannt. Die Fachdidaktiker arbeiten daran. Entsprechende Veränderungen sind eingeleitet worden. Ich meine, wir sind auf dem besten Wege, die Situation zu verbessern.

In den anderen Bereichen greifen Maßnahmen der Landesregierung bereits. Wir haben die Anzahl der Stellen in den Ausbildungsseminaren erhöht. Damit sind die Wartezeiten für den Vorbereitungsdienst bzw. für das Referendariat nahezu auf null gesunken.

Wir haben qualifizierte Fachpraxiskräfte für den Schulunterricht eingestellt. Notwendige pädagogische Kenntnisse werden ihnen durch Fort- und Weiterbildung vermittelt.

Es hat eine Reihe von Werbemaßnahmen gegeben, u. a. eine auch von den Lehrerverbänden unterstützte Werbemaßnahme des Ministeriums. Schade, dass Sie als Opposition daran nicht mitgewirkt haben. Das zeigt auf, wie ernst Sie dieses Problem nehmen.

Unabhängig davon, wie die Zahlen im Hinblick auf den Lehrermangel in einigen Bereichen des Landes aussehen - dieser ist in einigen Fächern und in einigen Regionen durchaus vorhanden -, ist das entscheidende Problem ein anderes. Das Problem besteht vielmehr darin, dass wir die Zahl der Lehramtstudierenden perspektivisch noch erhöhen müssen. Wir haben diese Zahl bereits um 25 % erhöht. Dennoch sind die Bedarfe vorhanden, und zwar weniger im Fach Mathematik, sondern vielmehr in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch im Bereich Informationstechnologie, Evangelische Religion, Musik, Latein, Russisch, Politik, in den nächsten Jahren zum Teil sogar im Bereich Geschichte und Kunst. Wenn die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte ab 2006/2007 weiter steigen

wird, werden wir eine größere Zahl von Lehramtsstudierenden brauchen.

Tatsache ist allerdings, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den letzten Jahrzehnten nicht nur in Niedersachsen, sondern überall an den deutschen Hochschulen zugunsten anderer Studiengänge geschröpft worden ist. Das muss von den Hochschulen selbst geändert werden. Daher plädiere ich massiv für die Aufwertung der Lehrerbildung an unseren Hochschulen.

Bei zusammenfassender Betrachtung kommt es im Kern darauf an, dass man sich mit den folgenden zwei Fragen beschäftigt:

Erstens. Wie ist ein breiteres Verständnis für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich an den Schulen zu entwickeln?

Zweitens. Wie gewährleisten wir in den nächsten Jahren eine quantitativ und qualitativ hochwertige Lehrerinnen- und Lehrerbildung in diesen Sektoren?

Das sind die wichtigen Fragen, denen man sich stellen muss, auf die Ihr Antrag jedoch leider keine Antwort gibt. Weil in Ihrem Antrag nichts anderes als das gefordert wird, was die Landesregierung längst leistet, haben wir diesen Antrag im Kultusausschuss abgelehnt und werden das auch heute tun. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Mundlos hat das Wort.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wulf, Fakt ist doch, dass das Lernen in Niedersachsen drastisch erschwert worden ist und dass man eher in Schlaglöcher fällt, in die man umso härter fällt, wenn man nach den von Ihnen angekündigten Schlaglichtern Ausschau hält.

Es überrascht allerdings, wenn unser Antrag, der vor 16 Monaten eingebracht wurde, von der Landesregierung zumindest in der Weise bewertet wird, dass er zum Handeln angeregt hat, wenngleich die Fakten eine andere Sprache sprechen. Es gibt Hinweise darauf, dass man sich bemühe und Handlungsbedarf sehe. Unter anderem ist geplant,

Physik und Chemie ab dem 7. Jahrgang unterrichten zu lassen. Ich frage mich nur: Von wem? Wo sind denn die Lehrer, die das leisten sollen?

(Zustimmung bei der CDU)

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, müsste man zum nächsten Schuljahr allein an den niedersächsischen Gymnasien 250 Lehrkräfte mit der Fächerkombination Physik und Chemie einstellen. Die Landesregierung sieht noch nicht einmal ein Fünftel der erforderlichen Kräfte dafür vor. Mit derartigen Ausgestaltungen eigener geplanter Maßnahmen konterkarieren Sie diese gleich wieder selber.

Im Übrigen führen Fächer wie Physik und Chemie in Niedersachsen nur noch ein Schattendasein. Der Fachlehrermangel wird immer drastischer. Es gibt kein schlüssiges Qualifikationskonzept zur Gewinnung von Lehrkräften für diesen Bereich. Immer weniger junge Menschen beginnen ein Lehramtstudium in diesen Fächern. Diejenigen, die es dennoch tun und sich z. B. mit einer Note von 2,7 im Examen Physik/Chemie um einen Referendarplatz bewerben, bekommen zur Antwort - das ist schriftlich zu belegen -, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann.

Diese jungen Menschen wandern in andere Bundesländer ab, wo sie erheblich bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Damit sind sie für Niedersachsen verloren oder - man müsste eigentlich ehrlicher sagen - grob fahrlässig verloren gegangen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte haben sich drastisch verschlechtert, sodass man damit schwerlich junge Menschen einwerben kann.

In den Schulbüchern wird das Bild von Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Unternehmern überwiegend gesellschaftskritisch negativ dargestellt. Es werden eher Risiken als Chancen aufgezeigt. So wird frühzeitig etwas eingepflegt, was man durch keine Werbemaßnahme kurz vor dem Abitur beseitigen kann.

Was glauben Sie eigentlich, wie begeistert junge Menschen Physik oder Chemie studieren wollen, wenn sie tagtäglich erleben, wie Unterricht mit Schülerexperimenten so, wie er zeitgemäß sein sollte, aufgrund wachsender Klassen- und Kursfrequenzen weitgehend gestrichen werden muss?

Dass die Ausstattung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu einem Großteil – insbesondere in SPD-geführten Kommunen - nicht über den Stand des letzten Jahrhunderts hinauskommt,

(Zurufe: Hört, hört!)

weil den Schulträgern in finanzieller Hinsicht die Luft zum Atmen genommen wird, will ich nur kurz erwähnen.

Niedersächsische Studienanfänger verfügen im Ländervergleich über unzureichende Kenntnisse in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik und Chemie, was sich auch anhand der gestiegenen Zahl der Vorkurse in diesen Bereichen feststellen lässt. Die Studienanfänger müssen sich also erst ein gewisses Wissen aneignen, bevor sie überhaupt richtig studieren können.

Evaluationsberichte, die von unabhängiger Seite erstellt worden sind, belegen leider, dass an unseren niedersächsischen Hochschulen eine unterdurchschnittliche sächliche und personelle Ausstattung vorzufinden ist.

Fazit: Unser Antrag hat dazu geführt, dass sich die Landesregierung - zumindest erweckt sie den Eindruck, als hätte sie es getan - auf den Weg gemacht hat - mehr nicht. Es bleibt zu befürchten, dass der Ausflug der Landesregierung in eine Initiative für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen mit der heutigen Ablehnung des Antrags auf einen kurzen Wochenendausflug reduziert bleibt. Das ist zu wenig, und es ist grob fahrlässig.

Die Eingabe, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurde, möchten wir deshalb nach wie vor und unbedingt zur Berücksichtigung an die Landesregierung zugeleitet sehen.

Meine Damen und Herren, ich finde es bedrückend, dass die in dieser Landesregierung für Bildung Verantwortlichen die Zeichen der Zeit nicht sehen wollen und unsere Kinder wieder einmal einfach im Regen stehen lassen. Darüber, lieber Kollege Wulf, kann auch die Anzahl der Zugriffe von Bürgern auf Internetseiten der Landesregierung nicht hinwegtäuschen. Ich bedaure es sehr, dass Sie nicht die Kraft aufbringen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Weil wir das alles bereits leisten!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Heidi Mundlos, auch meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar nicht etwa, weil sie kraftlos sei - ich denke, sie ist das Gegenteil -, sondern weil der Antrag der CDU-Fraktion nicht - jedenfalls zu großen Teilen nicht - die tauglichen Maßnahmen benennt, die ergriffen werden müssen.

Ich konnte großen Teilen der Rede, die die Vertreterin der CDU eben gehalten hat, durchaus zustimmen. Aber all das spiegelt sich nicht im Antrag wider, sondern der Antrag enthält untaugliche Maßnahmen. Zum Beispiel wird darin verlangt, dass in Mathematik, aber auch in Physik, Chemie und allgemein in den Naturwissenschaften zusätzlicher Unterricht erteilt wird. Hieran kann ich jedoch nicht glauben. Mehr desgleichen wird uns an dieser Stelle auf jeden Fall nicht weiterhelfen. Auch die geplante Maßnahme der Kultusministerin, in Klasse 7 zwei zusätzliche Stunden Naturwissenschaften einzuführen, wird nicht helfen, zumal - hier hat die Kollegin Mundlos Recht - es die Lehrer und Lehrerinnen, die diese Fächer unterrichten sollen, überhaupt nicht gibt.

Die Analyse der CDU-Fraktion ist nicht falsch, sie ist in großen Teilen richtig. Wir müssen in diesem Bereich gemeinsam sehr viel mehr unternehmen, als die Landesregierung begonnen hat zu unternehmen. Es hört sich sehr schön an, dass für Internetanschlüsse und PC-Ausstattung aus der Wirtschaft bereits 17 Millionen DM gespendet worden sind und 10 Millionen DM noch hinzukommen sollen. Ich darf Sie aber daran erinnern, meine Damen und Herren, dass 75 Millionen DM hinzukommen sollten. Die Summe, die die Regierung zur Verfügung stellt, sollte noch einmal aus der Wirtschaft eingeworben werden.

(Mühe [SPD]: Verteilt auf mehrere Jahre!)

In diesem Zusammenhang stellt sich doch die Frage, was man unternehmen kann, damit nicht immer

nur die großen Firmen, allen voran VW, spenden. Wie erreicht man es, dass sich auch mittelständische und kleinere Unternehmen an diesem Projekt beteiligen? - Dafür hat die Landesregierung keine tauglichen Maßnahmen ergriffen. An dieser Stelle reicht es nicht aus, einen Verein außerhalb der Hierarchie und des Kultusministeriums zu gründen, der das machen soll, sondern an der Stelle müssen sich die Ministerin und der Ministerpräsident engagieren, um auf diesen Geldbetrag zu kommen, den ich einfach noch nicht sehe.

Es reicht auch nicht aus, den Mathematikunterricht verändern zu wollen - das hat der Kollege Wulf richtig vorgetragen -, indem zwei Gymnasien mit zwei Universitäten zusammenarbeiten, um gemeinsam etwas zu entwickeln. Es dauert doch Jahrzehnte, bis das in unseren Schulen umgesetzt wird. Bis dahin werden wir jedoch bei TIMSS und ähnlichen Studien Schlusslicht bleiben, was die Leistungen unserer Schüler und Schülerinnen angeht.

Es freut mich ja, dass Wolfgang Wulf das Versagen der Landesregierung in den vergangenen Jahren bei der Ausbildung von Lehrkräften, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, zugegeben hat.

(Frau Leuschner [SPD]: Hat er nicht!
- Plaue [SPD]: Das ist pure Spekulation, durch nichts belegbar!)

Er hat das ziemlich eindeutig gesagt. Zwar hat er gesagt, dass die anderen Länder genauso mangelhaft ausgebildet hätten wie wir und dass wir das in Zukunft besser machen wollten. Wir werden das aber nicht besser hinbekommen, wenn wir jungen Menschen, die in Niedersachsen studiert haben und eine Examensnote von 2,7 haben, sagen, dass alle Referendarplätze schon belegt seien. Denn diejenigen, die in den Seminaren sind, reichen nicht aus, um die ausscheidenden Lehrkräfte im Mathematikbereich zu ersetzen. Das heißt, wir brauchen auch diejenigen mit der Examensnote 2,7. Diese jungen Menschen - das ist nicht nur einer, sondern das sind mehrere - sind jedoch inzwischen im Vorbereitungsdienst in Hessen. Das bedeutet, unser Nachbarland hat sich mal wieder Kapazitäten gesichert, die wir hätten haben können und die unseren Schulen weiter geholfen hätten. Ein solches Verfahren hat aber auch einen Vorteil: Wenn man keine Lehrkräfte hat, kann man natürlich versprechen, so viele wie möglich einzustellen. Man hat

dann eine gute Ausrede, dass man sie nicht einstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Jürgens-Pieper. Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat etwas gedauert, bis wir wieder im üblichen Fahrwasser der bildungspolitischen Diskussionen angekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Das läuft allerdings nach dem Motto, Frau Litfin: Verhaften Sie die üblichen Verdächtigen, z. B. die Landesregierung.

(Busemann [CDU]: Ist denn sonst noch jemand verdächtig?)

Anders kann man das nicht bezeichnen. Wenn junge Leute in der ganzen Bundesrepublik nicht mehr Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Technik studieren, dann hat daran natürlich die Niedersächsische Landesregierung Schuld.

(Beifall bei der CDU)

Das müssten Sie mir einmal erklären. Die Niedersächsische Landesregierung kann natürlich junge Leute dazu zwingen, Naturwissenschaften - Physik, Biologie oder Chemie - zu studieren. Auch das müssten Sie mir einmal erklären. Ich verstehe diese Diskussion nicht. Sie beklagen sich ständig, nehmen aber nicht wahr, dass derzeit z. B. Formel-X-Projekte in Braunschweig, Hannover und demnächst in Oldenburg laufen, die schon in der zweiten Runde sind. Frau Mundlos kommt aus Braunschweig und weiß ganz genau, dass ein Teil der Schulen ihren Unterricht in dieser Hinsicht umgestellt hat. Ich lade Sie, Frau Mundlos und Frau Litfin, zu der nächsten Prämierung ein, damit Sie das wahrnehmen. Ich habe den Eindruck, Sie nehmen die Realität in den Schulen nicht wahr. Sie beschimpfen unsere Schulen und Lehrkräfte in einer unglaublichen Form.

(Beifall bei der SPD)

Von „grob fahrlässig“ haben sie gesprochen. In Ihrer Rede habe ich dreimal gehört, wir wären grob

fahrlässig. Ich empfinde das als eine Unverschämtheit. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf die drei Gebiete eingehen, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben.

Unter Nr. 1 fordern Sie die Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein. - Frau Litfin sagte: Mehr desgleichen geht nicht. - Doch, Sie haben in dieser Hinsicht offensichtlich keine Ahnung von Naturwissenschaften.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Was? - Weitere Zurufe)

- Ich bedauere das ungeheuerlich. Der Grund dafür, dass junge Leute keine Naturwissenschaften studieren, ist auch, dass sich jeder in dieser Gesellschaft, der keine Ahnung von Mathematik, Physik oder Chemie hat, über Naturwissenschaft lustig macht.

(Zuruf von der CDU)

- Sehen Sie sich doch Frau Litfin an. Ich finde, es hat etwas mit unserer gesellschaftlichen Kultur zu tun, wie wichtig mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung in dieser Gesellschaft genommen wird.

(Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

Wenn Sie sagen, es sei unwichtig, ob junge Leute durchgehend Chemie- und Physikunterricht erteilt bekommen, wir aber die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Stundentafel erhöhen, weil wir genug Geld und Lehrerstunden dafür haben, dann sollten Sie Ihre Meinung einmal nach außen vertreten, Frau Litfin. Aber lustig machen scheint ja eher an der Tagesordnung zu sein.

Ich habe bereits heute Morgen deutlich gemacht, dass wir mit der n-21-Initiative genau das aufgenommen haben, was offensichtlich auch junge Leute seit Jahren wollen. Gestern und heute morgen ist die im Jahre 1999 durchgeführte HIS-Studie erwähnt worden, bei der festgestellt worden ist, dass sich junge Leute auf die neuen Technolo-

gien nicht genügend vorbereitet fühlen. Dieses hat die Landesregierung mit dem Programm n-21 exakt aufgenommen. Ich glaube, das Ergebnis einer solchen Studie würde heute anders aussehen als 1999. Inzwischen sind fast alle Schulen - 3 056 an der Zahl - am Netz.

Ich gehe nun auf die Fragen hinsichtlich der Lehrkräftegewinnung ein. Frau Mundlos, Sie behaupten, wir würden keine Maßnahmen ergreifen. Ich habe sie bereits ergriffen. Sie scheinen es aber nicht wahrzunehmen.

Erstens. Die Zulassung von Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst. Die Resonanz ist unerwartet hoch. Auf die 30 ausgewiesenen Stellen gab es 54 Bewerbungen. Diese sind inzwischen angesehen worden. Es waren Diplomchemiker und Diplomphysiker dabei. Eines möchte ich Ihnen allerdings sagen: Im gymnasialen Lehramt haben wir im Augenblick noch keinen Mangel - Sie scheinen das sehr undifferenziert zu diskutieren -, sondern es gibt für diesen Bereich nach wie vor junge Leute, die noch nicht eingestellt worden sind. Deshalb agieren wir sehr differenziert.

(Frau Körtner [CDU]: Davon hat auch niemand geredet!)

Zweitens. Die Einrichtung eines einjährigen postgradualen Intensivstudiengangs - gemeinsam mit meinem Kollegen Oppermann - zum 1. September dieses Jahres in Göttingen in den Mangelfächern an Gymnasien. Die Resonanz ist überwältigend, und zwar bundesweit. Wir haben eine riesige Nachfrage. Wir werden dieses an anderen Universitäten wahrscheinlich ähnlich machen. Es gibt Interesse in Hannover und Osnabrück.

Drittens. Eine Novelle der Verordnung über die Erste Staatsprüfung ist erarbeitet. Sie sieht die Einführung der beruflichen Fachrichtung Angewandte Informatik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vor. Wir werden in dieser Novelle, die jetzt erarbeitet ist, die Vorschriften über die Fächerverbindungen verändern. Wir wollen natürlich auch weiterhin Quereinsteiger für die Bereiche gewinnen, für die es notwendig ist. Hören Sie bitte zu: Bisher gab es nur elf Einstiege. Alle anderen Stellen sind anders besetzt worden.

Viertens. Seit Schuljahresanfang gibt es an den Hauptschulen, Realschulen und Orientierungsstufen das volle Beamtenverhältnis. So merkwürdig es klingt: Für junge Leute ist das volle Beamten-

verhältnis nach wie vor ein attraktiver Anziehungspunkt. Auch das Land Schleswig-Holstein musste dies feststellen und ist von Angestelltenstellen wieder abgerückt. Wir haben das bereits eingeleitet. Im nächsten Jahr folgen die Gymnasien, für die noch rund 300 Lehrkräfte für Mathematik, Physik, Chemie auf eine Einstellung warten.

(Möllring [CDU]: Dann stellen Sie sie doch ein!)

Dort, wo auch für volle Beamtenstellen keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden, nämlich an den Realschulen und an den Grund- und Hauptschulen - die haben Sie gar nicht erwähnt -, haben wir Gymnasiallehrkräfte mit diesen Fächern eingestellt. Herr Möllring hat gerade gesagt: „Dann stellen Sie sie doch ein!“ - Ich tue das. Von den jetzt 74 so eingestellten Gymnasiallehrkräften hat fast die Hälfte Mathematik, Physik, Biologie oder Chemie.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen haben wir ein ganzes Kontingent für IT-Fachkräfte freigegeben, weil es für dieses Lehramt ausgebildete Kräfte noch nicht gibt. Hier besteht hohe Attraktivität für Seiteneinsteiger. Wir haben ebenfalls eine hohe Zahl von Bewerbungen an den LOVE-IT-Standorten.

Ich habe bereits die Formel-X-Projekte in den Regionen Braunschweig und Hannover erwähnt, die schon in der zweiten Runde laufen. Dort haben sich Schulen in der Oberstufe inhaltlich mit den Universitäten und mit Betrieben zusammen ein naturwissenschaftliches Profil gegeben. Sie unterstützen das fortgesetzt in der Mittelstufe. Das sollten Sie honorieren. Es sollte wahrgenommen werden, auch von Abgeordneten des Landtages, und es sollte nicht so getan werden, als gebe es so etwas in Niedersachsen nicht.

Wir haben ein bundesweit, europaweit interessantes Experimentallabor für Naturwissenschaften in Göttingen. Das ist einmalig. Außer in Jerusalem gibt es das sonst nirgends. Dort sind Lehrkräfte und Fachleute sowie Experten aus der Universität, und sie experimentieren gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern.

In Wolfsburg entsteht ein Science Center „Phaeno“, das wir ebenfalls für Schülerinnen und Schüler sowie für Klassen nutzen werden. Wir haben in Braunschweig ein Biologielabor. Wir haben das SuperLab in Clausthal-Zellerfeld. Wir haben das Uni-KIK-Programm an der Universität in Hanno-

ver. Wir haben - vom BDA bundesweit ausgewählt - Exzellenz-Center mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulen in Niedersachsen. Es gibt jetzt eine zweite Runde, in der sich Schulen bewerben.

Sie sehen also, wir haben bereits nicht nur umfangreiche Konzepte, sondern wir haben auch Schritte unternommen. Schulen haben sich diesem Thema ganz intensiv gewidmet. Es ist wirklich nicht fair, wenn Sie dies einfach negieren und so tun, als gebe es das, was Schulen schon machen, in Niedersachsen überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die n-21-Initiative. Das Land Niedersachsen ist von D 21 bundesweit als besonders weitgehendes Projekt für die Regionalisierung ausgesucht worden.

(Zuruf von der SPD: Das hören die nicht gern!)

Wir haben Konzepte zur Gewinnung von Lehrkräften. Natürlich muss ich Vorsorge betreiben. Sie sind erst letztes Jahr aufgewacht, was diese Frage angeht. Ich habe das von Anfang an - mit meinem Amtsantritt - gemacht. Da haben Sie - die GEW übrigens auch mit einer Studie - noch gesagt, wir hätten zu viele Lehrkräfte ausgebildet.

(Busemann [CDU]: Was? – Zuruf von der CDU: Das belegen Sie erst einmal!)

Wir müssen jetzt differenzieren - - -

(Zurufe von der CDU)

- Aber sicher!

(Widerspruch bei der CDU – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist das Allerletzte!)

- Sie haben erst letztes Jahr richtig wahrgenommen, dass wir jetzt auf einen Lehrkräftemangel hinausgehen. Das kann man an Ihren Anträgen nachvollziehen. Deshalb ist es notwendig, gemeinsam nicht schlecht zu reden, sondern junge Leute - wie wir das gemeinsam mit den Lehrerverbänden tun - zu ermutigen, Lust zu haben, Naturwissenschaften und Mathematik zu studieren. Das ist für unsere Schulen die Zukunft - nicht, wie das heute hier stattgefunden hat, alles schlecht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit um weit mehr als das Doppelte überschritten. Aus diesem Grunde erteile ich den nachfolgenden Rednern auch zusätzliche Redezeit.

Herr Kollege Wulff, Sie haben sich gemeldet. Sie erhalten bis zu fünf Minuten Redezeit. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So geht es nun wirklich nicht!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Doch!)

Sie müssen hier zur Kenntnis nehmen, dass wir uns von einer Landesregierung, die unattraktive Dreiviertelstellen eingerichtet hat, die bei steigenden Schülerzahlen Lehrerstellen abgebaut hat, die für wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachämtern nicht gesorgt hat, die einen Einheitslehrer eingeführt hat, einer Landesregierung, die Lehrer als „faule Säcke“ diffamiert hat,

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

nun in diesem Haus wahrlich nicht vorwerfen lassen, wir redeten irgendjemanden schlecht, oder dass wir uns von ihr nicht Vorwürfe machen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sie haben mit diesem Vorwurf der faulen Säcke Politik gemacht. – Ohne die engagierten Lehrkräfte Niedersachsens, ohne das Übermaß an Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern wären Sie in diesem Land längst am Ende.

(Beifall bei der CDU)

Das Einzige, was Ihnen noch hilft, sind die Lehrer an Schulen. Die Schulpolitik in Niedersachsen ist wirklich schlecht.

Wir haben 1995 - dass hier über solche historischen Fragen gestritten wird, ist traurig; das ist sechs Jahre her - in den Niedersächsischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem wir darauf hingewiesen haben, dass es einen gigantischen Lehrermangel in den Bereichen Chemie, Physik, Bio-

logie, Mathematik und anderen Naturwissenschaften gibt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die damalige Initiative für mehr Fachlehrer in Niedersachsen und für eine bessere Fachlehrerausbildung in diesem Niedersächsischen Landtag abgelehnt. Sie haben das negiert. Sie haben gesagt: Nein, wir haben genügend Lehrer, und wir können gar nicht so viele einstellen, wie wir ausbilden. Das Problem gibt es nicht. – Sie können das in den Landtagsprotokollen nachlesen.

Sie können heute von zehn Chemielehrerstellen im Bezirk Lüneburg nur eine besetzen. Sie können heute bei Physik, bei Mathematik überall nur mit den Ohren schlackern und sagen: Wir können es nicht schaffen, fachbezogenen Unterricht zu erteilen.

Durch den Einheitslehrer werden demnächst Sachkundelehrer für die Grundschule im 10. Schuljahr der Realschule Physik unterrichten. Das ist das, was Sie in Niedersachsen herbeigeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen uns seit langem Sorgen darüber, dass in deutschen Zeitungen ganzseitige Anzeigen erscheinen: Mein Papa arbeitet bei der Firma, die den Transrapid für China hergestellt hat. – Es irritiert junge Leute in Deutschland, warum solche Technologien in China und nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, also sozusagen hier, umgesetzt, angewandt werden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Die Frage ist, ob man in einem Land für Ingenieurwissenschaften werben will, wenn Sie, Herr Inselmann, nicht den Mumm haben, so eine Technologie durch Ihren Landkreis zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Grund gewesen, aus dem Sie das aufgegeben haben. Man muss dann eben auch mal den Mumm haben, Herr Inselmann, nicht nur Sprüche zu klopfen, sondern konkret etwas zu tun.

(Zurufe von der SPD)

Dann muss man eine Technologie anwenden, sich für sie aussprechen, sie vorbildhaft in Deutschland präsentieren. Stattdessen haben die Grünen gesagt,

der Transrapid sei ein lärmender Tiefflieger. Aber Herr Trittin hat nicht einmal den Weg gefunden, sich die Teststrecke anzuschauen und es sich anzuhören, um das sachgerecht beurteilen zu können.

Ich glaube, dass mit der Technologiefeindlichkeit in Deutschland, mit der mangelnden Offenheit für Technik, für Zukunftsinnovationen ein Klima geschaffen wurde, sodass sich junge Leute sagen, es ist besser, die Fächer des Bereiches B oder des Bereiches A zu studieren, als sich gerade auf die Bereiche der Naturwissenschaften zu kaprizieren.

Wir brauchen in unserem Land ein Klima für die Naturwissenschaften. Dafür kämpfen wir seit vielen Jahren. Frau Ministerin, wir erwarten eine seriöse, eine sachbezogene Debatte und keine Beschimpfungen der Opposition. Dies führt uns nämlich keinen Millimeter weiter.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, ich habe dem Kollegen Wulff bis zu drei Minuten mehr Zeit gegeben, als der CDU noch zur Verfügung standen. Das erhalten Sie jetzt auch. Bitte schön!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, was sollen eigentlich diese rechthaberischen Debatten, die Sie hier in diesem Landtag führen?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Können Sie mir das einmal erklären? Was soll denn Ihr dauernder Angriff auf eine Vergangenheit, in der auch Sie Ihre Meriten haben? Soll ich Ihnen, Herr Kollege Wulff, beim Bereich Transrapid denn vorhalten, dass ein Ministerpräsident Albrecht es nicht im Kreuz gehabt hat, das Projekt im Land durchzuziehen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber was hilft uns das, meine Damen und Herren? – Herr Kollege Lindhorst, Sie haben ja Recht: Da kann man nur abwinken. Aber ich habe die Debatte nicht angefangen. Die hat Ihr Fraktionsvorsitzender angefangen. Dann sagen Sie ihm in der Fraktion dazu doch einmal die Meinung.

(Zuruf von der CDU: Schämen Sie sich für so was! – Möllring [CDU]: So ein dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten uns mit dem, was es hier zu diskutieren gilt, sachlich auseinander setzen. Sie helfen den jungen Leuten nicht, wenn Sie ständig eine ingenieurkritische oder pseudoingenieurkritische Debatte führen. Weshalb haben wir denn die Probleme, dass die jungen Menschen nicht in diese Bereiche hineingehen wollen? Rufen wir uns doch in Erinnerung, dass es die Industrie gewesen ist, die den Leuten gesagt hat, es lohne nicht mehr, in diesen Bereich hineinzugehen,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

die Dienstleistungen vor Ingenieurwissenschaften gestellt hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das waren doch die Probleme, mit denen wir uns auseinander zu setzen hatten.

Wenn Sie auf der anderen Seite sehen, dass gerade auch die Kritik z. B. aus den Reihen der Grünen etwa an der Frage, wie Chemie in dieser Gesellschaft in den Produktionsprozess eingebunden werden kann, junge Menschen nicht dazu motiviert, dieses wirklich schwierige Studium aufzunehmen, dann sollten wir uns alle bitte etwas gedämpfter an die eigene Nase fassen und fragen,

(Möllring [CDU]: Dann fassen Sie sich doch mal an die Nase!)

was wir in der Vergangenheit vielleicht falsch gemacht haben, als es darum ging, den Menschen zu sagen, dass es eben der schwierigere, aber ein Erfolg versprechender Weg ist.

(Möllring [CDU]: Dann fassen Sie sich doch mal an die Nase!)

- Herr Kollege Möllring, dafür, dass Sie als Jurist ausgerechnet zu diesem Thema etwas sagen, würde ich mich an Ihrer Stelle schämen. Die Ingenieure sind es nämlich langsam leid, das von den Juristen dauernd vorgehalten zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Gucken Sie sich doch einmal in Ihren eigenen Reihen um. Wie viele Ingenieure sind denn noch bereit,

in die Politik zu gehen, wenn sie ständig mit einer solchen Auseinandersetzung leben müssen? - Ich sage Ihnen: Die Ministerin hat hier für die Landesregierung detailliert erklärt, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, um das Interesse der jungen Menschen daran, sich in diesen schwierigen Berufen zu qualifizieren, zu verbessern. Wenn Sie ein besseres Konzept haben, dann legen Sie es vor. Sie haben es aber nicht. Haben Sie deshalb den Mut, dem Konzept der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

(Unruhe)

- Wenn der Plenarsaal den Geräuschpegel heruntergefahren hat, lasse ich die Abstimmungen durchführen. - Wer der Nr. 1 in der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 2641 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 1672 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

Wer der Nr. 2 in der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 2641 zustimmen will und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch das ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine beruhigende und gute Mittagspause. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir setzen unsere Beratungen fort mit

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

PopAkademie auf dem EXPO-Gelände ansiedeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2293 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2644

Der Antrag wurde in der 74. Sitzung am 15. März 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Beschlussempfehlung in der Drucksache 2644 insofern zu ergänzen, als die Institution den Namen "Rock- und PopAkademie" tragen soll.

Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort der Kollegin Frau Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen und insbesondere den engagierten Fachleuten in allen Fraktionen sehr dankbar dafür, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss so zügig beraten worden ist und dass es in der Unterstützung unseres Antrages Einvernehmen gibt. Hier im Land Niedersachsen gibt es darüber hinaus auch in den beteiligten Ministerien und Häusern Einvernehmen darüber, dass Niedersachsen mit einer Rock- und PopAkademie - ich danke auch den Fachleuten, die noch einmal den Hinweis auf die Vervollständigung des Namens gegeben haben - Vorbild für andere Bundesländer im Bereich der Kulturwirtschaft wird und insoweit eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Niedersachsen macht sich jetzt wirklich auf den Weg, auf dem EXPO-Gelände in Hannover eine Rock- und PopAkademie anzusiedeln.

Meine Damen und Herren, bei aller Einigkeit über die Inhalte des Antrages möchte ich doch noch ein paar Bemerkungen machen. Ich glaube, auch in kleinen politischen Konflikten sollten wir lernen, dass man Minderheitspositionen oder nicht so dominante Gruppierungen gerecht und gleichberechtigt behandelt und beteiligt. Hier geht es darum, dass die Intention des Antrages sehr bewusst auf den Bereich der Kulturwirtschaft gesetzt hat. Es geht es uns nicht darum, einen neuen Studiengang

im Bereich der Musikhochschule anzusiedeln, sondern wir wollen, dass im gesamten Projekt alle Inhalte unseres Antrages umgesetzt werden und dass hier insbesondere den Bereichen Ausbildung im Handwerk der Rock- und Popmusik und Förderung der Kulturwirtschaft ausreichender Raum gegeben wird.

Ich gehe davon aus, dass mit der Anschubfinanzierung von 350 000 DM aus dem Landesetat die Gesamtfinanzierung noch nicht steht. Wir haben gleichzeitig einen Antrag im Rat der Landeshauptstadt Hannover eingebracht, der dort ebenso einstimmig angenommen worden ist.

Ich gehe davon aus, dass auch die Landeshauptstadt Hannover einen Beitrag leisten wird.

Wichtig ist bei dem jetzt einberufenen Workshop, dass alle Gruppierungen mit ihren Inhalten gleichberechtigt in diesem Workshop vertreten sind und mit ihren Inhalten zur Geltung kommen. Wir brauchen auch Gelder von Investoren und Sponsoren aus dem Bereich der schon vorhandenen Kulturwirtschaft. Dies wird nur gelingen, wenn wir dieses Segment auch tatsächlich gleichberechtigt mit entwickeln.

Meine Damen und Herren, der Weg ist begonnen, die Rahmenbedingungen sind gesetzt. Ich hoffe, dass die beteiligten Ministerien im Workshop nicht nur eine Moderatorenrolle übernehmen, sondern alle vom Parlament beschlossenen Inhalte mit in diesen Workshop einbringen werden und dass man sich gemeinsam einigt, das beschlossene Vorhaben jetzt auch zu einem Erfolg Niedersachsens werden zu lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Ernst!

Frau Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich haben wir bei der letzten Diskussion im März-Plenum und auch im Ausschuss schon alles gesagt. Ich meine, es ist gut, dass wir alle gemeinsam und fraktionsübergreifend davon überzeugt sind, dass nicht nur der Wunsch besteht, eine - wie sie jetzt heißt - Rock- und PopAkademie einzurichten, sondern dass vor allen Dingen auch die

Notwendigkeit gesehen wird, diese Institution bei uns in Niedersachsen, und zwar auf dem EXPO-Gelände in Hannover, einzurichten.

Meine Vorrednerin hat schon gesagt, dass die Weichen gestellt sind. Aber ich meine, es kommt jetzt auch darauf an, dass wir schnellstens reagieren; es kommt darauf an, dass dieser Workshop schnellstens zu Ende gebracht wird, denn wir wissen genau, die südlichen Länder stehen ebenfalls in den Startlöchern. Es würde Niedersachsen gut anstehen, wenn wir die Ersten wären, die hier in Hannover eine Rock- und PopAkademie installieren. Wir müssen die Chancen jetzt nutzen, bevor uns die südlichen Bundesländer wieder überholen.

Die Musikförderung - das wissen wir alle - beschränkt sich im Moment großenteils noch auf die klassische Musik. Wir haben bei der Rock- und Popmusik einen großen Nachholbedarf. Auch der Brief, den wir von dem Institut bekommen haben und in dem darauf hingewiesen wurde, diese neue Institution „Rock- und PopAkademie“ zu nennen, hat noch einmal ganz deutlich gemacht: Hannover gilt als Deutschlands Hochburg der Rockmusik. Ich denke, das sollten wir beherzigen. Wir sollten diese Institution mit allen Mitteln unterstützen und zusehen, dass der Workshop zu einem guten Gelingen beitragen wird, sodass wir diese Akademie demnächst hier auch installieren können und die Akzeptanz der Rock- und Popmusik in Niedersachsen bleibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schurreit!

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir unterstützen diesen Antrag, wie schon im März-Plenum dargestellt. Wir stellen einfach fest, dass dies bei der Nachnutzung des EXPO-Geländes eine Chance ist, an diesem Standort sozusagen den Medienstandort Hannover in den Vordergrund zu stellen. Bei der Konkurrenz, die wir insgesamt mit Hamburg, Berlin und München haben, ist dies eine echte Chance.

Wir haben mit der Umwidmung des Titels „PopAkademie“ in „Rock- und PopAkademie“ das nachvollzogen, was sich hier in Niedersachsen schon sehr stark mit dem Radio 21 - mit ihm haben

wir einen neuen Rocksender der dritten Sendekette - wie auch mit den „Scorpions“ etabliert hat, mit der wir die ohne Zweifel europaweit führende Rockband haben, die schließlich aus Hannover kommt.

Insofern bietet es sich förmlich an, dass man hier nicht nur ein Zentrum der Popmusik, sondern auch der Rockmusik installiert.

Der Antrag wird von allen drei Fraktionen unterstützt, und wir begrüßen das.

Wir wollen noch einmal deutlich machen, dass das Land Niedersachsen auf diesem Gebiet schon sehr initiativ gewesen ist. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat an dieser Stelle mit einem sehr erklecklichen Betrag die Grundförderung für die Zukunft sichergestellt. Wir können uns das nur so vorstellen, dass die Landeshauptstadt natürlich auch ein Interesse daran haben müsste, diese Akademie mit einer entsprechenden Kofinanzierung zu einem Erfolg werden zu lassen. Hier sind natürlich auch die örtlichen Abgeordneten aus Hannover gefordert, weil es nicht eine alleinige Veranstaltung des Landes sein kann, an dieser Stelle eine neue Akademie aufzubauen. Dies kann nicht allein zulasten des Landes gehen, sondern es muss auch das Interesse der Region Hannover insgesamt sein, das zu realisieren. Ich bitte also, dass wir hier in Gemeinsamkeit vorangehen und uns auch am Ende der Haushaltsdiskussionen dessen erinnern, was wir hier heute diskutieren haben.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass das Vorhaben, attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Musikerinnen und Musiker in den Bereichen Kunst, Wirtschaft und Medien zu schaffen, ohne Zweifel einen wirtschaftspolitischen Aspekt hat, der diesen Standort auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung dieser modernen Medien und Technologien betrachtet. Das ist also kein Thema für Wissenschaft und Kunst, sondern ein wirtschaftspolitisches Thema. Unter dieser Überschrift haben wir es hier zu diskutieren.

Wir unterstützen das Vorhaben gern und bitten, dass wir auch bei der Kofinanzierung durch die Kommune Hannover eine gemeinsame Linie finden. Wir stimmen dem Vorhaben gern zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 2644, zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir, obwohl es nicht so aussah, einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1898 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2668

Dieser Antrag wurde in der 60. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Klein, dem ich das Wort erteile.

(Klein [GRÜNE] begibt sich zu einem Saalmikrofon)

Klein (GRÜNE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Gegenstand des Entschließungsantrages ist die Aufforderung an die Landesregierung, für einen wirtschaftlichen Anbau nachwachsender Rohstoffe praxisergerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere soll die Höhe des Mindestertrages überdacht werden, an den die EU die Gewährung

der Stilllegungsprämie knüpft, und der Zeitpunkt für seine Festsetzung vorgezogen werden.

Die CDU-Fraktion machte im Rahmen der Ausschussberatung darauf aufmerksam, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern die festgesetzten Mindesterträge für Raps als nachwachsenden Rohstoff auf Stilllegungsflächen in Niedersachsen recht hoch seien. Bei einer rechtzeitigen Festlegung des Mindestertrages bestände für die Landwirte zudem die Möglichkeit, aus den Verträgen auszusteigen und den Aufwuchs zu vernichten, anstatt die Differenz der Ernte zum Mindestertrag zukaufen zu müssen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, er könne dem Antrag in der Sache zustimmen. Es sei wichtig, angesichts der „absurden Abrechnungsmodalitäten“ und des daraus resultierenden Verwaltungsaufwandes ein Signal zu setzen. Andererseits sei ihm bewusst, dass die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung aufgrund des in diesem Bereich umzusetzenden Gemeinschaftsrechts relativ gering seien.

Der Vertreter der Fraktion der SPD entgegnete, die Regelungen, die das Land gemeinsam mit dem Bund entsprechend den Vorgaben der EU beschlossen habe, müssten angewendet werden; ein Abweichen von dem Verfahren sei aus Rechtsgründen nicht möglich, und daher werde der Entschließungsantrag von seiner Fraktion abgelehnt.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen, wurde dementsprechend im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, Haushalt und Finanzen und Umweltfragen folgten bei gleichem Abstimmungsverhalten dem Votum des federführenden Ausschusses.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2668 zuzustimmen.

(Biel [SPD]: Frau Präsidentin, dass muss klar gemacht werden! Das war keine Zwischenfrage!)

Vizepräsidentin Litfin:

Nein. - Nehmen Sie Platz, Herr Kollege Klein. Der Bericht gilt als eingebracht.

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst die Wortmeldung des Kollegen Wojahn von der CDU-Fraktion auf.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits berichtet, ist dieser Antrag fast ein Jahr alt. Vielleicht sollte man uns im Agrarausschuss ein bisschen schelten, dass wir ihn so lange haben liegen lassen. Wir haben ihn aber rechtzeitig diskutiert und wollten einmal probieren, ob der Minister und das Ministerium dem Begehren, das wir mit diesem Antrag verfolgen, von alleine, also ohne Aufforderung des Landtages, nachkommen. Aus meiner Sicht ist das nicht geschehen.

Ich bedauere außerordentlich, dass sich die SPD-Fraktion dazu durchgerungen hat, den Antrag abzulehnen. Ich kann das eigentlich gar nicht verstehen. Es geht ja um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachwachsende Rohstoffe. Dieses Begehren ist völlig haushaltsneutral - nicht dass jemand erzählt, das könnten wir mit dem Haushalt nicht leisten. Das ist eigentlich eine Aufforderung an den Minister und an das Ministerium, ein bisschen zügiger zu arbeiten.

Ganz kurz zum Sachverhalt: In der Ernte 2000, die sehr früh eingesetzt hat, speziell bei Raps, ist der Referenzertrag, den das Ministerium für nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen festlegen muss, so spät gekommen, dass die Ernte bereits fast abgeschlossen war und Landwirte, die auf Stilllegungsflächen nachwachsende Rohstoffe angebaut haben, nicht mehr reagieren konnten. Das Ministerium muss das bis 31. Juli festlegen. Das ist so in der EU-Verordnung festgeschrieben. Dies wissen wir alles. Aber wir können von einem Ministerium erwartet, dass es das rechtzeitig tut. Im Ausschuss haben wir gesehen, dass diese Möglichkeiten vorhanden sind, damit die Landwirte, die nachwachsende Rohstoffe anbauen - das liegt ja im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse und fördert das Wirtschaften und die Arbeitsplätze im ländlichen Raum; darüber gibt es keinen Dissens -, nicht die Lust daran verlieren, weil es ein Ministerium nicht fertig bekommt, auch mal 14 Tage früher zu arbeiten, als es arbeiten muss. Herr Minister, ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten. Das

kann doch gar kein Problem sein. Natürlich muss man die Ernteerträge ermitteln.

Ich erinnere an die gestrige Haushaltsdebatte, in der der Kollege Golibruch Ämter mit ihrer Arbeitsweise in Frage gestellt hat. Hier ist es genau so. Wir arbeiten hier über das Landesamt für Statistik mit Ernteschätzungen und mit dem Ministerium. Die Methoden sind schon Jahrzehnte alt. Das kann aber nicht mehr die Neuzeit sein. Dies wird dem Begehren, nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, in keinem Fall gerecht. Deswegen lautet unsere Forderung an das Ministerium ganz klar, das früher zu machen. Auch im Jahr 2000 ist das erst spät gemacht worden. Zwar hat das Wetter dies ausgeglichen, weil sich die Ernte verzögert hat. Die Ernte kam erst dann, als der Referenzertrag vorlag. Das kann aber nicht Sinn der Sache sein. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, dass die SPD-Fraktion dieser unserer Bitte im Ausschuss nicht nachgekommen ist und auch hier im Parlament wohl nicht nachkommen will, den Minister aufzufordern, die Referenzerträge in Zukunft zügiger festzulegen.

Hinzu kommt, dass unserer Meinung nach der Referenzertrag relativ hoch festgelegt worden ist. Ich weiß nicht, woran das liegt, Herr Minister. Liegt das daran, dass zu viele Referenzpartien in besseren Böden sind? Ich weiß aber, dass er in Mecklenburg etwas geringer festgesetzt worden ist, obwohl dort eigentlich bessere Rapsanbaubedingungen herrschen. Das gleiche Problem bekommen wir jetzt bei Getreide, das auf Stilllegungsflächen für Energiezwecke freigegeben wird. Ich muss schon sagen, da erwarten wir eigentlich mehr vom Ministerium. Wenn sich die Landwirte draußen in der Praxis so langsam neuen Bedingungen anschließen würden wie das Ministerium mit der relativ schwerfälligen Festlegung des Referenzertrages, dann hätten wir überhaupt keine nachwachsenden Rohstoffe. So kann das ja nicht laufen.

Deswegen sage ich noch einmal zur SPD-Fraktion: Mit der Ablehnung erweisen Sie dem Begehren, nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, und Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 einen schlechten Dienst. Ich meine, es ist Aufgabe des gesamten Parlaments, das Ministerium zu kontrollieren und dann, wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, das Ministerium und den Minister aufzufordern, entsprechend zu handeln.

Wenn dieser Antrag heute abgelehnt wird, dann sage ich Ihnen bereits voraus: Sollten wir im

nächsten Sommer wieder Schwierigkeiten damit haben, werden wir erneut mit einem Antrag auf dieses Haus zukommen. Das werden wir so lange tun, bis wir entweder das Ministerium alleine besetzen oder diesen Minister so weit gebracht haben, dass er das tut. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das wäre eine rechtswidrige Handlung, das Ministerium zu besetzen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich nehme an, gemeint war eine Instandbesetzung. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Brauns zu Wort gemeldet.

Brauns (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe ist gut gemeint, lässt sich aber aus sachlichen und fachlichen Gründen nicht umsetzen. Die Landesregierung hat genau das umgesetzt, was mit dem Bund gemeinsam beschlossen und von der EU als Rahmenbedingungen vorgegeben worden ist.

Seit Beginn der Agrarreform können Stilllegungsflächen für nachwachsende Rohstoffe benutzt werden. Nachdem entsprechende Erfahrungen gesammelt worden sind, hat es kritische Bemerkungen seitens der EU-Kommission gegeben. Die Europäische Union hat nachgerechnet, wo die festgesetzten Erträge erreicht worden sind und wo es Probleme gab. Nach dieser Kritik haben die Mitgliedstaaten der EU einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet, wie man die Thematik zur Zufriedenheit aller Beteiligten regeln könne. Die Regelung beinhaltet, dass die statistischen Erträge der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt werden. Hierbei werden das Jahr mit dem höchsten sowie das Jahr mit dem niedrigsten Ertrag weggestrichen und wird von den drei verbleibenden Jahren der Durchschnitt ermittelt.

Es ist zu Recht auch darauf hingewiesen worden, dass Raps als nachwachsender Rohstoff in der Regel auf Stilllegungsflächen bzw. auf Standorten mit geringem Ertragsniveau angebaut wird. Aus diesem Grund wird ein Abschlag vorgenommen, der von der EU vorgegeben ist. Daneben wird aber auch auf eine Vegetationsbeobachtung abgestellt.

Diese wird landesweit repräsentativ mit Hilfe der Ernteberichterstatte durchgeführt. Das Ergebnis liegt erst kurz vor Beginn der Ernte vor. Das lässt sich nicht ändern. Deshalb ist das ein Punkt, der uns zeitlich bindet. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Vegetationsbeobachtungen für alle betreffenden Kulturpflanzen gelten sollten, die für einen repräsentativen Ertrag festgelegt sind. Eine frühere Festlegung, die im Antrag gefordert wird, ist daher gar nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ein Problem gibt es in der Tat. Es besteht darin, dass für die Statistik auf den Food-Anbau abgestellt wird, während es beim Anbau von Raps als nachwachsenden Rohstoff ausschließlich um den Non-Food-Bereich geht. Das kann zur Folge haben, dass es auf den schlechteren Böden auch einmal eng wird. Insgesamt gesehen gibt es aber keine Möglichkeit, von diesem System abzuweichen. Es hat sich im Laufe der Zeit eingespielt und wird auch anerkannt. Wollte man davon abweichen, stellte sich sehr schnell die Frage der Anlastung. Dann, Herr Wojahn, bekämen wir echte Probleme.

Andererseits gibt uns das Gemeinschaftsrecht auch gar keinen Spielraum, von diesem System abzuweichen. Die Agrarverwaltung ist verpflichtet, das Gemeinschaftsrecht umzusetzen. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung den Handlungsspielraum, den Sie wünschen bzw. fordern, eben nicht.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, müssen wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass sich bei den nachwachsenden Rohstoffen insgesamt viel getan hat. Es ist eine Reihe von Verbesserungen eingetreten, die von der Landwirtschaft und der Wirtschaft aufgegriffen worden sind und die uns in der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe vorgebracht haben. Daran wollen wir gemeinsam weiterarbeiten. - Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klein, bitte!

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vierte Säule der so genannten Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik, soweit sie in Berlin gestal-

tet worden ist, ist die Schaffung von Einkommensalternativen zur bisherigen Produktion in der Landwirtschaft. Ein ganz zentraler Punkt ist dabei das Stichwort „der Landwirt als Energiewirt“. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen hat in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung: als Gaslieferant für die Biogasanlage, aber auch als Rohstoff für Treib- und Schmierstoffe. Hier hat die Berliner Regierungskoalition vieles auf den Weg gebracht und die Rahmenbedingungen insgesamt erheblich verbessert.

Nun muss auch die Landesregierung ihren Teil dazu beitragen. Die Forderungen des CDU-Antrags sind eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie sind notwendig, weil ein hoch bürokratisches EU-Verfahren die Landwirte möglicherweise abschreckt, entsprechenden Anbau zu betreiben. Das aber kann nicht unser aller Ziel sein.

Ich finde es absurd, dass jemand, der in einer schwachen Ackerbauregion mit Dünge- und Pflanzenschutzbeschränkungen nachwachsende Rohstoffe anbaut, mit diesem Anbau wirtschaftlichen Totalschaden erleidet, nur weil ihm ein paar Gramm an dem Mindestertrag fehlen, der am grünen Tisch festgelegt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frau Hansen [CDU])

Deswegen halte ich es nicht für ungebührlich, die Landesregierung aufzufordern, ihren Handlungsspielraum flexibel zu nutzen.

Im Ausschuss haben sich sowohl die Landesregierung als auch die SPD-Fraktion auf ein kurzes „Anders geht's nicht“ zurückgezogen. Sie haben darauf verzichtet, auf die zugegebenermaßen engen Spielräume bei der Umsetzung der aufgestellten Forderungen einzugehen. Insofern finde ich die SPD-Ablehnung nicht nachvollziehbar. Sie ist für mich ein typischer Fall, wie man den gesunden Menschenverstand durch den Hinweis auf Paragraphen ersetzt. Sie ist für mich auch als einseitige Parteinahme für überbordenden EU-Bürokratismus interpretierbar. Für alles das sind wir nicht zu haben. Deshalb sprechen wir uns gegen die Ablehnung dieses Antrags aus. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben heute praktisch die Wiederaufführung dessen, was wir hier vor einem Jahr schon einmal gehört haben. Die Argumente sind die gleichen. Neues ist nicht hinzugekommen.

Sicherlich könnte ich hier erklären: Nun seid mal flexibel, seid mal großzügig, nutzt die Spielräume, lasst euch nicht einengen, seid nicht kleinherzig! - Aber auf der anderen Seite verlangt man von uns, dass wir nach Recht und Gesetz vorgehen, dass wir die Spielregeln, die Europa uns mit deutscher Zustimmung auferlegt hat, einhalten, und zwar so, dass das hinterher weder zum Nachteil der Landwirte in Niedersachsen ausgeht, denen nachher nicht mehr die entsprechende Prämie gewährt würde, noch zum Nachteil des Landeshaushalts, weil wir die Folgen unseres gesetzlich nicht einwandfreien Handelns zu tragen haben würden. Das kann niemand von uns verlangen. Wo wir Spielräume haben - das habe ich immer wieder deutlich gemacht -, werden wir sie auch nutzen und uns einbringen.

Auch uns liegen die nachwachsenden Rohstoffe sehr am Herzen. Wir wollen ebenfalls, dass sie in Niedersachsen in der Zukunft stärker genutzt werden, im Non-Food-Bereich, aber auch in anderen Bereichen. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass wir gegenüber der Bundesregierung noch tätig werden müssen, damit gerade im Bereich der Biogasanlagen der gute Weg, den wir beschritten haben - wir haben ja viele Anträge bekommen -, auch in der Zukunft weiter beschritten werden kann.

Aber an dieser Stelle muss man auch die Kirche im Dorf lassen. Im Ausschuss ist sehr deutlich besprochen worden, dass das System, das hier Anwendung findet, im Großen und Ganzen vernünftig ist und gegriffen hat.

Die CDU hatte damals die Befürchtung geäußert - ich habe mir das aus den Protokollen herausgesucht -, dass wir beim tatsächlichen Ernteertrag unter dem Wert liegen würden, den wir zusammen mit dem Landesamt als statistischen Durchschnittswert festgelegt hatten. - Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall gewesen. Ich habe Herrn Ehlen schon damals gesagt, dass das Ernteergebnis nicht, wie er gemeint hatte, 27, sondern 31,4 Dezitonnen pro Hektar betrug.

Hier ist also niemand geschädigt worden. Wir haben vernünftig gehandelt. Das werden wir auch in der Zukunft tun. Ich bitte darum, dass wir uns auf dieser Ebene treffen. Mir wäre es auch lieb, wir würden manche Dinge im europäischen Recht flexibler handhaben können. Aber leider Gottes sind uns hier die Hände gebunden, leider Gottes haben wir die Möglichkeit dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Heineking, bitte!

Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann Ihren Ausführungen leider nicht folgen. Wenn Niedersachsen ein Musterland für nachwachsenden Rohstoffe werden will, dann muss man anders verfahren, dann muss man flexibler sein. Daher unterstütze ich den Antrag.

Mit der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe tut man zum einen etwas für die Umwelt; schließlich sind wir doch alle für die CO₂-Entlastung; wir veranstalten ja auch einen Klimagipfel. Zum anderen tut man damit etwas für die Wirtschaft im eigenen Land, weil man dadurch nämlich Arbeitsplätze schafft. Das wollen wir doch alle, und insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie diesen Antrag nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 2668 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1898 ablehnen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) Bahnhöfe in Niedersachsen - Schließungen der Reisezentren ablehnen - attraktive Drehscheiben für den öffentlichen Verkehr schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2149 - **b) Verbesserung der Schienenangebote statt Leistungsabbau** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2669

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Antrag der Fraktion der SPD wurden in der 68. Sitzung am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wenzel. Ich erteile es ihm.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass uns hier ein einstimmig verabschiedeter Beschlussvorschlag des zuständigen Fachausschusses vorliegt. Darin heißt es sehr deutlich:

„Der Landtag missbilligt die von der DB AG geplanten Einschnitte in das Serviceangebot, insbesondere die beabsichtigte Schließung von Reisezentren.“

Weiter heißt es:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf ... dafür Sorge zu tragen, dass die Servicequalität der Bahnhöfe und Haltepunkte in Niedersachsen deutlich verbessert wird.“

Wir hatten in den Beratungen auch das Thema Mobilitätszentralen angeschnitten. Mobilitätszentralen könnten alle Mobilitätsangebote vernetzen und für die Kundinnen und Kunden ein einheitlicher Ansprechpartner sein, bei dem sie Fahrkarten für alle Verkehrsträger kaufen, aber auch eine umfassende Beratung erhalten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir diskutieren über die Schnittstellen der Bahn zum Kunden. Wer

diesen Kontakt aufgibt, gefährdet letztlich den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Ich habe die Hoffnung - an vielen Orten zeigen sich schon erste Erfolge -, dass der flächendeckende Rückzug der Bahn aus den Reisezentren in Niedersachsen gestoppt werden kann. Dazu trägt dieser Beschluss hoffentlich bei, aber auch die Bereitschaft der Kommunen, sich verstärkt für das Aushängeschild ihrer Stadt zu engagieren. Man sieht an vielen Orten: Wenn sich Kommunen wirklich engagieren und sagen „Das ist unser Bahnhof; wir lassen uns unseren Bahnhof nicht nehmen, sondern wir investieren auch selber, ideell und materiell, in unseren Bahnhof und nutzen alle Möglichkeiten der Kofinanzierung, die hier zur Verfügung stehen“, dann kann man in vielen Städten wirklich etwas bewegen und erhält eine hervorragende Verbesserung der Infrastruktur.

Wir haben mit Freude die Gesprächsbereitschaft der zuständigen Personen von DB Reise und Touristik registriert, die sich nach anfänglicher Hartleibigkeit erfreulich kooperativ verhalten haben. Insofern hoffe ich, dass wir mit dieser Beschlussempfehlung auf dem richtigen Weg sind, und bedanke mich für die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schurreit spricht für die Fraktion der SPD.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen diesem gemeinsam formulierten Vorschlag zu, der aus zwei Teilen besteht, nämlich zum einen aus dem von den Grünen gestellten Antrag "Bahnhöfe in Niedersachsen - Schließung der Reisezentren ablehnen" und zum anderen aus unserem Antrag "Verbesserung der Schienenangebote statt Leistungsabbau".

Wir haben uns in Gemeinsamkeit gegen Einschnitte im Serviceangebot der Bahn im Lande Niedersachsen zu wehren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dies ist eine konzertierte Aktion der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, damit dies nicht ohne Weiteres akzeptiert werden. Inso-

fern ist zu überlegen, in welcher Weise die Bahn dazu gebracht werden kann, alternative Angebote des Services im Lande Niedersachsen insgesamt und an den einzelnen Bahnstationen vorzusehen.

Die Landesregierung, Niedersachsen insgesamt hat in der letzten Zeit, ohne dass es unsere Aufgabe sein kann und bislang war, sehr viel Geld für die Ausgestaltung der Bahnhöfe eingesetzt. Das war eine originäre Angelegenheit der Bahn. Sie hat es nicht getan. Daher haben wir unter anderem auch Langsamfahrstecken um- und ausgebaut, und zwar mit Geldern des Landes. Wir haben in konzertierter Aktion mit den Landkreisen, die Pläne für die Nahverkehrsorganisation umgestaltet haben, und auch mit einer Verbesserung des Serviceangebotes vor allem im flachen Land ein attraktives Umfeld für die Bahn insgesamt geschaffen und eine Politik betrieben, die hoffentlich dazu führt, dass – gemeinsam mit der Bahn – möglichst viele Haltepunkte erhalten werden können.

Ich möchte noch deutlich machen, dass das Investitionsprogramm "Niedersachsen ist am Zug", das das Land aufgelegt hat, ein sehr ehrgeiziges Programm ist. Die Bahn hat über Jahrzehnte hinweg Leistungen auf der Schiene abgebaut. Mit diesen 1,6 Milliarden DM halten wir wirklich ein attraktives Angebot vor, mit dem wir unseren Part dazu beitragen, dass in nächster Zukunft die Probleme gelöst werden, dass ein attraktives Angebot vorgehalten wird, dass die Bahnhöfe und das Serviceangebot attraktiv gestaltet werden, sodass die Bürger ihren Vorteil davon haben.

Dieser Antrag soll das in Gemeinsamkeit formulieren. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass unser Antrag weiter ging, dass wir uns auch, was den Güterverkehr, die Warentarifpunkte, anbetrifft, sozusagen in ein gemeinsames Konzert mit der Bahn begeben wollten. Auch das muss geleistet werden. Damit das ehrgeizige Programm, in den nächsten Jahren mehr Güter auf die Schiene zu bringen, Realität werden kann, muss auch hier ein Umdenken vonstatten gehen.

Ich hoffe, dass mit dieser Entschließung, die wir als Fraktionen im Niedersächsischen Landtag gemeinsam formuliert haben, der Ministerin die nötige Unterstützung gegenüber der Bahn gegeben wird, um ein abgefedertes und sinnvolles System zum Erhalt von Warentarifpunkten wie auch zum Erhalt von Serviceangeboten auf den Bahnhöfen im Lande Niedersachsen zu erreichen. Da sitzen wir gemeinsam in einem Boot. Ich denke, die Ent-

schließung kann in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Bund, für die wir der Ministerin Knorre sehr viel Glück wünschen, nur von Vorteil sein, damit, was niedersächsische Bahnhöfe anbetrifft, die Kürzungen möglichst gering ausfallen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dinkla!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Bereich, der eben von meinen Kollegen angesprochen wurde, ist nur ein Mosaikstein des Gesamtpaketes von all dem, was notwendig ist, um Bahnpolitik in Niedersachsen voranzutreiben.

Die Beschlussempfehlung fasst zwei diskutierte Anträge zusammen, wobei, Kollege Schurreit, sicherlich richtig ist, dass sich der Bereich der Güterverteilzentren, der in Ihren Antrag ursprünglich eingebunden war, in der Beschlussempfehlung nicht wiederfindet. Aber das schließt nicht aus, dass wir das Plenum auch künftig mit dem Thema „Bahn“ beglücken werden. Derzeit werden noch viele diesbezügliche Anträge in den Fachausschüssen diskutiert, sodass wir uns wahrscheinlich schon im Oktober-Plenum mit diesem Thema weiter befassen werden.

Uns allen im Landtag liegt das Schreiben von DB „Station und Service“ vor, das wir in der Sommerpause bekommen haben. In gewisser Weise habe ich mich über die Formulierungen ein wenig amüsiert. Der einleitenden Satz vermittelt die tiefe Erkenntnis: Kein Bahnhof gleicht dem anderen. - Das ist wirklich wahr und stimmt. Weiter steht hier, dass es gelte, die Qualität der Bahnhöfe anzuheben, und es ist auch zu lesen von der im Frühjahr gestarteten „Sauberkeitsoffensive“. Da würde ich fast sagen: Späte Erkenntnis. Denn wir in Niedersachsen wissen ja und haben in der Fläche wirklich gespürt, dass es mit vielen Bahnhöfen nicht zum Besten bestellt ist.

Herr Kollege Wenzel, Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen: Gerade die Bahnhöfe verkörpern die Möglichkeit, die Schnittstellen zwischen Bahn und Kunden z. B. mit Mobilitätszentren, mit einem besseren Angebot zu verbessern. Sie sollen, wenn man so will, attraktive Drehscheiben sein und müs-

sen dazu entwickelt werden. In Niedersachsen gibt es 360 Stationen. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Es sind eben nicht nur die Bahnhöfe der großen Zentren, es ist nicht nur der Bahnhof in Hannover, sondern es sind auch die vielen kleinen Stationen in der Fläche. Dort sieht es manchmal wirklich jämmerlich aus.

Frau Dr. Knorre hat völlig Recht, wenn sie in ihrer Pressemitteilung sagt, 80 % der Bahnhöfe in Niedersachsen befänden sich in einem schlimmen Zustand. Wenn schon der bauliche Zustand erschreckend ist, so sagt das natürlich auch etwas über das Innenleben aus. Hier liegt vieles im Argen. Ich glaube, wir sind gut beraten, den Weg weiter zu gehen und auch einzufordern.

Ich kann Ihnen auch bezüglich des Ziels, das Sie mit dem Programm "Niedersachsen ist am Zug" formuliert haben, eigentlich nur Glück wünschen. Wir müssen natürlich darüber hinaus auch die anderen Dinge weiter entwickeln, so z. B. die integrierten Fahrpläne, und mehr Wert auf Bedienerfreundlichkeit legen. Ich erinnere daran, dass wir im Hinblick auf die Automaten der Bahn gefragt haben: Wie soll eigentlich ein älterer Kunde mit der neuen Technik klarkommen? Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Kollege Wenzel bei der ersten Beratung hier im Plenum sein eigenes Erleben geschildert und deutlich gemacht, dass es für jemanden, der nicht täglich mit diesen Dingen zu tun hat, relativ schwierig ist, eine bestimmte Karte zu lösen. Das heißt, auch das Stichwort „Bedienerfreundlichkeit“ hat durchaus einen hohen Stellenwert.

Ziel muss es sein, die Bahnhöfe in ganz Niedersachsen - auch in der Fläche - insbesondere - um dieses Stichwort noch zu nennen - in der Zeit nach der EXPO als Dienstleistungsservicezentren auszubauen. Denn ich glaube, hierin besteht die Möglichkeit, mehr Kunden an die Bahn zu binden. Das muss als Ziel dahinter stehen. In den letzten Jahren war Niedersachsen in der Bahnpolitik leider zu oft auf der Verliererstraße. Wenn jetzt durchaus auch mit Euphorie das Ziel verkündet wird „Niedersachsen ist am Zug“, kann ich nur hoffen und wünschen, dass daraus nicht wieder ein „Bummelzug“ wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Unterstützung, wie sie in dem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt. Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen attraktive Bahnhöfe und Stationen im Land. Ich glaube, wir sind mit dem Programm "Niedersachsen ist am Zug" auf gutem Weg.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal sagen: Dies ist ein Beispiel dafür, wie wir in guter Kooperation mit der Deutschen Bahn solche Themen angehen können. Wir haben gerade vor einigen Tagen einen Vertrag über 30 Stationen im Bereich Weser-Ems unterzeichnet, um mit der Deutschen Bahn AG zusammen die Sanierung und Renovierung anzugehen. Ich möchte betonen: Dies ist ein Beispiel dafür, dass man solche Themen, bei aller Kritik, die man im Einzelfall einmal übt, sehr konstruktiv angehen kann. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Herr Dinkla, ich bin ganz sicher: Es ist kein Bummelzug, sondern ein ICE, der hier fährt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir können abstimmen:

Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2669 zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

a) Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2042 - **b) Aktionsplan gegen Gewalt in der Familie: Vorbereitende Maßnahmen und Gesetzesänderungen zur sofortigen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (Bundesgesetz) in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2286 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2670

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 66. Sitzung am 15. Dezember 2000 und der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 74. Sitzung am 15. März 2001 an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort der Kollegin Frau Schuster-Barkau.

Frau Schuster-Barkau (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der extremistischen Gewalt in der vergangenen Woche fällt es natürlich schwer, das Augenmerk heute auf die innerfamiliäre Gewalt zu lenken. Doch in diesem Bereich können wir selbst, kann der Niedersächsische Landtag konkret etwas zur Bekämpfung von Gewalt hier und heute beschließen. Umso erfreulicher ist es, dass es gelungen ist, sich zwischen den Fraktionen auf eine gemeinsame Entschließung „Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen - Aktionsplan für Niedersachsen“ zu verständigen; dokumentiert es doch, dass alle Fraktionen dem Thema die dringend notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden lassen und immer wieder zuteil werden lassen wollen. Denn Gewalt gegen Frauen und Kinder ist allgegenwärtig.

Viele Jahre lang war insbesondere die Gewalt im familiären Bereich ein Tabuthema. Seit dem Internationalen Tag der Frau im Jahre 1975 wird Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland thematisiert. Ende der 80er-Jahre/Anfang der 90er-Jahre rückten auch andere Formen von Gewalt in das Blickfeld der Öffentlichkeit: sexuelle Gewalt gegen Frauen, der sexuelle Missbrauch von Kindern,

die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Prostitutionstourismus und Frauenhandel, sexuelle Übergriffe in Therapien, Gewalt gegen ältere Frauen, gegen ausländische Frauen und gegen Behinderte. Ich frage aber: Was hat das gebracht? - Noch immer erfährt statistisch gesehen jede dritte Frau in der Bundesrepublik Gewalt durch Männer. Jede siebte Frau ist Opfer von sexueller Gewalt, Vergewaltigung und Nötigung. Von insgesamt 521 Mordopfern in 1999 sind 245 Frauen gewesen. Von diesen 245 Frauen wurden 110 von Verwandten und 66 von Bekannten ermordet. Bei Vergewaltigungen und sexueller Nötigung waren von 7 620 Opfern 7 343 Frauen, von denen über die Hälfte mit dem Täter verwandt oder bekannt war.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass Gewalt in der Familie, Verwandtschaft und Bekanntschaft weit überwiegend von Männern ausgeübt wird. Häusliche Gewalt in der Familie ist aus der polizeilichen Statistik derzeit nicht explizit ermittelbar. Dies gilt es zu ändern. Es gilt, den Tatbestand „Gewalt in Familien“ als eigenständiges Delikt in die niedersächsische Polizeistatistik aufzunehmen.

Eine letzte markante Zahl, die das Besorgnis erregende Ausmaß von Gewalt verdeutlicht: Jede dritte bis fünfte Frau erfährt Gewalt in der Familie. Das heißt natürlich anders herum, mindestens ein Fünftel aller Männer wird in der Partnerschaft dauerhaft oder vorübergehend gewalttätig. Mit der Gewalt gegen die Partnerin steigt aber auch für die Kinder das Risiko, in solchen Partnerschaften Opfer innerfamiliärer Gewalt zu werden. Von den psychischen Belastungen der Kinderseelen, die Zeugen solcher Gewaltübergriffe werden, will ich hier erst gar nicht sprechen.

Ich frage: Was ist bisher in Niedersachsen getan worden? - Wir haben ein gutes, über das Land verteiltes Angebot an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Frauen- und Mädchenhäuser erfahren eine institutionelle Förderung. Notrufe, Anlauf- und Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und Mädchen, für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, werden gefördert und erhalten Zuschüsse. Über die wiederholte haushaltsmäßige Abbildung dürften Sie alle im Bilde sein. Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, Schulung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte berücksichtigen bereits das Thema Gewalt.

Mit der Entschließung fordern wir, darüber hinauszugehen. Polizei, Justiz und die weiteren beteiligten Einrichtungen sollen durch Fort- und Weiterbildungsangebote mit dem neuen Interventionsprogramm und seinen Handlungsmöglichkeiten vertraut gemacht werden.

Die anfangs genannten Schätzungen lassen aber weiteren Handlungsbedarf erkennen, nein, massiver ausgedrückt: Handlungsdruck. Gestatten Sie mir einen Querverweis auf das beschlossene Gesetz zum Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Insbesondere der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung ist ein wichtiger Baustein. Aber auch die Länder sind in der Pflicht, jeweils ein umfassendes Gesamtkonzept zu entwickeln, welches es mit den Aktivitäten des Bundes und der Kommunen abzustimmen gilt. Wir müssen - auf Dauer - zu einer Kooperation, zu einer Vernetzung der mit Männergewalt befassten Institutionen auf der staatlichen und nichtstaatlichen Ebene kommen.

Auf der bundesgesetzgeberischen Ebene hat sich in jüngster Zeit einiges getan, was die Männergewalt in Familien betrifft. So dient z. B. die so genannte Wohnungszuweisung dazu, die Rechtslage weiter zu verbessern. Den Familiengerichten wird damit die Zuweisung der ehelichen Wohnung an einen der Ehegatten sowie die begrenzte Zuweisung bei anderen als ehelichen häuslichen Gemeinschaften erleichtert. Damit werden die schnelle räumliche Trennung von den Tätern und der Erhalt der gewohnten Umgebung ermöglicht.

Aber auch im Bereich des polizeilichen Wegweiserechts gilt es, auf Länderebene aktiv zu werden, gilt es, ein Konzept zur Überwachung der Wegweisung zu entwickeln. Insbesondere die Äußerungen des Justizministers lassen hoffen, hier einen starken Verbündeten zu haben.

Insbesondere wollen wir die unverzügliche Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung von Präventions- und Interventionsstellen auf regionaler Ebene, welche auch der notwendigen Täterarbeit Rechnung tragen und sich die Erfahrungen der bereits gut arbeitenden Projekte wie z. B. des HaIP, des Hannoverschen Interventionsprojektes, zunutze machen.

Lassen Sie uns heute - ich sage: endlich - diesen weiteren Mosaikstein im großen Themenkomplex zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern beschließen. Die Ministerien - hier möchte

ich besonders das MFAS hervorheben, das schon aktiv an der Einrichtung von sechs Beratungs- und Interventionsstellen zum Bereich der häuslichen Gewalt arbeitet - sind bereits ressortübergreifend am Thema dran. Geben Sie diesen das offizielle Startsignal!

Ich bitte Sie, der Empfehlung des federführenden Ausschusses, des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen, in der Drucksache 2670 zu folgen. - Ich danke denen, die mir bis zu Ende zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich hatte mich zwar gemeldet, aber ich bin es derart gewöhnt, an die letzte Stelle gesetzt zu werden, dass ich gar nicht reagiere, wenn ich als Zweite aufgerufen werde.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Letzten werden die Ersten sein! - Plaue [SPD]: Das muss irgendwie an der Qualität liegen! War nicht so gemeint!)

- Herr Plaue, ich weiß, dass Sie das gerne zurücknehmen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle gerne einmal sagen, dass die Beratungen, die wir im Ausschuss zu diesen beiden Anträgen durchgeführt haben, sehr produktiv gewesen sind. Ich finde, dass wir dem Beratungsergebnis zustimmen können, auch wenn ich mir an der einen oder anderen Stelle eindeutiger Aussagen gewünscht hätte. Ich glaube, dass es jetzt darauf ankommt, dafür Sorge zu tragen, dass das, was in dem Antrag steht, in vollem Umfang und vor allem auch zeitnah umgesetzt wird.

Die Landesregierung hat das ja im Haushalt bereits abgebildet, und die Ministerin hatte das auch angekündigt, zunächst einmal aber nur Mittel für drei Interventionsstellen zur Verfügung gestellt. Nun ist - man kann wohl sagen - auf Druck der Frauen, insbesondere auf Druck der LAG der kommunalen Frauenbeauftragten, die darauf hingewiesen haben, dass drei Interventionsstellen für Niedersachsen

nun wirklich nicht zureichend sind, die Anzahl auf sechs ausgeweitet worden. Allerdings sind die veranschlagten Mittel nicht mehr geworden, sie sind gleich geblieben. Für sechs Interventionsstellen stehen also die Mittel zur Verfügung, die für drei geplant waren.

Ich verstehe natürlich, dass es das Bemühen gibt, die Regionen umfänglich zu bedienen. Ich frage allerdings, ob die Qualität der Interventionsstellen so zureichend sein wird, dass sie den Frauen auch die Hilfe bieten können, die zunächst vorgesehen war und die auch notwendig ist.

Gänzlich fehlt bis jetzt noch eine Koordinierungsstelle auf Landesebene. Wir hatten sie ausdrücklich in unserem Antrag vorgesehen. Dabei haben wir auf Erfahrungen in Österreich und aus anderen Bundesländern zurückgegriffen, die mit der Umsetzung der Interventionsprojekte schon weiter sind. Von denen ist sehr deutlich gesagt worden, dass es dringend eine Vernetzung auf der Landesebene braucht, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, die Fortbildung auf Landesebene organisiert, die für die Datenerhebung und die Evaluation sorgt.

In den Beratungen im Ausschuss ist deutlich geworden, dass die Notwendigkeit einer solchen Interventionsstelle nicht in Frage gestellt wird. Im Übrigen ist auch nicht in Frage gestellt worden, Frau Ministerin, dass diese sechs Interventionsstellen nur der erste Schritt sein können, dass wir natürlich in Niedersachsen, einem Flächenland, für jeden Landkreis eine brauchen. Sachlich ist das übrigens auch von den SPD-Kolleginnen und -Kollegen nicht in Frage gestellt worden.

Ich weiß, dass die finanzielle Decke des Landes sehr kurz ist. Ich finde das nicht schön, aber ich habe letztlich Verständnis dafür, dass man schrittweise versucht, hier eine Infrastruktur zu schaffen, die wir für die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes brauchen.

Wofür ich allerdings wirklich kein Verständnis habe, ist die Tatsache, dass wir zwar im Entschließungsantrag gemeinsam die Notwendigkeit der Täterarbeit in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben, dass aber zeitgleich die Männerbüros, die ja die Einzigen wären, welche die Täterarbeit auch leisten könnten, ihre Tore schließen müssen, weil sie in dem Zuständigkeitswirrwarr dieser Landesregierung aus jeder Förderung herausgefallen sind oder herausfallen. Ich bin der Auffassung

- das will ich deutlich sagen -, dass das in den Zuständigkeitsbereich des Justizministers fällt, nicht nur zuständigkeitshalber, sondern auch als Person. Es ist sehr schade, dass er jetzt nicht da ist. Er hat nämlich in vielen, wirklich umfänglichen und, wie ich finde, auch nachvollziehbaren guten Artikeln immer wieder auf die Bedeutung der Täterarbeit hingewiesen. Meiner Ansicht nach ist es auch eine Frage der Glaubwürdigkeit dieses Justizministers, der ja gerade an der Stelle auch versucht, wie er sagt, Akzente zu setzen, hier die Zuständigkeit nicht weiter von sich wegzuweisen, sondern die Täterarbeit auch möglich zu machen.

Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, im Rahmen der Haushaltsberatung das, was da jetzt passiert ist, zu heilen. Ich meine, dass die Täterarbeit tatsächlich ein wichtiger Teil der Interventionsprojekte sein wird. Das haben die Österreicher, die das zunächst nicht vorgesehen hatten, ganz ausdrücklich in ihrer Auswertung deutlich gemacht. Wir wären wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir eine vorhandene Infrastruktur, die wir brauchen, jetzt zerschlagen. Ich bitte deswegen insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, da korrigierend einzugreifen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Bookmeyer!

Bookmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Niedersächsischen Verfassung heißt es im Artikel 3, der sich mit den Grundrechten befasst, am Schluss von Absatz 2:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Es ist davon auszugehen, dass im Jahre 1999 mindestens 15 867 Frauen durch Männer in Familien Gewalt angetan worden ist. Damit ist das Grundrecht auf körperliche und psychische Unversehrtheit gröblich verletzt worden. Es steht für meine Fraktion außer Frage, dass alle geeigneten Mittel

ergriffen werden müssen, diesem Grundrecht, so weit es nur irgend geht, Geltung zu verschaffen.

Gerade die Betroffenheit über die zugegebenermaßen nicht direkt vergleichbaren furchtbaren Vorgänge in den USA sollte uns für diesen Bereich noch stärker sensibilisieren, als dies ohnehin erwartet werden dürfte. Denn jede Gewalttat, ob gegen Frauen, Kinder oder auch Männer, ist eine Untat zu viel. Da es, so fürchte ich, noch irgendwo einige ewig Gestrige geben könnte, füge ich unmissverständlich hinzu: Abgesehen von im Einzelfall nicht auszuschließender Notwehr ist auch die geringste Anwendung von Gewalt eines Mannes gegenüber einer Frau kein „Kavaliersdelikt“, sondern die eklatante Verletzung der Menschenwürde ist ausnahmslos zu ächten. Sie gilt es ausnahmslos und unnachgiebig zu ahnden.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist die fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen überfällig, steht sie doch, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar in Kontinuität auch der Bemühungen meiner Fraktion. Ich darf u. a. an den Entschließungsantrag der Union vom 4. November 1995 erinnern. Damals ging es zunächst um eine Perspektiverweiterung dergestalt, neben der Hilfe für die weiblichen Opfer auch die Prävention in den Blick zu nehmen, welche beim männlichen Täter ansetzt. Seinerzeit wurde auch bereits auf eine Konzeption für ein Interventionsprojekt in Berlin verwiesen. Um der Gewalt gegen Frauen umfassend begegnen zu können, sind meines Erachtens auch heute alle Wege zu beschreiten: Prävention, Intervention sowie erforderlichenfalls entschiedene Ahndung. Wegen der Kürze der Zeit möchte ich zur Prävention nur einige wenige Anmerkungen machen.

Erstens. Wir sind uns gewiss einig, dass der erste Schritt mit der Erziehung zur Gewaltlosigkeit zu tun ist, und zwar nicht nur in der Schule, sondern auch im Elternhaus. Hier besteht jedoch offenbar inzwischen zuweilen die Notwendigkeit, sowohl das Verantwortungsbewusstsein als auch die Fähigkeit zu entsprechender Erziehung zu fördern.

Zweitens. Wann endlich werden wir dahin kommen, die Gewaltverherrlichung in den Medien wirksam einzudämmen? Meines Erachtens gibt es inzwischen hinreichend Untersuchungen, welche die Negativauswirkungen solcher Sendungen belegen.

Drittens. Müssen wir es hinnehmen, dass „Popstars“ durch ihre vermeintlichen „Hits“, wenn sie darin Gewalttätigkeit besingen, auf Kosten späterer Opfer reich werden? Als womöglich noch harmloses Beispiel - ich fürchte, es gibt weit schlimmere - führe ich einen Titel der so genannten Ärzte an, den ich bisher nicht in den Mund genommen habe. Er heißt: „Manchmal haben Frauen ein kleines bisschen Haue gern.“ Solange wir so etwas noch erdulden müssen, kann ich darauf nur mit Versen aus dem Song „Anonyme Opfer“ der Popgruppe „Pur“ entgegnen: „Männer sind die Täter, rücksichtslos, gemein. Manchmal ist es schwer, sich nicht zu schämen, ein Mann zu sein.“

(Zustimmung von Frau Pawelski
[CDU])

Zur Intervention an dieser Stelle entsprechend wenige, aber deutliche Anmerkungen: Da wir, wie eingangs ausgeführt, alle geeigneten Mittel ergreifen müssen, dem Grundrecht auf Unversehrtheit Geltung zu verschaffen bzw. dessen Missachtung zu ahnden, unterstützen wir nach wie vor die weitere und natürlich alsbald flächendeckende Einrichtung von Interventionsprojekten, in welchen alle in Frage kommenden Institutionen, die aufzuzählen ich Ihnen und mir hier erspare, zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang setzen und setzen wir uns daher auch für den Erhalt des Männerbüros ein, welches nach einem Artikel der HAZ vom 28. November 2000 um seine Existenz bangt. Denn nach Ausführungen von Mitarbeitern ist die Wahrscheinlichkeit des Rückfalls gewalttätig gewordener Männer durch die Arbeit der Büros deutlich geringer, sodass Täterarbeit auch Opferschutz sei. Wo aber Täterarbeit zu kurz greift - um dies ebenso klar noch einmal zu unterstreichen -, muss der Täter sanktioniert werden, wozu im konkreten Fall auch das Instrument der Wohnungswegweisung vorzusehen ist.

Ferner plädiere ich dafür, dass der Ahndungsgrad von Gewalt- und Sexualstraftaten der Schwere der Tat entsprechend angemessen sein muss. Zuweilen scheint mir das heute bei weitem nicht der Fall zu sein.

Wiederholungstäter dürfen keine Möglichkeit finden, für weitere Untaten Freiraum zu erhalten.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Dies würde eine erneute Entwürdigung der Opfer sowie eine erneute fahrlässige Gefährdung dersel-

ben oder anderer Frauen bedeuten, die wir nicht zulassen dürfen.

Zur Verdeutlichung weise ich auf Folgendes hin: Unter den vergewaltigten oder sonstiger Brutalität ausgesetzten Frauen sind nicht wenige lange Zeit, manchmal ihr Leben lang körperlich und/oder seelisch verletzt bis zur dauerhaften Zerstörung ihrer Würde, ihres Lebensplanes und ihre Lebensfreude, sodass ihre Gefühlswelt in einem äußerlich noch funktionierenden Körper quasi erstickt, um nicht zu sagen, gemordet wurde.

Gerade als Mann bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Justizminister, die Schwere des Handels juristisch entsprechend viel stärker zu gewichten, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Familienministerin, effektivere Hilfen für Familien vorzusehen, wo Erziehungsarbeit - aus welchen Gründen auch immer - nicht hinreichend gelingt, bitte ich die Frau Kultusministerin, in den Schulen mehr Raum zu geben für die Vermittlung menschenwürdigen Lebens miteinander, fordere ich Sie, sehr geehrte Frau Dr. Trauernicht, als Frauenministerin auf: Kommen sie mit dem Aktionsplan des Landes Niedersachsen nicht weiter in Verzug. Verzichten Sie bei den einzurichtenden Interventionsstellen auf Modellvorhaben, da wir auf Erkenntnisse aus anderen Ländern zurückgreifen können und die Zeit drängt. Richten Sie vielmehr die Stellen, dem Erfordernis Rechnung tragend, landesweit deutlich zahlreicher ein als geplant. Sparen Sie gerade in diesem Fall Ballungsräume nicht aus. Schließlich bitte ich den Herrn Finanzminister, so sehr wir die vorgesehene Bereitstellung der Mittel in Höhe von 570 000 Euro würdigen, er möge für die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung bzw. für den Fortbestand von Männerbüros zur Minderung von Gefahren für bedrohte Frauen weitere Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Dass diese Mittel, verehrte Frau Kollegin Pothmer, nicht aus dem Etat des Frauenministeriums zu bestreiten sind, brauche ich gewiss nicht weiter auszuführen. Da sind wir uns völlig einig. Aber ebenso sehr sind wir uns einig, dass diese Arbeit unbedingt getan werden können muss, und zwar im Interesse der Leidtragenden.

Die Bekämpfung der Männergewalt ist eine klassische umfassende Querschnittsaufgabe, die mit dieser Beschlussempfehlung hoffentlich und endlich aus der Nische stärker in den Mittelpunkt ge-

rückt wird. Seien Sie versichert, um der Frauen und Familien willen, die viel zu lange gelitten haben und leiden, wird meine Fraktion daran mitarbeiten, das Menschenmögliche zu tun, um - sehr vorsichtig gesprochen - dieser völlig inakzeptablen Handlungsweise Einhalt zu gebieten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut so, dass wir heute einen Antrag zum Thema „Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen“ auf der Tagesordnung haben, der gemeinsam von allen Fraktionen des Landtages getragen wird. Das ist ein eindeutiges Signal, ein wichtiges Zeichen dafür, dass dieses Thema über parteipolitische Grenzen hinweg angegangen wird, dass gegen Männergewalt in der Familie, dass gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder vorgegangen wird. Es ist ein Thema, das über 20 Jahre in der Frauenbewegung thematisiert wurde, inzwischen aber viele Institutionen erreicht hat, alle Parteien erreicht hat. Das Thema Gewalt in der Familie ist aus der privaten Tabuzone herausgeholt worden und ist ein politisches Thema geworden. Und das ist gut so.

Dass Männergewalt gegen Frauen und Kinder nicht mehr als privates Problem gesehen wird, zeigen etliche rechtliche Änderungen der letzten Jahre. Ich möchte beispielhaft darauf hinweisen, dass die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe zwar erst seit 1997 auch in Deutschland explizit staatsrechtlich erfasst ist, aber immerhin! Das sind deutliche Signale.

Das Gewaltschutzgesetz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg der verbesserten rechtlichen Absicherung des durch die Frauenbewegung Erreichten.

In Niedersachsen haben wir - damit gehe ich auf den Entschließungsantrag ein - bereits jetzt eine Vielzahl von Vernetzungen der Professionen im Bereich der Männergewalt gegen Frauen, die sich auch an der Umsetzung des geplanten Gewaltschutzgesetzes beteiligen. Es ist nicht alleinige Aufgabe der Landesregierung, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es müssen alle Kräfte

mobilisiert werden. Dies ist in Niedersachsen aufgrund der Vorarbeiten gut möglich.

Seit 1999 hat mein Ministerium mit verschiedenen Kooperationspartnern zum Thema Prävention und Intervention große Veranstaltungen durchgeführt. Mein Haus hat frühzeitig den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt vorgestellt und im Vorgriff auf das zu erwartende zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz die österreichischen Erfahrungen bekannt gemacht und diskutiert. Und dies gemeinsam mit dem Landespräventionsrat, der mit seinen über 100 örtlichen Präventionsräten Motor der Vernetzung aller im Gewaltbereich tätigen Akteurinnen und Akteure ist. Damit wurden landesweit vernetzt die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, die im Bereich von Justiz und Polizei Tätigen mit den kommunalen Frauenbeauftragten und anderen kommunalen Ämtern, Schulen, Täterprojekte, Kirchen, auch Wohnungsbaugesellschaften, viele andere mehr. Die Vernetzung ist schon ein ganzes Stück voran gekommen. Zuletzt haben wir eine große Veranstaltung am 23. August gemacht.

Sie sehen, dass wir Ihrem Wunsch nach Vernetzung in vielfältiger Weise Rechnung tragen. Außerdem hat mein Haus in Kooperation mit den gerade genannten Akteurinnen und Akteuren eine Konzeption für Beratungs- und Interventionsstellen entwickelt und diese zur Zeit ausgeschrieben. Die Frist läuft bis zum 31. Oktober. Wir werden dann aus den hoffentlich vielfältigen Anträgen sechs auszuwählen haben. Sechs Interventionsstellen sind nicht deshalb möglich, weil es Druck gegeben hat von den Frauenbeauftragten, sondern weil sich der Ministerpräsident und ich im Rahmen der Haushaltsberatungen damit haben durchsetzen können, dass es zusätzliches Geld für den Bereich Gewalt gegen Frauen gibt. Ursprünglich hatte ich vorgesehen, durch Umschichtung in meinem eigenen Haushalt und durch den Einsatz von Toto-Lotto-Mitteln drei Stellen zu finanzieren. Jetzt haben wir zusätzliches Geld und können deshalb doppelt so viel machen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

Seitens des Landes wird Folgendes vorausgesetzt: eine Kooperation zwischen den bestehenden Frauenhäusern und Gewaltberatungsstellen - es ist mir ganz wichtig, dass die Frauenhäuser mit ihrer bewährten Arbeit auf diesem Weg mitgenommen werden -, eine Beteiligung von mindestens zwei, möglichst drei Landkreisen, um eine große Flä-

chendeckung zu erreichen, eine schon bestehende Kooperation zwischen Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen und Polizei, Justiz und Verwaltung, beispielsweise in Form von kommunalen Arbeitskreisen, Runden Tischen, kriminalpräventiven Räten und anderem mehr.

Ich beabsichtige, diese Projekte zu Beginn des Jahres 2002 einrichten zu lassen und wissenschaftlich begleiten zu lassen. Das heißt, wir sind keinesfalls im Zeitverzug, sondern werden zu Beginn des Jahres 2002 diese sechs Stellen haben.

Es geht aber, um dies ganz deutlich zu sagen, nicht nur um die Beratung der Frauen durch die Interventionsstellen, auch die anderen Bereiche - Justiz und Polizei - sind gleichermaßen gefordert, damit das Wegweisungsrecht auch tatsächlich Realität werden kann. Dieser Herausforderung stellt sich die Niedersächsische Landesregierung. Das im Antrag geforderte ressortübergreifende Konzept gegen Gewalt gegen Frauen wird zurzeit erarbeitet und in Kürze dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt. Inhalt dieses Aktionsplanes des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ist neben der Einrichtung der Interventionsstellen das Thema Fortbildung für Polizei und Justiz. Es werden Handreichungen im Bereich Polizei erarbeitet, um einen konkreten Handlungsrahmen für das Einschreiten im Bereich häuslicher Gewalt zu geben und damit auch verlässliche Qualität im Umgang mit diesem Gesetz.

Sie haben ein anderes Thema angesprochen, das in der Tat sehr wichtig ist, nämlich verlässliche Zahlen zum Umfang der häuslichen Gewalt. Diese liegen in der Tat aufgrund des fehlenden statistischen Merkmals bislang nicht vor. Es wird nicht möglich sein, dies als Landesregierung in die Statistiken aufzunehmen, weil es hier eine Bundesvorgabe gibt. Aber die Innenminister der Länder haben sich bereits für eine Änderung entschieden, sodass die Kategorie häusliche Gewalt zukünftig in die Kriminalstatistik aufgenommen wird. Dies wird allerdings aufgrund verschiedenster Hintergründe ganz offensichtlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Deswegen hat sich das Innenministerium in Niedersachsen bereit erklärt, schon jetzt interne Aufzeichnungen zu machen, damit wir bereits über das Ausmaß der häuslichen Gewalt hier in Niedersachsen statistische Informationen haben.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Landesaktionsplan ein gemeinsames Konzept meiner Kollegen Heiner Bartling und Professor Christian Pfeiffer sein wird, weil wir der Überzeugung sind, dass nur gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und Kindern und zur polizeilichen Krisenintervention der Strafjustiz und Ziviljustiz und auch der Prävention wirklich durchgreifend helfen werden. Deswegen geht es um Bündelung und Kooperation sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Ebene der Landesregierung, denn erst dieses wird den Schutz vor Gewalt effektiver verwirklichen helfen. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 2670 zustimmen will, den bitte ich um Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Familienpolitik - Familienpolitik als Querschnittsaufgabe organisieren - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2671 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2698

Der Antrag wurde in der 78. Sitzung am 18. Mai 2001 an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich erteile der Kollegin Frau Hemme das Wort.

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Terroranschlag in den USA war die Familie in den Medien eines der Hauptthemen, üblicherweise eingegrenzt auf das Thema Kinder als Armutsfalle oder als Armutsrisiko.

Nun haben wir erneut die Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Haben wir das in der Vergangenheit aber hauptsächlich unter dem Aspekt Frauenpolitik diskutiert,

(Frau Pawelski [CDU]: Wir nicht!)

so diskutieren wir darüber jetzt unter der Überschrift „Familienpolitik“. Es geht nun um eine Erhöhung des Familieneinkommens, um der Familie - Familie ist immer dort, wo Kinder leben - Teilhabe an den unterschiedlichen Aspekten des Lebens zu ermöglichen.

Ich meine, dass uns diese Änderung der Überschrift sehr wachsam machen muss. Es ist darauf zu achten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zur Falle für die Frauen wird - nach dem Motto: Jetzt habt ihr alles, nun macht mal - und dass wieder alles an den Frauen hängen bleibt, während die Männer außen vor sind.

Wenn ich die Ergebnisse der Umfrage, die in der Zeitschrift *Brigitte* veröffentlicht worden sind, betrachte, so habe ich den Eindruck, dass die Menschheit zu den aussterbenden Spezies gehören würde und auf der Roten Liste stünde, würden wir die Gebärmöglichkeit auf das andere Geschlecht übertragen. Diese Umfrage hat nämlich ergeben, dass sich die Mehrheit der Männer von den Erwartungen, die in der Familie an sie gerichtet werden, und vom Beruf furchtbar gestresst fühlt nach dem Motto: Lieber Herr, lass Montag werden, damit ich den Stress in der Familie los bin. Dann dürfen wir uns natürlich nicht wundern, dass immer weniger Frauen bereit sind, Kinder in die Welt zu setzen.

Meine Damen und Herren, wir erfahren durch den Zuspruch, den die Verlässliche Grundschule von den Eltern erhält, wie nötig solch ein Angebot ist. Deshalb muss ein schrittweiser Ausbau des Ganztagsangebots erfolgen.

Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot von Kindern im Alter von zwei bis zwölf Jahren zu

begründen, wird sich allerdings in den Haushaltsberatungen bewähren müssen.

Familie geht nicht nur den Staat - in diesem Fall in Gestalt der Landesregierung - etwas an. Wenn Niedersachsen ein familienfreundliches Land sein soll, so geht dieses Thema uns alle an. Kommunen müssen mit der Jugendhilfe, mit freien Trägern und anderen Stellen zusammenarbeiten, um ein nachschulisches Angebot zu entwickeln. Mit den beteiligten Verbänden, aber auch ganz individuell vor Ort müssen Modelle für eine familienfreundliche Arbeitsorganisation entwickelt werden.

Geht es um auffällige Kinder und Jugendliche, so wird immer sofort die Erziehungskompetenz von Eltern angezweifelt. Es gilt, Strategien zu entwickeln, mit denen Eltern auch erreicht werden, um ihnen Angebote machen zu können. Was nützen die schönsten Angebote, wenn diese die Eltern nicht erreichen bzw. wenn Eltern nicht bereit sind, diese Angebote anzunehmen? Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht vergessen, dass Erziehung nicht nur in der Familie stattfindet.

Familienpolitik ist unserer Meinung nach mehr als die Gewährung von Kindergeld. Dennoch begrüßen wir ausdrücklich die Kindergelderhöhung durch die Bundesregierung. Genauso begrüßen wir die Veränderung in der Familienpolitik, die seit 1998 stattgefunden hat. Als Beispiele nenne ich die gewaltfreie Erziehung, Elternzeit und das Recht auf Teilzeit.

Bei der Teilzeit müssen wir den Wunsch von niedersächsischen Beamtinnen und Beamten aufnehmen, die eine Teilzeit unter 20 Stunden beanspruchen. Wir müssen diesen Wunsch aufnehmen, überprüfen und diskutieren.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Frau Pothmer, gestern bei der Diskussion um das NGG äußerten Sie die Befürchtung, es würde sich überhaupt nichts ändern, weil unser Antrag viel zu allgemein sei.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja, das stimmt doch!)

Durch die Erwiderung der Ministerin ist Ihnen sicherlich deutlich geworden, dass dieser aus Ihrer Sicht zu allgemein gehaltene Antrag durchaus im Ministerium angekommen ist und etwas bewirkt hat.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nein, dass er in der Schublade verschwunden ist!)

Auch bei diesem Antrag, der von uns vorgelegt worden ist, konnten wir feststellen, dass er im Ministerium nicht nur angekommen, sondern auch umgesetzt worden ist; denn wir finden viele Punkte unseres Antrags in der familienpolitischen Initiative des Landes wieder.

Nun liegt uns heute zur abschließenden Beratung ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor. Unser Antrag wird seit Mai beraten. Ich frage mich, warum diese Änderung nicht in die Beratung eingeflossen ist, wo doch der Inhalt von Ihnen in der Presse durchaus publik gemacht worden ist. Außerdem gibt es zum Thema Realsplitting einen Antrag von Ihnen. Ich habe den Eindruck, dieser Antrag soll heute auf kaltem Wege mit erledigt werden; denn dieser Antrag befindet sich in der Beratung.

Meine Damen und Herren, Familienpolitik ist Querschnittspolitik. Das zeigt auch unser Antrag. Lassen Sie uns gemeinsam für die Familien an dem Ziel arbeiten: Niedersachsen gleich Familienland. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

(Wernstedt [SPD]: Die redet schon wieder!)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Das klang doch erfreut und nicht bedauernd, oder?

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, zunächst einige Sätze zu der Frage, warum wir zur abschließenden Beratung einen Änderungsantrag vorgelegt haben. Die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss war wirklich nicht hinnehmbar. Ich habe darum gebeten, ausführlich zu beraten. Wir handhaben es eigentlich immer so, dass Änderungsanträge in der ersten Beratung nicht gleich schriftlich auf den Tisch gelegt werden müssen, sondern auch das Ergebnis eines Beratungsprozesses sein dürfen. Das haben Sie verhindert, Frau Hemme. Deswegen blieb kein anderer Weg.

So viel zu der Frage, wie seriös ein solcher Antrag von Ihnen in den Ausschüssen beraten wird.

Meine Damen und Herren, vielleicht sind wir uns in einer Sache doch immerhin einig, und zwar darin, dass Familienfreundlichkeit vor allen Dingen die Schaffung von Rahmenbedingungen bedeutet, die dafür sorgen, dass das Leben mit Kindern nicht automatisch dazu führt, dass persönliche, berufliche und finanzielle Nachteile hingenommen werden müssen. Wenn man junge Frauen tatsächlich dazu ermutigen will, sich wieder mehr für Kinder zu entscheiden, dann muss nach meiner Einschätzung noch sehr viel getan werden. Ich glaube, dass auch Niedersachsen noch etwas mehr tun muss, um sich dieses Markenzeichen „familienfreundlich“ ans Revers heften zu dürfen.

Für mich bedeutet Infrastruktur in erster Linie die Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Insofern liegen unsere Auffassungen nicht weit auseinander. Ich glaube jedoch, dass es dabei um andere Dimensionen geht als um die, über die bisher zu diesem Thema beraten worden ist. Dass Bewegung darin ist, zeigt nicht zuletzt auch die Tatsache, dass selbst die CSU in Bayern der Auffassung ist, wir brauchen eine Ganztagsbetreuung. Ich finde, wir sollten nicht dahinter zurückfallen. In einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag muss doch festgelegt werden, dass wir den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr brauchen.

Zudem brauchen wir familienfreundliche Arbeitsplätze. Auch in dieser Hinsicht sind wir uns, was die Zielperspektive angeht, einig. Ich finde es schade, dass dazu in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, aber auch in dem Konzept der Landesregierung wenig Konkretes steht. Wir haben dazu schon vor langer Zeit einen Antrag vorgelegt, der zurzeit im Wirtschaftsausschuss beraten wird. Ich hoffe, dass über diesen Antrag positiv entschieden wird, weil er einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Situation für Frauen darstellt.

Ich glaube, man darf nicht darum herumreden: Wir brauchen einfach neue Männer. Wir brauchen Männer, die belastbarer sind

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

und die endlich auch die Verantwortung für Haus- und Familienarbeit übernehmen.

Frau Ministerin, was die neuen Männer angeht, so ordne ich Ihnen dafür wirklich nur begrenzt die Verantwortung zu. Aber auch dort muss man vielleicht ein bisschen schieben und Erziehungsarbeit - wenn auch manchmal unbezahlt - leisten.

(Zuruf von der SPD: Vergiss es!)

Lassen Sie mich zunächst einmal etwas zu der Kinderbetreuung sagen. In dem Familienpapier der Landesregierung finden wir hierzu vor allem den Hinweis darauf, dass die Kommunen für die Kinderbetreuungsangebote zuständig sind. Meine Damen und Herren, bei der Finanzausstattung der Kommunen, die uns allen bekannt ist, ist eine solche Aussage aus meiner Sicht zynisch. Es ist doch völlig klar, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, eine Aufgabe dieser Größenordnung zu schultern. Auch das Land kann es nicht. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, an dieser Stelle zu einer ganz anderen Finanzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen zu kommen. Da wir wissen, dass wir auch in Berlin das Geld nicht drucken können, schlagen wir eine Umverteilung vor, weg vom Ehegattensplitting, weg von der Eheförderung, hin zu der Förderung des Lebens mit Kindern.

Familienfreundliche Arbeitsplätze sind nach wie vor ein düsteres Kapitel. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von den Arbeitgebern bis auf ganz wenige Ausnahmen zur Privatangelegenheit der betroffenen Frauen erklärt. Es ist hier bereits angeklungen: Auch die Landesregierung bildet da keine große Ausnahme. Ich finde sehr wohl, dass Hessen bewiesen hat, dass es auch anders geht. Ich meine, wir sollten sehr schnell den Männern und Frauen die unterhältige Beschäftigung als Beamte bzw. Beamtinnen im Landesdienst ermöglichen. Ich finde, das wäre ein kleiner Hinweis darauf, ob das Emblem „Familienfreundlichkeit“ diese Landesregierung einmal erreichen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, denn die Beratung im zuständigen

Ausschuss war mehr als mangelhaft. Der Abgeordnete Schumacher, der damals den Antrag im Landtag eingebracht hat, hat im Ausschuss lediglich gemeint, über den Antrag brauche man nicht mehr zu diskutieren. Er sei bereits bei der Einbringung ausgiebig diskutiert worden. Ich wollte Ihnen eigentlich noch einmal meine Einbringungsrede vortragen, damit Sie wissen, was wir dazu gesagt haben, weil es - wie gesagt - im Ausschuss keine Diskussionen gab. Die Abgeordnete Hemme meinte lediglich, Familienpolitik sei Querschnittsaufgabe. Das ist eine ganz neue Erkenntnis, Frau Hemme. Wir wissen das schon länger. Aber schön, dass auch Sie es endlich wissen.

Eines kommt noch hinzu: Während der Beratung des Antrages im Landtag hat die zuständige Ministerin ihr Familienkonzept verkündet. Hier stellt sich doch die Frage, wie Sie mit sich umgehen lassen. Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag zur Familienpolitik, und die Ministerin bringt ein eigenes Konzept vor. Sie beraten diesen Antrag, den Sie selbst gestellt haben, wissen aber anscheinend nichts von dem Konzept der Ministerin, denn niemand von Ihnen weist darauf hin, dass ja das ganz tolle allumfassende Konzept bald vorgelegt wird. Ich finde, so kann man mit sich als Fraktion nicht umgehen lassen. Das geht doch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir so weitermachen, dann wird die Landtagsarbeit zur Farce. Wir beraten hier Anträge, und draußen verkündet die Regierung - wie schon in der Schulpolitik geschehen - ihre eigenen Konzepte. So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht es nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist der Unterschied zwischen einer Regierungsfraktion und einer Oppositionsfraktion! - Mühe [SPD]: Das ist Arbeitsteilung!)

- Herr Plaue, Sie kommen auch noch dran. - Die Ministerin sagte, es müsse ein radikales Umdenken geben. Sehr wohl, Frau Dr. Trauernicht, es muss ein radikales Umdenken geben. Wen meinen Sie aber damit? - Ihre Landesregierung, Ihre Fraktion? Uns können Sie jedenfalls nicht gemeint haben, denn wir machen Familienpolitik schon solange ich hier bin, und meine Kollegen vor mir haben das auch schon getan.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie müssen einmal deutlich sagen, ob das zutrifft, was Sie in Ihrer letzten Rede gesagt haben, nämlich dass die SPD schon immer - seit 1990 - die richtige Politik gemacht hat, oder ob das stimmt, was der ehrenwerte Herr Fraktionsvorsitzende gesagt hat, nämlich - das ist dem *TIL-online*, der Fraktionszeitung der SPD, zu entnehmen -: Wir Sozialdemokraten haben die Familien nicht erst jetzt entdeckt. Die SPD hat bereits im vergangenen Jahr mit der Umsetzung eines neuen Kurses in der Familienpolitik begonnen.

(Mühe [SPD]: Bei euch haben doch die Frauen 50 Jahre lang am Herd gestanden!)

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die SPD hat die Familie nicht erst jetzt entdeckt, sondern vor einem Jahr. Das ist eine tolle Erkenntnis.

(Plaue [SPD]: Das ist aber eine freie und unzulässige Interpretation! Sie müssen nicht nur lesen, sondern auch nachdenken können!)

- Warum sprechen Sie nicht so, dass man es versteht? Wenn Sie es verklausuliert schreiben, können Sie das gleich sagen. Ich habe Sie eben zitiert, verehrter Herr Kollege. Sie haben wohl einen dummen Schreiber gehabt, der das nicht richtig formuliert hat.

(Plaue [SPD]: Kennen Sie die Bedeutung eines Punktes? - Mit einem Punkt endet ein Satz, dann fängt der nächste an!)

Verehrte Ministerin, Niedersachsen ist kein Familienland. Das sagen uns auch die Verbände. Die Arbeitsgemeinschaft der Familien hat in einem Schreiben vom 13. September über mangelhafte Unterstützung geklagt. 1996 wurden im Haushalt 30 Millionen DM gekürzt. Seitdem liegen diese Haushaltsmittel konstant bei 230 Millionen DM. Das bedeutet eine Kürzung, weil natürlich die Gehaltssteigerungen nicht inbegriffen sind.

(Mühe [SPD]: Auf eure Haushaltsanträge sind wir gespannt!)

Daraufhin musste der Verband der allein erziehenden Mütter und Väter seine Arbeitszeiten reduzieren. Das ist die Familienpolitik, die Sie hier im Landtag mit zu verantworten haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mir liegen zwei Schreiben einer Selbsthilfegruppe für Stieffamilien aus Celle vor. Sie wissen, dass es ein ganz wichtiges Thema ist, wie wir Stieffamilien behandeln. Wie kommen diese Familien mit der neuen Situation klar: meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder? - Diese Selbsthilfegruppe wollte eine Beihilfe haben. Sie haben das jedoch abgelehnt. Außerdem gibt es einen Trägerverein für Familien-, Mütter- und Kinderzentren in Gehrden. Auch hierfür wurden Mittel abgelehnt. Sie wissen, dass die Tagessätze für Familienerholung erhöht werden müssen, weil sie nie angeglichen worden sind. Viele Familien können es sich, selbst mit Hilfe des Landes, nicht leisten, in den Urlaub zu fahren. Warum haben Sie in diesem Bereich jahrelang nichts getan?

Sie sagen in Ihrem Konzept, Sie wollten Mütterzentren stärken. Das fordern wir seit Jahren. Aber, verehrte Frau Ministerin, auch dazu benötigt man Geld, und das Geld haben wir in Ihrem Haushaltsplanentwurf nicht gefunden. Stattdessen haben Sie im Haushaltsplanentwurf allein für den Beitrag Leben mit Kindern 2 Millionen Euro veranschlagt. Ich bezweifle, dass dieses Geld für die Lösung der Probleme, die wir haben, ausreichen wird.

(Zuruf von der SPD: Vorschläge machen!)

Außerdem möchte die Ministerin Bündnisse für Kinder gründen. Es ist immer gut, wenn man sich an einen Tisch setzt und redet. Ich hoffe aber, es kommt mehr dabei heraus als beim Bündnis für Arbeit, bei dem nur geredet und sehr wenig getan wird.

(Mühe [SPD]: So ein Quatsch! Da ist doch etwas herausgekommen in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit! Sie sind eine richtige Ignorantin!)

- Entschuldigung! Redet doch einmal mit den Betroffenen, die an diesen Gesprächen teilnehmen. Alle sagen, es wird nur geredet und geredet.

Frau Ministerin, Sie fordern mehr Betreuung für Kinder. Wir brauchen mehr Ganztagsplätze an den Schulen und in den Kindergärten. - Hierbei verweisen Sie jedoch zugleich auf die Kommunen, die sich nicht aus der Verantwortung ziehen sollen. Meine Damen und Herren, wer hat denn in den vergangenen Jahren den Kommunen so massiv in die Taschen gegriffen, dass sie gar nicht mehr in der Lage sind, sich intensiv um Kinderbetreuung zu kümmern?

(Plaue [SPD]: Lesen Sie doch ab und zu mal Zeitung, Frau Pawelski! Sie kennen doch das Urteil des Staatsgerichtshofes!)

Wer hat denn im Wahlkampf 1990 versprochen, alle Betreuungskosten für Kindergärten für die Kommunen zu übernehmen?

(Plaue [SPD]: Sie müssen Ihren Quatsch nicht immer vortragen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie und ich, Herr Mühe, waren doch im Ausschuss dabei, als das Stück für Stück reduziert wurde. Jetzt sind Sie bei schlappen 16 %. Das ist doch peinlich, was Sie leisten.

(Mühe [SPD]: Reine Geschichtsklitterei! Das war vor der Wende! Das wissen Sie ganz genau! Sie haben 60 % versprochen!)

- 100 % der Personalkosten sollten aufsteigend bis zum Jahre 1998 vom Land erstattet werden. Das stand in Ihrem Gesetzentwurf.

(Mühe [SPD]: Sie haben genauso 60 % gefordert und mussten alles als Makulatur einpacken, weil Sie genau wissen, dass das alles nicht finanzierbar ist!)

- 60 %? - Ich rede von 16 %.

Verehrte Frau Ministerin, wir alle kennen die Situation der Familien. Wir alle müssen uns fragen, warum immer mehr Frauen auf die Mutterrolle verzichten. Wir alle wissen - das steht ja auch in Ihren Berichten -, dass ein wichtiger Beitrag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Aber auch hier muss ich Sie fragen, was die Landesbehörden hier geleistet haben. Ich weiß, dass es eine Behörde gibt, die LVA, die vorbildlich Familienarbeit mit in ihre Arbeit eingebunden hat. Dazu muss man sagen, dass es Tele-Heim Arbeitsplätze gibt, und zwar auch für Väter. Sie fordern ja die Mitverantwortung der Väter. Dort sind es Väter, die sich aufgrund ihrer Arbeit zu Hause an der Familientätigkeit mit beteiligen. Warum machen Sie das nicht beispielhaft in den Ministerien? Sie haben doch die Möglichkeit. Sie brauchen es nur anzuordnen und umzusetzen. Das tun Sie aber nicht. Das ist peinlich.

(Ministerin Dr. Trauernicht: Anordnen?)

- Entschuldigung, wenn es seit Jahren freiwillig nicht geht, dann muss man es doch anordnen. Wir sehen doch beim NGG, wie lange es dauert, wenn man sich auf die Freiwilligkeit verlässt und nicht anordnet. Man kommt dann jahrelang nicht in die Strümpfe.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Ihre Familienpolitik ist, na dann: Danke schön!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pawelski, die Kollegin Merk möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Frau Pawelski (CDU):

Nein. Sie war lange genug in Niedersachsen in der Verantwortung und hätte mehr machen können. Nein, nein.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Frau Pawelski, lassen Sie sich ja nicht von Ihren Scheuklappen abbringen! –
Weitere Zurufe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich bitte um Ruhe!

Frau Pawelski (CDU):

Aufgrund Ihrer temperamentvollen Zwischenrufe weiß ich, dass ich den richtigen Ton getroffen habe. Ich weiß, dass es weh tut, wenn man die Wahrheit hören muss.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, legen Sie ein vernünftiges Konzept vor! Dann haben Sie uns wohl sicherlich stärker an Ihrer Seite als Ihre eigene Fraktion, die die Familienpolitik hier seit Jahren verleugnet hat.

(Beifall bei der CDU – Plaue [SPD]:
Jammerschade, Frau Kollegin, dass Sie ab nächstem Jahr im Bundestag sitzen! – Zuruf von der SPD: Verfassungsrecht! – Zuruf von der SPD: Ich schenke ihr einen Lesekurs! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Familienfreundlichkeit als Markenzeichen für Niedersachsen, die Gründung eines Bündnisses für ein Leben mit Kindern, Unterstützung von Eltern, die Berufs- und Familienpflichten unter einen Hut bringen wollen, eine Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote, Hilfe bei der Erziehung und Entlastung von Familien in besonderen Situationen - das sind einige der Bausteine künftiger Familienpolitik, die die Landesregierung kürzlich beschlossen hat. Die erste Beratung hier im Landtag hat bereits viele Hinweise gegeben. Wir haben uns zügig an die Arbeit gemacht.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die jetzige Vorlage ist erst der Anfang, nicht das Ergebnis der Beratungen, ein erster Einstieg in ein Thema, das die Landesregierung nicht nur einige Wochen, sondern in den nächsten Jahren stetig verfolgen wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das wollen wir auch sehen! – Zuruf von Busemann [CDU])

Die große Mehrheit der Familien meistert ihre Aufgaben bei der Erziehung bereits heute souverän und erfolgreich. Sie können deshalb von Politik und Gesellschaft erwarten, dass sie vor allem mit ihren Stärken, ihren Erfolgen und ihren Leistungen gesehen werden. Gleichzeitig verdienen Familien - das brauchen sie auch - die Unterstützung des Staates und aller gesellschaftlichen Gruppen, und zwar von Anfang an.

(Zuruf von der CDU: Das wäre schön!)

Die gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung für Familien - für manche mag das abstrakt erscheinen, aber das kann ich sehr konkret fühlen - muss stärker als bisher wahrgenommen werden. Die Landesregierung wird deshalb am 18. Oktober mit Kommunen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, mit Familienverbänden, den Kirchen, Vertretern aus Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, Medienvertretern und anderen mehr ein Bündnis für ein Leben mit Kindern schließen. Ich habe alle zuvor gefragt, ob sie dazu bereit sind, ob sie sich vorstellen könnten,

dieses Bündnis mit Leben zu füllen, und zu dieser Thematik nur Zustimmung erfahren. Deswegen wird es keine Quasselrunde werden, sondern es wird gemeinsam Verantwortung wahrgenommen

(Frau Vockert [CDU]: Warten wir ab!)

und es werden gemeinsam Ideen entwickelt werden. Die im Haushalt jährlich vorhandenen 4 Millionen DM werden sehr hilfreich sein, wenn es um die Umsetzung der Vorstellungen geht, die in diesem Bündnis entwickelt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Zentrale Ziele dieses Bündnisses sind, eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung zu etablieren, die nicht nur zufällig und manchmal entsteht, sondern dauerhaft ist, Familien durch gemeinsames Handeln der Partner zu stärken und zu unterstützen, den Stellenwert von Familien in der Öffentlichkeit zu erhöhen und Familienfreundlichkeit als Markenzeichen in Niedersachsen auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern zu etablieren. Familienfreundlichkeit ist im Übrigen auch ein Wirtschaftsstandortfaktor.

(Zustimmung bei der SPD)

Familien sind nach wie vor die häufigste Lebensform. Dieses Modell hat auch weiterhin Zukunft, denn 95 % der unter 25-Jährigen in Deutschland wünschen sich ein Leben mit Kindern. Dennoch sagen Prognosen des niedersächsischen statistischen Landesamtes voraus, dass die Zahl der bis fünf Jahre alten Kinder bis zum Jahr 2015 in Niedersachsen um 25 % zurückgehen wird, wenn es so bleibt, wie es zurzeit ist. Hier ist - daran gibt es keinen Zweifel - Politik gefragt. Wir wollen, dass junge Menschen ihren Kinderwunsch verwirklichen können. Wir alle sind uns darin einig, dass ein zentrales Haupthindernis für viele Menschen, aber vor allem für Frauen, die Tatsache ist, dass sie Beruf und Familie nur schwer bis gar nicht miteinander vereinbaren können. Die steigenden Zahlen von Partnerschaften ohne Kinder - das sind zurzeit 30 % - belegen dies. In anderen europäischen Ländern bekommen Frauen mehr Kinder, weil sie auch mit Familie berufstätig sein können. Als Beispiel: Norwegen hat mit durchschnittlich 1,86 Kindern pro Frau die höchste Geburtenrate und gleichzeitig mit 75,3 % die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen, gefolgt von Dänemark und Finnland. Deutschland nimmt mit durchschnittlich 1,37 Kindern pro Frau und nur 62 % Frauenerwerbsquote

den viertletzten Platz ein. Je höher das Einkommen und der Bildungsabschluss von Frauen, desto weniger Kinder haben sie.

Also, meine Damen und Herren, es geht künftig nicht mehr nur um die Wahl zwischen Beruf und Familie, sondern darum, dass Menschen in einer wesentlich durch Arbeit geprägten Gesellschaft ein Leben mit Kindern leben können. Moderne Familienpolitik muss deshalb die Vereinbarkeit und nicht die Wahlfreiheit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit für Mütter wie Väter konsequent fördern.

Ich habe Zweifel, dass dazu die Möglichkeit gehört, neben der Tätigkeit, neben der Funktion als Mutter einige wenige Stunden arbeiten zu können.

(Zustimmung von Frau Merk [SPD])

Deswegen finde ich den Ansatz der unterhältigen Teilzeitmöglichkeit für Beamte zwar diskussionswürdig, aber ich habe mich da schon positioniert. Es geht im Wesentlichen politisch darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Arbeit und Kinder-haben miteinander möglich sind, und nicht darum, dass Kinder-haben plus ein paar Stunden Berufstätigkeit möglich sind. Das haben wir schon längst.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Zeitweise kann das auch mal der Wunsch sein!)

Das bedeutet auch, dass Väter mehr Verantwortung in der Familie übernehmen müssen. Umfragen unter jungen Frauen zeigen, dass sie das von ihren Partnern erwarten und dass das bei ihrer Entscheidung neben der Frage der Kindertagesbetreuung eine ganz zentrale Rolle spielt. Sie wollen die partnerschaftliche Teilung der Familienarbeit. Frau Pothmer hat das fantastisch auf den Punkt gebracht. Ein altes Lied der Frauenbewegung lautet: Neue Männer braucht das Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden noch in diesem Jahr eine Väter-Kampagne starten - ich denke, dies wäre ein gutes Motto -, eine Kampagne, bei der wir darauf hinwirken wollen, dass Väter mehr Verantwortung bei der Erziehungs- und Hausarbeit übernehmen. Das heißt natürlich, dass wir auch an den Rahmenbedingungen für Väter arbeiten müssen.

Eine Anordnung in meinem Ministerium, dass alle Väter jetzt halbtätig berufstätig sein und auf ihre

Kinder aufpassen sollen, ist mir natürlich nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Land und Kommunen haben in den letzten zehn Jahren viel getan - ich sage ausdrücklich auch „Kommunen“ -, um die Tagesbetreuung für Kinder auszubauen. Aber wir wissen, es fehlt an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei, für Schulkinder und an Ganztagsplätzen für die 3- bis 6-Jährigen. Wir haben zurzeit Versorgungsquoten bei den ganz Kleinen von unter 10 %, und wir haben 15 % der Kindergartenplätze als Ganztagsplätze. Der Bedarf wird eher steigen. Da müssen wir also mit vereinbarten Kräften ran.

Meine Damen und Herren, das Land ist in Vorleistung getreten, hat mit der Bildungsoffensive für Niedersachsen einen riesigen finanziellen und politischen Schritt gemacht. Wir werden die jetzige Zahl von 130 Ganztagschulen in fünf Jahren um weitere 140 Standorte für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 10 ausweiten. Wir haben die Umwandlung aller niedersächsischen Grundschulen in Verlässliche Grundschulen beschlossen. Das ist ein riesiger politischer Erfolg, der im Übrigen auch die Kommunen entlastet, denn was dort jetzt schon an Ganztagsbetreuung bzw. an verlässlicher Betreuung zwischen 8 und 13 Uhr erfolgt, muss nicht mehr durch die Kommunen gewährleistet werden. Aufgrund der zurückgehenden Zahl der Kinder zwischen null und fünf Jahren werden in den Kommunen Ressourcen freigesetzt. Diese müssen alle für die Ausweitung der Kindertagesbetreuung vor Ort eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich mache sehr viele Reisen und gucke mir insbesondere auch den Bereich der Jugendhilfe an. Mein Kompliment an die Kommunen: Mein Eindruck ist, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung trotz der engen Haushaltslage mit sehr viel Verantwortungsgefühl und Engagement angefasst wird. Dazu gehört, dass mehr Ganztagsplätze in Kindergärten geschaffen werden. Dazu gehört die Öffnung der Gruppen für die unter 3-Jährigen. Dazu gehört das Schaffen von Nachmittagsangeboten für Grundschul Kinder und vieles andere mehr. Die Kommunen sind auf einem sehr guten Weg und versuchen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die im Übrigen - Frau Pothmer - nicht auf einem Rechtsanspruch im Kinder- und Jugendhilfegesetz basiert. Ich finde aber,

wir müssen uns schon jetzt vergegenwärtigen, was dort steht. Dort steht nämlich: Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

(Zurufe von der CDU)

Das ist im Übrigen ein Gesetz, das die Bundesregierung noch unter einer CDU-Regierung auf den Weg gebracht hat. Insofern haben wir hier bereits eine Hinwirkungspflicht der öffentlichen Träger. Es ist eine Bedarfsplanung aufzustellen. Das Land wird diese Anstrengungen der Kommunen in vielfältiger Weise durch Förderung von Diskursprojekten, Vereinbarkeitsplänen, Ideenwettbewerben etc. unterstützen.

(Jahn [CDU]: Hoffentlich erschlagen Sie uns nicht!)

Um auch in ländlichen Regionen mit ihren überwiegend kleinen und mittleren Betrieben Chancengleichheit im Erwerbsleben zu ermöglichen, wird das Land

(Busemann [CDU]: Können wir jetzt zu den Leistungen Ihres Hauses kommen?)

innerhalb der nächsten zwei Jahre durch eine entsprechende Anschubfinanzierung zusätzlich sechs Familienserviceeinrichtungen ermöglichen.

(Zurufe von der CDU)

- Es ist nur eine Anschubfinanzierung erforderlich, weil sich diese Einrichtungen angesichts ihrer Qualität irgendwann selbst tragen. Im Landkreis Leer z. B. werden die Kosten schon zu 70 % durch die Betriebe und die Eltern selbst aufgebracht. Dieses Modell, das ich in einem Landkreis gefunden habe, ist insofern zukunftsweisend, sodass ich es von daher vervielfältigen möchte.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nur für Besserverdienende!)

Meine Damen und Herren, Erziehung ist anspruchsvoller geworden. Viele Eltern und werdende Eltern stehen vor der Frage, wie sie ihre Kinder erziehen sollen. Um sie dabei von Anfang an zu unterstützen, plant die Landesgeschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gemeinsam mit

dem Land - ich suche noch nach weiteren Partnern und habe auch schon einige gefunden - ein regelmäßiges Angebot in Form von Elternkursen. Wir wollen erreichen, dass vor Ort für werdende Mütter und Väter nicht nur Geburtsvorbereitungskurse eine Selbstverständlichkeit sind, sondern dass auch Erziehungskurse, die die Erziehungskompetenz erhöhen - Stichwort „Erziehungsführerschein“ - zum Zeitgeist gehören. Wir wollen, dass vor Ort alle mitmachen: die Jugendämter, die Volkshochschulen, die Familienbildungsstätten und viele andere mehr. Das wird in der nächsten Zeit ein ganz großer Schwerpunkt unserer Politik sein.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Vom Land geförderte Familienbildungsstätten, Freizeiten und Erholungen sowie Mütterzentren bieten auch in Zukunft Beratung und Unterstützung. Es ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, dass diese Mittel in Zukunft in gleichem Maße zur Verfügung stehen wie in den letzten Jahren. In anderen Bundesländern sind diese Mittel erheblich gekürzt worden. Deshalb freue ich mich, dass wir hier wieder die gleichen Mittel zur Verfügung stellen können.

Kommunen, die auf örtlicher Ebene Bündnisse für ein Leben mit Kindern schließen, können vom Land Fördermittel für die Einrichtung von Familieninformationszentren bekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nämlich darum, dass wir Infrastrukturen schaffen, die letztlich dazu führen, dass sich das Thema Familie/Familienpolitik in einer Kommune nicht mehr wegdenken lässt. Es müssen Instanzen geschaffen werden, die dieses Thema immer wieder in die politische Erörterung einbringen. Dazu können Familieninformationszentren dienen.

Ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit für Familien in besonderen Lebenslagen. Wer ein schwer krankes oder ein behindertes Kind hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, der braucht unsere besondere Unterstützung. Ich habe mir in Niedersachsen viele Einrichtungen angesehen und muss sagen: Alle Achtung! Die Einrichtungen befinden sich auf höchstem qualitativen Niveau. Sie sind das, was Familien an Unterstützung erwarten können, wenn sie sich in einer besonderen Lebenslage befinden. Ich freue mich, dass ich diese Ausgangssituation vorfinde. Ich werde aber dennoch nicht nachlassen in dem Bemühen, Familien in besonderen Lebenslagen auch

weiterhin zu unterstützen. Wer ein behindertes oder chronisch krankes Kind hat, der braucht unsere Unterstützung. Auch wer arbeitslos ist, wer in der Familie Gewalt erleidet, wer ein geringes Einkommen hat oder wer aus anderen Gründen hilfsbedürftig ist, bedarf dieser Unterstützung. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2698 ab, und, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2698 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in Drucksache 2671 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen gefolgt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Erhöhung der Bedarfszuweisungen: Nothilfe für Not leidende Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2673

(Unruhe)

- Ich warte, bis etwas mehr Aufmerksamkeit eingekehrt ist.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2551 wurde in der 81. Sitzung am 15. Juni 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichtersteller ist Herr Kollege Coenen. Sie nehmen auch die Redezeit für Ihre Fraktion in Anspruch. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Coenen.

Coenen (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Bericht zur zweiten Beratung des Antrages betreffend Erhöhung der Bedarfszuweisungen: Nothilfe für Not leidende Kommunen gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2673 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich dieser Beschlussempfehlung mit gleichem Abstimmungsverhalten angeschlossen.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion begründete den Antrag damit, dass die Landesregierung aufgefordert werden solle, die rechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Bedarfszuweisungen an die Kommunen um 100 Millionen DM im Haushaltsjahr 2001 zu schaffen. Zur Finanzierung der Erhöhung der Zuweisungsmasse an die Gemeinden solle die bisher einschließlich des Abschlusses des Haushaltsjahres 2000 aufgelaufene Rücklage vorgesehen werden. Die Schlüsselmasse solle dabei ausdrücklich nicht angetastet werden. Diese Erhöhung sei erforderlich, weil die Summe der durch die Kommunen in Anspruch genommenen Kassenkredite seit 1990 auf 2,8 Milliarden DM, nach jüngsten Schätzungen sogar auf 3,4 Milliarden DM gestiegen sei. Im Übrigen habe der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 16. Mai 2001 den Gesetzgeber verpflichtet, ggf. auch unter Einsatz des Instrumentes der Bedarfszuweisung Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass einzelne Gemeinden trotz sparsamster Wirtschaftsführung in

eine finanzielle Lage gerieten, in der ihnen keinerlei Mittel, selbst zu einem Mindestmaß an freiwilliger kommunaler Selbstverwaltung, verblieben.

Vertreter der Fraktion der SPD zeigten sich unter Bezugnahme auf die seitens der Fraktion der CDU erhobenen Vorwürfe an einer zuweilen nicht sachgerechten Bewilligung von Bedarfszuweisungen an niedersächsische Kommunen verwundert darüber, dass nunmehr eine Erhöhung der Mittel gefordert werde. Im Übrigen habe der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem bereits genannten Urteil nicht nur herausgestellt, dass das Land verpflichtet sei, den Kommunen finanziell zu helfen. Er habe vielmehr auch die Kriterien, bei deren Vorliegen Kommunen einen Anspruch auf finanzielle Hilfe durch das Land hätten, festgelegt, und dabei recht hohe Hürden aufgestellt. Schließlich bleibe die CDU-Fraktion den Nachweis schuldig, dass die Kommunen die nunmehr geforderten zusätzlichen 100 Millionen DM an Bedarfszuweisungen benötigten.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete die von der Fraktion der CDU beantragte Erhöhung der Zuweisungsmasse an die Gemeinden und Landkreise um 100 Millionen DM und deren Finanzierung aus der bis einschließlich des Haushaltsjahres 2000 aufgelaufenen Rücklage als schlüssiges Konzept und erachtete diese Nothilfe für Not leidende Kommunen angesichts der drohenden Zahlungsunfähigkeit einiger Gemeinden als dringend erforderlich. Sie hielt es unter Hinweis auf eine entsprechende Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion jedoch für eine abenteuerliche Vorstellung, aus der Rücklage nicht nur die Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel um 100 Millionen DM, sondern auch noch die Einstellung von tausenden von Lehrern und Polizeibeamten finanzieren zu wollen.

Ein Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion stellte schließlich die Frage, ob Bedarfszuweisungen an Investitionen oder an die Durchführung von Konsolidierungsprogrammen geknüpft werden sollten, ob es in Niedersachsen bereits Gemeinden gebe, deren Kassenkreditrahmen erschöpft sei und denen weitere Kassenkredite nicht mehr genehmigt werden dürften und ob es eine konkrete Definition dafür gebe, ab wann eine Kommune sparsamste Haushaltsführung betreibe.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte alsdann zunächst das niedersächsische Finanzausgleichssystem und stellte dar, dass die Landesre-

gierung jeweils im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes überprüfen müsse, ob die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel geändert werden müsse. Da nach der Einschätzung des Niedersächsischen Innenministeriums nur sehr wenige Kommunen die Voraussetzungen erfüllten, die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs zu einem Rechtsanspruch auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen führten, sei allein aus diesem Grund eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel nicht erforderlich. Außerdem sei festzustellen, dass, wenn der Haushaltsgesetzgeber in der Lage wäre, für den kommunalen Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, diese grundsätzlich den Schlüsselzuweisungen bzw. den Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zuzuführen wären und nicht den Bedarfszuweisungen.

Zur Frage der Kassenkredite führte er aus, dass diese dann durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden müssten, wenn sie eine bestimmte Höhe überschritten. Dies könne nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Eine abstrakt generelle Regelung, auf deren Grundlage bei Überschreiten eines bestimmten Prozentsatzes ein Kassenkredit nicht mehr genehmigt werden könne, gebe es nicht. Auf eine entsprechende Nachfrage eines Vertreters der SPD-Fraktion ergänzte er, dass die zurzeit im Haushalt 2001 vorgesehenen 125 Millionen DM an Bedarfszuweisungen ausreichen, um den Kommunen zu helfen, die trotz sparsamster Haushaltsführung nicht über genügend Mittel zur Bewältigung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben verfügten.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2673 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Coenen (CDU):

Für meine Fraktion möchte ich jetzt wie folgt Stellung nehmen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagspräsident und der Ministerpräsident beklagen meiner Meinung nach zu Recht die geringe Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2001. Wenn ich diese Klagen höre, muss zumindest darüber nachgedacht werden, ob die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Wahlenthaltung nicht auch signalisieren wollen: Die Kommunen im Lande Niedersachsen haben ja

fast keine Gestaltungsmöglichkeiten, weil ihnen die Finanzmittel fehlen,

(Beifall bei der CDU)

Finanzmittel, die ihnen das Land seit Jahren vorhält, Finanzmittel, die sie für Zukunftsinvestitionen dringend benötigen, Finanzmittel, die sie brauchen, um den Bürgerinnen und Bürgern der Kommunen zu signalisieren: Wir haben noch Gestaltungsmöglichkeiten, wir können die Lebensqualität in unseren Kommunen halten und verbessern. - Erst wenn die Wählerschaft erkennt, dass die Kommunen im Lande Niedersachsen auch Gestaltungsspielraum haben, um ihre Zukunft für die Menschen zu gestalten, wird sie wieder verstärkt zur Wahl gehen.

(Beifall bei der CDU)

Um den Not leidenden Kommunen im Lande zu helfen, hat meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Bedarfszuweisungen um 100 Milliarden - - - um 100 Millionen

(Plauze [SPD]: Schreiben Sie ruhig „Milliarden“! Das ist egal! Wird eh abgelehnt!)

an die Gemeinden und Landkreise im Land Niedersachsen gestellt. Das bedeutet im Jahr 2000 125 Millionen DM und im Jahr 2001 225 Millionen DM. Dies müsste bei allen Politikerinnen und Politikern, die im Landtag vertreten sind und in der Kommunalpolitik tätig sind, quer durch alle Parteien Zustimmung finden.

Neben der Finanzausstattung der Kommunen im Lande bleibt immer noch die bislang unvollständig angefasste Aufgabe, den Aufgaben- und Standardabbau voranzutreiben und ernsthafter als bisher zu verfolgen.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 8. Februar 2001 zum NFAG haben die Kommunen einen Rechtsanspruch auf Bedarfszuweisungen. Ich zitiere aus diesem Urteil:

„Indem Artikel 58 NV die von den Kommunen zu erledigenden Aufgaben, zu denen insbesondere auch die freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten zählen, zum Maßstab für die Bemessung der Finanzzuweisungen erhebt, wird nämlich ein Bezug zu der in Artikel 28 Abs. 2 GG, Artikel 57 NV verbürgten allgemeinen

Selbstverwaltungsgarantie hergestellt, welche den Kommunen ein auch subjektiv-individuelles, gerichtlich durchsetzbares Recht auf eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung einräumt.

Somit ist der Gesetzgeber gehalten, Vorkehrungen - gegebenenfalls unter Einsatz des Instruments der Bedarfswzuweisung - für den Fall zu treffen, dass auch nur eine einzelne Gemeinde trotz sparsamster Wirtschaftsführung in eine finanzielle Lage gerät, in der ihr keinerlei Mittel auch nur für ein Mindestmaß an freiwilliger kommunaler Selbstverwaltung verbleiben.“

Ein besonders interessanter Aspekt aus diesem Staatsgerichtsurteil ergibt sich hier für die Samtgemeinden, deren Mitgliedsgemeinden bekanntlich ja keine Bedarfswzuweisungen mehr bekommen können. Mein Landtagskollege David McAllister hat bei der Einbringung unseres Antrages vehement darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion die Samtgemeinden im Lande erhalten und nicht durch Finanzstrangulation zu Einheitsgemeinden verschmelzen lassen will.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach haben die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden nach diesen Urteilsausführungen einen Anspruch auf Bedarfswzuweisungen. Das Niedersächsische Innenministerium sollte sich diese Urteils Passage nochmals genau verinnerlichen. Der Innenminister ist hier gefordert, und seine Aussage wäre für das Parlament von Interesse.

Eingangs habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die niedersächsischen Kommunen einen Rechtsanspruch auf Bedarfswzuweisungen haben. Wenn dem so ist, muss die Politik handeln und Wege beschreiten,

(Zuruf von der SPD: Haben wir doch getan!)

um die Verteilung der Bedarfswzuweisungen transparenter zu machen, die Verteilung über und auf die Bezirksebene zu überdenken, die Verteilung in die Hände des Parlaments zu legen und eine Gesetzesinitiative anzudenken, um den Kommunen einen finanziellen Anspruch zu sichern, damit nicht wie bisher das Parlament den Finanzausgleich mit

einfacher Mehrheit regelt. Der Landesgesetzgeber muss den Vorgaben des Staatsgerichtshofs zur Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Not leidenden Kommunen im Lande Niedersachsen und die nicht enden wollenden berechtigten Klagen und Hilferufe gibt es nur ein Mittel: Erhöhung der Bedarfswzuweisungen so, wie wir sie fordern. Alles andere ist Flickwerk.

(Beifall bei der CDU)

Finanzen haben nun einmal die unangenehme Eigenschaft, nicht den Gesetzen der Schwerkraft zu unterliegen; sie bewegen sich immer von unten nach oben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lanclée, bitte schön!

Lanclée (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gestern schon der Vorsitzende der CDU-Fraktion, so hat heute auch wieder der Kollege Coenen die Fakten zu diesem Thema völlig verdreht.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihre Taktik, meine Damen und Herren von der CDU, nach dem Motto „Operiere mit Halbwahrheiten, und behalte die Initiative fest in der Hand“, dieses Spielchen, geht hier nicht auf.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das ist eine falsche Behauptung!)

Man könnte ja auch so formulieren: Bei dem eben erlebten Schauspiel ist festzustellen, Herr Coenen, dass Sie als Charakterdarsteller glatt durchgefallen sind.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich! Frau Präsidentin, das müssen Sie rügen! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme hier ja gar nicht zum Zuge, Frau Präsidentin. Ich bitte darum, dass mir das nicht von der Zeit abgezogen wird.

Nach der Schlappe, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Bückeburg erlebt haben, wollen Sie das Thema natürlich wieder aufkochen, obwohl das Urteil - auch das muss hier noch einmal deutlich gesagt werden - für die selbst ernannten Fachleute der CDU eine schallende Ohrfeige darstellt.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Sie haben überhaupt nichts verstanden! Woher wollen Sie das denn beurteilen können?)

Ich sage Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen, hier im Landtag und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Ablehnung Ihres heutigen Entschließungsantrages zu den Bedarfszuweisungen verstoße erstens gegen das Urteil von Bückeburg, speziell gegen die Aussagen zum Instrument der Bedarfszuweisungen, und richte sich zweitens gegen die kommunale Selbstverwaltung.

(Möllring [CDU]: Natürlich tut sie das!)

Nein, wir sind uns darin sicher, gerade anders herum wird ein Schuh daraus. Sie haben seit Jahren versucht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, einen Keil zwischen Land und Gemeinden zu treiben.

(Möllring [CDU]: Nein, das machen Sie!)

Sie haben versucht, das Klima zu vergiften.

(Möllring [CDU]: Wer vergiftet hier denn? Sie sind doch der Brunnenvergifter!)

Mit dem Bückeburger Urteil stehen Sie mal wieder mit leeren Händen da. Das ist Ihr Problem, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege Wilfried Adam hat das hier im Juni treffend so beschrieben: Der Versuch der CDU - so hat er gesagt -, ein Nach-Bückeburg-Trauma endlich zu bewältigen, ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Was macht man dagegen, wenn man in der Opposition ist? - Schnell diesen dürftigen - ich will das unterstreichen -, nicht sachgerechten Entschließungsantrag stricken, Klamauk machen - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lanclée, darf ich Sie kurz unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lanclée (SPD):

- nein, nein, um Gottes willen, dann komme ich mit der Zeit nicht hin -,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

also nichts anderes als Klamauk machen, Schuldzuweisungen konstruieren, haltlose Vermutungen aufstellen, Unterstellungen produzieren - das machen Sie in diesem Zusammenhang - sowie falsche Behauptungen hier und draußen im Land aufstellen.

(Möllring [CDU]: Nun kommen Sie mal zu Sache!)

Der Staatsgerichtshof hat eben keine Ungerechtigkeit in der Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Kommunen festgestellt.

Es geht Ihnen bei diesem Antrag natürlich gar nicht um die Sache. Das macht allein schon der Antrag deutlich. Die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes stellen eben keinen unfairen Akt zwischen Land und Kommunen dar, wie Sie es gern herbeireden möchten.

(Möllring [CDU]: Fragen Sie doch einmal die Kommunen!)

Das wird Ihnen - das habe ich ja bereits gesagt - auch nicht gelingen. Fakt ist, nach den beiden Urteilen, die ergangen sind, haben wir einen Finanzausgleich entwickelt, der den Maßstäben des Gerichtshofs zur Verteilungsgerechtigkeit und zur Verfassungskonformität entspricht. Genau das hat Bückeburg durch das Urteil im Mai dieses Jahres bestätigt.

Nun zum vorliegenden Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Endlich!)

Dieser Antrag macht deutlich, dass Sie das Bückeburger Urteil entweder nicht richtig lesen wollen

oder das Finanzausgleichssystem falsch interpretieren - natürlich um damit Stimmung gegen die Landesregierung zu machen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen, dass erstens Bückeburg keinen generellen Anspruch, keinen generellen neuen Anspruch - so muss ich sicherlich formulieren - auf die Gewährung von Bedarfzuweisungen normiert.

(Zuruf von der CDU: Aber natürlich!)

Bückeburg hat lediglich die Anspruchsvoraussetzungen für Bedarfzuweisungen präzisiert.

(Möllring [CDU]: Warten Sie es mal ab!)

Zweitens. Es liegt kein konkreter Nachweis für den zusätzlichen Bedarf von 100 Millionen DM an Bedarfzuweisungsmasse für besonders finanzschwache Gemeinden vor.

(Lachen bei der CDU - Möllring [CDU]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Vizepräsidentin Goede:

Entschuldigung, Herr Kollege Lanclée, Herr Kollege Möllring fragt, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Lanclée (SPD):

Ich weiß gar nicht, warum Herr Möllring so nervös ist. Dann lassen Sie das doch jetzt, und kommen Sie hier her, wenn ich fertig bin.

(Möllring [CDU]: Sie sind doch sowieso schon fertig!)

Dann sagen Sie dem Land, was Sie für richtig halten. Das können Sie ja dann auch machen.

Die Vertreter der CDU im Innenausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnten jedenfalls den eigenen Antrag - man höre und staune - nicht begründen.

(Jahn [CDU]: Wer hat das gesagt? Wo gab es so etwas?)

Drittens. Die Vertreter der CDU waren auch nicht in der Lage, zu erläutern, an welchen Passagen des

Urteils sie ihre Einschätzung festmachen, es gäbe nach diesem Urteil einen neuen Anspruch auf Bedarfzuweisungen. Den gibt es so nicht, wie Sie ihn darstellen!

(Möllring [CDU]: Das können Sie doch nachlesen!)

Viertens. Unserer Einschätzung nach reichen die für 2001 vorgesehenen 125 Millionen DM an Bedarfzuweisungen aus, um den Bückeburger Vorgaben zu entsprechen.

(Möllring [CDU]: Das stimmt hinten und vorn nicht!)

Fünftens. Wenn das Land in der Lage wäre - auch das ist im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag wichtig -, für den kommunalen Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wären diese Mittel grundsätzlich den Schlüsselzuweisungen bzw. den Finanzhilfen für Investitionen zuzuführen

(Möllring [CDU]: Woher haben Sie das denn?)

und nicht etwa den Bedarfzuweisungen.

(Möllring [CDU]: Woher wissen Sie das denn?)

Das ist der gravierende Unterschied.

Sechstens. Wir als SPD-Fraktion haben hier im Hause für 2001 die Summe für Bedarfzuweisungen von 100 Millionen DM auf 125 Millionen DM erhöht - gerade auch im Hinblick auf besonders strukturschwache Gemeinden. Dabei denke ich z. B. auch an die Harz-Region. Sie als CDU haben damals diesem Antrag auf Erhöhung der Mittel auf 125 Millionen DM nicht zugestimmt,

(Schünemann [CDU]: Und warum nicht? - Weil Sie das von den Schlüsselzuweisungen abgezogen haben! Das ist doch das Problem! Schlimm!)

haben das Gesetz dazu abgelehnt. Schon daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, erkennt man die Doppelzüngigkeit der CDU, und das entlarvt den Antrag, der hier heute vorliegt, als äußerst unredlich.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Alles dummes Zeug, was Sie hier erzählen! - Zuruf von Frau Hansen [CDU])

- Ja, das müssen Sie sich anhören, Frau Hansen; das ist nicht zu ändern.

Siebtens. Eine Überprüfung der Frage, ob die Schlüsselmasse aufgrund konkreter Erfahrungen der Kommunalaufsichtsbehörden für 2002 und 2003 aufgestockt werden muss, ist eine Sache der anstehenden Haushaltsplanberatungen. Dahin gehört dieser Antrag auch. Sie wollen hier jedoch eine Entschließung verabschieden, anstatt einen konkreten und ordentlichen Antrag in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

(Zuruf von der SPD: So sind die immer!)

Vor diesem Hintergrund halten wir als SPD-Fraktion es für falsch, heute der Forderung nach einer Erhöhung der Masse für Bedarfszuweisungen zu entsprechen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle mehrfach den Vorschlag gemacht, den Bedarfszuweisungstopf in ein Strukturhilfelinstrument umzuwandeln - Bedarfszuweisungen nicht mehr in erster Linie als ein jährlicher Defizitausgleich, sondern als Aufbauhilfe, als Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Strukturkonzept und nicht das häufig nichtssagende Haushaltssicherungskonzept soll Voraussetzung für staatliche Sonderzahlungen werden. Meine Damen und Herren, unter dieser Prämisse reicht der bisherige Ansatz nicht aus; denn nicht nur in der Heimat des Ministerpräsidenten gibt es in dieser Hinsicht bedürftige Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Deshalb haben wir den Antrag der CDU nach Aufstockung unterstützt. Das Land hat ja diesen Weg in Sachen Harz schon eingeschlagen. Prinzipiell ist dieser Ansatz richtig und wird auch von uns gefordert.

Etwas nachdenklich hat mich allerdings eine Auskunft im Innenausschuss gemacht. Danach geht man davon aus, dass dauerhaft Bedarfszuweisungen im Harz erforderlich sind. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann läuft da etwas falsch. Auch eine Überalterung oder ein Bevölkerungsrückgang hat seine Ursachen und ist nicht die eigentliche Ursache, sondern nur ein System von Strukturmängeln. Das kann und sollte man nicht als unveränderlich stehen lassen, sondern die Strategie muss dann darin bestehen, Projekte zu fördern, die eine gesunde Bevölkerungsstruktur zum Ziel haben.

(Möllring [CDU]: Da hat er Recht!)

Meine Damen und Herren, auch Bückeburg III schafft die Notwendigkeit, den Ansatz zu erhöhen. Der verfassungsgerichtliche Rechtsanspruch, der dort begründet ist, wird ja von niemandem in diesem Haus bestritten

(Möllring [CDU]: Doch, von Herrn Lanclée!)

- ich meine, auch in diesem Fall ist es nicht so -, sondern es ist klar anerkannt, dass ein verfassungsgerichtlicher Rechtsanspruch besteht, wenn bei sparsamster Haushaltsführung kein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben mehr finanziert werden kann. Dieses Prinzip hat immer der Gewährung von Bedarfszuweisungen zugrunde gelegen. Die schriftliche Fixierung durch den Staatsgerichtshof als Verschärfung der Kriterien zu interpretieren, wie es die Landesregierung getan hat, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist allenfalls politisch motiviert. Einer Landesregierung, die jetzt hingehet und bei sparsamster Haushaltsführung die unmöglichen 100 % fordert, kann ich nur raten, sich an die eigene Nase zu fassen und mal einen Blick in die Berichte des Rechnungshofs zu werfen. Es geht auch nicht an - wie jetzt angedeutet wird -, dass ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben bei 0,1 % der Möglichkeiten als erfüllt angesehen wird. Wer so argumentiert, der sieht das Verhältnis zu den Kommunen als Gegnerschaft, als Konkurrenz um Finanzmittel. Aber, meine Damen und Herren, so steht es nicht in der Verfassung. Dort sind die Verantwortung des Landes für die Kommunen und eine faire Partnerschaft gefordert. Das fordern wir - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2673 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2551 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung gefolgt.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Niedersächsische Bauwirtschaft stärken: Bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf Qualität, Leistung und Tariftreue setzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2302 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2675

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2302 wurde in der 75. Sitzung am 16. März 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Wolf. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Wolf!

Wolf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im März-Plenum mit dieser Angelegenheit, die ernst genug ist, auseinander gesetzt. Wir haben zwischendurch Stellungnahmen gehört, sie nachgelesen und uns selbstverständlich auch mit Verbänden auseinander gesetzt.

Ich nehme es gleich vorweg: Während der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr haben wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion einvernehmlich angenommen. So wollen wir ihn heute verabschieden.

Ich werde zu dieser Thematik noch einmal ausführen, worum es vom Inhalt her geht, zumal das Plenum auch gut besetzt ist, was bei der ersten Beratung nicht der Fall war.

(Dr. Domröse [SPD]: Dem könnten wir abhelfen!)

- Das glaube ich. - Wettbewerbsverzerrende Wirkungen von illegaler Beschäftigung und Lohndumping sind seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. Niedersachsen hat darauf bereits frühzeitig reagiert.

(Frau Körtner [CDU]: Aber ohne Erfolg!)

- Das kann man nicht sagen. - Auf dem Erlasswege wurde die Tariftreue zur Bedingung für öffentliche Auftragsvergaben gemacht, damit ausgeschlossen wird, dass illegale Beschäftigung oder Lohndumping durch Auftragsvergaben des Landes oder der Kommunen gefördert werden. Daneben wurden auch Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Grundsätze zum Ausschluss unangemessen hoher oder niedriger Angebote getroffen. Frau Kollegin Körtner - wenn ich mich nicht verhöhrt habe - oder jemand anders machte den Zwischenruf, dass das nicht eingehalten worden sei.

(Möllring [CDU]: Das ist ja auch so!)

Ich kann nur sagen, dass ich es als gut empfinde, dass sich beispielsweise einige Städte, aber auch Landkreise an diese Regelungen halten. Ich kann nur Positives aus meinem Landkreis Holzminden auch in Verbindung mit unseren Gemeinden berichten. Ich war bei Ausschreibungen vor einem Vierteljahr selber betroffen. Wir haben das niedrigste Angebot bei einigen Gewerken über das Rechnungsprüfungsamt prüfen lassen, und zwar mit Erfolg. Wenn das alle bei der öffentlichen Hand machen würden, dann würden wir gar nicht so weit gehen und dann würde das wirklich zum Erfolg führen, wie wir es mit unserem Antrag auch wollen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Möllring?

Wolf (SPD):

Nein, ich möchte das ausführen.

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet nicht.

Wolf (SPD):

Neben der notwendigen Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Bauhandwerkes ist es jedoch auch erforderlich, dass die öffentliche Hand gegenüber privaten Investoren eine Vorbildfunktion erfüllt - das, was ich gerade ausgeführt habe.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt!)

Das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Vergaberechtsänderungsgesetz hat nach langer Diskussion, die schließlich vor dem Vermittlungsausschuss endete, EU-Regelungen zum Vergabe- und Wettbewerbsrecht in deutsches Recht umgesetzt. Dieses Gesetz lässt sowohl bundes- als auch landesgesetzliche Regelungen zur weiteren Ausgestaltung des Vergaberechts zu.

Meine Damen und Herren, von niedersächsischen Kommunen werden jährlich rund 3 Milliarden DM für öffentliche Baumaßnahmen ausgegeben. Ich meine, das ist ein großes Paket. Diese Ausgaben haben eine enorme beschäftigungspolitische Bedeutung. Skandalös ist jedoch, dass Tarifverträge missachtet werden, dass wir zunehmend Lohn- und Sozialdumping feststellen müssen und Arbeitnehmer illegal beschäftigt werden.

(Frau Körtner [CDU]: Dagegen kommt eben keiner an!)

Insbesondere mittelständische Unternehmen und das Handwerk müssen durch die Einhaltung von Tarifverträgen und arbeits- sowie sozialpolitischen Vorschriften vor illegaler Beschäftigung geschützt werden.

(Möllring [CDU]: Eben hat Herr Möhrmann gesagt, wir sollen erst einmal für Deckung sorgen, wenn wir das durchsetzen wollen!)

In diesem Bereich sind in Niedersachsen 70 % der Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze angesiedelt. Auch das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lohn- und Sozialdumping führen zu Wettbewerbsverzerrungen, die Arbeitsplätze vernichten. Die Kommunalpolitik ist insgesamt in der Pflicht, die

schon heute geltenden Gesetze und Erlasse zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen umzusetzen und die Unternehmen zur Einhaltung von Tarifverträgen und Sozialstandards anzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu der Beschlussempfehlung zu unserem Entschließungsantrag. Darin heißt es:

„Beschäftigungspolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes können solange nicht den erwünschten Erfolg für die Gesamtkonjunktur Niedersachsens entfalten, wie die Bauwirtschaft mit ihrem erheblichen Anteil an der Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen in einer rezessiven Phase verbleibt.

Ohne staatliche Steuerung der Vergabep Praxis ist eine Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem Bau-sektor nicht zu erwarten. Dabei ist im Interesse bundesweit einheitlichen Vergaberechts grundsätzlich einem Bundesgesetz der Vorzug zu geben. Da aber die aktuelle Situation einen weiteren Aufschub nicht duldet, soll die zeitnahe Umsetzung auch durch ein Landesgesetz erfolgen.“

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Das Problem ist, dass sich die niedersächsischen Bauunternehmen mit 16 unterschiedlichen Landesgesetzen auseinander setzen müssen. Darum fordern wir, dass der Bund - ich sage das so deutlich - in die Strümpfe kommt und ein bundeseinheitliches Gesetz und damit eine vernünftige und zukunftsfähige Regelung schafft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Ministerpräsident Gabriel hat angekündigt, dass die Landesregierung im Herbst einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen wird. Dieser wird das beinhalten, was ich gerade ausgeführt habe. Ich glaube, das ist der richtige Weg; damit gehen wir einen richtigen Schritt. Allerdings wissen wir alle, wie lange es dauert, bis ein solcher Gesetzentwurf endlich Gesetz geworden ist.

Die Kommunen, aber auch ihre Tochterunternehmen müssen dringend angehalten werden, nicht die

mittlerweile üblichen Nachverhandlungen zu führen

(Eppers [CDU]: Aber auch das Land selbst!)

- auch das Land, ich habe alle Instanzen angesprochen - bzw. sich nicht so zu verhalten, wie es die Privatwirtschaft tut. Der Privatwirtschaft können wir nicht reinreden, das wissen wir. Aber wir sind angehalten, mit Steuergeldern so umzugehen, dass es keine Verwerfungen gibt und die arbeitslosen Bauarbeiter - ich sage das aus vollem Herzen, weil ich aus diesem Gewerbe komme - dann nicht auf der Straße stehen und aus den Sozialkassen des Bundes, der Länder und der Kommunen bedient werden müssen. - Recht schönen Dank.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Wolf. - Herr Kollege Eppers, jetzt haben Sie das Wort.

Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wolf, ich glaube, wir alle hier in diesem Hause sind uns darin einig, dass sich die Bauwirtschaft insbesondere in Niedersachsen in einer sehr schwierigen Situation befindet, dass dort Feuer unterm Dach ist. In den letzten Monaten sind zigtausende Arbeitsplätze in der niedersächsischen, aber auch deutschlandweit in der Bauwirtschaft verloren gegangen. Insofern halten wir es für wichtig - das ist ein großes Anliegen unserer Politik -, dass nun endlich bundeseinheitliche Vergaberichtlinien per Gesetz festgelegt werden.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich kritisieren, dass es die Bundesregierung mit der SPD-Mehrheit im Bundestag bislang nicht geschafft hat, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, und das, obwohl wir seit Monaten darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist auch der Grund, warum wir den Ursprungsantrag der SPD trotz anfänglicher Bauchschmerzen nun in einer geänderten Fassung mittragen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Eppers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Plaue?

Eppers (CDU):

Aber gerne.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön!

Plaue (SPD):

Herr Kollege Eppers, Sie wissen, dass im Bundesrat die CDU- und die CSU-regierten Länder die Mehrheit haben.

(Eppers [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

- Doch. - Was sagen Sie denn dazu, dass der sächsische Wirtschaftsminister, ein Parteifreund von Ihnen, erklärt hat, dass er im Bundesrat mit aller Kraft gegen eine solche Regelung zu Felde ziehen würde?

Eppers (CDU):

Lieber Herr Kollege Plaue, zunächst einmal sollte jeder von der eigenen Haustür kehren.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrer Haustür. Ich schätze den Kollegen Wolf persönlich sehr. Er kommt vom Fach, und das, was er hier gesagt hat, meint er auch so. Deshalb habe ich mich schon gewundert, als mir Kollegen aus dem Finanzausschuss berichtet haben, dass sich Ihre Fraktion dort geweigert hat, den Landesrechnungshof zu beauftragen, eine Bauauftragsvergabe im Zusammenhang mit der Fachhochschule Osnabrück auf Tariftreue überprüfen zu lassen. Das haben Sie dort mit Ihrer Mehrheit abgebugelt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wegner [SPD])

Und jetzt stellen Sie sich hierher und fordern Tariftreue und Ordnung am Bau. Aber wenn Sie diese Ordnung wirklich für notwendig halten - wir tun das -, dann dürfen Sie nicht immer nur davon reden, sondern dann müssen Sie sie dort, wo Sie die Verantwortung tragen, mit Ihrer Mehrheit durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu Ihrem Antrag zurück. Er ist mit der Beschlussempfehlung deutlich abgeändert worden.

Damit ist er für uns zustimmungsfähig geworden. Wir werden zustimmen - weil Berlin versagt hat -, um Druck auf den Bundesgesetzgeber auszuüben, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Ich weiß nicht, lieber Kollege Wolf, ob wir der Bauwirtschaft tatsächlich einen Gefallen täten, wenn jetzt jedes Land mit eigenen Richtlinien käme. Aber wir machen das erst einmal mit und verbinden damit die Hoffnung, dass der Bund nun endlich seine Aufgabe erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu dem ersten Spiegelstrich der Beschlussempfehlung. Was dort formuliert ist, tragen wir mit, weil es keinen Schaden anrichtet. Darin heißt es:

„Beschäftigungspolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes können solange nicht den erwünschten Erfolg für die Gesamtkonjunktur Niedersachsens entfalten, wie die Bauwirtschaft mit ihrem erheblichen Anteil an der Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen in einer rezessiven Phase verbleibt.“

Meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Formulierung? Wieso hinterfragen Sie eigentlich nicht, warum die Bauwirtschaft in der Rezession ist? Das hat doch Gründe. Ein Grund ist sicherlich, dass - Herr Plaue hat gestern darauf hingewiesen - beim Mietwohnungsbau eine gewisse Marktsättigung eingetreten ist. Aber es gibt auch andere Gründe: Das Land Niedersachsen investiert weniger in Bauerhalt, Tiefbau und Hochbau. Außerdem setzt die Landesregierung seit Jahren konsequent eine Politik fort, die die Kommunen finanziell ausbluten lässt. Damit fallen diese als Auftraggeber für das mittelständische Bauhandwerk aus.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. - Sie brauchen nicht abzuwinken, das ist so.

(Plaue [SPD]: Sie müssen einmal die Rede nachlesen, die Sie bei der Einbringung des Antrags gehalten haben! Und dann müssen Sie nachlesen, was Herr Dinkla im Wirtschaftsausschuss gesagt hat!)

- Herr Plaue, wenn Sie schon meine Reden zitieren, dann sollten Sie sie vorher besser durchlesen. Ich habe mich damals mit genau dem gleichen Tenor eingelassen.

(Plaue [SPD]: Überhaupt nicht!)

In aller Sachlichkeit: Wenn wir der Bauwirtschaft tatsächlich helfen wollen, dann müssen wir uns gemeinsam darauf konzentrieren, die öffentlichen Auftraggeber, die Kommunen - wir reden ja von öffentlichen Vergaberichtlinien -, in die Lage zu versetzen, in diesem Bereich stärker zu investieren. Denn nur dadurch entstehen Arbeitsplätze, entstehen Aufträge und entsteht steuerliche Wertschöpfung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde, den zweiten Spiegelstrich teilen wir. Ausführungen dazu habe ich schon gemacht. In der Tat brauchen wir einheitliche Vergaberichtlinien. Man muss sich das einmal vor Ort angucken. Ich komme aus dem ehemaligen Zonengrenzbereich. Dort haben wir mit einer sehr starken Konkurrenz aus Sachsen-Anhalt zu kämpfen. Dort gibt es Lohn- und Tarifdumping, dort haben wir ganz schlimme Verhältnisse, was die Entlohnung der Arbeitnehmer betrifft. Dadurch verschaffen sich einige Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Unternehmen, die seriös arbeiten.

Aus diesem Grund wollen wir diese Vergaberichtlinien. Wir werden den Weg über ein Landesgesetz unterstützen, erwarten aber, dass der Druck, der hier heute erzeugt wird, dazu führt, dass noch rechtzeitig ein bundeseinheitliches Gesetz kommt, weil das im Interesse aller besser und effizienter wirken würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah, jetzt haben Sie das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir unterstützen den vorliegenden Antrag der SPD. Er bringt das Minimum dessen zum Ausdruck, was dieses Haus in diesem Bereich selber tun muss.

Wir bedauern, dass es erst so schlimm hat kommen müssen; denn seit zwei Jahren behandeln wir einen Grünen-Antrag zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss schon den Eindruck haben, dass wir hier im Landtag eher eine große Koalition der Symbolpolitik haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die angesichts der dramatischen Situation im Baubereich zwar immer die Worte Tariftreue und Bekämpfung der Schwarzarbeit im Munde führt, sich aber letztlich um konkrete Handlungen drückt.

(Plaue [SPD]: Sie sollten sich einmal den Vergabeerlass des Landes ansehen!)

- Der ist ja erst auf der Grundlage unseres Antrags zustande gekommen, ein halbes Jahr danach. Darüber sind wir auch froh. Das ist ein kleiner Baustein unseres umfangreichen Programms ProBau.

(Plaue [SPD]: Nein, der ist vorher da gewesen!)

Der SPD-Antrag ist sehr allgemein gehalten, Herr Plaue. Gleichwohl ist er ein Einstieg, weil er zeigt, dass Sie Ihren Worten jetzt endlich Taten folgen lassen. Wir haben ja auch schon gemeinsam eine Podiumsdiskussion mit der Bauwirtschaft bestritten.

(Plaue [SPD]: Da sahen Sie nicht so gut aus!)

Aber es fehlt noch an vielen anderen Punkten. Der einzelne Baustein wird verpuffen, wenn wir nicht gleichzeitig auch Zeichen in Form der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Ankurbelns der Konjunktur setzen. Da sind Sie bisher viel zu zurückhaltend.

(Plaue [SPD]: Nein, nein!)

Die CDU konkretisiert in ihrer Bauoffensive die Versprechungen ihres Fraktionsvorsitzenden ja auch nur mit unbezahlbaren Schrotschüssen aus der Abschreibungskanone. Das hilft sicherlich nicht weiter.

Herr Plaue, wir sind sehr verwundert gewesen, dass unser konkreter Antrag, in dem wir eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen hatten, in der Vorberatung des Wirtschaftsausschusses wieder vertagt worden ist, also heute nicht auf der Tagesordnung und zur Abstimmung steht, obwohl wir uns bereit erklärt hatten, die Punkte einzeln zur

Abstimmung zu stellen. Wir haben daraus zunächst einmal den Schluss ziehen müssen, dass es Ihnen hierbei nicht um die Sache geht, dass es Ihnen nur um das Symbol geht, endlich das Vergabegesetz voranzubringen, aber nicht um die vielen Einzelschritte, die nötig wären.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Neues Geld können auch wir nicht drucken. Auch durch uns wird es im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kaum dazu kommen, dass wir Konjunkturprogramme aus Landesmitteln auflegen können. Aber wir können natürlich dafür sorgen, dass mehr Geld des Bundes in die niedersächsische Bauwirtschaft fließt. Dazu haben wir bereits Vorschläge in Anträgen formuliert, und wir hoffen, dass wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dazu kommen, diese Vorschläge konkret mit etwas niedersächsischem Geld zu unterstützen, damit dann viel Bundesgeld zusätzlich zu den administrativen Maßnahmen hilft.

Außerdem glaube ich, dass die Vorschläge, die im Gifhorner Modell und an verschiedenen anderen Stellen sehr konkret zur Kontrolle der Schwarzarbeit entwickelt worden sind, endlich umgesetzt werden müssen. Das, was die Bezirksregierung Braunschweig angeregt hat - zur Unterstützung der Kreise und Gemeinden, entsprechende unklare Angebote, die erstaunlich niedrig sind, zentral mit Fachleuten zu überprüfen und den Kommunen insoweit als Dienstleister zur Verfügung zu stehen -, muss von der Landesregierung ermöglicht werden. Denn sonst lassen wir die Kommunen mit dieser Aufgabe allein.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen alleine für die Kontrolle der Schwarzarbeit zuständig sind. In dem Moment, in dem die Profis aus diesem Gewerbe in die Revision gehen und einen Prozess anstrengen, haben die Kommunen keinerlei Rückfluss der Mittel, die sie zur Kontrolle einsetzen. Dann - das geht den Justizminister an - streicht das Land die kompletten Bußgelder ein. Dadurch ist natürlich das Interesse an Kontrolle auf kommunaler Ebene entsprechend niedrig. Daher muss es zu einer vernünftigen Teilung der Einnahmen aus Bußgeldern kommen. Dann erzeugen wir auch einen Druck, auf kommunaler Ebene aktiv zu werden.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Ich hoffe, wir werden in den zukünftigen Beratungen hierzu endlich Ihre Unterstützung finden, so wie wir Sie heute unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Dr. Knorre, Sie haben das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass beim Thema Vergabegesetz, bei allen Unterschieden im Einzelnen, doch grundsätzlich Übereinstimmung herrscht. Ich bin mir sicher, dass dies das richtige Signal nach Berlin ist, mit einem entsprechenden Bundesgesetz voran zu machen. Mir liegt nur daran, noch einmal festzuhalten, dass wir im Land nicht völlig Tabula rasa haben, wie das vielleicht als Eindruck hängen geblieben ist. Wir haben heute im Land eine vorbildliche Erlasslage.

(Zustimmung von Plaupe [SPD])

Das ist so. Sie ist deutlich schärfer als in anderen Bundesländern. Insofern brauchen wir uns gar nicht zu verstecken. Allerdings haben wir jetzt natürlich erkannt, dass wir noch weitermachen müssen, beispielsweise was Ausführungsbestimmungen anbelangt.

(Möllring [CDU]: Dann muss doch die SPD den Antrag zurückziehen!)

Wir müssen das noch handhabbarer machen. Denn auch darin sind wir uns einig, dass dies noch verbesserungsfähig ist. Wir sind hier im Gespräch mit der Bauwirtschaft und haben konkrete Schritte hierzu vereinbart. Im Übrigen nehmen wir natürlich die Sorgen der Bauwirtschaft auf und prüfen auch alle anderen Anliegen, die aus der Branche kommen, intensiv, so beispielsweise auch im Hinblick auf Vertragserfüllungsbürgschaften und Ähnliches.

Ich erwähne das nur, weil ich deutlich machen will, dass das Thema Bauwirtschaft natürlich viel komplexer ist als das Thema Vergabegesetz.

(Eppers [CDU]: Genau das habe ich doch eben ausgeführt! - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Ich will dies auch deshalb betonen, weil wir aus Sicht der Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Bauwirtschaft zu unterstützen.

Eines möchte ich noch klar stellen. Hier wurde eben der Anschein erweckt, es gebe einen Investitionsstau in Niedersachsen. Es ist genau umgekehrt der Fall. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, im Haushaltsplanentwurf alleine den Etat meines Ressorts anzuschauen, so werden Sie feststellen, dass bei uns die Investitionsquote bis 2003 auf fast 50 % deutlich nach oben geht.

(Möllring [CDU]: Das ist aber ein Unfall! Insgesamt geht sie nach unten! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben planfestgestellte Verkehrsprojekte im Wert von über einer Milliarde DM, sodass wir wirklich kontinuierlich durchbauen können.

Ein Drittes, das Sie feststellen werden, ist, dass wir im Augenblick unsere Investitionstätigkeit aus allen Mehrjahresprogrammen beschleunigen. Auch insoweit stellen wir also sicher, dass wir in Niedersachsen unsere Hausaufgaben erledigen, um die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft so optimal wie möglich zu gestalten.

(Eppers [CDU]: Das, was Sie sagen, hat mit der Realität nichts zu tun! - Möllring [CDU]: Planfeststellen und Bauen ist ein Riesenunterschied!)

In dieser Hinsicht haben wir in Niedersachsen unsere Rahmenbedingungen eigentlich ganz gut aufgestellt.

(Eppers [CDU]: Deswegen geht es den Bauunternehmen hier so prima!)

Insofern: Aus beidem zusammen - Vergabegesetz gemeinsam mit allen anderen Punkten - wird ein vernünftiger Ansatz zur Stärkung der Bauwirtschaft. Genau diesen Weg geht die Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 14/2675

zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 24. bis zum 26. Oktober 2001 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 16.57 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 12:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2667

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

„Abschlussprüfungen“ im 9. bzw. 10. Schuljahr

Die Landesregierung hat mit Erlass des Kultusministeriums vom 22. Juni 1999 vorgeschrieben, dass im 9. bzw. 10. Schuljahrgang in allen Schulformen der Sekundarstufe I fachbezogene Überprüfungen der Schülerleistungsstände durchgeführt werden müssen.

Diese Überprüfungen sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Es müssen nicht nur die schriftlichen Prüfungen von einer zweiten Lehrkraft korrigiert werden, sondern auch an den mündlichen Prüfungen muss mindestens eine zweite Lehrkraft teilnehmen. Dies führt zu Unterrichtsausfällen in erheblichem Umfang (vom Vorsitzenden des Philologenverbandes geschätzt auf 35 000 Unterrichtsstunden landesweit).

Begründet werden diese Leistungsüberprüfungen damit, dass ein schulformspezifischer an-

gemessener Leistungsstandard gesichert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen zusätzlichen Zeitaufwand erfordert die Abnahme der schriftlichen und der mündlichen Leistungsüberprüfung pro Schulklasse, und wie viele Unterrichtsstunden sind dadurch insgesamt in Niedersachsen in den Jahren 2000 und 2001 ausgefallen?

2. In welcher Weise sind die Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen von den Schulen und von der Landesregierung ausgewertet worden?

3. In welcher Weise haben diese Auswertungen der Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen zu konkreten Konsequenzen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen geführt?

Für die Qualität ihrer Arbeit und für die Wirksamkeit ihrer Unterrichts- und Erziehungsprozesse ist jede Schule in hohem Maße selbst verantwortlich. Zu ihrer vordringlichen Aufgabe gehört deshalb eine systematische Schulentwicklung, die die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Rechenschaftslegung einschließt. Zentrale Bedeutung für die Qualität hat der Unterricht als Kern schulischer Arbeit. Zur Überprüfung der schuleigenen Kriterien und Bewertungsmaßstäbe ist ein Vergleich mit einem schulübergreifenden Referenzrahmen erforderlich, der einen Vergleich mit anderen Schulen einschließt.

Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium die fachbezogenen Leistungsüberprüfungen in den Abschlussklassen des Sekundarbereichs I der allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 1999/2000 eingeführt. Diese Überprüfungen erfolgen als

- *schriftliche Überprüfung* in Mathematik und je nach Wahl der Schülerin oder des Schülers in Deutsch oder in einer im 5. oder 7. Schuljahrgang begonnenen Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache,
- *mündliche Überprüfung* in einem weiteren Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Sie erfolgen auf der Grundlage zentraler und landeseinheitlicher Standards. Die Schulen werden so angehalten, die Lernergebnisse ihrer Schüler mit zentralen Anforderungen zu vergleichen. Die Leistungsüberprüfungen haben somit zwei Funktionen;

- zum einen die internen Schülerleistungen am Ende des Sek. I festzustellen und dabei die Schüler auf Prüfungssituationen vorzubereiten. Durch gegenseitige Korrekturen und Teilnahme an mündlichen Prüfungen wird ein interner Abgleich der Anforderungen erzielt.
- Zum anderen sollen die in der Schule erzielten Anforderungen und erzielten Ergebnisse mit den zentralen Standards abgeglichen werden.

Die Leistungsüberprüfungen sind somit ein wichtiges Instrument, Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu setzen.

Dabei müssen die Rückmeldungsverfahren zwischen Schulen und Schulbehörden noch verbessert werden.

Bei der Klausurplanung der Schule und der Lehrkraft wird auf die Terminierung der schriftlichen Überprüfung in einer der im 2. Schulhalbjahr zu zensierenden schriftlichen Lernkontrolle in dem betreffenden Fach besonders geachtet. Zum einen, weil für diese Lernkontrolle im Vergleich zur üblichen Dauer 45 Minuten zusätzlich vorzusehen sind, zum anderen, weil Korrektur und Bewertung der Lernkontrolle von der unterrichtenden und einer weiteren Lehrkraft vorzunehmen sind. Bei der Klausurplanung kann davon ausgegangen werden, dass - je nach Schulform und Fach - den Schülerinnen und Schülern die Zeit von zwei, drei oder vier Unterrichtsstunden zur Anfertigung der schriftlichen Lernkontrolle gegeben wird.

Die mündliche Überprüfung ist eine Einzelüberprüfung, sie kann aber auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Ihr geht eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten unter Aufsicht voraus. Bei der Erstellung des Prüfungsplans kann davon ausgegangen werden, dass für jede mündliche Überprüfung etwa 45 Minuten benötigt werden (20 Minuten Vorbereitungszeit, 15 Minuten Prüfungsgespräch, 10 Minuten Bearbeitung und Bewertung). Zur Vermeidung eines unverträglich hohen Unterrichtsausfalls sind mündliche Überprüfungen auch am Nachmittag durchzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Bezüglich der Durchführung von Prüfungen (z. B. auch bei Abiturprüfungen oder Prüfungen im berufsbildenden Schulwesen) können von der Landesregierung keine Erhebungen über die zeitliche

Dauer der Prüfungen durchgeführt werden, weil die Prüfungspläne auf die jeweilige Schul- und Prüfungssituation bezogen gestaltet werden müssen. Der Schule wird dabei ein entsprechender Handlungsspielraum eingeräumt, der notwendigerweise zu unterschiedlichen Zeitabläufen führen muss. Allgemein lässt sich aber feststellen, dass es wegen der schriftlichen Überprüfungen zu keinem erheblichen Unterrichtsausfall kommt, sondern lediglich zu der Inanspruchnahme von einer Unterrichtsstunde für die zusätzlichen 45 Minuten Arbeitszeit bei der Durchführung der schriftlichen Lernkontrollen. Der Unterrichtsausfall zur Durchführung der mündlichen Überprüfungen wird auch dadurch in vertretbaren Grenzen gehalten, dass diese Überprüfungen auch bis in den späten Nachmittag hinein außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

Eine Einzelabfrage bei den Schulen im Sinne der Fragestellerin hält die Landesregierung deshalb für nicht erforderlich; sie würde zudem zu einem erheblichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand bei den Schulen führen, der nicht zu rechtfertigen wäre.

Zu 2. und 3: Nach dem Erlass zu den Leistungsüberprüfungen erfolgt eine regelmäßige Auswertung der schriftlichen Überprüfungsergebnisse durch die Schulbehörde. Hierzu legt die Schulbehörde für das betreffende Schuljahr vorab das Fach fest, in dem die Schule die Aufgabenstellungen und Ergebnisse einreicht. Die Rückmeldung an die Schule erfolgt im Regelfall mündlich im Rahmen einer Dienstbesprechung oder Fachkonferenz. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten an Schulbehörden haben außerdem die Möglichkeit, an den mündlichen Überprüfungen teilzunehmen. Dies wird auch wahrgenommen und dazu genutzt, im Anschluss an die Überprüfungen eine Rückmeldung zu Niveau und Ablauf derselben zu geben.

Für die Rückmeldung an die Schule gelten die fachaufsichtlichen Bestimmungen für die Schulbehörde nach § 121 NSchG.

Mit Erlass vom 1. November 2000 hat sich die Landesregierung über die Erkenntnisse und Ergebnisse der Schulbehörden bezüglich des Prüfungsverfahrens im Schuljahr 1999/2000 berichten lassen; einen vergleichbaren Bericht mit Blick auf das Schuljahr 2000/2001 wird sie auch in diesem Jahr erbitten.

Auf der Grundlage des Berichts für das Schuljahr 1999/2000 ist die Erlassregelung bezüglich der Teilnahme an den mündlichen Überprüfungen präzisiert worden. Wie bei anderen Prüfungsverfahren auch kann davon ausgegangen werden, dass die Rückmeldungen der Schulbehörden über die Aufgabenstellungen, die Verständigung über die Bewertungsmaßstäbe sowie die Prüfungsdidaktik positiv beeinflussen und von den Lehrkräften und den Fachkonferenzen aufgegriffen werden. Da das Überprüfungsverfahren jedoch erst in zwei Schuljahren angewandt worden ist, ist es verfrüht, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesicherte und nachprüfbar Aussagen hinsichtlich „konkreter Konsequenzen zur Qualitätsentwicklung der Schulen“ zu machen.

Anlage 2

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 7 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Ministerpräsident Gabriels Journalistenschelte

Die Nachrichtenagentur AP meldete am 20. Juni 2001, dass der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel künftig auf „Journalistenschelte verzichten“ wolle und zitiert den Regierungssprecher mit den Worten, der Ministerpräsident werde „nicht mehr bei Chefredakteuren anrufen“ und Beschwerden unterlassen.

Ansichts der in der Meldung angesprochenen „Unruhe unter den landespolitischen Korrespondenten“ frage ich die Landesregierung:

1. Was waren die Anlässe für die genannten Beschwerdetelefonate oder -briefe an die Adresse von Chefredakteuren?
2. Bei wem und mit welcher Absicht hat sich der Ministerpräsident über Medienberichte beschwert?

Die Landesregierung und der Ministerpräsident respektieren selbstverständlich die Aufgaben freier Medien in unserer Demokratie. Die freie Presse ist ein konstitutiver Bestandteil unserer freiheitlichen Grundordnung.

Das schließt nicht aus, dass es naturgemäß auch unterschiedliche Auffassungen zwischen Repräsentanten der Politik und der Medien gibt. Ich vermute, dass dies auf alle Parteien dieses Hauses bereits einmal zugetroffen hat.

Über derartige Fragen hat es auf meine Bitte hin am Dienstag, dem 20. Juni 2001, ein Gespräch zwischen dem Vorstand der Landespressekonferenz und mir gegeben. Alle Beteiligten waren nach diesem Gespräch der Auffassung, dass entstandene Fragen und Irritationen ausgeräumt wurden.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich insbesondere die Fraktion der Grünen für den Schutz von Telefongesprächen einsetzt, sehe ich keinen Anlass, die weiteren Fragen zu beantworten.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Girls´ Day löst Schülerinnen- und Schüler-Proteste aus

Die Organisation, Gestaltung und Durchführung des erstmalig im April 2001 veranstalteten Girls´ Day hat 485 Schülerinnen und Schüler der Albert-Einstein-Schule (AES) in Laatzen dazu veranlasst, sich mit einer Protestnote an die Landeschülervertretung zu wenden. Hierin fordern sie u. a. die bessere Vorbereitung einer möglichen Wiederholung im Jahr 2002. Damit kritisieren sie vor allem die kurzfristige und unprofessionelle Informationspolitik der Landesregierung, die es vielen interessierten Schülerinnen unmöglich machte, sich am Girls´ Day zu beteiligen.

Der Unmut der Schülerinnen und Schüler richtet sich jedoch auch auf die Beschränkung der Aktion auf Mädchen. Dementsprechend stellen sie in ihrem Schreiben die weitergehende Forderung, den Girls´ Day zu einem allgemeinen Praktikumsangebot für Mädchen und Jungen umzugestalten und dies zudem auf drei Tage zu verlängern.

In ihrem Protest werden die Schülerinnen und Schüler des AES in Laatzen sowohl von der Schulleitung als auch von der Schülerschaft unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern teilt sie die Kritik der 485 Schülerinnen und Schüler an der schlechten Vorbereitung des Girls´ Day 2001?
2. Wie verhält sie sich zu der Forderung, den Girls´ Day zu einem allgemeinen dreitägigen Praktikumsangebot für Mädchen und Jungen auszuweiten, unter Berücksichtigung der Lehrerinnenaussage, dass mit den Jungen am Girls´ Day kein Unterricht möglich gewesen sei?

3. Hat sie den Schulen Material und Anregungen zur Verfügung gestellt, um mit den Schülern anlässlich des Girls' Day Fragen der geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlung von Mädchen und Jungen zu erörtern?

Der erste bundesweite Girls' Day am 26. April 2001 war eine gemeinsame Aktion des Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Initiative D21 und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Girls' Day oder auch „Mädchen-Zukunftstag“ soll dazu beitragen, die Mädchen zu motivieren, ihr Selbstvertrauen in ihre vorhandenen technischen Fähigkeiten frühzeitig weiterzuentwickeln und sie darin bestärken, diese Fähigkeiten auch bei der späteren Berufswahl zu berücksichtigen. Die Mädchen, die diesen Tag am Arbeitsplatz ihrer Eltern, Verwandten oder Bekannten verbringen dürfen, werden in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt und erhalten an diesem Tag eine besondere Aufmerksamkeit, die sie in einer besonders kritischen Entwicklungsphase stärken soll. Der Girls' Day sollte als ein Signal verstanden werden, das Mädchen Mut machen soll, auch bislang als frauenuntypisch geltende Berufe zu ergreifen.

Eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung ist an diesem Tag durchaus auch mit den Jungen möglich. Dabei bieten sich insbesondere Themenkomplexe wie geschlechtsspezifische Berufsorientierung sowie Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie an, für die umfangreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.

Auch die niedersächsischen Schülerinnen sollten die Gelegenheit bekommen, an dem ersten bundesweiten Girls' Day teilzunehmen. Deshalb hat sich die Landesregierung entschlossen, die Idee des Girls' Day auch in Niedersachsen aufzugreifen und trotz der zugegebenermaßen recht kurzfristigen Ankündigung die Betriebe und Schulen aufzufordern, sich am Girls' Day zu beteiligen.

Die Schulen sind so schnell wie möglich über die Bezirksregierungen informiert worden. Da der Termin für den diesjährigen Girls' Day in der Woche nach dem Ende der Osterferien lag, mag die Vorbereitung in einigen Schulen aufgrund dieses Termins nicht optimal gelaufen sein. Die Schülerinnen, die dennoch an dem Girls' Day teilgenommen haben, haben sich jedoch sehr positiv über den Verlauf „ihres“ Girls' Day in den Betrieben geäußert.

Der zweite Girls' Day in Deutschland wird am 25. April 2002 stattfinden. Dies ist in der Presseerklärung zum Schuljahresanfang am 8. August 2001 und in meinem Brief im Schulverwaltungsblatt den Schulen mitgeteilt worden. Das Niedersächsische Kultusministerium unterstützt auch in diesem Schuljahr die Aktion. Auf Antrag soll die Schule die Teilnahme ermöglichen und den Aktionstag im Unterricht vorbereiten. Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Weitere Informationen gibt es im Internet unter der Adresse www.girls-day.de.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind zahlreiche Reaktionen u. a. von Schülerinnen und Schülern, Betrieben und Eltern zum Girls' Day beim Kultusministerium eingegangen. Darunter waren neben kritischen Anmerkungen zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Girls' Day auch viele positive Reaktionen insbesondere von Betrieben und Schülerinnen, die sich an dem Girls' Day beteiligt haben, zu verzeichnen. So schreibt z. B. die Kundenniederlassung der Deutschen Telekom AG in Hannover:

„Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Initiative, den Girls' Day in Niedersachsen zu unterstützen, begrüßen wir ausdrücklich. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch bei der Deutschen Telekom in Hannover sind Mädchen bei den technischen Ausbildungsberufen nur mit einem Anteil von 8 Prozent vertreten. ... Ein sehr positives Medienecho auf die erstmalige Durchführung des Girls' Day hat Ihnen und auch der Deutschen Telekom in Hannover Recht gegeben. Nach dem heutigen Stand werden wir uns auch 2002 wieder beim Girls' Day beteiligen.“

Die gesammelten Erfahrungen konnten für die Organisation und Durchführung des nächsten Girls' Day genutzt werden und werden so zum Gelingen des zweiten Girls' Day beitragen.

Zu 2: Für alle Schülerinnen und Schüler wird in der Regel in der 8. oder 9. Klasse bzw. am Gymnasium in der 11. Klasse ein Betriebspraktikum durchgeführt. Während des Betriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler bei ihrer - vielleicht schon konkreten - Berufswahlentschei-

dung unterstützt und durch individuelle Hilfen und Beratungsangebote auf den Übergang Schule/Beruf vorbereitet werden.

Zu 3: Die angegebene Internetadresse enthält zahlreiche Anregungen über Themen wie Rollenerwartungen und geschlechtsspezifische Berufsorientierung. Darüber hinaus gibt es zur Vertiefung umfangreiche Hinweise auf verschiedene Unterrichtsmaterialien und weiterführende Literatur, zum Teil auch vorgefertigte Arbeitsblätter, auf die direkt zugegriffen werden kann. Den Schulen steht also ausreichend Material zur Verfügung, mit dem sie zum einen den nächsten Girls' Day rechtzeitig vorbereiten und zum anderen den Unterricht mit den Jungen sinnvoll gestalten können.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Landesregierung gefährdet Verbraucherberatungsstellen

Die Landesregierung soll erklärt haben, dass sie die finanzielle Förderung der Verbraucherberatungsstellen des Deutschen Hausfrauenbundes im kommenden Jahr auslaufen lassen werde. Dies bedeutet zum Beispiel für die Verbraucherberatung in Helmstedt, dass hier eine Finanzlücke von jährlich 6 000 DM entsteht. Bei Wegfall der Förderung lässt sich die bisherige Arbeit nicht mehr aufrechterhalten. Dies ist deshalb besonders bedauerlich, weil die Verbraucher durch die jüngsten Krisen (BSE, MKS) nach wie vor verunsichert sind und in zunehmendem Maße Informationen abfragt. Der Landesregierung wird in diesem Zusammenhang Unglaubwürdigkeit vorgeworfen, weil sie angekündigt hat, dem Verbraucherschutz künftig einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Einstellung der Förderung der Verbraucherberatungsstellen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage der Bevölkerung nach Informationen?
2. Wie wirkt sich die Einstellung der Förderung auf die Verbraucherberatungsstellen in den Landkreisen sowie auf die Verbraucherzentralen in den größeren Städten aus?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die bisherige anerkannte Arbeit der Verbraucherberatungsstellen auch künftig zu gewährleisten?

Zur Verbesserung des Beratungsangebots für die niedersächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher hatte das Land Niedersachsen viele Jahre neben der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen (VZN) auch die Verbraucherarbeit des Deutschen Hausfrauenbundes – Landesverband Niedersachsen e. V. – (DHB) durch Zuwendungen unterstützt. Die anhaltende schwierige Finanzsituation des Landes hat in letzter Zeit allerdings zu durchgreifenden Kürzungen auch bei den Landeszuwendungen gezwungen, wobei die Verbraucherorganisationen nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnten. Die Landesregierung sah sich veranlasst, die Förderung der Verbraucherberatung auf eine Verbraucherorganisation zu konzentrieren und deshalb die finanzielle Unterstützung der Verbraucherarbeit des DHB aufzugeben.

Im Zuge der Beratungen des Haushalts 1999/2000 hatte der Niedersächsische Landtag beschlossen, die Verbraucherberatung des Deutschen Hausfrauenbundes - Landesverband Niedersachsen e. V. – (DHB) im Jahre 1999 noch mit 200 000 DM zu fördern und danach eine kontinuierliche Rückführung der Zuschüsse um jeweils 50 000 DM pro Jahr bis zum Jahr 2003 vorzusehen, um einen geordneten Rückbau der Beratungsstellen des DHB zu ermöglichen. In Ausführung dieses Beschlusses wird der DHB im Jahre 2002 letztmalig eine Zuwendung in Höhe von 50 000 DM erhalten. Die Schließung von Beratungsstellen des DHB im nächsten Jahr wird voraussichtlich aus diesem Grund nicht zu umgehen sein.

Durch die Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit leistet die Landesregierung u. a. auch einen wesentlichen Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz im Ernährungsbereich. Die künftige Verbesserung und Koordinierung der Lebensmittelüberwachung durch das neue Amt wird zu einer deutlichen Steigerung der Lebensmittelsicherheit führen und damit den Verbraucherschutz stärken.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Im Hinblick auf die seit mehreren Jahren bestehenden Einsparzwänge und auf die daher notwendigen Bestrebungen, die Anzahl der regelmäßigen Landeszuwendungen zu verringern, hatte die Landesregierung vorgesehen, künftig nur noch eine Verbraucherorganisation in Niedersachsen – wie auch in fast allen anderen Bundesländern üblich – finanziell zu fördern. Dieser Auffassung

hatte sich der Niedersächsische Landtag mit dem o. g. Beschluss angeschlossen.

Zu 2: Falls er nicht im Einzelfall von anderen Stellen finanzielle Hilfe zu seiner Verbraucherarbeit erhält, wird der DHB seine neun Beratungsstellen schließen müssen, da er die Mittel für die Verbraucherberatung nicht aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Verbraucherinnen und Verbraucher aus Orten, in denen bisher eine Beratungsstelle des DHB besteht, können sich an die nächstgelegene Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen wenden. Sie betreibt vorwiegend in mittleren und größeren Orten Niedersachsens Beratungsstellen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht angesichts der dargestellten Sachlage keine Möglichkeit, die bisherige Arbeit in den Beratungsstellen des DHB zu gewährleisten.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Coenen (CDU):

Rückführung jugoslawischer Flüchtlinge

Laut Presseberichten ist es ab sofort möglich, dass jugoslawische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgeführt werden können, nachdem die Rückführung dieser Flüchtlinge seit Anfang der 90er-Jahre ausgesetzt worden war. Die Bundesregierung hat mit den Vertretern der jugoslawischen Behörden entsprechende Gespräche geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele jugoslawische Flüchtlinge sind in Niedersachsen zur Ausreise verpflichtet, und welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, damit die jugoslawischen Flüchtlinge zurückgeführt werden?
2. Welche besonderen Anreize zur Rückkehr der jugoslawischen Flüchtlinge hat sie vorgesehen, und wann ist die Rückführungsaktion abgeschlossen?
3. Werden straffällig gewordene Personen vordringlich abgeschoben?

Nachdem das Bundesministerium des Innern die Länder mit Schreiben vom 4. Juli 2001 über die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Rückführungen in die Bundesrepublik Jugoslawien unterrichtet hatte, hat das Niedersächsische Innenministerium die Modalitäten der Rückführung mit Erlass vom 26. Juli 2001 – 45.3 – 12235/12-38-2/VORIS 26 100 00 00 00 099 – geregelt. Aus dem beigefügten Abdruck dieses Erlasses, auf den zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird, ergeben sich die näheren Einzelheiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 30. Juni 2001 hielten sich ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt 12 469 jugoslawische Staatsangehörige geduldet in Niedersachsen auf. Von diesen Personen stammten nach den statistischen Erhebungen der Ausländerbehörden 9 272 Personen aus dem Kosovo, für das besondere Rückführungsregelungen gelten. Die Zahl der Geduldeten aus Serbien und Montenegro beläuft sich damit auf 3 197 Personen, wobei voraussichtlich ein noch nicht bezifferbarer Anteil aufgrund der Bleiberechtsregelung für erwerbstätige

ge Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien (RdErlaß MI vom 22. Mai 2001) ein Aufenthaltsrecht wird erhalten können. Es ist davon auszugehen, dass max. rd. 3 000 Personen ausreisepflichtig sind.

Zu 2: Grundsätzlich soll die freiwillige Rückkehr Vorrang vor Zwangsmaßnahmen haben. Diejenigen Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, erhalten finanzielle Unterstützung im Rahmen der Programme REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme). REAG beinhaltet die Übernahme der Reisekosten und die Gewährung von Reisebeihilfen (Taschengeld und Gepäckkosten), GARP die Zahlung einer Überbrückungshilfe in Höhe von zurzeit 675 DM pro Erwachsenen und Heranwachsendem, DM 337,50 pro Kind unter zwölf Jahren und bis zu 2.025 DM pro Familie. Die Kosten dieser Programme tragen Bund und Länder.

Die Gewährung zusätzlicher Rückkehrhilfen durch das Land ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Die Rückführung soll so zügig wie möglich erfolgen. Ein fester Zeitrahmen kann allerdings bereits deshalb nicht genannt werden, weil in den meisten Fällen die Möglichkeit der Rückführung von der Bereitschaft der jugoslawischen Stellen, die erforderlichen Rückreisepapiere auszustellen, abhängig ist. Auch ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Ausreisepflichtigen jetzt erneut einen Asylantrag stellen oder Abschiebungshindernisse geltend machen wird.

Zu 3: Ja. Straftäter werden vorrangig zurückgeführt.

Anlage zu Frage 12:

Bezirksregierungen
mit NA für die Ausländerbehörden
Landeskriminalamt Niedersachsen

Nachrichtlich:

Niedersächsisches Sozialministerium Frau Haunschild
- Ausländerbeauftragte -

Niedersächsisches Justizministerium
Innenminister/-senatoren der Länder

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
45.3-12235/ 12-38-2
VORIS 26100 00 00 00 099

Wiederaufnahme der Rückführungen in die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)

Am 05.07.2001 hatte ich Ihnen die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 04.07.2001 über die Wiederaufnahme der Rückführungen in die Bundesrepublik Jugoslawien sowie die abgestimmte Niederschrift über die deutsch-jugoslawischen Gespräche zu Fragen der Rückführung und Rückübernahme ausreisepflichtiger deutscher und jugoslawischer Staatsangehöriger vom 19./ 20.06.2001 zugeleitet.

Zur Durchführung der Vereinbarungen gebe ich folgende Hinweise:

Ausgangslage

Während des von der Europäischen Union mit Wirkung vom 08.09.1998 verhängten Flugembargos (Flugverbot für die JAT) konnten jugoslawische Staatsangehörige nicht in die Bundesrepublik Jugoslawien außerhalb des Kosovo zurückgeführt werden. Nach dem politischen Umbruch in der Bundesrepublik Jugoslawien und nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen hielten Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern eine sofortige Wiederaufnahme von Rückführungen nicht für angezeigt, obwohl das bilaterale Rückübernahmeabkommen aus dem Jahre 1996 von keiner Seite aufgekündigt worden war. Vielmehr sollte das Rückübernahmeverfahren zunächst mit der jugoslawischen Seite abgesprochen werden.

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben das Bundesinnenministerium gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Vereinbarung die Rückführung jugoslawischer Staatsangehöriger aus dem Kosovo, insbesondere nicht-albanischer Volkszugehöriger, auch in das übrige Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien ermögliche. Bearbeitet von:

Am 19./ 20.06.2001 haben in Berlin Verhandlungen mit der jugoslawischen Seite stattgefunden und zu den in der „Abgestimmten Niederschrift“ festgelegten Ergebnissen geführt, im Einzelnen wie folgt:

- Ab sofort können wieder Rückführungen in die Bundesrepublik Jugoslawien auf der Grundlage des Abkommens aus dem Jahre 1996 mit bestimmten Modifizierungen durchgeführt werden. Durchwahl Nr.: (05 11) 1-20-47 95 Hannover 26.07.2001
- Für jugoslawische Staatsangehörige mit gültigen blauen Pässen ist ein Rückübernahmeersuchen entbehrlich. Sie können ohne Formalitäten freiwillig ausreisen und zurückgeführt werden.
- Liegt bereits eine Zusage zur Rückübernahme vor (sogenannte „Altfälle“ vor Beginn des Flugembargos), wird das zeitaufwendige Überprüfungsverfahren durch das jugoslawische Innenministerium durch ein auf möglichst 7 Tage verkürztes Prüfungsverfahren durch die konsularischen Vertretungen ersetzt.
- Auf die ausschließliche Beförderung der Rückführenden durch die JAT wird verzichtet. Begleitete und unbegleitete Rückführungen können durch deutsche und jugoslawische Luftverkehrsunternehmen mit Charter- und Linienflügen erfolgen.
- In einer weiteren Gesprächsrunde im August/ September 2001 in Belgrad soll ein neues Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden, das dem inzwischen entwickelten europäischen Standard entspricht und von dem sich die deutsche Seite weitere Verfahrensbeschleunigungen erhofft. Im Rahmen dieser Gespräche soll auch der Frage näher getreten werden, ob Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo auch in das übrige Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien zurückgeführt werden können. Bislang ist dies noch nicht möglich.

Weiteres Vorgehen

Nach wie vor sollte die freiwillige Rückkehr Vorrang vor Zwangsmaßnahmen haben. Steht die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zur Überzeugung der Ausländerbehörde fest, kann in geeigneten Fällen eine angemessene Frist zur Regelung persönlicher Angelegenheiten gesetzt werden. Die freiwillige Ausreise wird nach Maßgabe des RdErl. vom 07.12.2000 - Nds. MBl.,

Seite 288 ff.- bis zum 31.12.2001 abweichend vom allgemeinen REAG-Programm gefördert; außerdem werden zusätzliche Rückkehrhilfen nach GARP gewährt. Die Rückreise kann mit gültigem blauem Reisepass und Rückkehrvignette auch auf dem Landwege erfolgen (vgl. Bekanntmachung der Vereinbarung über die Gestattung der Durchreise ausreisepflichtiger jugoslawischer Staatsangehöriger vom 17.5.2001 – BGBl. II, Seite 536 ff.).

Im Zusammenhang mit der Ankündigung der Rückführung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 AuslG sollen die ausreisepflichtigen jugoslawischen Staatsangehörigen nachdrücklich auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hingewiesen werden.

Die Duldungen sind – entsprechend dem zu erwartenden Zeitbedarf für eine erforderliche Erklärung der Rückübernahmebereitschaft durch die jugoslawischen Stellen – angemessen zu verlängern.

Im Hinblick auf den in der Regel langjährig geduldeten Aufenthalt ist ein Abschiebungstermin grundsätzlich anzukündigen, soweit nicht im Einzelfall Erkenntnisse vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Betroffenen sich der Abschiebung entziehen werden.

Eine zeitliche Staffelung der Rückführung ist nicht vorgesehen, vorrangig sollen jedoch Straftäter und „Altfälle“ zurückgeführt werden.

Vor jeder Abschiebung ist zu prüfen, ob rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse vorliegen. Soweit eine Prüfung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse (§ 53 AuslG) durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht erfolgt ist und auch nicht mehr zu erfolgen hat (Asylverfahren nach "altem Recht", § 87 Abs. 1 Nr. 1 AsylVfG), obliegt diese Prüfung den Ausländerbehörden.

Verfahren

Auf ausdrücklichen Wunsch des jugoslawischen Generalkonsulats in Hamburg nach einem Ansprechpartner je Bundesland erfolgt die Beschaffung der Rückreisepapiere durch die **Bezirksregierung Lüneburg**.

Im Einzelnen sind folgende Verfahrensschritte vorgesehen:

3.1 Freiwillige Rückkehr

Beabsichtigen Personen, die nicht im Besitz eines gültigen (blauen) Reisepasses sind, freiwillig auszureisen, können sie sich zwecks Ausstellung eines Passes oder eines Rückreisepapiers (Putni List) selbst an das Jugoslawische Generalkonsulat Hamburg wenden und müssen dort alle verfügbaren Unterlagen (alter Reisepass, Personalausweis [Licna carta] oder Führerschein)

vorlegen. Die Anträge werden zur Prüfung nach Belgrad übersandt. Das Jugoslawische Generalkonsulat Hamburg ist bereit, eine Bescheinigung über die erfolgte Vorsprache und den gestellten Antrag auszuhändigen. Angaben über die voraussichtliche Dauer der Prüfung konnten nicht gemacht werden. Eine Putni List für diese freiwilligen Rückkehrer wird mit relativ kurzer Gültigkeitsdauer – maximal 30 Tage – ausgestellt. Eine bereits vorliegende alte Rückübernahmezusage kann die Ausstellung einer Putni List beschleunigen. Die Rückübernahmezusage sollte den betroffenen Personen oder deren Bevollmächtigten jedoch nicht ausgehändigt, sondern von der Ausländerbehörde dem Generalkonsulat zugeleitet werden.

3.2 „Altfälle“

Für Personen, für die bereits eine (alte) Rückübernahmezusage vorliegt, sind das seinerzeit nach Belgrad übersandte Rückübernahmeersuchen, die vorliegende Rückübernahmezusage sowie pro Person zwei Passbilder (für Kinder unter 14 Jahren drei Passbilder) formlos der

Bezirksregierung Lüneburg, Dezernat 301.20, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

vorzulegen. Mitarbeiter der Bezirksregierung Lüneburg müssen die erforderlichen Unterlagen persönlich beim Generalkonsulat abgeben und wieder abholen. Die Ausstellung einer Putni List innerhalb einer Woche wurde zugesagt.

Eine Putni List ist gemäß Rückübernahmeabkommen 1996 für 6 Monate gültig, eine anschließende Neuausstellung ist möglich.

Für die Ausstellung (bzw. Neuausstellung) wird eine Gebühr von DM 71,50 pro Person erhoben. Da diese Gebühr bei Einreichung der Unterlagen in bar zu begleichen ist, werden die Ausländerbehörden gebeten, diesen Betrag zeitgleich mit der Übersendung der Unterlagen an die Bezirksregierung Lüneburg auf das Konto Nr. 190 015 1056 der Bezirksregierung Lüneburg bei der NordLB Hannover, BLZ 250 500 00, zu überweisen. Als Verwendungszweck ist unbedingt das Weiserzeichen 301.20 sowie der volle Name des Betroffenen mit Geburtsdatum (z.B. 301.20/ Culic, Ahmet, 01.01.1968) anzugeben.

Die Bezirksregierung Lüneburg leitet die Putni List nach Erhalt der jeweiligen Ausländerbehörde zu.

3.3 Neue Fälle

In allen Fällen, in denen noch keine Rückübernahmezusage vorliegt, sind neue Rückübernahmeersuchen über die Bezirksregierung Lüneburg an das jugoslawische Bundesministerium des Innern, Abteilung für Grenzpolizei, Ausländer- und Reiseausweise zu richten.

Die Adresse lautet:

**Savezno ministarstvo unutrašnjih poslova
Uprava pogranične policije
za strance i pulne isprave
Ulica Mihajla Pupina br. 2
11070 Beograd**

Die Bezirksregierung Lüneburg leitet die Antwort auf das Ersuchen der jeweiligen Ausländerbehörde zu.

Kann der Aufenthalt beendet werden, schließt sich unverzüglich das unter 3.2 beschriebene Verfahren an.

3.4 Abschiebungersuchen

Sobald die für die Rückführung erforderlichen Dokumente (gültiger blauer Reisepass oder Putni List) vorliegen, richtet die Ausländerbehörde ein Abschiebungersuchen mit den üblichen Unterlagen an das Landeskriminalamt Niedersachsen.

3.5 In Deutschland geborene Kinder

Erhebliche Probleme werden sich voraussichtlich bei der Rückführung in Deutschland geborener und bei den jugoslawischen Behörden bislang nicht registrierter Kinder ergeben. Nach Auskunft des jugoslawischen Generalkonsulats in Hamburg (Konsul Stevanovic) müssen diese Kinder vor der Ausstellung von Rückreisepapieren registriert werden. Dafür sei zwangsläufig die **Vorsprache der Eltern** im Jugoslawischen Generalkonsulat erforderlich. Vorzulegen seien eine internationale Geburtsurkunde sowie pro Kind drei Fotos. Für die verschiedenen Registrierungsvorgänge werde eine Gebühr pro Kind von insgesamt DM 278,- erhoben. Da nicht zu erwarten ist, dass Personen, die zwangsweise zurückgeführt werden sollen, zur Erfüllung dieser Voraussetzungen im Jugoslawischen Generalkonsulat vorsprechen werden, erscheint es wenig aussichtsreich, in diesen Fällen die Rückführung einzuleiten.

Ich habe das Bundesministerium des Innern bereits auf die zu erwartenden Probleme hingewiesen und gebeten, bei den Verhandlungen über ein neues Rückübernahmeabkommen darauf hinzuwirken, dass in diesen Fällen die Übersendung einer internationalen Geburtsurkunde und der Passbilder **durch die Ausländerbehörde** für die Rückübernahme ausreichend ist.

Statistik

Die Bezirksregierung Lüneburg führt ab 01.08.2001 eine nach Ausländerbehörden aufgeschlüsselte Statistik zu Rücknahmeersuchen und Zusagen nach den Vorgaben im Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 04.07.2001.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen meldet ab 01.08.2001 gesondert die Zahl der durchgeführten Ab-

schiebungen in die Bundesrepublik Jugoslawien (nur Serbien und Montenegro), aufgeschlüsselt nach Rückführungen mit Reisepass und mit Putni List.

Die Ausländerbehörden werden gebeten, die Zahl der freiwilligen Ausreisen (Personen) in die BRJ (Serbien und Montenegro) ab August 2001 bis zum 10. des Folgemonats über die Bezirksregierungen mitzuteilen und außerdem anzugeben, für wie viele der ausreisepflichtigen Personen ab 01.08.2001 ein Asyl(folge)antrag gestellt worden ist.

Eine Gesamtstatistik wird hier erstellt und den Bezirksregierungen nachrichtlich übersandt.

Sonstiges

Anträge, die bereits den übrigen Bezirksregierungen übersandt worden sind, leiten diese ohne Abgabennachricht an die Bezirksregierung Lüneburg weiter.

Für alle Rückführungsfragen und Probleme ist beim Jugoslawischen Generalkonsulat in Hamburg bis auf weiteres Herr Konsul Stevanovic zuständig und unter der Telefon-Nr. 040/ 416 226 11 sowie unter der Fax-Nr. 040/ 410 47 47 erreichbar. Ich bitte jedoch darum, von dieser Möglichkeit nur in wirklich dringenden Fällen, die nicht über die Bezirksregierung Lüneburg geklärt werden können, Gebrauch zu machen.

Für Rückführungen in das Kosovo gelten weiterhin die bisherigen Erlassregelungen. Eine Rückführung Angehöriger ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo nach Serbien oder Montenegro ist noch nicht möglich.

Im Auftrage

Gutzmer

Anlage 6

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 13 des Abg. Pörtner (CDU):

Zukunft der Landesmedienanstalten

In einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 10. Juli 2001 wird darauf hingewiesen, dass in die „Medienbehörden der Bundesländer Bewegung gekommen“ sei. Hartnäckige inhaltliche Kritik an den Behörden führe dazu, dass sie näher zusammenrückten und nun das Ziel verfolgten, von „reinen Zulassungs- und Aufsichtsorganen für privaten Rundfunk zu einer umfassenden Medienaufsicht zu werden“.

Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Zielvorstellungen sei „ein Konsens angeblich gerade in Arbeit“, wird weiter in dem obigen FAZ-Artikel

mitgeteilt. Zu den grundlegenden Beratungspunkten gehörten u. a. die Frage, ob es zur Einführung einer gemeinsamen zentralen Medienanstalt auf Bundesebene kommen solle und ob es nicht angebracht sei, eine „Weiterentwicklung zur umfassenden Medienkontrolle“ bei den Medienanstalten ins Auge zu fassen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Direktoren der Landesmedienanstalten jüngst beschlossen hätten, drei „gemeinsame Stellen für digitale Übertragung, für Jugendschutz und Programm und für Recht und Verwaltung“ einzurichten.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Lehnt sie weiterhin die Einführung einer gemeinsamen zentralen Medienanstalt auf Bundesebene ab?
2. Wo sollen die im Vorspann angedeuteten „drei gemeinsamen Stellen“ (je eine für digitale Übertragung, Jugendschutz und Programm, Recht und Verwaltung) institutionell und geographisch angesiedelt werden?
3. Was ist darunter zu verstehen, dass die „Länder und die Anstalten selbst eine Weiterentwicklung zur umfassenden Medienkontrolle“ (FAZ 10. Juli 2001) der Medienanstalten als zukünftiges inhaltliches Ziel vorgeben?

In Anbetracht der föderalen Struktur der Medienordnung in Deutschland gibt es stark zersplitterte und zum Teil unübersichtliche Zuständigkeiten im Medienbereich. Vor diesem Hintergrund hatten die Regierungschefs der Länder anlässlich ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2000 um Prüfung gebeten, ob im Rahmen der Reform der Medienordnung eine Harmonisierung und Bündelung der Medienzuständigkeiten beim Vollzug des Medienrechts im Bereich der Länder für erforderlich gehalten wird. Hierzu ist die Arbeitsgruppe Medienaufsicht gebildet worden, die unter dem Vorsitz Niedersachsens nach einem Gespräch mit den Landesmedienanstalten Vorschläge für ein Modell der Bündelung von Zuständigkeiten für bundesweite Angebote im Medienbereich erarbeitet hat.

Im Kreise der Landesmedienanstalten wird ebenfalls an der Verbesserung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen gearbeitet. Der in der Anfrage zitierte Zeitungsartikel ist nach einer Sitzung der Direktoren der Landesmedienanstalten erschienen, die sich mit dieser Thematik befasst haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die Einführung einer gemeinsamen Medienanstalt aller Länder auf Bundesebene in der Vergangenheit nicht abgelehnt und lehnt sie auch weiterhin nicht ab.

Zu 2: Die Landesmedienanstalten arbeiten seit ihrem Bestehen zur Koordinierung ihrer Aufsicht über bundesweite Rundfunkveranstalter und zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung dieser Rundfunkveranstalter in der „Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm“ sowie in der „Gemeinsamen Stelle Werbung“ zusammen. Ende des vergangenen Jahres wurde zur Erreichung der zuvor genannten Zielsetzung bei dem Vollzug der §§ 52 und 53 des Rundfunkstaatsvertrages zusätzlich die „Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang“ errichtet.

Der Hintergrund des in der Anfrage zitierten Zeitungsartikels ist daher nicht eine jüngst beschlossene Errichtung solcher Gemeinsamen Stellen, sondern deren vor kurzem beschlossene Neuorganisation. Ziel dieser Neuorganisation ist es in erster Linie, die Entscheidungsabläufe zu beschleunigen und eine Arbeitsteilung unter den Landesmedienanstalten vorzunehmen.

Bei den zu treffenden Entscheidungen sind nicht – wie bisher – alle Landesmedienanstalten unmittelbar beteiligt, sondern nur die jeweiligen Mitglieder der Gemeinsamen Stelle, aber jede Landesmedienanstalt ist andererseits in einer der genannten Gemeinsamen Stellen vertreten und damit unmittelbar an den Entscheidungen dieser Gemeinsamen Stelle beteiligt. Eine Befassung aller Landesmedienanstalten mit einem Sachverhalt findet nur dann statt, wenn ein festgelegtes Quorum eine solche Entscheidung beantragt. Die Entscheidungen der Gemeinsamen Stellen haben aufgrund der bestehenden Rechtslage für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt den Charakter einer Empfehlung und sind im Unterschied zu den Entscheidungen der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) keine Entscheidungen, die die zuständige Landesmedienanstalt binden bzw. deren Entscheidungen ersetzen.

Bei den Gemeinsamen Stellen handelt es sich um unselbständige Arbeitseinheiten, die von den Landesmedienanstalten, die in der jeweiligen Gemeinsamen Stelle Mitglied sind, getragen werden, wobei eine Landesmedienanstalt den Vorsitz führt und die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt. Den Vorsitz der „Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang“ führt die Landesmedienanstalt Ber-

lin/Brandenburg in Berlin, den Vorsitz der „Gemeinsamen Stelle Werbung, Recht, Europa und Verwaltung“ die Landesmedienanstalt Hessen in Kassel und den Vorsitz der „Gemeinsamen Stelle Jugendschutz, Programm, Medienkompetenz und Bürgermedien“, in der die Niedersächsische Landesmedienanstalt Mitglied ist, nachdem sie in den zurückliegenden vier Jahren den Vorsitz der „Gemeinsamen Stelle Werbung“ innehatte, die Bayerische Landesmedienanstalt in München.

Zu 3: Unter Weiterentwicklung zur umfassenden Medienkontrolle ist zu verstehen, dass bisher zersplitterte Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der fortschreitenden Konvergenz der Medien gebündelt werden. Unter Zugrundelegung der Möglichkeit, den Jugendmedienschutz in der Zuständigkeit der Landesmedienanstalten zu konzentrieren, hat die Arbeitsgruppe Medienaufsicht als Zwischenergebnis den Vorschlag eines Modells so genannter Zentraler Kommissionen erarbeitet. Dieses Modell baut auf den Erfahrungen mit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie der Gemeinsamen Stellen der Landesmedienanstalten auf. Die Zentralen Kommissionen sollen im Rahmen staatsvertraglich festgelegter, von den Zuständigkeiten der Landesmedienanstalten abgeleiteter Kompetenzen als deren Organe für alle Landesmedienanstalten verbindliche rechtliche Bewertungen und Entscheidungen treffen. Das Modell ähnelt der KEK und unterscheidet sich von den Gemeinsamen Stellen der Landesmedienanstalten vor allem dadurch, dass diese lediglich Empfehlungen geben.

Als Aufgabenbereiche von Zentralen Kommissionen kommen Inthaltaufsicht (vor allem Jugendmedienschutz), digitaler Zugang und Medienkonzentration in Betracht. Der Zentralen Kommission Inthaltaufsicht vorgelagerte Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle könnten entlastend wirken und auch zu einer umfassenderen sachverständigen Beurteilung führen. Die letzte Entscheidung müsste aber bei der Zentralen Kommission bleiben.

Die Aufgabe der Zentralen Kommissionen sollte es sein, konkrete Sachverhalte rechtlich zu beurteilen und fallbezogene Entscheidungen zu treffen. Die Aufgabe der Gremien in den Landesmedienanstalten sollte es weiterhin sein, programmbegleitende Wertungen vorzunehmen und inhaltliche Bewertungsgrundlagen (wie z. B. Jugendschutzrichtlinien) zu schaffen. Das Initiativrecht der Gremien, mögliche Verstöße aufzugreifen und einer Beur-

teilung durch die Zentrale Kommission zuzuführen, bliebe unbenommen.

Das vorgeschlagene Modell und sich daraus ergebende Fragen werden Gegenstand der Ministerpräsidentenkonferenz bei den Beratungen zur Reform der Medienordnung sein.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Trost (CDU):

n-21-Förderanträge:

Hohe Erwartungen, gute Beurteilung ... doch wo bleibt das Geld?

Im Rahmen des n-21-Förderprogramms wurden auch die niedersächsischen Grundschulen aufgefordert, sich um eine Förderung im Rahmen der durch den Verein n-21 festgelegten Förderrichtlinien zu bewerben.

Aus der Stadt Osnabrück haben sich insgesamt fünf Grundschulen in der Kategorie 2.1: Einsteiger-Schulen (bis 10 000 DM Zuwendung) beworben, die nach Informationen aus dem Internet vom 1. Juni 2001 auch als förderfähig beurteilt wurden.

Bei den so eingestuften Grundschulen handelt es sich um folgende Schulen:

Rosenplatzschule,

Overbergschule,

Franz-Hecker-Schule,

Grundschule Widukindland,

Stüveschule.

Nach Auskunft der Stadt, die bei diesen Schulen auch der Schulträger ist, erhalten jedoch nicht alle aufgeführten Schulen einen Förderbeitrag aus dem n-21-Programm.

In der letzten Zeit wurde zwar in den Medien mehrfach darauf hingewiesen, dass die finanzielle Ausstattung des n-21-Programms bei weitem nicht den Erwartungen entspricht, jedoch wurde seitens des Kultusministeriums wiederholt betont, dass alle Einsteiger-Schulen auf jeden Fall gefördert werden würden.

Mehrere dieser Schulen hatten jedoch bei Beginn der Ferien am 27. Juni 2001 noch keine Nachricht seitens der Bezirksregierung, ob eine Förderung gemäß ihrem Antrag mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgen wird.

Da den Schulleitern ebenfalls die Internet-Information über die positiv beurteilten Schulen im Rahmen des n-21-Förderprogramms vorlagen, sind sie selbstverständlich davon ausgegangen, dass einer Förderung nichts mehr im Wege stehen würde.

Die Stadt Osnabrück hat die Finanzierung seitens des Schulträgers in ihrem Etat in der jeweils benötigten Höhe in den entsprechenden Ausschüssen beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der positiv bewerteten Osnabrücker Einsteiger-Schulen werden im Rahmen des n-21-Förderprogramms in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt Zuwendungen erhalten?
2. Welche der positiv bewerteten Osnabrücker Einsteiger-Schulen werden im Rahmen des n-21-Förderprogramms keine Zuwendungen erhalten, und wie wird das begründet?
3. Falls auch andere Einsteiger-Schulen in Niedersachsen, die positiv beurteilt wurden, keine Zuwendungen erhalten, mit welcher Begründung erfolgt dies, und nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Förderungszuteilungen vorgenommen?

Bereits seit März 2001 wurde im Internet unter der Adresse www.n-21.de bekannt gegeben, dass alle Einsteiger-Schulen der n-21-Förderrunde 2001 gefördert werden. Anders lautende Mitteilungen gibt es vonseiten des Kultusministeriums nicht. Bei insgesamt 901 Anträgen war eine intensive Prüfung und zuwendungsrechtliche Bearbeitung nicht schneller möglich. Die finanzielle Ausstattung des Aktionsprogramms n-21 ist seit Beginn der Maßnahme bekannt und wurde in den Medien, aber auch von den Schulen sehr positiv aufgenommen. Dies zeigt auch die sehr gute Resonanz der Schulen. In drei Jahren stehen für die sechs Aktionen „Lehrerzimmer online“, „Schulen online“, „Lehrkräfte online“, „Unterricht online“, „Familie online“ und „Ausbildung online“ 75 Mio. DM Landesmittel zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2001 wurden für die erste Förderrunde zur Realisierung von Medienkonzepten („Schulen online“) 12,7 Mio. DM Landesmittel bereitgestellt, davon 2,74 Mio. DM für die Einsteigerschulen. Ende 2001 wird jede Schule in Niedersachsen mit einem Internetarbeitsplatz für Lehrkräfte ausgestattet sein. Das Investitionsvolumen beläuft sich hierfür auf ca. 13 Mio. DM.

Ca. 2 Mio. DM fließen 2001 in die Lernortverbände LOVE-IT, ca. 1 Mio. DM in umfassende Quali-

fizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte allgemein bildender und berufsbildender Schulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Alle fünf Einsteigerschulen in Osnabrück haben ihre Zuwendungsbescheide erhalten:

GS Widukindland: 29.06.2001,
Zuwendung 10.000 DM

Rosenplatzschule: 29.06.2001,
Zuwendung 10.000 DM

Franz-Hecker-Schule: 29.06.2001,
Zuwendung 10.000 DM

Overbergschule: 22.08.2001,
Zuwendung 10.000 DM

Stüveschule: 22.08.2001,
Zuwendung 10.000 DM

Die Verzögerung bei der Erteilung der Zuwendungsbescheide für die Overbergschule und die Stüveschule ergab sich durch Unstimmigkeiten in den Finanzierungsplänen der Anträge der beiden Schulen, die von den Schulen bzw. dem Schulträger erst nach den Sommerferien korrigiert wurden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Ontijd (CDU):

Zukunft der Borssumer Schleuse in Emden

Die Borssumer Schleuse verbindet den Ems-Seiten-Kanal mit dem Binnenhafen in Emden. Obwohl die Schleuse von Freizeitskippern ständig genutzt wird, um auf diesem Wege in den Dollart bzw. in die Ems zu gelangen, soll die Schleuse auf Betreiben des Niedersächsischen Hafenamtes Emden nicht mehr betrieben werden. Die Skipper müssten dann einen großen Umweg über das weiter südlich gelegene Oldersum in Kauf nehmen. Wenngleich in den Sommermonaten das so genannte Sammelschleusen in diesem Jahr noch zugelassen worden ist, bleibt die Zukunft der Schleuse ungeklärt.

Für den sich immer besser entwickelnden Sportboot-Tourismus auf Ostfrieslands Wasserstraßen - auch im grenzübergreifenden Sinn

- ist damit der Negativtrend vorprogrammiert. Dabei ist der Tourismus in allen Variationen ein wichtiges wirtschaftliches Standbein der gesamten Region.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen seitens des Niedersächsischen Hafenamtes vor, die Schleuse zu schließen, und handelt es sich dabei vorwiegend um Kostengründe im Zusammenhang mit der Budgetierung, weil Emden im Vergleich zu anderen niedersächsischen Häfen mehrere Schleusen zu unterhalten hat?

2. Besteht die Absicht, die Trägerschaft zu ändern, und ist diesbezüglich die Übertragung der Schleuse auf das Niedersächsische Landesamt für Wasserbau und Küstenschutz (NLWK) oder das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) vorgesehen?

3. Welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der künftigen Unterhaltungsmaßnahmen für die Schleuse selbst sowie hinsichtlich der Kosten/Gebühren für Schleusungen und damit zum Bewirtschaften und Erhalt der Borssumer Schleuse?

Das Niedersächsische Hafenamts Ems-Dollart plant, die Borssumer Schleuse wegen fehlender Nutzung durch die gewerbliche Wirtschaft zu schließen. Die Schleuse hat ihre Bedeutung für die Binnenschifffahrt verloren (1999 ein Binnenschiff, 2000 kein Binnenschiff) und ist damit für Hafenzwecke und auch für die Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz und Entwässerung) entbehrlich. Sie dient in heutiger Zeit ausschließlich der Sportschifffahrt. Ein Weiterbetrieb auf Dauer wäre nur möglich, wenn die Schleuse in den nächsten Jahren mit einem Millionenaufwand saniert würde.

Um der Sportschifffahrt den Übergang zu erleichtern und Lösungsmöglichkeiten vor Ort auszuloten, wurde eine Übergangsregelung getroffen. Das Hafenamts wird die Borssumer Schleuse noch bis zum 30. September d. J. in einem technisch und wirtschaftlich vertretbaren Zustand betreiben. Für die Zeit danach soll eine für den Sportboottourismus annehmbare Lösung gesucht werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Borssumer Schleuse wird wegen Unwirtschaftlichkeit, fehlender Nutzung durch die gewerbliche Schifffahrt und damit fehlendem Hafenbezug insoweit geschlossen. Die Entscheidung für die Schließung wurde unabhängig von der Budgetierung getroffen.

Zu 2: Zurzeit werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten für eine künftige Trägerschaft der Borssumer Schleuse geprüft. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Zu 3: Die künftige Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Borssumer Schleuse läge möglicherweise in der Verantwortung eines möglichen neuen Trägers. Von daher kann hier keine Aussage getroffen werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Radwegebau in Niedersachsen

In letzter Zeit konnten der Presse mehrfach Meldungen zum Thema Radwegebau entnommen werden. Dabei reichten die Meldungen von der Aussage, dass das Land Niedersachsen die Finanzierung von Radwegen stark reduzieren wolle (*Niederelbe-Zeitung* 16.06.2001), bis hin zu der Meldung, dass sich das Land in den nächsten vier Jahren gar nicht mehr am Radwegebau beteiligen wolle (*Deister-Weser-Zeitung* 13.06.2001). Im Gegensatz hierzu erklärte Wirtschaftsministerin Knorre kürzlich, dass verbindliche Verpflichtungen eingelöst würden. Dadurch belaufe sich die Förderung pro Jahr für 2002 und 2003 auf ca. 10 Mio. DM anstelle von 17 Mio. DM in 2001.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel will die Landesregierung in den nächsten vier Jahren nach der Prioritätenliste für Radwege an Landesstraßen sowie unter Mitfinanzierung der Gemeinden als sog. Gemeinschaftsradwege (50/50-Finanzierung) zur Verfügung stellen?

2. Welche finanziellen Mittel aus Geldern des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) will die Landesregierung den Kommunen in den nächsten vier Jahren für den Bau von Radwegen zur Verfügung stellen?

3. Wie viele Kilometer Radwege werden aufgrund der Mittel nach 1. und 2. in den nächsten vier Jahren voraussichtlich gebaut werden?

Die Landesregierung hat am 19. Juni 2001 den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 sowie die Fortschreibung der Mittelfristigen Planung 2001 – 2005 beschlossen. Dabei wurde der Haushaltsansatz beim Radwegebau auf ca. 5,2 Millionen Euro pro Jahr bis 2005 festgelegt. Mit diesem Ansatz ist das Ministerium für Wirt-

schaft, Technologie und Verkehr in der Lage, bestehende Verpflichtungen und Verträge einhalten zu können:

- Die in den Vorjahren begonnenen Radwege werden zu Ende gebaut.
- Neue Gemeinschaftsradwege, bei denen sich Kommunen und Land bereits zu einer Mitfinanzierung verpflichtet haben und bei denen Kommunen aufgrund von Zusagen des Landes bereits Kosten entstanden sind, können begonnen werden.
- Neue Radwege an Landesstraßen, die zu 100 % vom Land zu finanzieren sind, werden nicht begonnen.

Darüber hinaus werden ab sofort grundsätzlich keine weiteren Planungsaufträge an Landesstraßen erteilt; bereits eingeleitete Planfeststellungsverfahren werden jedoch mit der gebotenen, meist nachrangigen Dringlichkeit zu Ende geführt. Vor Verabschiedung des Haushalts 2004/2005 wird geprüft, ob neue Planungsaufträge zugelassen werden können.

Der Bereich GVFG ist im Übrigen von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2002/2003 und der mittelfristigen Finanzplanung stehen in den nächsten vier Jahren 5,192 Millionen Euro pro Jahr für den Radwegebau an Landesstraßen zur Verfügung.

Zu 2: Aus Mitteln des GVFG stehen in den nächsten vier Jahren insgesamt 27,33 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Angabe beruht auf dem derzeitigen Planungsstand für die Jahre 2002 bis 2005. Ob die Vorhaben wie beabsichtigt verwirklicht werden, hängt nicht zuletzt von der Baureife im Zieljahr und damit auch von dem Antragsteller ab.

Zu 3: In den nächsten vier Jahren werden voraussichtlich ca. 360 km Radwege gebaut.

Anlage 10

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Gansäuer (CDU):

Verhängung von Bewährungsstrafen durch das Amtsgericht Neustadt am Rübenberge gegen Mitglieder einer organisierten Einbrecherbande

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. August 2001 wurde darüber berichtet, dass das Amtsgericht Neustadt am Rübenberge zwei Mitglieder einer organisierten Einbrecherbande zu Bewährungsstrafen verurteilt hat, obwohl die Polizei von der „schlimmsten Einbruchsserie der vergangenen Jahre“ gesprochen hat, weil die Angeklagten mindestens 100 Einbrüche in der Region Hannover begangen und dabei mindestens eine Million DM erbeutet hatten. Nach der Urteilsverkündung mussten die Angeklagten aufgrund des milden Urteils aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zufolge kommentierte ein Polizist aus Hannover das Urteil mit der Bemerkung, dass der Ermittlungserfolg der Polizei in den Händen der Justiz „zu einer Farce“ geworden sei, da im Prozess wichtige Zeugen nicht gehört worden seien und der Staatsanwalt wahrscheinlich die Akte nicht gelesen habe. Der zuständige Amtsrichter erklärte im Übrigen: „Die Justiz ist einfach überlastet. Ich kann nicht mehr als arbeiten.“ Die HAZ schreibt dazu: „Solche Vorfälle verhöhn die Opfer genauso wie die Polizei.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das oben genannte Urteil des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge, insbesondere das vom Gericht festgesetzte Strafmaß im Hinblick auf das Rechtsempfinden der Bürger, und sind ihr vergleichbare Urteile von Gerichten in Niedersachsen in ähnlichen Fällen bekannt?

2. Trifft es zu, dass dieses Urteil nur denkbar war, weil die Mitarbeiter des Amtsgerichtes völlig überlastet waren?

a) Wenn ja: Wie will die Landesregierung Abhilfe schaffen?

b) Wenn nein: Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Vorgang?

3. Inwieweit besteht zwischen der seitens des Neustädter Amtsrichters zur Begründung der nicht rechtzeitigen Verhandlung angeführten Arbeitsbelastung und den seitens der Landesregierung in den vergangenen Jahren vorgenommenen Kürzungen im Justizhaushalt ein Zusammenhang?

Die der mündlichen Anfrage zugrunde liegende Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. August 2001 gibt den tatsächlichen Sachverhalt nur unvollständig wieder und ist darüber hinaus in wesentlichen Teilen unzutreffend. Soweit sich diese Berichterstattung zudem auf

Informationen und Kommentierungen seitens der Polizei stützt, hat das Niedersächsische Innenministerium hierzu ausdrücklich bemerkt, dass es seitens der Polizeidirektion Hannover hinsichtlich des Urteilsspruches des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. unter Hinweis auf die Pressehoheit der Justiz weder eine Stellungnahme des Dezernates Öffentlichkeitsarbeit noch der ermittlungsbeteiligten Beamten/innen der Polizeiinspektion Ost gegeben habe. Die Quelle der veröffentlichten „polizeilichen Verlautbarungen“ sei der Polizeidirektion Hannover nicht bekannt.

So sind entgegen den Behauptungen der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* Gegenstand der gegen die ursprünglich drei Angeklagten gerichteten Anklageschrift nicht „mindestens 100 Einbrüche in der Region Hannover mit einer Schadenssumme von mindestens 1 Mio DM gewesen“. Vielmehr umfasste die Anklageschrift bezüglich des Angeklagten Zlatko B. elf Straftaten, davon drei Straftaten wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz, Einreise in das Bundesgebiet mit einem gefälschten Reisepass sowie wegen unerlaubten Aufenthalts in der Bundesrepublik ohne Pass und ohne Ausweisersatz. In zwei Fällen wurde ihm darüber hinaus vorgeworfen, gemeinschaftlich mit dem ebenfalls angeklagten Dragan B. zwei Wohnungseinbruchdiebstähle begangen zu haben. Darüber hinaus war er angeklagt, sich entweder als Dieb oder als Hehler in sechs Fällen zusammen mit dem dritten Angeklagten Alexander D. strafbar gemacht zu haben. Für keinen der Fälle gab es Tatzeugen, sondern lediglich aus Straftaten stammende Gegenstände, die in einer hannoverschen Wohnung gefunden worden waren, zu der neben den Angeklagten Zlatko B. und Dragan B. auch zahlreiche andere Personen Zutritt hatten.

Zlatko B. hat die beiden Einbruchdiebstähle und die Hehlerei der aufgeführten Gegenstände mit einem vom Gericht geschätzten Gesamtschaden in Höhe von maximal 25 000 DM in der Hauptverhandlung eingeräumt. Die Tatzeugen für diese Einbruchdiebstähle brauchten daher ebenso wenig gehört zu werden wie Geschädigte, die - ohne Tatzeugen zu sein - lediglich einzelne Gegenstände identifizieren konnten.

Zlatko B. ist vom Amtsgericht Neustadt wegen gemeinschaftlichen Wohnungseinbruchdiebstahls in zwei Fällen und Hehlerei in fünf Fällen sowie Urkundenfälschung und Verstoß gegen das Ausländergesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von

einem Jahr und sieben Monaten verurteilt worden, nachdem auf Antrag der Staatsanwaltschaft in drei Fällen der Vorwurf der Hehlerei gemäß § 154 StPO eingestellt worden war. Die Vollstreckung der Strafe ist zur Bewährung ausgesetzt worden.

Bei der Strafzumessung bezüglich der Angeklagten Zlatko B. und Dragan B. dürfte insbesondere dem Umstand, dass die Angeklagten geständig waren, erhebliche strafmildernde Wirkung zugekommen sein.

Der Mitangeklagte Dragan B. hat neben den beiden bereits erwähnten Einbruchdiebstählen noch eingeräumt, Gegenstände, die sich in seiner Wohnung befanden, von Dritten in Kenntnis der deliktischen Herkunft dieser Gegenstände angekauft zu haben. Er ist deshalb wegen gemeinschaftlichen Wohnungseinbruchs in zwei Fällen und Hehlerei in drei Fällen, wobei der Gesamtschaden unter 15 000 DM gelegen haben dürfte, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und 3 Monaten verurteilt worden. Auch die Vollstreckung dieser Strafe ist zur Bewährung ausgesetzt worden.

Der dritte Mitangeklagte Alexander D. ist zur Hauptverhandlung nicht erschienen. Ihm werden Diebstahl oder wahlweise Hehlerei in sechs Fällen sowie zwei Verstöße gegen das Ausländergesetz vorgeworfen. Auch bei ihm war vor dem Hauptverhandlungstermin eine Außervollzugsetzung des Haftbefehls aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zu vertreten, da er als Nichtvorbestrafter mit einer nicht erheblichen Strafe zu rechnen hatte und ihm keine Straftat mit einem erhöhten Mindeststrafrahmen vorgeworfen worden ist. Der Haftbefehl ist nunmehr wieder in Vollzug gesetzt worden. Die eingezahlte Sicherheitsleistung in Höhe von 5 000 DM ist zugunsten des Landes Niedersachsen für verfallen erklärt worden. Nach diesem Angeklagten wird gefahndet.

Zur Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hat der zuständige Amtsrichter im Übrigen wörtlich bemerkt:

„Ein Vertreter der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ist während der beiden Hauptverhandlungstage nicht anwesend gewesen. So wurde mir nach der Hauptverhandlung durch den zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Pressesprecher des Amtsgerichts Neustadt ein Gespräch mit einem Vertreter der HAZ vermittelt. Ich habe

Herrn Wilke (Anmerkung des Verfassers: gemeint ist der HAZ-Reporter Stefan Wittke) gegenüber auf seine Eingangsbemerkung, „in dieser Sache sei wohl Einiges schief gelaufen“ lediglich mitgeteilt, dass ich anderer Auffassung sei und ihn auf die Rechtsprechung des BGH sowie auf die Praxis aller Strafgerichte verwiesen, im Fall von geständigen Einlassungen der Angeklagten, die Verfahrensdauer im Interesse der generellen Belastung der Justiz abzukürzen. Ich habe auf keinen Fall mitgeteilt, die Justiz sei überlastet, ich könne nicht mehr als arbeiten.“

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Rechtsprechung sehe ich von einer Stellungnahme zu dem Urteil des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. ab.

Zu 2: Nein. Es besteht darüber hinaus kein Anlass, Konsequenzen aus dem genannten Vorgang zu ziehen.

Zu 3: Ein Zusammenhang zwischen dem in der Mündlichen Anfrage behaupteten Sachverhalt und den seitens der Landesregierung in den vergangenen Jahren vorgenommenen Kürzungen im Justizhaushalt besteht nicht.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Busemann (CDU):

Lehrereinstellungen zum Schuljahresbeginn 2001/2002

Auch in diesem Schuljahr können offensichtlich zahlreiche ausgeschriebene Lehrerstellen insbesondere in ländlichen Regionen nicht mit den gewünschten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Stellen bleiben z. T. unbesetzt, andere werden mit Bewerbern anderer Fächerkombinationen, anderer Lehramtsqualifikation oder aber mit externen Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsqualifikation besetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Lehrerstellen an welchen allgemein- und berufsbildenden Schulen

konnten zum Stichtag Schuljahresbeginn 2001/2002 nicht besetzt werden?

2. Welche Lehrerstellen an welchen allgemein- und berufsbildenden Schulen konnten zum Schuljahresbeginn 2001/2002 nicht mit der gewünschten Fächerkombination oder der gewünschten Lehramtsausbildung besetzt werden?

3. Welche Stellen an welchen allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden zum Schuljahresbeginn 2001/2002 mit externen Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsqualifikation besetzt?

Zum Schuljahresbeginn lagen Bewerbungen von 7 765 Lehrkräften vor, die sich für den Schuldienst in Niedersachsen bewerben wollten. Davon kamen 2 082 von Personen aus anderen Ländern, mithin 30,6 %, von denen 353 eingestellt werden konnten.

Insgesamt hatten die Bezirksregierungen zum Schuljahresbeginn über 2 400 Lehrkräfte neu in den Schuldienst einzustellen, was wie in den beiden Vorjahren zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung führte. Diese haben die Bezirksregierungen mit großem Einsatz bewältigt, damit möglichst viele der neuen Lehrkräfte unmittelbar nach den Sommerferien mit dem Unterricht der Schülerinnen und Schüler beginnen konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum Schuljahresbeginn 2001/02 waren an den allgemein bildenden Schulen 85 Lehrerstellen nicht besetzt, da das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das sind 4,2 % der zu besetzten Stellen. Fast zwei Drittel der Stellen entfielen auf die Bezirksregierung Lüneburg, was auf das vergleichsweise geringe Bewerberangebot in diesem Bezirk zurückgeführt wird. In der Bezirksregierung Hannover waren nur 1 % und in der Bezirksregierungen Weser-Ems nur 2 % der Stellen noch unbesetzt.

Lehramt	Bezirksregierungen				insgesamt
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
GHS	2	0	44	7	53
RS	4	1	5	1	11
SOS	5	3	3	1	12
GY	3	1	2	3	9
insgesamt	14	5	54	12	85

Nach dem Stand vom 5. September 2001 hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen an den allgemein bildenden Schulen auf 42 halbiert. Ein Teil dieser Stellen kann mangels geeigneter Bewerbungen erst am 1. November 2001 mit neuen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes besetzt werden.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen standen zum Schuljahresbeginn 2001/2002 neben dem Sonderkontingent von 40 Stellen für IT-Fachkräfte insgesamt 205 Stellen für die Besetzung mit Lehrkräften des höheren Dienstes zur Verfügung. Davon konnten 13 Stellen nicht besetzt werden. Das sind 5,3 % der Stellen. Von den unbesetzten Stellen entfielen sieben auf den Bereich der Bezirksregierung Braunschweig und sechs auf den Bereich

der Bezirksregierung Lüneburg. Die Bewerbersituation gestaltete sich in den Regierungsbezirken Braunschweig und Lüneburg schlechter, da die Bewerberinnen und Bewerber oftmals örtliche Präferenzen geltend machten und andere Einsatzorte nicht akzeptierten. Die nicht besetzten Stellen werden aber noch im laufenden Haushaltsjahr neu ausgeschrieben und besetzt. In den Bezirken Hannover und Weser-Ems konnten alle Stellen besetzt werden. Eine genaue Übersicht stellt das Kultusministerium auf Wunsch gern zur Verfügung.

Zu 2: An den allgemein bildenden Schulen wurden 138 mit zwei Fächern bekannt gegebene Stellen mit Lehrkräften besetzt, die nur in einem der beiden Fächer ausgebildet waren; das sind 6,3 % aller Neueinstellungen.

Lehramt	Bezirksregierungen				insgesamt
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
GHS	5	18	24	38	85
RS	3	7	9	23	42
GY	0	4	4	3	11
BBS	0	0	0	0	0
insgesamt	8	29	37	64	138

Mitgezählt wurden das 3. Fach bei den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen und das Bezugsfach beim Fach Sachunterricht.

Beim Lehramt an Sonderschulen wurde nur die jeweils bekannt gegebene Fachrichtung mit den Fachrichtungen der Lehrkräfte verglichen; eine Lehrkraft, die neben der Fachrichtung auch noch eine Ausbildung in den gewünschten allgemeinen Fächern hat, ist in der Regel nicht zu finden.

68 Stellen an den allgemein bildenden Schulen wurden umgewidmet, da die gewünschte Fächerkombination nicht gefunden wurde.

Lehramt	Bezirksregierungen				insgesamt
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
GHS	1	7	3	28	39
RS	1	2	0	7	10
SOS	0	1	4	6	11
GY	1	1	1	2	5
BBS	0	0	0	0	0
insgesamt	3	11	8	43	65

Mit einer anderen Lehramtsausbildung wurden 75 Stellen besetzt, davon

- 14 mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen an Sonderschulen
- 4 mit dem Lehramt an Realschulen an Hauptschulen und

- 57 mit dem Lehramt an Gymnasien an Realschulen und Hauptschule.

Die vier Stellen mit dem Lehramt an Realschulen und 51 der 57 Stellen mit dem Lehramt an Gymnasien wurden mit den passenden Fächern besetzt.

Lehramt	Bezirksregierungen				insgesamt
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
GHS für SOS	0	0	0	14	14
RS für GHS	0	1	3	0	4
Gy für GHS	1	3	11	1	16
Gy für RS	8	11	17	5	41
insgesamt	9	15	31	20	75

Dazu kommen

- 3 Stellen beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen, die mit Lehrkräften mit dem Lehramt an Gymnasien und nur einem passenden Fach besetzt worden sind, und
- 3 Stellen beim Lehramt an Realschulen, von denen zwei mit einem passenden Fach und eine mit anderen Fächern besetzt worden sind.

An den berufsbildenden Schulen konnten 20 der ausgeschriebenen Stellen nicht in der ausgeschriebenen beruflichen Fachrichtung besetzt werden. Die Bezirksregierungen haben die Stellen in einer anderen beruflichen Fachrichtung besetzt, wenn hierfür ein Unterrichtsbedarf bestand.

Zu 3: An den allgemein bildenden Schulen wurden zum Schuljahresbeginn elf Stellen mit Lehrkräften besetzt, die keine Lehramtsausbildung haben, und zwar neun auf Stellen für das Lehramt an Grund-

und Hauptschulen an Hauptschulen und an einer KGS und zwei auf Stellen für das Lehramt an Realschulen.

An den berufsbildenden Schulen wurden zum Schuljahresbeginn 2001/2002 auf 17 der 205 Stellen Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung als Lehrkräfte eingestellt.

Die so besetzten Stellen sind alternativ für Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung ausgeschrieben worden. Eine alternative Einstellung war nur möglich, wenn keine geeigneten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung standen.

Neben Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen konnten, wie schon in der Vergangenheit, nachrangig nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (Bes. NLVO) Bewerberinnen und Be-

werber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, die ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Pharmazie, Physik oder Psychologie in einem Studiengang an einer Hochschule - ausgenommen sind Fachhochschulen - durch Prüfung (mit Ausnahme einer Lehramtsprüfung) abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt haben.

Außerdem konnten zum Einstellungstermin 6. August 2001 zur Deckung eines dringenden Unterrichtsbedarfs in den beruflichen Mangel-fachrichtungen Drucktechnik und Farbtechnik- und Raumgestaltung, für die geeignete Laufbahn-bewerberinnen und -bewerber nicht zur Verfügung standen bzw. zur Deckung des Unterrichtsbedarfs im IT-Bereich auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingestellt werden, die über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der beruflichen Mangelfachrichtung oder einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im IT-Bereich verfügen.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Wiesensee (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule Golzwarden, Stadt Brake

Elternvertreter der 2. Klasse der Grundschule Golzwarden machen darauf aufmerksam, dass trotz eines - vorliegenden - wiederholten Briefwechsels mit der Bezirksregierung Weser-Ems die 2. Klasse der Grundschule Golzwarden zum Schuljahresbeginn immer noch nicht über eine Klassenlehrkraft verfügt. Vor dem Hintergrund einer in Mutterschutz/Erziehungsurlaub gegangenen Lehrkraft hat es offensichtlich immer nur Zwischenlösungen gegeben, ohne dass eine im Sinne der Kinder erforderliche Kontinuität im Unterricht hergestellt worden wäre. Darüber hinaus machen die Eltern darauf aufmerksam, dass lediglich eine Vertretungskraft mit angefangenem Lehramtsstudium ohne schulpraktische Erfahrung eingesetzt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat trotz wiederholten Briefwechsels mit der zuständigen Bezirksregierung die 2. Klasse der Grundschule Golzwarden immer noch keine Klassenlehrkraft erhalten?

2. Warum nimmt die Landesregierung damit schlechtere Bildungschancen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler billigend in Kauf, weil die gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler erforderliche kontinuierliche Unterrichtung durch eine sie betreuende Lehrkraft nicht sichergestellt werden kann?

3. Warum setzt sie entgegen ihren eigenen Vorgaben als Vertretungskraft jemand mit angefangenem Lehramtsstudium ohne jegliche schulpraktische Erfahrung ein?

Nach dem Bericht der für die Verlässliche Grundschule Golzwarden zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems verfügt die Schule zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 bei 96 Lehrer-Soll-Stunden über 95 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stunden-tafeln werden 92 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 3 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat weiterhin berichtet, dass sich eine zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 in der damaligen 1. Klasse eingesetzte Lehrkraft seit dem 1. Februar 2001 im Mutterschutz mit anschließendem Erziehungsurlaub (Elternzeit) befindet. Hierfür wurde im 2. Schulhalbjahr eine Lehrkraft an die Grundschule Golzwarden abgeordnet, die auch die Leitung der 1. Klasse übernahm. Diese Abordnung musste zum Schuljahresende auslaufen, da die Lehrkraft an ihrer Stammschule benötigt wurde.

Eine weitere an der Schule tätige „Feuerwehr“-Lehrkraft, die für die Leitung der nunmehrigen 2. Klasse vorgesehen war, hatte sich zum Termin 6. August 2001 für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst beworben und ein Angebot auf Einstellung als „Springer“-Lehrkraft erhalten, das sie annahm.

Die daraufhin für das Schuljahr 2001/2002 neu eingestellte „Feuerwehr“-Lehrkraft hat am 20. August 2001 ihren Dienst angetreten und leitet die Klasse. Zwischenzeitlich, d. h. vom 9. bis zum 17. August 2001 (sieben Unterrichtstage), hatte eine Vertretungslehrkraft den Unterricht in der 2. Klasse zum größten Teil übernommen.

Die ursprüngliche erste Klassenlehrerin der jetzigen 2. Klasse wird voraussichtlich zum 1. Februar 2002 ihren Dienst wieder aufnehmen und dann die Klasse auerhaft übernehmen, sodass die Kinder bis zum Ende der 4. Klasse, d. h. dann noch zweieinhalb Jahre, voraussichtlich keinen

weiteren Wechsel der Bezugsperson haben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die 2. Klasse verfügt, wie vorstehend dargelegt, über eine Klassenlehrkraft.

Zu 2: Ein Wechsel der Bezugspersonen lässt sich, wenn Lehrkräfte ausfallen, nicht vermeiden; ebenso wenig, dass Lehrkräfte längerfristig durch Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen ausfallen. Eine Verschlechterung der Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist durch einen Wechsel der Bezugspersonen nicht zwangsläufig gegeben, zumal bei einer Klassenstärke von 22 Kindern im 2. Jahrgang von ansonsten guten Lernbedingungen ausgegangen werden kann.

Zu 3: Die Vertretungskraft wird nicht entgegen der Vorgaben eingesetzt.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule in Otterndorf (Landkreis Cuxhaven)

Besorgte Elternvertreter der Johann-Heinrich-Voß-Realschule in Otterndorf (Landkreis Cuxhaven) machen auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn an dieser Schule aufmerksam. Die Unterrichtsversorgung an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule ist völlig unzureichend. Zum neuen Schuljahr beträgt die Unterrichtsversorgung nur noch 92 %, ebenso bei der HS/OS im gleichen Schulzentrum. Der Planungswert für die Realschulen beträgt jedoch 97,1 % (vgl. Schulverwaltungsblatt Mai 2001). Damit liegt die Johann-Heinrich-Voß-Realschule deutlich unter dem ohnehin unzureichenden Planungswert der Landesregierung.

Der plötzliche Tod der Fachleiterin für Englisch und Religion führt dazu, dass der Unterricht der vier verwaisten Englischklassen nun unter den verbliebenen Fachlehrkräften aufgeteilt werden muss. Der Englischunterricht muss in allen Klassen auf drei Stunden gekürzt werden, sieben von zwölf Klassen werden fachfremd auf Neigungsfachbasis unterrichtet, Naturwissenschaften und Religion werden stark gekürzt unterrichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2001/2002 will sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurzfristig zu verbessern?

2. Welche konkreten langfristigen Maßnahmen will sie unternehmen, um die Unterrichtsversorgung an dieser Schule spürbar zu verbessern?

3. Warum vernachlässigt die Landesregierung die Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Otterndorf, indem sie zulässt, dass die Unterrichtsversorgung der Johann-Heinrich-Voß-Realschule viel schlechter ist als in den städtischen Ballungszentren?

Nach dem Bericht der für die Johann-Heinrich-Voß-Realschule zuständigen Bezirksregierung Lüneburg verfügt die Schule zurzeit bei 395,0 Lehrer-Soll-Stunden über 373,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln und für den Wahlbereich in Fremdsprachen werden 366,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 7,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz an der Schule liegt mit 26,1 noch unter dem mittleren Bandbreitenwert für die Realschulen (24 – 30).

Es trifft zu, dass die Unterrichtsversorgung an der Schule zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 durch den plötzlichen Tod einer Lehrkraft neu geregelt werden musste. Diese Lehrkraft war insbesondere für die Erteilung des Unterrichts im Fach Englisch vorgesehen. Die Bezirksregierung hat nach Bekanntwerden dieser Situation mit zwei Maßnahmen reagiert:

- Abordnungen vom benachbarten Gymnasium im Umfang von sechs Stunden,
- Auswahl einer Ersatzlehrkraft, die über die Lehrbefähigung für das Fach Englisch verfügt. Diese Lehrkraft hat sich am 3. September 2001 bereiterklärt, die Unterrichtstätigkeit mit 16 Stunden an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule aufzunehmen.

Die Schule ist damit in der Lage, den Unterricht im Fach Englisch vollständig zu erteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Zu 2: Der Bezirksregierung Lüneburg ist die Situation der Johann-Heinrich-Voß-Realschule in Otterndorf bekannt. Sie ist aufgefordert, zum 1. Februar 2002 diese Schule bei der Zuweisung von Lehrerstunden entsprechend zu berücksichtigen.

Zu 3: Die Unterrichtsversorgung der Realschulen im Landkreis Cuxhaven liegt im Rahmen der bezirks- und landesweiten Unterrichtsversorgung. Ein Unterschied in der Unterrichtsversorgung zwischen ländlichen Gebieten und städtischen Ballungsräumen besteht nicht. Die Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden nicht vernachlässigt.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 21 des Abg. Althusmann (CDU):

Förderung von Beiträgen zu Wasser- und Bodenverbänden

Ziel der Förderung nach den Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen ist die Reduzierung der Beiträge, die private Grundeigentümer von Waldflächen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz zu zahlen haben. Dabei sollen vornehmlich Waldflächen, die im Privatbesitz sind, von Beiträgen entlastet werden. Antragsberechtigt sind vor allem private Grundeigentümer wie Wasser- und Bodenverbände.

Im Amt Neuhaus werden die Aufgaben des örtlichen Wasser- und Bodenverbandes von der Gemeinde wahrgenommen. Diese Regelung ist nach der Rückgliederung des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse erfolgt. Da eine Gemeinde nach der o. a. Richtlinie somit nicht antragsberechtigt ist, besteht auch keine Möglichkeit der Förderung für den Bereich des Amtes Neuhaus. Inzwischen sind die Eigentumsverhältnisse aber geklärt. Es besteht somit kein sachlicher Grund mehr dafür, dass die Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes noch von der Gemeinde wahrgenommen werden. Die Tatsache, dass das Amt Neuhaus von der Förderung ausgeschlossen ist, wird deshalb von etlichen Bürgerinnen und Bürgern im Amt Neuhaus als eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung beklagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorwurf von Bürgerinnen und Bürgern im Amt Neuhaus, dass der Ausschluss der Förderung eine unzumutbare Ungleichbehandlung darstellt?

2. Warum hat man bei der Abfassung der o. a. Richtlinien die unstrittig gegebene Besonderheit im Amt Neuhaus nicht angemessen berücksichtigt?

3. Auf welche Weise gedenkt die Landesregierung die Ungleichbehandlung des Amtes Neuhaus gegenüber allen anderen Wasser- und Bodenverbänden Niedersachsens aufzuheben, um eine entsprechende Förderung im Amt Neuhaus zu ermöglichen?

Zur Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen an Wasser- und Bodenverbände gewährt das Land Niedersachsen einen Zuschuss in Höhe des 10 DM/ha Waldfläche übersteigenden Beitrages.

Die Bewirtschaftung von Wald setzt in der Regel keine Entwässerung der Flächen voraus. Entwässerungen stellen sich vielfach sogar aus waldökologischer Sicht als standortschädlich dar. Da Wald für die Allgemeinheit einen hohen Wert besitzt, ist zur Entlastung der Waldflächen diese Förderung eingeführt worden.

Um mit vertretbarem Verwaltungsaufwand eine Mindestförderhöhe von nur 100 DM je Begünstigtem und 200 DM je Antrag zu rechtfertigen, sollen im Regelfall die Wasser- und Bodenverbände als Antragsteller im Namen der betroffenen Waldbesitzer auftreten.

Im speziellen Fall des Amtes Neuhaus bilden nicht die Grundeigentümer als Mitglieder einen Verband, sondern die beiden Gemeinden Bleckede und Amt Neuhaus einen Wasser- und Bodenverband und zusätzlich einen Deichverband.

Die Gemeinden sehen sich nicht in der Lage, die Beitragsermäßigung für die betroffenen Grundbesitzer durchzuführen und die 10 DM je ha übersteigenden Beiträge als Fördermittel des Landes von der Bewilligungsbehörde einzuwerben.

Für diesen Fall sieht die Förderrichtlinie vor, dass Grundeigentümer begünstigter Flächen, soweit sich die Förderungsberechtigung erst durch die Addition der Beiträge aus gleichzeitiger Mitgliedschaft in mehreren voneinander unabhängigen Verbänden ergibt und eine gemeinsame Abrechnung und Antragstellung durch einen der beteiligten Verbände nicht möglich ist, eigene Anträge stellen können.

Über diese Möglichkeit hat das betreuende Forstamt der Landwirtschaftskammer in Lüneburg sämtliche Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Amt Neuhaus mit Schreiben vom 20. Juni 2001 informiert.

Die Unterstellung, das Amt Neuhaus sei von der Förderung ausgeschlossen, trifft also nicht zu.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Eine Ungleichbehandlung des Amtes Neuhaus besteht, wie in der Einführung dargelegt, nicht.

Zu 2: Die Richtlinie ermöglicht sowohl eine Förderung über die Verbandsschiene als auch die Antragstellung durch die Grundbesitzer selbst. Damit ist eine angemessene Berücksichtigung von Besonderheiten, auch der im Amt Neuhaus, gewährleistet.

Die mangelnde Bereitschaft der Kommunen und der durch sie gebildeten Verbände, die o. a. Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, hat die Forstbetriebsgemeinschaft Amt Neuhaus veranlasst, bei der Bewilligungsbehörde eine Abwicklung über sie statt über den Verband zu hinterfragen. Unter Berücksichtigung der dortigen Strukturen sind wir als weitere Hilfe diesem Wunsch nachgekommen und haben im Juni dieses Jahres zugestimmt, dass abweichend von der Richtlinie die Forstbetriebsgemeinschaft Amt Neuhaus für ihre Mitglieder die Zuwendung zur Entlastung der Waldflächen im Privatbesitz von Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände beantragen und an die Waldbesitzer auszahlen kann. Soweit in meinem Hause bekannt, will die FBG keinen Gebrauch davon machen, da die nicht in ihr organisierten Waldbesitzer damit nicht erreicht werden.

Zu 3: Entfällt, siehe Antwort zu 1. und 2.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos und Abg. Biestmann (CDU):

Massiver Protest von Hochschule Vechta und Hochschulrat gegen neuen Erlass des Wissenschaftsministeriums

Die SPD-Mehrheitsfraktion hat mit Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die parlamentarisch-politische Initiative der

CDU-Landtagsfraktion, den Entschließungsantrag „Zukunftssicherung und Weiterentwicklung für die Hochschule Vechta“ mit konkreten Zukunftsperspektiven zu einer Landtagsentschließung „Hochschule Vechta“ umgemünzt. Diese umstrittene Landtagsentschließung wird offensichtlich vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium dazu genutzt, die von Betroffenen als „Politik der Nadelstiche“ empfundene Politik gegen die Hochschule Vechta fortzusetzen. So haben sowohl die Hochschule Vechta als auch der Hochschulrat massiv gegen den neuen Erlass des Wissenschaftsministeriums protestiert, der noch hinter der Landtagsentschließung zurückbleibt. So macht die Hochschule darauf aufmerksam, dass „der Erlass ... als eine Abwälzung der Verantwortung des Ministeriums auf die Hochschule Vechta, die diese aber gar nicht übernehmen kann, missverstanden werden kann.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie bis heute nicht die ausstehenden 24 Stellen im wissenschaftlichen Bereich, die schrittweise seit 1993 binnen fünf Jahren hätten zur Verfügung stehen sollen, eingerichtet und auch nicht die zugesagten Mittel zur Schwerpunktbildung in der Lehrerausbildung im Umfang von etwa 6 BAT-Stellen der Hochschule zur Verfügung gestellt und ist damit nicht dem Landtagsbeschluss gefolgt, die im Konkordat zugesicherten Ressourcen der Hochschule Vechta auch uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen?

2. Wie soll die Hochschule Vechta von sich heraus und ohne Eingriffs- oder Zugriffsmöglichkeiten auf andere Hochschulen mit diesen in Fragen der Lehrerbildung und anderen Schwerpunkten Abstimmungen herbeiführen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Landtagsentschließung ausdrücklich die Landesregierung auffordert, „die Hochschule bei dieser Arbeit sowie bei den notwendigen Kooperationen mit anderen Hochschulen aktiv zu unterstützen“?

3. Wenn nach Aussage von Hochschule und Hochschulrat das geforderte neue Konzept bis zum Jahre 2005 haushaltstechnisch und inhaltlich überhaupt noch nicht umgesetzt werden kann, warum will die Landesregierung dann bereits 2005 den Wissenschaftsrat um eine erneute Stellungnahme bitten und setzt sich damit dem Vorwurf aus, ein mögliches neues negatives Votum des Wissenschaftsrates zu einer Abwicklung der Hochschule Vechta nutzen zu wollen?

Nach § 77 Abs. 1 Satz 2 Ziffern 1, 2 und 5 NHG gehören „Planung und Organisation“ von Lehre und Forschung sowie „die Aufstellung und Fortschreibung der Entwicklungsplanung“ zu den

Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschulen. Insofern kann von einer „Abwälzung der Verantwortung des Ministeriums auf die Hochschule Vechta“ per Erlass vom 22. Mai 2001, der auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 18. April 2001 (LT-Drs. 14/2405) erging, nicht die Rede sein. Dass die Hochschule Vechta ihre eigene Entwicklungsplanung „gar nicht übernehmen kann“, ist insoweit nicht nachvollziehbar, zumal der Hochschule die Eckpunkte für ihre Entwicklung durch die Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom 22. Januar 1999 und die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission vom 3. März und 19. September 1999 vorgezeichnet wurden. Hinzu kommt, dass die Landesregierung aufgrund der Landtagsentschließung vom 18. April 2001 gehalten ist, die Hochschule bei ihrer Arbeit „aktiv zu unterstützen“. Dies geschah im Übrigen bereits in einem frühen Stadium der Planungen in Form einer ersten, ganztägigen Unterredung von Vertretern des Wissenschaftsministeriums mit der Leitung der Hochschule am 14. August 2001 in Vechta.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Hochschule Vechta hat in ihren Haushaltsanmeldungen der vergangenen Jahre auch Stellen für den Aufbau oder die weitere Entwicklung solcher Bereiche gefordert, die *nicht* im Einklang mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrates und den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission stehen. Die Zuweisung solcher Stellen wurde daher ausgesetzt mit dem Hinweis, dass zunächst ein Gesamtkonzept über die weitere Entwicklung der Hochschule vorzulegen ist, das die Aussagen der beiden Beratungsgremien berücksichtigt.

Zu 2: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen ist es gängige Praxis, dass die Hochschulen untereinander Abstimmungen über ihr Lehrangebot herbeiführen. Im vorliegenden Fall wird dies vom Wissenschaftsministerium zudem tatkräftig unterstützt, was durch vielfach geführte Verhandlungen, Gespräche und Briefwechsel seit 1999 zum Ausdruck kommt.

Zu 3: Sollte sich der Zeitraum der Umsetzung eines von der Hochschule Vechta im Zusammenwirken mit dem Hochschulrat vorgelegten Konzepts als zu knapp bemessen erweisen, wird auch eine *spätere* Befassung des Wissenschaftsrats im Hinblick auf eine Aufnahme der Hochschule

Vechta in das Hochschulverzeichnis zum Hochschulbauförderungsgesetz möglich sein können. Insofern handelt es sich bei dem angegebenen Termin um eine landesinterne Festlegung.

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Rolfes (CDU):

Ministerpräsident Gabriel und die Kostenentlastung der Kommunen: Wo kämpft er denn?

In einem Interview mit der *Nordsee-Zeitung* hat Ministerpräsident Gabriel erklärt: „Gegenüber dem Bund kämpfen wir dafür, dass unsere Städte und Gemeinden von Kosten entlastet werden, etwa der Sozialhilfe, die vielerorts den größten Einzelposten im Kommunalhaushalt ausmacht.“ (*Nordsee-Zeitung* vom 16.08.2001)

Demgegenüber hat das Niedersächsische Finanzministerium in einer Aufstellung vom 02.11.2000 festgestellt, dass die niedersächsischen Kommunen durch eine Vielzahl von Entscheidungen der SPD-geführten Bundesregierung seit 1998, denen Ministerpräsident Gabriel auch im Bundesrat zugestimmt hat, nicht entlastet, sondern massiv belastet wurden. Hierzu zählen die verschiedenen Steuerrechtsänderungen seit 1998, das Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses sowie die Auswirkungen des so genannten Zukunftsprogramms 2000. Unter anderem haben der Wegfall der Anrechenbarkeit des Kindergeldes auf Sozialhilfe sowie der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe zu erheblichen Mehrausgaben der Kommunen in der Sozialhilfe geführt.

Dem Niedersächsischen Landtag sind bisher parlamentarische Initiativen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten im Bundesrat mit dem Ziel, die niedersächsischen Städte und Gemeinden von Kosten, etwa bei der Sozialhilfe, zu entlasten, nicht bekannt, obwohl der Niedersächsische Ministerpräsident ansonsten öffentlich keine Gelegenheit auslässt, seine „Segensreiche Politik“ für Niedersachsen zu preisen.

Deshalb ist es für das Parlament von hohem Interesse zu wissen, mit welchen echten parlamentarischen Anträgen der Niedersächsische Ministerpräsident mit dem Bund über die Kostenentlastung der niedersächsischen Kommunen kämpft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Gesetzen und Programmen des Bundes hat die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat zugestimmt, die zu einer Kostenbelastung unserer Städte und Gemeinden geführt haben?

2. Mit welchen parlamentarischen Initiativen der Landesregierung im Bundesrat kämpft der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel gegenüber dem Bund dafür, „dass unsere Städte und Gemeinden von Kosten entlastet werden, etwa der Sozialhilfe“?

Der Abgeordnete Rolfes (CDU) bezieht sich auf einen Artikel der *Nordseezeitung* vom 16. August 2001. Ministerpräsident Gabriel hatte auf die Frage der Redaktion „Die Gemeinden erwarten von Ihnen mehr finanzielle Unterstützung. Aber die Kassen sind leer und die Verschuldung ist hoch. Da ist also vorläufig gar nichts drin, oder?“ wie folgt geantwortet:

„Wir befinden uns in einer schwierigen Haushaltslage. Selbst wenn wir wollten, könnten wir keine Geschenke verteilen. Was das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs tun kann, leistet es. Gegenüber dem Bund kämpfen wir dafür, dass unsere Städte und Gemeinden von Kosten entlastet werden, etwa bei der Sozialhilfe, die vielerorts den größten Einzelposten im Kommunalhaushalt ausmacht.“

Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 16. Mai 2001 bestätigt, dass das Land den Grundsatz der Verteilungssymmetrie beachtet. Dies soll auch weiterhin Maßstab der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen sein.

Zur neuen Finanzpolitik des Bundes gehören der Schuldenabbau für solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit, ein tragfähiges und gerechtes Abgabensystem und eine soziale und finanzierbare Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme. Die Landesregierung lässt keinen Zweifel daran, dass sie diese Politik des Bundes unterstützt und dabei gleichzeitig auch die Interessen der Kommunen und des Lands wahrt.

Mit dem im letzten Jahr – teilweise nach schwierigsten Verhandlungen im Vermittlungsausschuss – verabschiedeten Steuersenkungsgesetz des Bundes werden die Steuerzahler beispielsweise schon im Jahr 2001 gegenüber geltendem Recht um rd. 45 Mrd. DM entlastet. Das Steuersenkungsgesetz ist die größte Steuerentlastung in der Geschichte

der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitnehmer, mittelständische Unternehmen und Großindustrie werden ab 2005 jährlich insgesamt rund 65 Mrd. DM weniger Steuern zahlen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Zustimmung zu den aufgeführten Gesetzen, insbesondere zu den außerordentlich ausfallwirksamen Steuerentlastungs- und Steuersenkungsgesetzen, geboten war, um dringend erforderliche Entlastungen für die deutsche Wirtschaft umzusetzen und so den Standort Deutschland nicht nur zu sichern, sondern wieder attraktiver zu machen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Entlastungen beim Einkommensteuertarif und auch bei der Körperschaftsteuer zu einem großen Teil – wenn auch in anderer Form – bisherigen Forderungen der CDU entsprechen. Die Zustimmung zu diesen Steuergesetzen war groß.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben die Steuersenkungsgesetze unterstützt. Die Kommunen haben sich auch ausdrücklich dazu bereit erklärt, ihren Anteil an den Finanzierungslasten zu tragen. Denn Steuerentlastungen fallen nicht vom Himmel, sie müssen finanziert werden. Unionspolitiker vergessen das häufig, wenn sie – wie in den letzten Tagen wiederholt – immer niedrigere Steuersätze und größerer Steuerentlastungen fordern. Wenn ein Vorziehen der Einkommensteuertarifstufe 2005 auf das Jahr 2003 oder noch besser auf 2002 angemahnt wird und andererseits die aus solchen Maßnahmen zwangsläufig resultierenden Belastungen für die Kommunalhaushalte beklagt werden, kann solch widersprüchliches Verhalten nur als unseriös bezeichnet werden.

Demgegenüber hat sich Niedersachsen angesichts der schwierigen Haushaltslage von Land und Kommunen dafür eingesetzt, die Einnahmevermindierungen der Haushalte in Grenzen zu halten und die Auswirkungen gleichmäßig zu verteilen.

Mit einem Anteil von 8,9 % am Finanzierungsvolumen der Nettoentlastung sind nunmehr die Kommunen im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2006 an der Steuerreform nur unterproportional beteiligt. Der Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen an allen Steuereinnahmen betrug im Jahr 2000 rd. 12,2 %. Insgesamt werden die Kommunen trotz erhöhter Gewerbesteuerumlage damit geringer belastet, als es ihrem Anteil am Steueraufkommen entspricht.

Die vom Abgeordneten zitierte Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 2. November 2000 enthält darüber hinaus keine Feststellung, dass die niedersächsischen Kommunen durch eine Vielzahl von Entscheidungen der SPD-geführten Bundesregierung seit 1998, denen Ministerpräsident Gabriel auch im Bundesrat zugestimmt hat, nicht entlastet, sondern massiv belastet wurden.

Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, die Anrechenbarkeit des Kindergeldes auf die Sozialhilfe sei weggefallen. Die zum 1. Januar 1999 vorgenommene Kindergelderhöhung für das 1. und 2. Kind von 220 auf 250 DM entlastet die Haushalte der Kommunen pro Jahr um rd. 360 Mio. DM. Die seit dem 1. Januar 2000 geltende Kindergelderhöhung von 250 DM auf 270 DM ist im Sozialhilferecht anrechnungsfrei gestellt worden und entlastet die Kommunen nicht. Doch die im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung vorgesehene erneute Erhöhung des Kindergeldes auf rd. 300 DM wird die entlastende Wirkung auf dann jährlich insgesamt 720 Mio. DM verdoppeln.

Der Heizkostenzuschuss zur Abfederung von Mehrbelastungen durch gestiegene Ölpreise in Höhe von 1,4 Mrd. DM kann bei den Haushalten von Sozialhilfeempfängern zu Einnahmen von ca. 450 Mio. DM führen, die den Kommunen in voller Höhe als Entlastung zugute kommen.

Hinzu kommt die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes, die sich positiv auf die Sozialhilfehaushalte der Kommunen auswirkt. So meldet das Landesamt für Statistik gerade rückläufige Zahlen bei den Sozialhilfeempfängern in Niedersachsen. Ende des Jahres 2000 haben demnach 310 400 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten und damit 2,5 % weniger als im Vorjahr. Die örtlichen Sozialhilfeträger, die kreisfreien Städte und Landkreise, haben im Jahr 2000 insgesamt 1,793 Mrd. DM Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet. Dies sind 3,4 % oder 63 Mio. DM weniger als im Vorjahr. Seit 1998 hat sich diese Zahl um 6,7 % vermindert.

Schließlich werden die bislang erzielten Regelungen zur Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs zur Einnahmeverbesserung des Landes führen, was mittelbar über den kommunalen Finanzausgleich auch den Kommunen zugute kommen wird. In dieser mehrjährigen und intensiv

geführten Debatte war es gerade die Niedersächsische Landesregierung, die überzogenen wettbewerbsföderalistischen Forderungen einiger Geberländer und ihren absehbaren nachteiligen Folgen auch für die niedersächsischen Kommunen klar entgegentrat. Erst mit dem Treffen der Regierungschefs der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit dem Bundeskanzler am 5. Mai 2001 konnte die Basis für einen tragfähigen Kompromiss gefunden werden.

Die Auseinandersetzungen um eine Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs haben allerdings keinen Raum für Arbeiten an einer seit Jahren geforderten Gemeindefinanzreform gelassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat seit 1998 folgenden wesentlichen bzw. größeren Steueränderungsgesetzen des Bundes zugestimmt:

- Steueränderungsgesetz 1998
- Steuerentlastungsgesetz 1999
- Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002
- Steuerbereinigungsgesetz 1999
- Erstes Gesetz zur Familienförderung
- Gesetz zur weiteren Förderung von Stiftungen
- Steuersenkungsgesetz
- Steuersenkungsergänzungsgesetz
- Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999
- Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale
- Altersvermögensgesetz
- Zweites Gesetz zur Familienförderung
- Neuregelung des Länderfinanzausgleichs

Zu 2: Zur Wahrnehmung niedersächsischer Interessen ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Landesregierung auf Bundesebene parlamentarische Initiativen ergreift, denn anders als zu Zeiten der Kohl-Regierung kann sich Niedersachsen

bereits im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung mit seinen Vorstellungen einbringen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Ausschreibung von Lehrerstellen, die durch Altersteilzeit frei werden

In Niedersachsen gibt es eine Vielzahl von Lehrkräften, darunter Schulleiter und deren Stellvertreter/innen, die sich entschlossen haben, ihren beruflichen Werdegang durch Altersteilzeit (en bloc) zu beenden. Nunmehr ist von verschiedenen Schulen die Klage laut geworden, dass in den Fällen, wo Schulleiter bzw. deren Stellvertreter im Rahmen der Altersteilzeitarbeit zunächst bestimmte Monate weiterhin voll arbeiten und dann den zweiten Teil des Teilzeitblocks ohne Unterrichtsverpflichtung anhängen, um somit vorzeitig in den Ruhestand gehen, deren Stellen bis zum Beginn des Rentenalters als „besetzt“ geführt und nicht neu ausgeschrieben werden. Bei diesem Hintergrund frage ich die Niedersächsische Landesregierung:

1. Treffen die vorgenannten Aussagen zu, wenn ja, wie viele Fälle sind in den letzten zwei Jahren davon betroffen?
2. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass es den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen selbst gegenüber unverantwortlich ist, eine Stelle als „besetzt“ zu führen, obwohl bekannt ist, dass der bisherige bzw. vorherige Stelleninhaber mit Ablauf der Block-Teilzeitarbeit aus dem Erwerbsleben ausscheidet?
3. Ist die Landesregierung bereit, in solchen Fällen die Ausschreibung von Schulleiter- bzw. Stellvertreterpositionen zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, der sicherstellt, dass mit Eintritt des zweiten Abschnittes der Block-Altersteilzeit - also dem quasi Eintritt in den Ruhestand - gewährleistet ist, dass die Stelle nicht wieder unbesetzt bleibt?

Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Altersteilzeit (einschl. der Wiederbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte) ist in Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Bestimmungen zu den persönlichen Verwaltungsausgaben für das Haushaltsjahr 2001“ (Anlage 2 des Haushaltsgesetzes) geregelt. Danach sind die Planstellen während der Arbeitsphase im Blockmodell zu 50 v. H. gesperrt. Diese während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den in der Freistellungsphase zur Verfü-

gung stehenden Anteilen hinzugerechnet. Gleiches gilt beim Blockmodell für das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget. Der zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters) ergeben, zu kompensieren.

Nach Nr. 2 des Runderlasses des MF vom 20. Juli 2000 (Nds. MBl., Seite 427) zur haushaltsrechtlichen Umsetzung der Altersteilzeit werden im Lehrerbereich Ersatzeinstellungen nur in dem Umfang vorgenommen, wie aus den Bezügeinsparungen der altersteilzeitbeschäftigten Lehrkräfte Haushaltsmittel bzw. Stellenanteile frei werden. Dies ist im Einzelfall nötigenfalls von den stellenbewirtschaftenden Dienststellen nachzuweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Nein. Nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierungen beruhen – soweit nicht besondere personalwirtschaftliche Gründe vorlagen – spätere Wiederbesetzungen der Planstellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern nach Beginn der Freistellungsphase im Blockmodell auf der notwendigen Kompensierung des Altersteilzeitzuschlages aus dem Personalkostenbudget.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Dinkla (CDU):

Maulkorbberlass im Wirtschaftsministerium: Rückfall ins Zeitalter des Absolutismus statt moderner Personalführung?

Die grundlegende Umorganisation und Zuweisung neuer Dienstposten im Wirtschaftsministerium hat verständlicherweise auch zu Unruhe und Kritik durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Auf diese auch im Biergarten in privater Runde geäußerten Bedenken soll die Wirtschaftsministerin, nachdem ihr die Kritik zu Ohren gekommen ist, mit einem „Maulkorbberlass“ reagiert haben.

Danach ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums verboten worden, öffentlich die Umorganisation und die Zuordnung neuer Dienstposten im Wirtschaftsministerium zu kritisieren. Bei Zuwiderhandeln sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern disziplinarische Maßnahmen angedroht worden sein.

Dies widerspricht sämtlichen Grundsätzen der modernen Personalführung, führt zur Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verhindert die auch von der Landesregierung öffentlich immer wieder geforderte Kritikfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums mitgeteilt worden, dass öffentlich geäußerte Kritik an der Umorganisation des Wirtschaftsministeriums verboten ist und Zuwiderhandeln disziplinarische Maßnahmen zur Folge hat?

2. Mit welchen Grundsätzen der modernen Personalführung in Verwaltung und Unternehmen hält die Landesregierung dieses Verhalten der Wirtschaftsministerin für vereinbar?

3. Welche Kritikpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Wirtschaftsministerium im Einzelnen bekannt?

Die in den Vorbemerkungen der Anfrage geäußerte Kritik hat keine Grundlage. Der zum 1. Mai d. J. in Kraft gesetzte Neuorganisation, die Frau Staatssekretärin Dr. Grote dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Niedersächsischen Landtages am 7. Juni 2001 vorgestellt hat, ist eine breite Beteiligung der Angehörigen des Ministeriums vorangegangen:

Am 12./13. März d. J. hat ein zweitägiger Workshop mit allen Abteilungs- und Referatsleitern sowie dem Personalrat stattgefunden. In diesem Workshop sind gemeinsam Einzelheiten zur Neuorganisation festgelegt worden. Anschließend haben sämtliche Referatsleiter ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterrichtet.

Im Monat Juni habe ich gemeinsam mit meiner Staatssekretärin Frau Dr. Grote in vier getrennten Treffen mit den Angehörigen der Abteilungen 1, 3 und 4 und im Monat August mit der Abteilung 2 eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Neuorganisation vorgenommen. Diese Treffen waren von mir mit der Absicht initiiert worden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Plattform für

ihre Kritik zu bieten und ggf. aufgrund der in den ersten Monaten gemachten Erfahrungen Änderungen vorzunehmen. Nach meiner Auffassung entspricht diese Vorgehensweise den in der Anfrage erwähnten „Grundsätzen der modernen Personalführung“.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In der Besprechung mit meinen Abteilungsleitern am 30. Juli 2001 habe ich zur Sprache gebracht, dass mir in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik einzelner Mitarbeiter an der Neuorganisation des Ministeriums bekannt geworden ist. Ich habe die Abteilungsleiter gebeten, dieses Verhalten in den einzelnen Abteilungen mit dem Ziel anzusprechen, Kritik nach außen auch zur Vermeidung eventueller personalrechtlicher Konsequenzen einzustellen.

Zu 2: Nach meiner Auffassung gebietet es der Grundsatz der Loyalität, dass Kritik in den ausdrücklich für diesen Zweck anerkannten internen Zusammenkünften und nicht in externen Kreisen vorgetragen wird.

Zu 3: Umgekehrt gebietet die Loyalität, die ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schulde, dass ich die von ihnen intern geäußerte Kritik nicht öffentlich mache.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Vorgehensweise der niedersächsischen Kultusministerin gegen Leitung und Elternschaft der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig

Die Elternschaft der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig hat mit einem Aktionstag am 25. Juni 2001 gegen die ungenügende Unterrichtsversorgung an dieser Schule protestiert. Im Rahmen dieser Aktion der Elternschaft wurden u. a. eine symbolische Aussperrung der Lehrer durch die Eltern vorgenommen und der Unterricht durch die Eltern selbst erteilt. Mit der fantasievollen Form dieser Aktion knüpfen die Eltern, die zum Teil früher selbst einmal Schüler dieser Schule waren, an demokratische Traditionen dieser Schule an. Die früheren Lehrkräfte dieser Schule, zu denen auch die heutige Kultusministerin gehört, hatten ihren Kindern ein aktives demokratisches Selbstbewusstsein

vermittelt, das auch die Bereitschaft zu derartigen friedlichen Aktionen beinhaltete. Bei dieser Aktion der Eltern waren auch die Schülerinnen und Schüler einbezogen. Die Schulleitung und die Lehrer „beugten“ sich der symbolischen Macht der Eltern und ließen die Aktion zu.

Die Kultusministerin reagierte auf diesen Vorfall mit Anfragen an die Schulleitung, der laut Presseberichten von ihr vorgeworfen wird, eine „offensichtlich rechtswidrige“ Aktion zugelassen zu haben. Mit detailgenauen Anfragen wurden Schulleitung und Lehrerschaft überzogen, deren Beantwortung mehr als 200 Lehrerstunden verschlungen haben soll. Mit einer Art interner Betriebsprüfung soll im neuen Schuljahr die Schule durch Beamte des Kultusministeriums vor Ort überprüft werden. Die Art und Weise der Vorgehensweise, die mit massiven Vorwürfen gegen den bisherigen Schulleiter verbunden ist, hat nicht nur in der Schule zu dem Vorwurf gegen die Kultusministerin geführt, dass diese hier eine Einschüchterungskampagne durchführe. Verstärkt wurden diese Eindrücke noch dadurch, dass Schreiben der Elternvertreter der Schule durch das Ministerium unbeantwortet blieben.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, die von den Eltern und Schülern der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule durchgeführte Aktion am 25. Juni 2001 als eine in einem demokratischen Rechtsstaat verständliche und akzeptable Aktion zu tolerieren?

2. Ist sie bereit, zu einer nicht auf Konfrontation, sondern auf Gespräch und Dialog gerichteten Klärung der Meinungsunterschiede über die Unterrichtsversorgung an der Schule zurückzukehren?

3. Wird sie auf jede Form von disziplinarischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstag am 25. Juni 2001 verzichten?

Es trifft zu, dass die Elternschaft der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule am 25. Juni 2001 eine Protestaktion wegen einer angeblich ungenügenden Unterrichtsversorgung der Schule veranstaltet hat. Diese Aktion gestaltete sich so, dass an dem besagten Morgen 48 Eltern zur Entlastung der dortigen Lehrkräfte die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler übernommen bzw. selbst Unterricht erteilt haben. Der - zwischenzeitlich wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzte - Schulleiter hatte sich dem Elternbegehren nicht widersetzt, sondern den Eltern gemäß § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler übertragen und es den betroffenen Lehr-

kräften überlassen, ihrer Unterrichtspflicht nachzukommen; davon hat lediglich ein Lehrer Gebrauch gemacht.

Wegen der Vorwürfe der Eltern gegen die Landesregierung war es für das Kultusministerium folgerichtig und zwingend, diesen nachzugehen und von der Schulleitung einen schnellen Bericht über

- die Prognose der zukünftigen Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2001/2002,
- den Nachweis über den Einsatz der im zweiten Halbjahr 2000/2001 der Schule zugewiesenen Lehrer-Ist-Stunden im Hinblick auf Pflichtunterricht, Wahl- und Wahlpflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Gruppeneinteilung sowie
- eine Auflistung der längerfristigen Erkrankungen im Schuljahr 2000/2001

zu verlangen. Inwiefern für die Ermittlung bzw. Übermittlung dieser Daten 200 Lehrerstunden verbraucht sein sollen, ist nicht nachvollziehbar, zumal

- die Daten des vermeintlichen Unterrichtsausfalls wiederholt Gegenstand von Gesprächen zwischen Schulelternrat und Schulleitung gewesen sind, sodass diese Daten von der Schule erhoben waren und demzufolge vorliegen und
- die Daten über die Mehr- und Minderstunden der Lehrkräfte in dieser Schule jederzeit ebenso vorliegen mussten wie die Daten zur Verwendung der Lehrer-Ist-Stunden.

Für die Beantwortung der angeführten Schreiben der Elternvertreter der Schule an das Kultusministerium bezüglich der Unterrichtsversorgung waren die von der Schule vorzulegenden Daten zwingend erforderlich. Solange diese nicht vorlagen, konnte eine Stellungnahme nicht ergehen.

Von einer Einschüchterungskampagne des Kultusministeriums kann nach dem gegebenen Geschehensablauf nicht die Rede sein. Vielmehr ist hier vonseiten der Schulaufsicht den Elternbeschwerden nachgegangen worden. Dieses war umso mehr geboten, als an dieser Schule aufgrund der zugewiesenen Lehrerkapazitäten nach Erkenntnis der Schulaufsicht kein Unterrichtsstundendefizit bestehen konnte.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung toleriert keine Aktion, die mit der geltenden Rechtsordnung nicht übereinstimmt, und zwar auch dann nicht, wenn sie als "eine fantasievolle Form" dargestellt wird. Aktionen, die der Rechtsordnung widersprechen, können für sich auch nicht das Attribut demokratisch in Anspruch nehmen.

Nach Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 4 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsische Verfassung steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Das beinhaltet die Dienst- und die Fachaufsicht gegenüber den Schulen. Besteht aufgrund konkreter Vorfälle die Annahme, dass Lehrkräfte ihren beamtenrechtlichen sowie schulrechtlichen Pflichten nicht nachgekommen sind, besteht eine Verpflichtung des Staates zum Eingreifen. Ein Verzicht auf diese Aufsichtsfunktion zugunsten einer Autonomie der einzelnen Schule ist mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren.

Die „Protestaktion“ der Elternschaft steht im Widerspruch zu dem Regelungsgehalt des § 62 Abs. 2 und zu der zwingenden Bestimmung des § 50 Abs. 2 NSchG. Wie sich aus § 50 Abs. 2 NSchG ergibt, ist es Personen, die nicht in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Niedersachsen stehen, untersagt, regulären Unterricht an öffentlichen Schulen zu erteilen. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte und von ihnen beauftragte Dritte. Zwar können nach § 62 Abs. 2 Satz 1 NSchG geeignete Erziehungsberechtigte mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Damit ist u. a. die Möglichkeit eröffnet, Eltern in das Unterrichtsgeschehen mit einzubeziehen, wenn die Lehrkraft dies für sinnvoll erachtet. Die Delegation der Aufsichtspflicht gibt den Lehrkräften damit die Möglichkeit, sich unter bestimmten Bedingungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von anderen Personen unterstützen zu lassen. Die Verantwortung für die Vorbereitung und die Organisation des Unterrichts verbleibt aber weiterhin bei den Lehrkräften; das setzt voraus, dass sie im Unterricht anwesend sind.

Zu 2: Die Frage geht insoweit ins Leere. Die Landesregierung wird alle Fragen im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, Braunschweig, klären und einer sachgerechten Lösung zuführen. Inzwischen

hat ein Besuch von Schulaufsichtsbeamten in der Schule stattgefunden und auch ein anschließendes Gespräch mit dem Schulleiternrat. Ein Bericht wird in Kürze vorliegen.

Zu 3: Nach § 26 Niedersächsische Disziplinarordnung (NDO) ist zwingend ein disziplinarisches Vorermittlungsverfahren einzuleiten, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Die Frage, ob das hier der Fall ist, lässt sich bei gegebenem Aufklärungsstand noch nicht abschließend beantworten.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Zachow und Abg. Klare (CDU):

Life-Umwelt-Antrag für das Vorhaben „Retentionsoptimiertes Feuchtgebietsmanagement (ReoFema) zur nachhaltigen Sanierung von Gewässern, zum Erhalt der Böden im Einzugsgebiet und zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe;

hier: **Großschilfpolder am Dümmer**

Im Einzugsgebiet des Dümmer werden pro Jahr 45 460 t Mineralsalze ausgewaschen. Der im Rahmen der Dümmeranierung vorgeschlagene Großschilfpolder wäre eine künstliche Niere, die den Austrag der Mineralsalze in Richtung Dümmer und Nordsee verhindern und sich zugleich harmonisch ins Landschaftsbild einpassen würde. Ein Großschilfpolder wäre damit das, was in früheren Zeiten die großen Niedermoor- und Feuchtgebiete waren, nämlich ein Rückhaltebecken für Mineralsalze, die ansonsten im Dümmer das unkontrollierte Wachstum der Algen verursachen, an deren Ende die Verschlammung des Dümmer steht.

1998 hat das Land Niedersachsen bei der Europäischen Union einen Antrag auf Förderung der Fortführung der Forschung am Versuchsschilfpolder mit dem Ziel gestellt, eine umsetzungsreife Planung für einen Großschilfpolder mit möglichst geringen laufenden Betriebskosten zu erstellen. Nach Einschätzung vieler Fachleute hätte dieser Antrag besser auf die Förderrichtlinien der EU abgestimmt sein und von der Landesregierung engagierter unterstützt werden müssen.

Dass es sich lohnt, am Dümmer auf allen Feldern aktiv zu bleiben, zeigen viele Erfolge aus der Vergangenheit. Es ist für die Öffentlichkeit wichtig, dass auf dem Feld der Seesanieung das Projekt Großschilfpolder von der Politik die notwendige Beachtung erfährt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht, wie angekündigt, den Antrag überarbeitet, um ihn ein weiteres Mal in Brüssel zur Entscheidung vorzulegen?
2. Warum wird bis heute durch Mitglieder der Landesregierung in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass der Bau und der laufende Betrieb eines Großschilfpolders zu teuer seien, obwohl anerkannte Fachleute diese Darstellungen der Mitglieder der Landesregierung als Spekulationen bezeichnen?
3. Welche gutachterlichen Finanzierungsüberlegungen und Finanzierungsszenarien für den Bau und den laufenden Betrieb eines Großschilfpolders am Dümmer liegen der Landesregierung überhaupt vor?

Bei dem angesprochenen LIFE-Antrag handelt es sich um den Antrag des damaligen Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfall Sulingen vom 4. Dezember 1997, den die EU-Kommission nicht gefördert hat. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) – LIFE II – Verordnung – in der Fassung der Verordnung (EG) Nr.1404/96 des Rates vom 15. Juli 1996 konnten bis zum 31. Dezember 1999 Maßnahmen mit Demonstrations- oder Anstoßcharakter mit dem Ziel, die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung zu fördern und damit einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Entwicklung zu leisten, gefördert werden.

Die Kommission hat sich gegen eine Förderung des Antrages entschieden, weil der Versuchspolder nicht geeignet war, um die Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit einer Großschilfpolderanlage bei der Nährstoffretention zu demonstrieren. Außerdem war aufgrund des zu geringen Neuigkeitswertes (Innovationsqualität) der Demonstrationscharakter des Projektes nur niedrig anzusetzen. Nach Einschätzung des zuständigen Kommissionssachbearbeiters hätte eine erneute Antragstellung positiver beurteilt werden können, wenn das Projekt mit einer neuen innovativen Idee verbunden würde. Dafür bestand kein realistischer Ansatz.

Vom laufenden Programm für die Sanierung des Dümmergebietes sind neben dem weiteren Erwerb von Flächen für die Wiedervernässung vor allem die Umleitung des Bornbaches noch umzusetzen. Der aus dem Jahre 2000 vorliegende Bericht über Phosphat- und Stickstoffeinträge in den Dümmer bestätigt, dass von der für das Algenwachstum

wesentlichen Phosphatfracht von im Mittel 30 t/a bis zu 58 % aus dem Bornbachgebiet stammen. Bei den mittleren jährlichen Gesamtstickstofffrachten von 700 t/a beträgt der Anteil aus dem Bornbachgebiet bis zu 19 %. Die Bornbachumleitung ist daher die wirksamste Maßnahme zur Verringerung der Nährstoffzufuhren in den Dümmer.

Der Bau eines Großschilfpolders, der bisher nicht Teil der Dümmeranierung ist, wird von der Landesregierung nicht mehr vorrangig verfolgt, weil hinsichtlich des Betriebes und der Unterhaltung solcher Anlagen wirtschaftliche Lösungsvorschläge nicht vorgelegt werden konnten. Die Übernahme der Baulastträgerchaft durch einen Dritten wird daher schwer zu erhalten sein, und auch die Umsetzung des Vorhabens selbst dürfte wegen des erheblichen Flächenbedarfs zu großen Problemen führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt :

Zu 1: Nachdem den Landesdienststellen die Gründe der Ablehnung mitgeteilt worden sind, wurde von einer erneuten Antragstellung wegen nur unzureichend erfüllbarer Förderungsanforderungen unter Berücksichtigung der inzwischen vorgenommenen Auswertungen des Vorentwurfes „Schilfpolderanlage – Obere Hunte“ abgesehen.

Zu 2 und 3: Im Juni 1997 hat das damalige Staatliche Amt für Wasser und Abfall in Sulingen den Vorentwurf „Schilfpolderanlage – Obere Hunte“ vorgelegt. Für die untersuchten elf Lösungsvarianten für zwei verschiedene Standorte von jeweils 200 Hektar wurden die Investitionskosten mit jeweils etwa 30 Millionen DM veranschlagt. Für die jährlichen Unterhaltungskosten wurden Beträge um 0,5 Millionen DM ermittelt, sodass gegenüber den bisher für die Dümmerentschlammung aufzuwendenden Unterhaltungsmitteln keine Kostenreduzierung zu erreichen wäre. Von anerkannten Fachleuten liegen bisher auch keine Äußerungen vor, die diese Planungsergebnisse in Zweifel stellen.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse sieht die Landesregierung Möglichkeiten der weiteren Verminderung von Nährstoffzufuhren in den Dümmer vor allem in dezentralen Lösungen. An den Nebengewässern im Einzugsgebiet der oberen Hunte ist denkbar, durch Gewässeraufweitungen durchströmte Schilfzonen anzulegen, in denen

sich Nährstoffe binden lassen. Im Rahmen anstehender Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung im dortigen Raum sollen entsprechende Überlegungen zur Nährstoffreduzierung in die Planungen einbezogen werden. Im Übrigen lässt der in den letzten beiden Jahren beobachtete Zusammenbruch der Algenpopulationen, der große Sichttiefen über Monate ermöglichte, eine Erweiterung des Dümmersanierungsprogramms um einen Großschilfpolder überflüssig erscheinen.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Rücklagenbildung beim Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband

Der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (NSGV) erhebt von seinen Mitgliedsinstituten eine Umlage. Mit diesen Einnahmen sollen eigentlich nur die laufenden Verwaltungskosten des Verbandes gedeckt werden. Tatsächlich hat der NSGV in den zurückliegenden Jahrzehnten aus diesen Mitteln eine nicht unerhebliche Rücklage angespart, die offenbar steuerfrei bleibt.

Gegenwärtig drohen den Sparkassen in Niedersachsen gewaltige finanzielle Belastungen. Zum einen müssen die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt und eine Aufstockung des vorhandenen Sicherungsfonds vorgenommen werden. Zum anderen will die Niedersächsische Landesregierung offenbar um jeden Preis eine Beteiligung der Gewährträger der NORD/LB an der notwendigen Kapitalerhöhung der Berliner Bankgesellschaft durchsetzen; da der NSGV nicht über entsprechende liquide Mittel verfügt, müssten dafür die Mitgliedsinstitute zur Kasse gebeten werden. In dieser Situation stellt sich die Frage, ob die beim Verband angehäuften Rücklagen nicht wenigstens zur Aufstockung des Sicherungsfonds eingesetzt werden kann, um die Sparkassen in Niedersachsen finanziell zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Betrag beläuft sich die vom NSGV angesparte Rücklage?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zulässigkeit einer solchen Rücklagenbildung und deren steuerliche Behandlung?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, die vom NSGV erhobene Umlage auf den Betrag der tatsächlich beim Verband anfallenden Verwaltungskosten zu begrenzen?

Grundlagen der Finanzverfassung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes (NSGV) sind die Verbandssatzung sowie die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung. Neben dem nach Verbandssatzung geforderten Haushaltswerk erstellt der NSGV zum Ende jedes Kalenderjahres eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nach kaufmännischer Buchführung. Auf der Passivseite der NSGV-Bilanz finden sich zwei Rücklagenpositionen:

- die „Sicherheitsrücklage“ und

- die „Sonstigen Rücklagen“.

Die Sicherheitsrücklage beträgt zum 31. Dezember 2000 45,1 Mio. €. Sie wird gespeist aus den Beteiligungserträgen, die der NSGV aus seinen Tochterunternehmen (z. B. NORD/LB, LBS, dvg, DEKA usw.) erzielt. Die Sicherheitsrücklage ist laut Verbandssatzung aus diesen Erträgen noch so lange aufzufüllen, bis sie 10 % des Stammkapitals des NSGV beträgt. Es fehlen demnach noch 5,7 Mio. €.

Der Zweck der Sicherheitsrücklage ergibt sich aus den Verpflichtungen, die der NSGV gegenüber seinen Tochterunternehmen hat. Zum einen sind dies Haftungsverpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung für die NORD/LB und die Landesbausparkasse. Zum anderen ergeben sich aus den Beteiligungen Verpflichtungen z. B. im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder eventueller Nachschusspflichten.

Die „Sonstigen Rücklagen“, die zum 31. Dezember 2000 36 Mio. € betragen, sind zweckgebundene Passivpositionen für regionale und überregionale Projekte der Finanzgruppe wie z. B. betriebswirtschaftliche Projekte, Wirtschaftsförderung und Datenverarbeitung. Darüber hinaus beinhalten die Sonstigen Rücklagen Reserven für Inventar und Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Einzelprojekte wie den Neubau auf dem Grundstück am Warmbüchenkamp. Sie sind nach kaufmännischen Gesichtspunkten gebildet worden. Zur Finanzierung dieser Projekte sind Umlagen von den Mitgliedssparkassen aufgebracht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Sicherheitsrücklage des NSGV beträgt 45,1 Mio. € und die Sonstigen Rücklagen 36 Mio. €. Den Organen des NSGV und den Mit-

gliedssparkassen ist die Einsichtnahme der Abschlussunterlagen über den NSGV jederzeit möglich, sodass über diese Positionen stets ausreichend Transparenz herrscht.

Zu 2: Die Rücklagenbildung des NSGV basiert auf der von dem Niedersächsischen Finanzministerium als oberster Sparkassenaufsichtsbehörde genehmigten Satzung. Sie ist angemessen und zulässig.

Die steuerliche Behandlung der Rücklagen des NSGV folgt aus der im Körperschaftsteuergesetz geregelten Steuerfreiheit der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zu 3: Die Höhe der Sicherheitsrücklage machte es in den letzten Jahren nicht notwendig, sie aus Mitteln der Verbandsumlage zu dotieren. Aus diesem Grunde gibt es keine Veranlassung, im Zusammenhang mit der Sicherheitsrücklage eine Begrenzung der Verbandsumlage anzustreben.

Die Frage der Höhe der Sicherheitsrücklage könnte jedoch mit dem sukzessiven Auslaufen der Gewährträgerhaftung für die NORD/LB und die LBS Nord ab 18. Juli 2005 diskutiert werden. Eventuell können in Zukunft Bestandteile der Sicherheitsrücklage für den Ausbau der Sicherheitsreserve der Sparkassen verfügbar gemacht werden. Die Entscheidung darüber obliegt den zuständigen Gremien der niedersächsischen Sparkassenorganisation.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Landesregierung wirbt für den Lehrerberuf -

Universität Hannover weist drei von vier Bewerbern für das Lehramtsstudium mangels Ausbildungskapazitäten ab

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 15. August 2001 meldet: „Die Universität verzeichnet eine große Nachfrage nach Studienplätzen. Für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen haben sich zum kommenden Wintersemester 1 132 Kandidaten beworben - auf 280 freie Plätze. Auch das Lehramtsstudium für Gymnasien steht hoch im Kurs. Für die 245 vorhandenen Plätze sind 586 Bewerbungen eingegangen.“ Demnach musste die Universität Hannover mangels entsprechender Ausbildungskapazitäten drei

von vier Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramtsstudium abweisen.

Gleichzeitig wirbt die Landesregierung mit großformatigen Informationsbroschüren und vollmundigen Worten landesweit für den Lehrerberuf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war das Verhältnis von zur Verfügung stehenden Studienplätzen im Lehramtsstudium und Bewerbungen zum Beginn des Wintersemesters 2001/2002 in den einzelnen niedersächsischen Lehrer ausbildenden Hochschulen, differenziert nach Lehrämtern und Studienfächern?

2. Welche zusätzlichen Kapazitäten sind zum Beginn des Wintersemesters 2001/2002 in welchen Lehrer ausbildenden Studiengängen für welche Studienfächer mit wie vielen zusätzlichen Studienplätzen unter Einsatz welcher und wie vieler zusätzlicher Stellen geschaffen worden?

3. Wie will die Landesregierung auf der einen Seite glaubwürdig für den Lehrerberuf werben, wenn auf der anderen Seite nach wie vor in den Lehrer ausbildenden Fächern wegen Zulassungsbeschränkungen in erheblichem Maße Studienbewerberinnen und -bewerber abgewiesen werden?

Das Zulassungsverfahren zum Studium in den zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen wird in Niedersachsen durch die jeweilige Hochschule durchgeführt, da keine zentrale Stelle für diese Studiengänge eingerichtet ist. Daher melden sich Studierwillige (anders als bei den ZVS-Verfahren) an zwei bis drei oder mehr Hochschulen an, um sicher zu gehen, das Studium an einem Standort antreten zu können. Dabei ist die Nachfrage an einigen Hochschulen - so auch Hannover - besonders hoch. Da die Nachrückverfahren für die Studienanfänger/innen noch nicht abgeschlossen sind, können momentan noch keine verlässlichen Aussagen darüber gemacht werden, ob die zur Verfügung stehenden Studienplätze alle belegt werden.

Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien standen im vergangenen Studienjahr 2 269 Plätze zur Verfügung, von denen 1 997 belegt wurden (Die Zahl der Studienanfänger/innen entspricht in etwa der Hälfte der belegten Plätze in den Unterrichtsfächern). In Anbetracht der zu erwartenden höheren Nachfrage infolge der Werbemaßnahmen durch die Landesregierung wurde die Anfängerkapazität für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen um mehr als 300 Plätze auf 2 338

erhöht. In den Unterrichtsfächern für das Lehramt an Gymnasien wurde die Kapazität auf 2 629 Plätze ausgeweitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die beigegefügte Tabelle 1 verwiesen, in der nur die zulassungsbeschränkten Teilstudiengänge aufgeführt sind, da nur hierfür Bewerbungszahlen vorliegen.

Zu 2: Zum Vergleich der zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen siehe Tabelle 2. Für das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 195 auf 223 Studienplätze erweitert. Dabei wurden an der Uni Hannover 12 und an der Uni Oldenburg 16 neue Studienplätze geschaffen.

Tabelle 2

Hochschule	Studienjahr 2000/01	Studienjahr 2001/02
TU Braunschweig	338	360
Uni Hannover	260	280
Uni Hildesheim	330	331
Uni Lüneburg	257	259
Uni Oldenburg	370	410
Uni Osnabrück	270	315
HS Vechta	200	200
Summe	2.025	2.155

Den Hochschulen wurden insgesamt 14,5 zusätzliche Stellen für die Lehramtsausbildung im Studienjahr 2001/02 zu Verfügung ge-

stellt. Im Einzelnen wurden die Lehramtsstudiengänge wie folgt verstärkt:

Uni Oldenburg 5 Stellen BAT IIa ab 09/01 bis 09/06 LGHR und LfSo

Uni Osnabrück 3 Stellen BAT IIa ab 09/01 bis 09/06 LGHR

TU Braunschweig 2,5 Stellen BAT IIa ab 09/01 bis 09/06 LGHR

Uni Hannover 4 Stellen BAT IIa ab 09/01 bis 09/06 LGHR und LfSo.

Zu 3: Die in der Frage aufgestellte Behauptung, dass wegen der Zulassungsbeschränkungen Studienbewerberinnen und –bewerber in erheblichem Maße abgewiesen werden, ist ausweislich der vorliegenden Daten nicht richtig.

Tabelle 1

Referat 16
16-505 05
(MWK)

personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen - Studienjahr 2001/02

Universitäten

Studienfach	TUBS			Uni Gó			Uni Han			Uni Hll			Uni Lü			Uni Ol			Uni Os			HS Ve		
	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Bewer- bungen ZZ	Kap ZZ		
																							2	3
1	93	93	276	315	286	610	185	186	552	629	1220	395	575	416	348									
Lehramt an Gymnasien (Personen)																								
Anglistik/Englisch	20	43	57	226	53	245						74	198	288	208	174								
Biologie			38	148	60	149						20	120	120	40	127								
Chemie	15	9	25	51	31	51						27	27	25	25									
Evang. Theologie, -Religionslehre			51	10	5	10						15	15	17	17									
Französisch			62		19	51						43	43	43	43									
Geographie/Erkunde			18		15	34						29	29	29	29									
Germanistik/Deutsch	44	67	105	57	37	277						42	228	228	45	143								
Geschichte	15	34	57		5	12						52	52	25	25									
Kath. Theologie, - Religionslehre	51											15	15	15	15									
Kunst, Kunsterziehung	20	18	48		64	72						28	92	92	20									
Mathematik	10	8	12		28	15						52	33	33	20									
Musikerziehung	10	7	24		72	7						30	30	30	20									
Philosophie	10	7	21		103	7						27	27	27	30									
Physik			21		31	65						29	102	102	16									
Politik (Lehramt), Sozialkunde			34		54	141						29	29	29	16									
Politikwissenschaft/Politologie			7		7	23																		
Sport, Sportpädagogik			7		7	23																		
Werte+Normen			573		573	1220																		
	185	186	552	629	1220	395	575	416	348															
Lehramt an Sonderschulen (Personen)																								
Langfach																								
Germanistik/Deutsch			122		381							101	359	359	101									
Sachunterricht			18		18							15	136	136	15									
Sport, Sportpädagogik			8		8							3	5	5	3									
Sachunterricht			5		5							10	70	70	10									
Sachunterricht			32		32							45	104	104	45									

Tabelle 1

Referat 16
16-505 05
(MWK)
personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen - Studienjahr 2001/02
Universitäten

Studienfach	TUBS		Uni Göt		Uni Han		Uni Hll		Uni Lü		Uni Ol		Uni Os		HS Ve	
	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS	Kap ZZ	Bewer- bungen WS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Lehramt an berufsbildenden Schulen (Personen)	0	0	0	0	260	100	0	0	75	224	104	183	86	86	0	0
Fachrichtungen																
Bautechnik					29	38										
Farbtechnik und Raumgestaltung					32	18							30			
Gesundheit					31	29										
Holz-/Fasertechnik					37	7										
Lebensmittelwiss.					75	8										
Metalltechnik																
Sozialpädagogik																
Sozialwiss., social sciences									25	83						
Wirtschaftswissenschaften									50	141						
	0	0	0	0	260	0	0	0	75	0	104	183	86	86	0	0
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Pers.)	354	309	0	0	260	1159	331	751	259	912	398	737	369	308	347	634
Langfach	488	0	0	0	347	0	464	0	253	0	762	1421	729	615	694	
Anglistik/Englisch	79				13		36		21		81		90	102	98	
Germanistik/Deutsch	79				68		127		91		150	716	157	308	107	
Kunst, Kunstszziehung					9		15		20		47	223	4			
Musikerziehung	14				14		20		14		33		13	16	34	
Sachunterricht	20				13		38		19		17	162	20	88	56	
Sport, Sportpädagogik	25				22		32		24		55	320	45	95		
Textiles Gestalten											19		44	6		
Kurzfach	360	0	0	0	245	0	591	0	325	0	68	104	18	269	0	0
Sachunterricht	60	210			45		121		54		68	104	18	269		
	848	0	0	0	592	0	1055	0	578	0	830	1525	748	884	694	0

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Frau Jahns und Frau Vockert (CDU):

Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen

Auf einer Veranstaltung in Bramstedt (Landkreis Cuxhaven) am 20. August 2001 hat der Niedersächsische Ministerpräsident auf eine Frage zum „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ dargestellt, dass er es sich vorstellen könne, sowohl den Schießsport als auch das Boxen mit in das Programm aufzunehmen. „Vielleicht kommt da noch etwas“, so der Niedersächsische Ministerpräsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft diese Aussage zu?
2. Wird die Landesregierung ihre bisherige Verweigerungshaltung gegenüber den genannten Sportarten in Bezug auf die Beteiligung des „Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ aufgeben?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass der Schießsport und auch das Boxen mit in das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ aufgenommen werden?

Das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ wurde im Dezember 1995 zwischen dem Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium vereinbart. Mit dem „Aktionsprogramm“ wird im Rahmen der Öffnung von Schule eine Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen mit dem Ziel angestrebt, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten über den Sportunterricht hinaus an sportliche Betätigungen heranzuführen sowie vorhandene Kompetenzen der Sportlehrkräfte und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter gegenseitig nutzbar zu machen. Bei der Zusammenarbeit können Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einbezogen werden.

Das „Aktionsprogramm“ schafft insbesondere die Möglichkeit, Kooperationsgruppen einzurichten. Veranstaltungen der Kooperationsgruppen sind

schulische Veranstaltungen, die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die Veranstaltungen unterliegen als Teil des Schulsports einschlägigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, wie sie im Erlass „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ vom 15. Mai 1998, zuletzt geändert durch Erlass vom 15. März 1999, vorliegen. Kooperationsgruppen können von schulischen Lehrkräften oder auch von Übungsleiterinnen und -leitern, die mindestens die erste Lizenzstufe gem. Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes nachweisen müssen, geleitet werden.

Das mit dem Landessportbund Niedersachsen geschlossene „Aktionsprogramm“ beinhaltet keinen Automatismus, nach dem die Durchführung von im Landessportbund organisierten Sportarten in der Schule ermöglicht wird. Grundlage für die Berücksichtigung aller Sportarten und Bewegungsformen in der Schule bilden vielmehr allgemeine pädagogische, schulpolitische und sportfachliche Erwägungen. Diese Betrachtungen können im Ergebnis und im Detail von den Entscheidungen des Landessportbundes Niedersachsen über die Aufnahme bestimmter Sportfachverbände abweichen.

Es bestehen allgemeine Bedenken gegen den Umgang mit Waffen im Rahmen schulischer Veranstaltungen. Die Bedenken gründen auf der von Schülerinnen und Schülern nicht immer trennscharf erfassten und bewusst verarbeiteten Unterscheidung zwischen dem sportbezogenen Umgang mit und der Gewaltanwendung durch Waffen. Der Einsatz von Waffen im Rahmen schulischer Veranstaltungen - auch wenn er in sportlichem Zusammenhang erfolgt - beinhaltet die latente Gefahr einer unspezifischen Betrachtung seitens der Schülerinnen und Schüler. Betroffen können hiervon insbesondere die Kinder und Jugendlichen sein, die einen vonseiten der Sportschützenverbände intendierten verantwortlichen Umgang mit dem Sportgerät *Schusswaffe* nicht gelernt haben. Dies wird grundsätzlich auch durch den vielfach in Medien vermittelten Zusammenhang zwischen Gewalt und dem mit subjektiven Machtvorstellungen verbundenen Schusswaffengebrauch begünstigt. Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Erlass des MK vom 29. Juni 1977, der Lehrkräfte verpflichtet, Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres darauf hinzuweisen, dass Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes nicht mit in die

Schule oder zu Schulveranstaltungen gebracht werden dürfen.

Sportschießen setzt eine Verantwortungsfähigkeit voraus. Das deutsche Waffenrecht erlaubt die Ausübung des Schießsports für Kinder ab dem 12. Lebensjahr für Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen. Das Schießen mit Kleinkaliberwaffen ist ab dem 14. Lebensjahr erlaubt. Die Schule kann grundsätzlich nicht überprüfen und Gewähr leisten, ob einzelne Kinder in diesem Alter die erforderliche Fähigkeit besitzen. Dies kann auch nicht im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein den in den Sportvereinen tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern überantwortet werden.

Im Rahmen des Schulsports können auch bestimmte Kampfformen angeboten und durchgeführt werden. Dazu zählen z. B. das Ringen und die Sportart Judo. Die Schülerinnen und Schüler können beim sportlichen Kämpfen lernen, den eigenen Körper und den des Partners oder der Partnerin zu achten. Sie lernen beim sportlichen Kämpfen auch, ihre Emotionen zu beherrschen und die Regeln einzuhalten. Kämpfen kann im Schulsport deshalb sinnvoll nur durchgeführt werden, wenn dem Prinzip der Fairness ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird. Das schließt die Achtung der Unversehrtheit des Partners oder der Partnerin ein.

Das Boxen gehört nicht zu den Sportarten in Niedersachsen, die im Schulsport angeboten und durchgeführt werden. Dem Boxen liegt eine Kampfform zugrunde, die eine Schädigung des Gegners oder Partners durch Schläge auf den Körper, insbesondere auf den Kopf, nicht nur billigend in Kauf nimmt, sondern direkt mit dem Ziel verknüpft, dessen Niederschlag herbeizuführen. Die *Grundsätze für den Schulsport in Niedersachsen* führen dazu aus, dass nur solche Kampfsportarten aufgegriffen und in der Schule eingesetzt werden können, die eine körperliche Schädigung des Gegners ausschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Der Ministerpräsident hat auf Wunsch des Landessportbundes das Kultusministerium um eine Prüfung der bisherigen Regelungen gebeten. Die erneuten Abwägungen haben ergeben, dass an der jetzigen Praxis festgehalten werden soll.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 der Abg. Frau Hansen und Abg. Ehlen (CDU):

Bereitstellung von Planstellen für das Landesamt für Verbraucherschutz

Das Landesamt für Verbraucherschutz hat am 1. Juli 2001 in Oldenburg seine Arbeit aufgenommen. Minister Bartels hat am 15. Juni 2001 im Landtag erklärt, dass er die für das neue Amt erforderlichen Planstellen aus seinem Zuständigkeitsbereich beschaffen könne. Die erforderlichen Stellen sollten im Einzelplan 10 eingespart werden, sodass die Stellenausstattung des Landesamtes vom Landwirtschaftsministerium aus eigener Kraft vorgenommen werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sehen im Einzelnen der Stellenplan und die bisherige Stellenbesetzung im Landesamt aus?

2. Welche konkreten Stellen sind davon (Frage 1) im Einzelplan 10 eingespart und in das Landesamt überführt worden?

3. Wie bewertet sie Befürchtungen einiger Bediensteter, dass für den Aufbau des Landesamtes letztlich doch noch Planstellen aus den Untersuchungsämtern bzw. bisherigen Fachdienststellen des Verbraucherschutzes abgezogen werden?

Zum 1. Juli 2001 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit Dienstsitz in Oldenburg gegründet. Damit die neuen Anforderungen an den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen sachgerecht erfüllt werden können, sieht die Landesregierung u. a. den Einsatz von mehr Personal vor. Es ist für das neue Landesamt außerordentlich wichtig, dass der zusätzliche Personalbedarf, der sich im Haushaltsplanentwurf niederschlägt, gedeckt wird. Ich bin daher selbstverständlich gerne bereit, den Stellenplan des Landesamtes kurz zu erläutern.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des Stellenplanes des LAVES (Kap. 09 41) setzt sich zum weitaus überwiegenden Teil, d. h. zu mehr als 92 %, aus den Stellen der bisherigen Untersuchungsämter (bisher eben-

falls Kap. 09 41) sowie den Stellen, die aus Kap. 03 05 und 09 40 im Zuge der Verlagerung von Aufgaben der Bezirksregierungen an das Landesamt umgesetzt wurden, zusammen.

Es ist darüber hinaus vorgesehen, sieben Planstellen des höheren Dienstes, davon je eine Stelle der BesGr. B 4 und B 2 für die Amtsleitung, sieben Stellen des gehobenen Dienstes und fünf Stellen für Verwaltungsangestellte und Arbeiter neu einzurichten. Zur Besetzung der Stellen wurden diese z. T. öffentlich ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren unter den Bewerberinnen und Bewerbern läuft derzeit und wird schnellstmöglich zum Abschluss gebracht. Einstellungen erfolgen vor dem Vorliegen des verabschiedeten Haushaltsplanes auf überplanmäßig eingerichteten Angestelltenstellen.

Weitere 18 Stellen überwiegend des mittleren Dienstes werden zur Deckung des Mehrbedarfes im Bereich der BSE-Diagnostik eingerichtet.

Insgesamt verfügt die Verwaltung des Landes im Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung – das sind die Kapitel 09 40 und 09 41 zusammen - damit über 542 Planstellen und Stellen und damit über 37 neu ausgebrachte Stellen mehr, als im Haushaltsplan für das laufende HJ vorgesehen sind.

Weitere Einzelheiten bitte ich dem Haushaltsplanentwurf für die HJ 2002 und 2003 zu entnehmen.

Zu 2: Aus dem Einzelplan 10, dem Haushalt der Landesforstverwaltung, wurden keine konkreten Stellen zur Verlagerung an das Landesamt eingesparrt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde jedoch, zusätzlich zu den bereits eingeplanten Personalverminderungen, aus den Personalkostenbudgets im Einzelplan 10 im Haushaltsjahr 2002 insgesamt ein weiterer Betrag in Höhe von 1,05 Millionen Euro eingesparrt.

Zu 3: In das Landesamt wurden die bisherigen Untersuchungsämter unter Beibehaltung ihrer Standorte und ihrer Aufgaben als Institute integriert. In organisationsrechtlicher Sicht sind die bisherigen Untersuchungsämter damit Teil des Landesamtes, wie beispielsweise ein Dezernat Teil der Bezirksregierung ist. Die Planstellen und Stellen aller Institute und Dezernate des Landesamtes sind im Kap. 09 41 ausgebracht und nicht voneinander getrennt ausgewiesen.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, über die zum 1. Juli 2001 vorgenommenen Umsetzungen hinaus

weiteres Personal aus den Instituten in die zentralen Dezernate des LAVES umzusetzen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 der Abg. Frau Hansen und Abg. Ehlen (CDU):

Bereitstellung von Planstellen für das Landesamt für Verbraucherschutz

Das Landesamt für Verbraucherschutz hat am 1. Juli 2001 in Oldenburg seine Arbeit aufgenommen. Minister Bartels hat am 15. Juni 2001 im Landtag erklärt, dass er die für das neue Amt erforderlichen Planstellen aus seinem Zuständigkeitsbereich beschaffen könne. Die erforderlichen Stellen sollten im Einzelplan 10 eingespart werden, sodass die Stellenausstattung des Landesamtes vom Landwirtschaftsministerium aus eigener Kraft vorgenommen werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sehen im Einzelnen der Stellenplan und die bisherige Stellenbesetzung im Landesamt aus?
2. Welche konkreten Stellen sind davon (Frage 1) im Einzelplan 10 eingespart und in das Landesamt überführt worden?
3. Wie bewertet sie Befürchtungen einiger Beamteter, dass für den Aufbau des Landesamtes letztlich doch noch Planstellen aus den Untersuchungsämtern bzw. bisherigen Fachdienststellen des Verbraucherschutzes abgezogen werden?

Zum 1. Juli 2001 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit Dienstsitz in Oldenburg gegründet. Damit die neuen Anforderungen an den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen sachgerecht erfüllt werden können, sieht die Landesregierung u. a. den Einsatz von mehr Personal vor. Es ist für das neue Landesamt außerordentlich wichtig, dass der zusätzliche Personalbedarf, der sich im Haushaltsplanentwurf niederschlägt, gedeckt wird. Ich bin daher selbstverständlich gerne bereit, den Stellenplan des Landesamtes kurz zu erläutern.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des Stellenplanes des LAVES (Kap. 09 41) setzt sich zum weitaus überwiegenden Teil, d. h. zu mehr als 92 %, aus den Stellen

der bisherigen Untersuchungsämter (bisher ebenfalls Kap. 09 41) sowie den Stellen, die aus Kap. 03 05 und 09 40 im Zuge der Verlagerung von Aufgaben der Bezirksregierungen an das Landesamt umgesetzt wurden, zusammen.

Es ist darüber hinaus vorgesehen, sieben Planstellen des höheren Dienstes, davon je eine Stelle der BesGr. B 4 und B 2 für die Amtsleitung, sieben Stellen des gehobenen Dienstes und fünf Stellen für Verwaltungsangestellte und Arbeiter neu einzurichten. Zur Besetzung der Stellen wurden diese z. T. öffentlich ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren unter den Bewerberinnen und Bewerbern läuft derzeit und wird schnellstmöglich zum Abschluss gebracht. Einstellungen erfolgen vor dem Vorliegen des verabschiedeten Haushaltsplanes auf überplanmäßig eingerichteten Angestelltenstellen.

Weitere 18 Stellen überwiegend des mittleren Dienstes werden zur Deckung des Mehrbedarfes im Bereich der BSE-Diagnostik eingerichtet.

Insgesamt verfügt die Verwaltung des Landes im Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung – das sind die Kapitel 09 40 und 09 41 zusammen - damit über 542 Planstellen und Stellen und damit über 37 neu ausgebrachte Stellen mehr, als im Haushaltsplan für das laufende HJ vorgesehen sind.

Weitere Einzelheiten bitte ich dem Haushaltsplanentwurf für die HJ 2002 und 2003 zu entnehmen.

Zu 2: Aus dem Einzelplan 10, dem Haushalt der Landesforstverwaltung, wurden keine konkreten Stellen zur Verlagerung an das Landesamt eingespart. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde jedoch, zusätzlich zu den bereits eingeplanten Personalverminderungen, aus den Personalkostenbudgets im Einzelplan 10 im Haushaltsjahr 2002 insgesamt ein weiterer Betrag in Höhe von 1,05 Millionen Euro eingespart.

Zu 3: In das Landesamt wurden die bisherigen Untersuchungsämter unter Beibehaltung ihrer Standorte und ihrer Aufgaben als Institute integriert. In organisationsrechtlicher Sicht sind die bisherigen Untersuchungsämter damit Teil des Landesamtes, wie beispielsweise ein Dezernat Teil der Bezirksregierung ist. Die Planstellen und Stellen aller Institute und Dezernate des Landesamtes sind im Kap. 09 41 ausgebracht und nicht voneinander getrennt ausgewiesen.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, über die zum 1. Juli 2001 vorgenommenen Umsetzungen hinaus weiteres Personal aus den Instituten in die zentralen Dezernate des LAVES umzusetzen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 32 des Abg. Dr. Stumpf (CDU):

„Family-Card“ noch in diesem Jahr

Wie in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Januar 2001 nachzulesen war, hat die Niedersächsische Sozialministerin in Stade mitgeteilt, dass sie „noch in diesem Jahr eine ‚Family-Card‘ einführen will, die Familien über einen Landeszuschuss Vergünstigungen etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen ermöglichen soll.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann genau ist mit der Einführung der „Family-Card“ in Niedersachsen zu rechnen?
2. Mit welchem Landeszuschuss in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen können die Familien rechnen?
3. Wie viel Landesmittel wird die Landesregierung insgesamt für die „Family-Card“ zur Verfügung stellen?

Familienpolitik ist ein Schwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung. Ziel ist es, Familien mit Kindern zu stärken und Familienfreundlichkeit noch stärker zu einem „Markenzeichen“ des Landes Niedersachsen werden zu lassen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll die Familienkarte zur Sensibilisierung und Stärkung eines gemeinsamen Verantwortungsgefühls von Land, Kommunen, Wirtschaft und Verbänden für die Belange und Bedürfnisse und zur finanziellen Entlastung von Familien beitragen.

Nach vorbereitenden Arbeiten des zuständigen Referates in meinem Haus wurde am 28. Mai dieses Jahres ein Workshop unter Beteiligung von infrage kommenden Partnern sowie von Experten aus Österreich durchgeführt. Die Idee der Familienkarte, die besondere Leistungen für Familien mit minderjährigen Kindern vorsieht, wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die ursprünglichen Überlegungen der Fachabteilung, die Einführung der Familienkarte zunächst modellhaft regional zu begrenzen, keine Aussicht auf nachhaltigen

Erfolg versprechen. Wesentlich für das Gelingen einer Familienkarte ist vielmehr eine flächendeckende Einführung für alle in Betracht kommenden Familien mit Kindern in Niedersachsen und ein möglichst geringer bürokratischer Aufwand. Ferner müssen zahlreiche Partner auch aus der Wirtschaft gewonnen werden, die diese Initiative offensiv mittragen.

Eine landesweite Einführung erfordert entsprechend mehr Zeit und bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Akquisition.

Der Workshop hat weiter zu dem Ergebnis geführt, dass es für die Akzeptanz der Familienkarte förderlich ist, wenn ein Dritter – und nicht das Land – unmittelbar Träger der Karte ist. Die Verhandlungen über einen geeigneten Träger werden in der nächsten Zeit intensiv geführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Angestrebt wird Ende 2002.

Zu 2 und 3: Aussagen hierzu können noch nicht getroffen werden, da – wie bereits ausgeführt – die Ausgestaltung der Familienkarte im Einzelnen noch mit den verschiedenen Partnern zu entwickeln sein wird.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Bildungsauftrag für Kindertagesstätten

Im *Handelsblatt* vom 3. August 2001 hat Bundesbildungsministerin Bulmahn (SPD) u. a. ausgeführt: „Der Kindergarten muss einen klaren Bildungsauftrag erhalten. Dafür ist auch eine Reform der Erzieherinnenausbildung nötig.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten inhaltlichen Vorgaben machen der Bund und das Land Niedersachsen in Bezug auf den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten?

2. Welche konkreten inhaltlichen Vorgaben in Bezug auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern machen die einschlägigen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung eines möglichen Bildungsauftrages von Kindertagesstätten?

3. Aus welchen Jahren stammen diese Vorgaben jeweils im Einzelnen, inwieweit ist mit welchem Sachstand eine Überarbeitung geplant?

Der Bildungsauftrag für Kindertagesstätten ist sowohl bundesgesetzlich im SGB VIII im § 22 (1) und (2) als auch im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 4. August geregelt. Unter § 2 finden sich dazu folgende Ausführungen: „Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“ Im Mittelpunkt steht die Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Tageseinrichtungen für Kinder sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,.
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Phantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,

um nur die für den Bildungsauftrag besonders relevanten Punkte zu nennen.

Die Ausbildung der Fachkräfte dient dazu, sie zur Umsetzung dieser Vorgaben zu befähigen. In Niedersachsen sind bereits die notwendigen Schritte zu einer Reform der Erzieherinnenausbildung unternommen worden:

Aufgrund der erweiterten Einsatzmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher nicht nur allein in Kindertagesstätten ist die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen überarbeitet worden (Beschluss vom 28. Januar 2000).

Die Erzieher-/Erzieherinnenausbildung ist eine Breitbandausbildung, die es ermöglicht, in allen sozialpädagogischen Einrichtungen selbständig und eigenverantwortlich als Fachkräfte tätig zu werden.

In der neuen Rahmenvereinbarung sind die Ziele der Ausbildung wie folgt definiert worden:

Kinder und Jugendliche zu erziehen, zu bilden und zu betreuen erfordert Fachkräfte (Beschluss der Jugendministerkonferenz von 1998),

- die das Kind und den Jugendlichen in seiner Persönlichkeit und Subjektstellung sehen,
- die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können,
- die als Personen über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der Gruppensituation verfügen,
- die im Team kooperationsfähig sind,
- die aufgrund didaktisch-methodischer Fähigkeiten die Chancen von ganzheitlichem und an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen orientiertem Lernen erkennen und nutzen können,
- die in der Lage sind, sich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen einzufühlen, sich selbst zu behaupten und Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse zu organisieren,
- die als Rüstzeug für die Erfüllung der familienergänzenden und –unterstützenden Funktion über entsprechende Kommunikationsfähigkeit verfügen,
- die aufgrund ihrer Kenntnisse von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfassen und die Unterstützung in Konfliktsituationen leisten können,
- die Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen entwickeln und aufrechterhalten können,
- die in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen sowie den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste und

einer stärkeren Dienstleistungsorientierung zu entsprechen.

Auf der Grundlage dieser neuen Qualifikationsbeschreibung hat das Land seine Rahmenrichtlinien gestaltet und ist damit auch auf dem neuesten Stand fachwissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Träger der Einrichtungen sorgen dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben entsprechend ihren spezifischen Profilen in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Hierbei werden sie u. a. durch ein Modellvorhaben des Bundes „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ unterstützt, das in verschiedenen Teilprojekten die Erarbeitung von pädagogischen Qualitätskriterien für die Arbeit zum Ziel hat. Auch Niedersachsen ist daran beteiligt. Die Teilergebnisse werden laufend in die Praxis zurückvermittelt. Es ist zu erwarten, dass mit Abschluss des Modellvorhabens Ergebnisse in Form von Empfehlungen vorliegen, die geeignet sind, den Bildungsauftrag des Kindergartens noch weiter zu klären, ohne dass hieraus ein starres Curriculum abgeleitet werden könnte und sollte. Dies entspräche auch nicht dem Stand der Fachdiskussion.

Weiter hat sich das Forum Bildung, eingerichtet von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, u. a. in der Expertengruppe „Förderung von Chancengleichheit“ mit Bildung in der frühen Kindheit befasst. Die Bedeutung dieses Lebensabschnitts für den Aufbau von Lernkompetenzen wird in dem Bericht unterstrichen. Vorschläge zu einem zeitgemäßen Bildungsbegriff, der die gesetzlichen Vorgaben aufgreift und theoretisch untermauert, wurden ebenfalls in dieser Expertengruppe beraten.

Zu 2: Für die Erzieherausbildung ist allein die Zuständigkeit des Landes gegeben. Die inhaltlichen Vorgaben sind enthalten in den „Rahmenrichtlinien für die Unterrichtsfächer Pädagogik/Psychologie mit Übungen, Sozialpädagogik mit Übungen und sozialpädagogische Medien der Fachschule – Sozialpädagogik“. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher oder Erzieherin selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung soll eine berufli-

che Handlungskompetenz vermitteln, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz verknüpft.

ZU 3: Die niedersächsische Erzieherausbildung an Fachschulen – Sozialpädagogik – baut auf der zweijährigen Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent - auf. Die Rahmenrichtlinien für diesen Bildungsgang vom November 1996 werden derzeit von einer Kommission überarbeitet; der Entwurf wird in Kürze in die Anhörung gegeben werden können.

Die Rahmenrichtlinien für die zweijährige Fachschule – Sozialpädagogik – stammen vom September 1998. Eine Lehrergruppe erarbeitet derzeit Vorschläge für Lernfelder, die den Lehrkräften des Landes zur Gestaltung eines handlungsorientierten Unterrichts in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 27

Antwort

des Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 34 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Niedersächsische Schulen am RWE-Powerline-System

Wie einer Pressemeldung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. August 2001 zu entnehmen war, hat das Energieunternehmen RWE Plus AG den Internetanschluss für niedersächsische Schulen in Bersenbrück (Kreis Osnabrück) und Osnabrück über das RWE-Powerline-System gesponsert. Bisher wurde diese Technik nur in wenigen Versuchsnetzen in der BRD erprobt. Weder nationale noch internationale Expertengremien wie die Strahlenschutzkommission oder die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNPR) haben bisher eine Abschätzung der Auswirkungen vorgenommen oder entsprechende Empfehlungen zum Umgang mit der Powerline-Kommunikation abgegeben. Angesichts dieser schwachen Datenlage ist die Inbetriebnahme von neuen Versuchsnetzen gerade an Schulen als bedenklich einzuschätzen, weil gerade Kindern und Jugendlichen gegenüber die Prinzipien der Vorsorge im Gesundheitsschutz besonders hoch zu bewerten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Powerline-Kommunikation auf die menschliche Gesundheit vor?
2. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung dafür, eine bisher kaum er-

probte Technik wie das Powerline-System, über deren mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen wenig bekannt ist, ausgerechnet in Schulen einzusetzen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor bezüglich negativer Einflüsse von Powerline auf den existierenden Kurzwellenfunkverkehr und die Sicherheit der bestehenden Funkdienste (Rettungsdienste, Polizei, Flugverkehr)?

Die hier angesprochene Technologie der Powerline-Communication (PLC) dient der Anbindung von Computern an das Internet. Das Funktionsprinzip von PLC stellt sich wie folgt dar: Die Signale aus dem Telekommunikationsnetz werden hinter der Trafostation als Hochfrequenzsignal auf das Niederspannungsnetz moduliert. Von dort werden sie, wie der Strom, zum Haus transportiert. Ein Powerline-Koppler schaltet die Signale auf die hausinternen Stromleitungen. Mit Hilfe spezieller Modems können sie anschließend ausgekoppelt und an die an das Hausnetz angeschlossenen Computer weitergeleitet werden. Da das System auch in umgekehrter Richtung funktioniert, ist mittels PLC der Weg per Steckdose ins Internet frei; es können damit aber auch billige Intranet-Lösungen realisiert werden, weil die Verlegung spezieller Netzkabel entfällt.

Als bundesweit erster Anbieter ging der RWE-Konzern (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke) am 1. Juli 2001 in den Markt. Im letzten Jahr wurde ein Modellversuch mit ca. 200 Haushalten in Essen begonnen, weitere Feldversuche wurden nach Herstellerangaben in 16 Ländern bzw. Regionen (z. B. Brasilien, Hongkong) durchgeführt. Auch Schulen (z. B. in Essen) sind in den deutschen Modellversuch einbezogen. Bis Ende des Jahres sollen weitere Städte im Rhein-Ruhrgebiet hinzukommen. Darüber hinaus soll PLC in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken auch in anderen Städten wie Berlin oder Leipzig angeboten werden.

Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass bei jeder neuen Technologie selbstverständlich Nutzen und Risiken gegeneinander abgewogen werden müssen. Wenn Risiken oder wissenschaftlich fundierte Bedenken bestehen, sind Land und Bund gefordert, zu prüfen, ob und wie die Nutzung der Technologie unter Einhaltung bestimmter Grenz- oder Vorsorgewerte möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auswirkungen von PLC auf die menschliche Gesundheit sind bisher aus den Feldversuchen nicht bekannt geworden.

Zu 2: Die Landesregierung steht neuen Informationstechnologien prinzipiell aufgeschlossen gegenüber. Das Ziel, die heranwachsenden Generationen mit Informationstechnologien wie dem Internet vertraut zu machen, bedarf großer Anstrengungen seitens des Landes. Das Ziel der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler kann nur durch umfassende technische Einbindung aller Schulen erreicht werden, da bei weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler das Internet zu Hause nutzen können. Daher wird die Internetanbindung der Schulen insbesondere auch durch das Aktionsprogramm n-21 der Landesregierung gefördert.

Mit keiner anderen Technologie könnten Schulen derzeit so rasch, komplett und ohne jede teure Baumaßnahme an das Internet angeschlossen werden wie mit PLC. Das gleiche gilt für die Vernetzung von Klassenräumen. Von daher ist es konsequent, die neue Technologie zunächst in Modellversuchen einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Zu 3: Am 8. Mai 2001 ist die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung in Kraft getreten. Diese Rechtsverordnung des Bundes enthält u. a. die Nutzungsbestimmung 30 (NB 30), die Grenzwerte für die Störfeldstärken von Frequenznutzungen in und längs von Leitern (z. B. Powerline) vorschreibt. Diese Grenzwerte wurden so gewählt, dass einerseits Frequenznutzungen im Freiraum unter normalen Betriebsbedingungen nicht unangemessen gestört werden, andererseits durch zu niedrige Grenzwerte neue Verfahren der Telekommunikation nicht von vornherein verhindert werden.

Die Regelung stellt sicher, dass Störungen von Funkanwendungen durch Frequenznutzungen in Kabelanlagen verhindert werden. Die freizügige Nutzung von Frequenzen in und längs von Leitern ist erlaubt, wenn in dem betreffenden Frequenzbereich keine sicherheitsrelevanten Funkdienste betrieben werden und bestimmte Grenzwerte der Störstrahlung eingehalten werden.

Anlage 28

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 35 des Abg. Schünemann (CDU):

Ministerpräsident Gabriel bezeichnet Veranstaltung der SPD mit dem DGB-Landesvorsitzenden Tölle als „skurril“ und „lebensfeindlich“

Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. August 2001 und der *Nordwest-Zeitung* vom 22. August 2001 zu entnehmen ist, hatte die Landes-SPD am Samstag, den 18. August 2001 Betriebsräte zu einer Veranstaltung geladen, auf der der DGB-Landesvorsitzende Hartmut Tölle und Ministerpräsident Gabriel gesprochen haben.

Ministerpräsident Gabriel habe laut HAZ (s. o.) die Veranstaltung „gesprengt“, indem er sie als „skurril“ bezeichnete. Die Veranstaltung der SPD am Sonnabendnachmittag sei ein „Ausweis von Lebensfeindlichkeit“ und „nervt ihre Mitglieder“. Der Vortrag des laut Gabriel (NWZ s. o.) „langen, klassenkämpferischen Grußwortes“ von DGB-Chef Tölle grenze an „parteischädigendes Verhalten“. Der „ungeuldige“ (HAZ s. o.) Ministerpräsident habe wegen seiner „persönlichen Attacken“ (NWZ s. o.) den DGB-Chef „sprachlos“ (HAZ s. o.) zurückgelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Termin der Veranstaltung auf Wunsch der Staatskanzlei bzw. des Büros Gabriels so ungünstig zustande kam?

2. Liegt der Umgang des Ministerpräsidenten mit dem DGB-Vorsitzenden Tölle in dessen Kritik an den bildungspolitischen Vorhaben Gabriels und an dem mangelnden Engagement der Landesregierung im Bündnis für Arbeit begründet?

3. Aus welchen Gründen hat der Ministerpräsident das Grußwort des DGB-Vorsitzenden als „an parteischädigendes Verhalten grenzend“ (NWZ s. o.) bezeichnet; sieht die Landesregierung im DGB-Vorsitzenden in erster Linie einen der Parteidisziplin unterworfenen Parteigenossen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung zusammengefasst wie folgt:

Zu 1 bis 3: Bei dem genannten Termin handelte es sich um eine von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) or-

ganisierte Veranstaltung, zu der Herr Ministerpräsident Gabriel ebenso wie der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Niedersachsen, Herr Tölle, als Redner eingeladen waren. Der Veranstaltungstermin war weit im Vorfeld von den Veranstaltern u. a. mit dem Persönlichen Büro des Ministerpräsidenten abgestimmt worden. Angesichts des sehr hochsommerlichen Wetters an diesem Tag hat Herr Ministerpräsident Gabriel in einer launigen Rede die Schwierigkeiten thematisiert, diese Veranstaltung unter solchen Witterungsbedingungen in der beabsichtigten Weise durchzuführen. Eine persönliche Kritik an den Anwesenden war damit nicht verbunden.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 des Abg. Frau Schwarz (CDU):

Werbeschreiben der Bezirksregierung Weser-Ems für den Niedersächsischen Sekundarstufentag 2001 zum Thema „Hauptschule und Realschule in einem Boot“

Die Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, wirbt in einem Schreiben vom 27. August 2001 „an alle allgemein bildenden Schulen im Regierungsbezirk Weser-Ems“ für eine Veranstaltung wie folgt: „Der Verband Bildung und Erziehung führt am 6. September 2001 in Oldenburg den Niedersächsischen Sekundarstufentag 2001 mit dem Titel ‚Hauptschule und Realschule in einem Boot‘ durch. Ich weise empfehend auf dieses Angebot hin. Lehrkräften kann auf Antrag Sonderurlaub gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Entsprechende Anträge bitte ich wohlwollend zu prüfen.“

Dies Schreiben verwundert insofern nicht, als „Hauptschule und Realschule in einem Boot“ den bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung entspricht. Unterzeichnet ist das Schreiben vom Schulabteilungsleiter Hans Kaiser, ehemals SPD-MdL, bearbeitet von der Regierungsschuldirektorin Baethge, einer SPD-Unterbezirksvorsitzenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Veranstaltungen welcher anderen Lehrerverbände hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit entsprechenden Schreiben an

alle allgemein bildenden Schulen mit ausdrücklicher Empfehlung und der Anregung, Anträge auf Sonderurlaub wohlwollend zu prüfen, in den Kalenderjahren 2000 und 2001 hingewiesen?

2. Sind die übrigen Bezirksregierungen sowohl in Bezug auf die genannte Veranstaltung als auch in Bezug auf Veranstaltungen anderer Lehrerverbände in den Kalenderjahren 2000 und 2001 entsprechend vorgegangen?

3. Will sie bestreiten, dass für Veranstaltungen von Lehrerverbänden mit Schreiben an alle allgemein bildenden Schulen mit entsprechenden Empfehlungen und Bitten um wohlwollende Prüfungen nur dann geworben wird, wenn es den bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung - in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Kommunalwahl - entspricht?

Seit Jahren ist es im Regierungsbezirk Weser-Ems üblich, dass vonseiten der Schulabteilung auf pädagogische Veranstaltungen empfehend hingewiesen wird. Dabei werden bestimmte Berufsverbände oder Bildungsträger nicht bevorzugt. Der Ort der in der Anfrage genannten Veranstaltung, eine Konkordatsschule, und die bei dieser Veranstaltung auftretenden Referenten boten wegen ihrer Unabhängigkeit durchaus die Gewähr, dass zum Thema Sekundarschule ein breites Meinungsspektrum dargestellt wurde. Unter anderem erhielt auch der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion die Gelegenheit, sich zu äußern. Der Hauptvortrag wurde von einer Professorin der Universität Oldenburg gehalten. Insofern war auch von dieser Seite eine wissenschaftlich unabhängige Sicht auf das Thema gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Emsland-Grundschultag am 1. Februar 2000 (GEW); Osnabrücker Grundschultag am 2. März 2000 (GEW); Forum Schule 2000 am 5. April 2000 (GEW).

Zu 2: Nein.

Zu 3: Ja.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 37 des Abg. Klein (GRÜNE):

Testung von Schlachtrindern in Niedersachsen auf BSE

Seit Dezember 2000 besteht aufgrund einer Bundesverordnung die Pflicht, ursprünglich alle über 30 Monate alten, derzeit alle über 24 Monate alten Schlachtrinder einem BSE-Schnelltest zu unterziehen. Während einer Übergangszeit, in der staatliche Untersuchungskapazitäten in Niedersachsen noch nicht ausreichend vorhanden waren, wurden Tests - entgegen den Vorschriften des Runderlasses vom 20. Oktober 1992 (Nds. MBl. S. 1594) - von privaten Laboreinrichtungen auch außerhalb Niedersachsens anerkannt. Trotz seit spätestens März dieses Jahres ausreichend vorhandener staatlicher Untersuchungskapazitäten kommt es zur Inanspruchnahme privater Untersuchungseinrichtungen durch niedersächsische Rinder schlachtende Betriebe. Die Gründe sind wahrscheinlich in deren kundenfreundlichen Bedingungen und den relativ niedrigen Untersuchungskosten zu suchen. Allerdings ist die Gesetzeslage so eindeutig, dass nur Ergebnisse von staatlichen Untersuchungsämtern anerkannt werden dürften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt sie die beschriebene Diskrepanz zwischen Gesetzeslage und Praxis bei Durchführung von BSE-Schnelltests zu beseitigen?
2. Wie viele private Labors aus welchen Bundesländern wurden von niedersächsischen Rinder schlachtenden Betrieben für BSE-Schnelltests zurzeit des ungenügenden Ausbaus staatlicher Untersuchungskapazitäten in Anspruch genommen, und wie viele sind es derzeit noch?
3. Sind nach Meinung der Landesregierung auch Qualitätsunterschiede die Gründe dafür, dass private Labors BSE-Schnelltests billiger durchführen als staatliche Untersuchungsämter?

Mit der "Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE" vom 1. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1659), die am 6. Dezember 2000 in Kraft getreten ist, wurde die Untersuchung von Rindern im Alter von über 30 Monaten mit anerkannten Tests im Rahmen der Fleischuntersuchung vorgeschrieben. Die Altersgrenze von 30 Monaten ist mit der "Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE" vom 25. Januar 2001 (BGBl. I S. 164), die am 31. Januar 2001 in Kraft trat, auf 24 Monate herabgesetzt worden.

Nach § 3 der Basisverordnung hat die zuständige Behörde auf Antrag entsprechende Untersuchungen im Rahmen betriebseigener Kontrollen bei Rindern, die nicht der amtlichen Untersuchung zu unterziehen sind, zu genehmigen, wenn die Laboruntersuchung in einem von der zuständigen Behörde (entsprechend § 11 c Abs. 5 der Fleischhygiene-Verordnung) anerkannten Labor durchgeführt wird.

Da zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Untersuchungspflicht bei über 30 Monate alten geschlachteten Rindern hinreichende Untersuchungskapazitäten der staatlichen Untersuchungseinrichtungen noch nicht zur Verfügung standen, bei privaten Labors aber bereits entsprechende Kapazitäten vorhanden waren, hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium mit Runderlass vom 4. Dezember 2000 bis zum Vorliegen der erforderlichen amtlichen Untersuchungskapazität die Anerkennung von Schnelltestergebnissen im Rahmen betriebseigener Kontrollen bei untersuchungspflichtigen geschlachteten Rindern zugestanden, um Schlachtungen der betreffenden Rinder in Niedersachsen weiterhin zu ermöglichen.

Von dieser Möglichkeit machten insbesondere die Schlachtbetriebe im Einzugsbereich des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Oldenburg mit Außenstelle Stade (ab 1. Juli 2001: LAVES Veterinärinstitut Oldenburg mit Außenstelle Stade) Gebrauch, weil die dortige Untersuchungskapazität durch die im Rahmen des TSE-Monitoring bei auffälligen, gefallenen bzw. aus besonderem Anlass geschlachteten Rindern durchzuführenden Untersuchungen abgedeckt war. Die Tests an Material von obligatorisch zu untersuchenden geschlachteten Rindern im Einzugsbereich des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Hannover (ab 1. Juli 2001: LAVES Veterinärinstitut Hannover) und des Tierärztlichen Instituts der Universität Göttingen (das den staatlichen Untersuchungseinrichtungen gleichgestellt ist) wurden bereits in diesen Einrichtungen durchgeführt.

Da die Mehrzahl der obligatorisch zu untersuchenden Proben im Einzugsbereich des LAVES Veterinärinstitut Oldenburg mit Außenstelle Stade anfällt (ca. 4 000 Proben pro Woche) war es erforderlich, die Kapazitäten erheblich auszubauen und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Umsteuerung dieser Proben in den amtlichen Untersuchungsbereich schnellstmöglich zu bewerkstelligen. Mit den Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover wurden deshalb Verwaltungsverein-

barungen getroffen, um deren Untersuchungseinrichtungen (Institutszentrum der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Ahlemer Institut) in die Durchführung amtlicher Untersuchungen einbinden zu können.

Die vorbereitenden Maßnahmen waren im Juli 2001 abgeschlossen. Die amtlichen Untersuchungseinrichtungen sind seitdem in der Lage, die in Niedersachsen anfallenden obligatorischen Proben (max. ca. 7 000 Proben pro Woche) zu untersuchen (LAVES Veterinärinstitut Oldenburg mit Außenstelle Stade = ca. 2 500 Proben pro Woche; LAVES Veterinärinstitut Hannover = ca. 2 000 Proben pro Woche; Tierärztliches Institut der Universität Göttingen = ca. 1 000 Proben pro Woche; Ahlemer Institut der Landwirtschaftskammer Hannover = ca. 1 000 Proben pro Woche; Institutszentrum der Landwirtschaftskammer Weser-Ems = ca. 500 Proben pro Woche).

Zur sachgerechten Organisation der Probenlogistik und insbesondere wegen der Notwendigkeit, aufgrund der Vermarktungsstrukturen im Rindfleischbereich die Mehrzahl der Proben in der Nacht zu untersuchen und entsprechend Nachtschichten einzurichten, ergab sich zusätzlicher Zeitbedarf bis zum Abschluss der Umsteuerung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ab 1. September 2001 werden in Niedersachsen die nach dem Fleischhygienerecht obligatorisch zu untersuchenden Proben von über 24 Monate alten Rindern in amtlichen Untersuchungseinrichtungen untersucht.

Zu 2: Nach vorliegender Kenntnis sind vor der Umsteuerung in den amtlichen Untersuchungsbe-
reich von aus niedersächsischen rinderschlachten-
den Betrieben fünf anerkannte private Labors (vier
davon in anderen Bundesländern) in Anspruch
genommen worden.

Zu 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 des Abg.
Heinemann (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Hauptschule Eicklingen, Landkreis Celle, zum Schuljahresbeginn

Der Schülerrat der Hauptschule Eicklingen macht auf die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule zum Schuljahresbeginn aufmerksam:

– Eine Lehrerstelle ist zum Schuljahresbeginn nicht besetzt worden, so dass die Klasse 7 b über keinen Klassenlehrer verfügt.

– Eine Lehrkraft ist seit April dauerhaft erkrankt.

– Seit einigen Tagen ist mit Verdacht auf Schlaganfall eine weitere Lehrkraft erkrankt, die Klassenlehrer in der Klasse 9 b ist.

– Jede Hauptschulklasse war in den zurückliegenden zwei Wochen einen ganzen Tag wegen Unterrichtsausfalls zu Hause.

– Die Klasse 7 b hat nur noch 23 Wochenstunden, die auch noch von den verbleibenden fünf Hauptschullehrkräften vertreten werden.

– Förder- und Differenzierungskurse in den 9. Klassen wurden aufgelöst, in den 8. Klassen wurden diese gar nicht erst gebildet.

Schüler und Eltern sind erbost und verbittert, dass die Landesregierung diese völlig unzureichenden Rahmenbedingungen hinnimmt, und befürchten zu Recht eine unzureichende Vorbereitung auf das Berufsleben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung an der Hauptschule Eicklingen billigend in Kauf genommen, statt wirksam gegenzusteuern?

2. Warum nimmt sie auf diese Weise eine deutliche Verschlechterung der Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler und eine weitere Benachteiligung der Hauptschule billigend in Kauf?

3. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen hat sie ergriffen, damit die Hauptschule Eicklingen wenigstens im angepeilten Landesdurchschnitt von 97 % versorgt wird und so über eine wenigstens hinreichende Unterrichtsversorgung verfügt?

Nach dem Bericht der für die Grund- und Hauptschule Eicklingen zuständigen Bezirksregierung Lüneburg verfügte die Schule zum Schuljahresbeginn bei 561,0 Lehrer-Soll-Stunden über 553,0 Lehrer-Ist-Stunden. Allerdings waren in diesen Lehrer-Ist-Stunden noch die von einer längerfristig erkrankten Lehrkraft zu erteilenden

Stunden (23,5 Std.) enthalten. Da abzusehen war, dass diese Lehrkraft zum Schuljahresbeginn ihren Dienst nicht wieder würde aufnehmen können, hatte die Bezirksregierung Lüneburg vorsorglich eine Stelle für diese Schule ausgeschrieben, um so die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Diese Stelle konnte wegen des geringen Angebotes an geeigneten Bewerbern im Fach Englisch erst nach Schuljahresbeginn einem Bewerber mit dem Lehramt an Gymnasien angeboten werden. Dieser Bewerber hat nun am 4. September 2001 das schriftliche Angebot aus finanziellen Gründen – obwohl es eine Vollzeitstelle war - abgelehnt. Die Nachbesetzung dieser Stelle erfolgt umgehend nach Umwidmung auf die Fächerkombination Sport/Geschichte durch einen geeigneten Bewerber mit dem Lehramt an Gymnasien.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 496,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass nach Besetzung der zurzeit noch vakanten Stelle noch 57,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen werden.

Für eine nach Schuljahresbeginn erkrankte Lehrkraft ist umgehend eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ ausgewählt worden, die am dem 3. September 2001 den Dienst aufgenommen hat.

Die Schule hat im Grundschulbereich eine Außenstelle. Dies führt zu einer etwas ungewöhnlichen Klassenbildung, die durch die Bezirksregierung Lüneburg noch zu überprüfen sein wird, denn sowohl im 1. als auch im 2. Jahrgang wird an jeweils einem der beiden Standorte die „Teilergrenze“ nur um ein Kind bzw. zwei Kinder überschritten. Es wurden daher 14 statt der eigentlich nur notwendigen 12 Klassen gebildet. Die Bezirksregierung Lüneburg ist gebeten worden, die Frage der Notwendigkeit und Berechtigung dieser Klassenbildung zu überprüfen.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz an der Schule liegt derzeit im Grundschulbereich mit 20,1 gerade am unteren Bandbreitenwert für diese Schulform (20 - 28), sodass damit von guten Lernbedingungen auszugehen ist.

Der Klassenlehrer der Klasse 9b ist zu Beginn des Schuljahres wegen Krankheit an insgesamt elf Unterrichtstagen ausgefallen. Er hat seinen Dienst inzwischen wieder aufgenommen. Dieser kurzfristige Ausfall konnte schulintern teilweise durch Vertretung und Mehrarbeit aufgefangen werden.

Die Schüler der Hauptschulklassen sind aus diesem Grund in der ersten Schulwoche je einen Tag zu Hause geblieben. Eine solche Maßnahme, die die Schule in eigener Verantwortung getroffen hat, ist nicht zulässig. Hier hätten weitere schulinterne Ausgleichsmaßnahmen erfolgen müssen. Obwohl die neue Stelle aus den oben dargestellten Gründen noch nicht besetzt wurde, hätte die Schule den vollen Pflichtunterricht in allen Hauptschulklassen erteilen können. Die Schulleitung hatte jedoch in Erwartung der baldigen Stellenbesetzung die zusätzlich vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden für Lerngruppenbildungen unterhalb der Klassengröße bei Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtbereichskursen usw. verwandt. Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, darauf zu achten, dass ein sachgerechter Ausgleich der Unterrichtsversorgung vorgenommen wird.

Es trifft zu, dass in der Klasse 7b zur Zeit nur 23 Pflichtstunden und zwei Stunden für Arbeitsgemeinschaften erteilt werden. Da die Schule auch jetzt schon, d. h. vor dem Unterrichtsbeginn der noch einzustellenden Lehrkraft, über genügend Lehrer-Ist-Stunden verfügt, um den Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln voll erteilen zu können, ist die Kürzung des Pflichtunterrichts in der Klasse 7b nicht nachvollziehbar, sondern eine schulinterne Entscheidung, die nicht auf eine insgesamt unzureichende Versorgung mit Lehrerstunden zurückzuführen ist. Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, diesen erlasswidrigen Zustand durch Rücksprache mit der Schulleitung zu beseitigen.

Im Übrigen berichtet die Bezirksregierung, dass in der Hauptschule sieben und nicht - wie in der Kleinen Anfrage behauptet – nur fünf Lehrkräfte unterrichten. Die Funktion des Klassenlehrers hat seit Schuljahresbeginn der Schulleiter übernommen; er erteilt in dieser Klasse neun Stunden Unterricht, davon fünf Stunden zusätzlich zu seiner regulären Unterrichtsverpflichtung.

Fachleistungskurse sind in der Hauptschule nicht ab dem 8. sondern erst ab dem 9. Jahrgang einzurichten. Es trifft zu, dass wegen der oben beschriebenen Ausfälle vorübergehend im 9. Jahrgang ein zusätzlicher Englischkurs aufgeteilt wurde. Die Schule hatte für zwei Klassen mit insgesamt 49 Schülerinnen und Schülern drei Kurse – mit einer durchschnittlichen Frequenz von nur 16,3 - eingerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierung Lüneburg hat die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Grund- und Hauptschule Eicklingen schon zum Schuljahresbeginn bedarfsgerecht mit Lehrerstunden zu versorgen. Im Übrigen verweise ich hierzu auf meine Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden nicht vernachlässigt. Sofern Probleme in der gleichmäßigen Versorgung der einzelnen Klassen im Bereich der Hauptschule noch bestehen oder bestanden haben, wird die Bezirksregierung Lüneburg diese Mängel abstellen müssen.

Zu 3: Nach dem in Kürze erfolgenden Dienstantritt der noch neu an die Schule kommenden Lehrkraft wird die Grund- und Hauptschule Eicklingen über eine mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechende Versorgung verfügen. Voraussichtlich wird die Versorgung sogar noch über dem zu erwartenden Landesdurchschnitt liegen.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Hagenah und Golibruch (GRÜNE):

Nichtanerkennung der an der Fachschule für Sozialwesen in Papenburg erworbenen Fachhochschulreife in anderen Bundesländern

Dem Schreiben betroffener Eltern einer Absolventin der Fachschule für Sozialwesen in Papenburg an die Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper zufolge ist es offensichtlich nicht möglich, mit der an dieser Schule erworbenen Fachhochschulreife einen Studienplatz an einer Fachhochschule in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Offensichtlich wurden wichtige Zusatzfächer für die Anerkennung der Fachhochschulreife durch andere Bundesländer in Papenburg von 1998 bis 2000 nicht unterrichtet. Nach Aussage der Eltern wurde die Schülerin zu keiner Zeit darüber informiert, dass damit ihre Fachhochschulreife nur eingeschränkt gültig ist. Stattdessen wurde erklärt, dass ein zusätzlicher Unterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife nicht notwendig sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife an der Fachschule für Sozialwesen in Papenburg erworben haben, sind

durch die Nichtanerkennung durch andere Bundesländer in ihren Studienmöglichkeiten eingeschränkt?

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schülern die ihnen in Aussicht gestellten Studienmöglichkeiten auch tatsächlich erhalten und einen Studienplatz bekommen?

3. Welche ähnlichen Fälle gibt es, in denen der Erwerb der Fachhochschulreife an einer niedersächsischen Schule keine Gültigkeit in anderen Bundesländern hat?

Die gegenseitige Anerkennung der Fachhochschulreife zwischen den Ländern ist in der Vergangenheit immer wieder Konfliktgegenstand der Kultusministerkonferenz gewesen. Im Zuge der Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung gab es Bestrebungen, die bestehenden Standards zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer gravierend zu ändern. In mehreren Sitzungen wurde der Entwurf einer Übereinkunft entwickelt, nach der 14 Kultusminister und -senatoren übereinkamen, die in diesen Ländern erworbenen Abschlusszeugnisse von Fachschulen als Fachhochschulreife gegenseitig anzuerkennen. Das besondere hieran war die pauschale Anerkennung ohne verpflichtende Zusatzangebote und Zusatzprüfungen.

Niedersachsen hat bei der Fassung der „Verordnung über berufsbildende Schulen“ (BbS-VO) vom 28. Juni 1996 (Nds. GVBl. S. 295) seine Regelungen daher an den seinerzeitigen Vereinbarungsentwurf angepasst, weil der Grundsatz der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung auch in zahlreichen anderen Abschlussregelungen der Verordnung als Leitidee umgesetzt worden ist. Die Fachhochschulreife wurde den Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Fachschulen – auch der für Sozialpädagogik – ohne verpflichtende Zusatzangebote und Zusatzprüfungen zuerkannt.

Noch vor dem Inkrafttreten der 14-Länder-Vereinbarung bemühten sich die beiden bisher nicht beigetretenen Länder um neue Verhandlungen, um eine bundesweit einheitliche Regelung zu erreichen. Nach schwierigen Verhandlungen ließen sich die 14 Länder schließlich auf einen Kompromiss ein, in dem die grundsätzliche Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung zumindest in Teilen relativiert wurde. Im Jahr 1998 wurde eine neue KMK-Vereinbarung beschlossen, die weitere Standards enthielt. Die Anpassung der

BbS-VO und der Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO an diese KMK-Vereinbarung erfolgte zum 1. August 2000. In der Zwischenzeit befand man sich in der Situation, dass die besagten Fachschulabschlüsse zwar für die Zuerkennung der Fachhochschulreife in Niedersachsen sorgten, eine Anerkennung in den anderen Ländern formal jedoch nicht mehr erfolgte, weil die 14-Länder-Vereinbarung nicht in Kraft gesetzt worden war. Eine Reihe von Ländern erklärte sich jedoch bereit, die Anerkennung im Wege von Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

Die Stundentafeln in den „Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen“ (EB-BbS-VO) nennen die Unterrichtsfächer sowie die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden für die verschiedenen Bildungsgänge; also die Standards. Die Stundentafel für die Fachschule – Sozialpädagogik (EB-BbS-VO vom 28. Juni 1996 [Nds. MBl. S. 1091]) führte keine Unterrichtsfächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dies lag insbesondere an den Wünschen von Schulen für Sozialpädagogik, die im Hinblick auf den angestrebten Abschluss zur Erzieherin und zum Erzieher möglichst viel Fachunterricht erteilen wollten. Die Unterrichtsfächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich wurden von ihnen eher als problematisch angesehen, da das Erlangen der Fachhochschulreife sekundär wäre und der Abschluss zur Erzieherin und zum Erzieher im Vordergrund stünde. Aufgrund der hierüber geführten Diskussionen ist die Situation ab 1998 an den Schulen bekannt gewesen. Die Schulen hätten die Schülerinnen und Schüler entsprechend informieren müssen.

Das Niedersächsische Kultusministerium wird sich im nordrhein-westfälischen Kultusministerium darum bemühen, für die betroffene Absolventin der Fachschule für Sozialwesen aus Papenburg die Zulassung zum Fachhochschulstudium an der Fachhochschule in Köln im Wege einer Einzelgenehmigung zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Dem Niedersächsischen Kultusministerium liegen hierzu keine Zahlen vor.

Zu 2: Da den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialpädagogik die Fachhochschulreife für Niedersachsen bescheinigt wurde, ist die

Aufnahme eines derartigen Studiums in Niedersachsen möglich.

Zu 3: Für die gegenseitige Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe, im Abendgymnasium und im Kolleg mit Leistungen aus der Kursstufe gibt es keine bundesweite Anerkennung, sondern eine Übereinkunft zwischen elf Ländern.

Die niedersächsischen Bescheinigungen/Zeugnisse über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bzw. der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe bei Versetzung in die Kursstufe werden derzeit nur von sechs anderen Ländern anerkannt.

Anlage 33

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Zachow (CDU):

Zuschüsse des Landes für Ortskläranlagen

Im Jahre 1995 hat die Stadt Einbeck ihr Abwasserbeseitigungskonzept geändert und nicht mehr den Zentralanschluss aller 31 Ortschaften der Stadt an die Zentralkläranlage verfolgt. Vielmehr wurde den noch nicht angeschlossenen 13 Ortschaften zugestanden, Ortskläranlagen bzw. Grundstückskläranlagen bauen zu können. Von diesen 13 Ortschaften haben sich acht Orte für den Bau von Ortskläranlagen entschlossen. Fünf dieser Ortschaften haben eigene Abwassergenossenschaften gegründet und die Ortskläranlagen in eigener Regie gebaut. In zwei Ortschaften hat die Stadtentwässerung (Eigenbetrieb der Stadt Einbeck) den Bau übernommen. Vor Beginn aller Bauvorhaben sind Anträge auf Bezuschussung der einzelnen Bauvorhaben gestellt worden. Die Anträge wurden bei den genossenschaftlich gebauten Anlagen von Landeseite unter Hinweis auf die Haushaltslage abgelehnt. Nur bei den beiden Ortskläranlagen, die von der Stadtentwässerung gebaut werden, hat das Land Zuschüsse in Höhe von 195 000 DM bzw. 165 000 DM bewilligt. Dieser Sachverhalt hat zu einem erheblichen Unmut bei vielen Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Erwägungen liegen der Entscheidung zugrunde, die beiden Ortskläranlagen der Stadtentwässerung zu fördern?

2. Wie bewertet sie den Vorwurf etlicher Bürgerinnen und Bürger, dass hier eine Ungleichbehandlung zwischen den genossenschaftlich

gebauten Anlagen und den von der Stadtentwässerung gebauten Anlagen vorliegt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren?

Die Kommunen investieren alljährlich große Summen für den Ausbau von Kläranlagen und die Ergänzung von Kanalisationsnetzen. Entsprechend hoch ist der Finanzierungsbedarf. Ein Anspruch auf Förderung durch das Land besteht jedoch nicht. Das Land fördert grundsätzlich nur Maßnahmen, die besonders hilfreich für den Gewässerschutz sind. In Anbetracht der Tatsache, dass Fördermittel nur aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zur Verfügung stehen, können aber auch hier nur prioritäre Maßnahmen gefördert werden. Der Schwerpunkt der Förderung beschränkte sich deshalb in den vergangenen Jahren auf Maßnahmen, bei denen die zumutbaren Belastungen für die Bürger deutlich überschritten wurden oder auf Kläranlagen mit einer weitergehenden Abwasserreinigung (3. Reinigungsstufe). Diese 3. Reinigungsstufe ist regelmäßig erforderlich, um leistungsschwache Vorfluter vor nachteiligen Auswirkungen einer Abwassereinleitung zu schützen.

Die Entscheidung, welche Maßnahme gefördert werden soll, trifft grundsätzlich die Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde. Ihrer Entscheidung liegen die Finanzierungsrichtlinien des Landes zugrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ortschaften Naensen und Wenzen liegen an leistungsschwachen Vorflutern. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Vorfluters wurde eine gewässerkundliche Bewertung vorgenommen. Diese forderte für die Ortskläranlagen beider Ortschaften eine weitergehende Abwasserreinigung, die mit erhöhten Investitions- und Betriebskosten verbunden ist. Diese zusätzliche Reinigungsstufe und die damit verbundene Reinigung des Abwassers, die über den gesetzlich geforderten Stand hinaus geht, war die Begründung für eine Förderung der Maßnahmen.

Zu 2: Eine Entscheidung über die Förderung von Abwassermaßnahmen trifft die Bezirksregierung anhand der Förderrichtlinie. Alle Anträge wurden nach den gleichen Kriterien geprüft und beurteilt. Maßgebliches Kriterium für eine evtl. Förderung sind die zumutbaren Kosten für den Kanalbau sowie die Aufwendungen und die zu erwartende

Reinigungsleistung für die Kläranlage. Die genossenschaftlichen Kläranlagen verfügen lediglich über eine Grundreinigung zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen und unterscheiden sich insofern erheblich von dem hohen Standard der zwei geförderten Anlagen. Eine weitergehende Abwasserreinigung zum Schutz des Vorfluters wurde - trotz extrem hoher Restbelastung für den Vorfluter - von den Genossenschaften nicht geplant. Insofern waren auch die Investitionskosten geringer.

Vor diesem Gesamthintergrund bestand für eine Förderung dieser Anlagen seitens des Landes kein Vorrang. Eine Ungleichbehandlung liegt nicht vor.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Ausbildung für den Unterricht in den Fachbereichen Welt- und Umweltkunde an den Orientierungsstufen und geschichtlich-soziale Weltkunde an den Haupt- und Realschulen

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde sind an der Orientierungsstufe zum Fachbereich Welt- und Umweltkunde und an den Haupt- und Realschulen zum Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde zusammengefasst. Es ist sinnvoll, dass an den Schulen der Unterricht im gesamten Fachbereich jeweils von einer Lehrkraft erteilt wird, weil den Lehrerinnen und Lehrern dann in den einzelnen Klassen eine größere Wochenstundenzahl zur Verfügung steht und z. B. die Durchführung von Unterrichtsprojekten erleichtert wird.

Die Ausbildung an den Hochschulen und in den Ausbildungsseminaren erfolgt jedoch in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde. Die Lehrkräfte werden also nur für ein bzw. maximal zwei der in den o. g. Fachbereichen zusammengefassten Fächern ausgebildet. Von Referendarinnen und Referendaren wird deshalb beklagt, dass sie für ihre künftige Unterrichtstätigkeit nicht für die gesamte Breite des Fachbereiches ausreichend vorbereitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie sicherstellen, dass der Unterricht in allen in Fachbereichen zusammengefassten Fächern auch fachlich ausreichend qualifiziert ist?

2. Ist es geplant, auch in der Ausbildung an den Hochschulen und in den Ausbildungsseminaren für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde zu einem Fachbereich zusammenzufassen? Wenn ja, wann?

3. Wenn nein, ist es zumindest geplant vorzugeben, dass die Ausbildung in zweien der drei zu den Fachbereichen zusammengefassten Fächer erfolgt?

Fächerverbindungs Vorschriften in Prüfungsverordnungen können nicht widerspruchsfrei festgelegt werden. Zum einen bietet es sich aus fachlicher Sicht an, die Wahl affiner Fächer – wie z. B. Geschichte/Politik, Geschichte/Erdkunde, Erdkunde/Politik oder Physik/Chemie – zuzulassen, aus schulischer Sicht aber muss immer auch die künftige Einsetzbarkeit im Unterricht bedacht werden. Beide Prinzipien konkurrieren miteinander, und die unterschiedlichen Ansprüche lassen sich nicht immer in Einklang bringen.

Grundsätzlich sollte jede Lehrkraft – gerade in den in der Anfrage genannten Schulformen (Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen sowie in den entsprechenden Jahrgangsstufen und Schulzweigen der Gesamtschulen) - auch Klassenlehrerfunktion übernehmen können. Darüber hinaus sollte eine Lehrkraft an einer Schule voll einsetzbar sein. Beides ist bei der Wahl der Fächerverbindung Erdkunde/Geschichte, Erdkunde/Politik oder Politik/Geschichte nicht möglich. Eine Klassenlehrerin oder ein Klassenlehrer soll in der Orientierungsstufe mindestens acht Stunden in der Woche in der eigenen Klasse erteilen, in den Jahrgängen 7 bis 10 mindestens 6 bis 8 Unterrichtsstunden.

Die genannten Fächer werden für die Orientierungsstufe in dem Fachbereich Welt- und Umweltkunde mit wöchentlich drei Stunden, in den Jahrgängen 7 bis 10 des Sekundarbereichs I im Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde mit insgesamt 10 bis 13 Stunden verteilt auf vier Jahre ausgewiesen.

Daraus ergibt sich, dass eine solche Fächerverbindung aus fachlicher Sicht durchaus sinnvoll wäre, aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen dagegen nicht. Sie ist deshalb in der Prüfungsverordnung auch nicht vorgesehen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird allerdings zurzeit auf Antrag (beim Lehramt Grund-, Haupt- und Realschule) und künftig regelmäßig zugelassen: nämlich die Verbindung zweier naturwissenschaftlicher Fächer. Dies ist notwendig, um Studierende

für ein Lehramt in einem dieser Mangelfächer zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang besteht nicht die Absicht, Fächer eines Fachbereichs zu einem einzigen Studienfach zusammenzufassen. Der Anteil des einzelnen Faches wäre jeweils unzureichend. Ein solches Fach würde auch in den meisten anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland keine Anerkennung finden. Es wird aber im Studium der Fächer, die einem Fachbereich zuzuordnen sind, der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer fächerübergreifenden Lehrveranstaltung verlangt. U. a. ist dies die Grundlage für die Auseinandersetzung mit Inhalten und Sichtweisen der benachbarten Fächer.

Im Vorbereitungsdienst gelten als wesentliche Grundsätze der Ausbildung die „Praxisorientierung“, „Situationsorientierung“ und „Teilnehmerorientierung“. Das heißt, dass die Auszubildenden die konkrete Unterrichtssituation der Anwärterinnen und Anwärter zu berücksichtigen haben. Anwärterinnen und Anwärter, die in der Orientierungsstufe im Bereich Welt- und Umweltkunde eingesetzt sind und z. B. im Fach Erdkunde die Erste Staatsprüfung abgelegt haben, werden im Vorbereitungsdienst immer auch Aspekte der übrigen Fächer des Fachbereichs vermittelt bekommen. Im Übrigen sind Auszubildende - wie die später eingestellten Lehrkräfte - innerhalb der Schule auch in entsprechende Fachkonferenzen eingebunden, sodass in der konkreten Arbeitssituation Hilfen für fachfremdes Unterrichten gegeben werden.

Es sei noch angemerkt, dass Lehrkräfte gerade der in Rede stehenden Schulformen im Laufe ihres Berufslebens wohl immer auch in anderen als den Studienfächern unterrichten werden. Dies ist auch ausdrücklich im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt. Nach § 51 NSchG „... haben die Lehrkräfte Unterricht in anderen Fächern und Schulformen zu erteilen, wenn es ihnen nach Vorbildung oder bisheriger Tätigkeit zugemutet werden kann und für den geordneten Betrieb der Schule erforderlich ist“. Das Einarbeiten in Inhalte und Zielvorstellungen anderer - in der Regel verwandter - Fächer ist aufgrund der vorausgegangenen wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung grundsätzlich möglich und zumutbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 des Abg. Klare (CDU):

Statt Kostenneutralität Gewinn: Landesregierung macht Profit durch Altersteilzeit für Lehrkräfte

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf meine gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen David McAllister gestellte Anfrage deutlich wird, haben nur 2 281 Lehrkräfte von der Altersteilzeit bis zum 31. Dezember 2000 Gebrauch gemacht. Dies entspricht 16,5 % von 13 800 möglichen Lehrkräften. Die Landesregierung ist bei ihrer Kalkulation jedoch von einer wesentlich höheren Inanspruchnahme ausgegangen, dass 25 % der Betroffenen entsprechend 3 450 Lehrkräften in Altersteilzeit gehen. Auf dieser Basis waren als Gegenfinanzierung den Lehrkräften zwei Altersentlastungsstunden ab dem 55. Lebensjahr gestrichen worden. In den entsprechenden Vorgesprächen mit den Lehrerverbänden, vgl. dazu beispielsweise die Meldungen des *rundblick* vom 4. November 1999, hat die Landesregierung nicht ausgeschlossen, dass auch die zweite Entlastungsstunde zur Disposition stehen könne, wenn der 25 %-Anteil überschritten wird. Gleichzeitig hat die Landesregierung aber auch verdeutlicht, „dass die vorgesehene Streichung der ersten Entlastungsstunde ab dem 55. Lebensjahr bei der Gegenfinanzierung teilweise zurückgenommen werden könnte, wenn weniger als 25 % der älteren Lehrkräfte die Altersteilzeit in Anspruch nehmen“. Dies ist eindeutig der Fall, sodass den Worten jetzt Taten folgen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden wurden dadurch erwirtschaftet, dass im Gegenzug zur Reduzierung der Altersermäßigung statt wie kalkuliert 3 450 nur 2 281 Lehrkräfte Altersteilzeit in Anspruch genommen haben?
2. Wie viele Lehrkräfte in bezug auf die möglichen Betroffenen haben zum August 2001 einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt (sowohl absolute Zahlen als auch prozentual entsprechend den einführenden Bemerkungen)?
3. Wann und wie wird die Landesregierung Wort halten und die Streichung der ersten Entlastungsstunde ab dem 55. Lebensjahr zurücknehmen angesichts der Tatsache, dass nicht 25 % sondern lediglich 16,5 % der Lehrkräfte von der Maßnahme Gebrauch gemacht

haben und Altersteilzeit für Lehrkräfte für die Landesregierung deshalb nicht kostenneutral ist, sondern einen Gewinn zulasten der Lehrkräfte bedeutet?

Die Unterstellung, dass die Landesregierung Profit durch die Altersteilzeitregelung macht, wird zurückgewiesen. Öffentliche Verwaltungen können grundsätzlich keinen Profit machen; sie verursachen Kosten, die aus den Profiten anderer finanziert werden. Die Landesregierung macht auch keinen Gewinn bei der Altersteilzeitregelung, denn es wird kein Geld eingespart, sondern die gewonnenen Lehrerstunden werden zunächst für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler eingesetzt und in den nächsten Jahren wieder entzogen.

Im Hinblick auf die lange Geltungsdauer der Altersteilzeitregelung lagen den Gesprächen, die seitens der Landesregierung im Rahmen der Einführung einer solchen Regelung für Lehrkräfte mit den Lehrerverbänden geführt wurden, Berechnungen über die voraussichtlichen Auswirkungen einer Inanspruchnahme der Altersteilzeit in den Jahren 2000 bis 2008 zugrunde. Bei diesen auch den Lehrerverbänden zur Verfügung gestellten Berechnungen war von einem prognostizierten Grad der Inanspruchnahme von 25 v. H. der antragsberechtigten Lehrkräfte ausgegangen worden. Da die dadurch zu erwartende Deckungslücke in der Unterrichtsversorgung durch die vorgesehenen Ersatzstellungen nicht vollständig geschlossen werden konnte, wurde zur Sicherung der Unterrichtsversorgung die Altersermäßigung der Lehrkräfte auf den derzeitigen Umfang herabgesetzt.

Nach der Modellrechnung auf der Basis der 25-%-Annahme werden in den ersten Runden Überschüsse an Lehrerstunden erwartet und danach Defizite. Über den Gesamtzeitraum ergibt sich ein kleines Gesamtdefizit für die Unterrichtsversorgung. Dieses erschien hinnehmbar angesichts der positiven Wirkung, die die Altersteilzeit gegenüber der Altersermäßigung entfalten kann. Die Entlastung kann individuell gewährt werden, und sie wirkt einstellungsfördernd für arbeitslose Lehrkräfte. Da die defizitären Runden für die Unterrichtsversorgung noch erwartet werden, verbietet es sich, jetzt schon eine Veränderung in der Regelung für die Altersermäßigung vorzunehmen.

Eine Rückkehr zur Altersermäßigung müsste eine Abkehr von der Altersteilzeitregelung nach sich ziehen. Die Landesregierung wird Veränderungen in enger Abstimmung mit der Gewerkschaftsseite entscheiden.

An der Herabsetzung in diesem Umfang wurde festgehalten, obwohl nach den Gesprächen mit den Lehrerverbänden im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Gesetzes über Altersteilzeit im Dienstrecht die Einbeziehung auch der Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeitregelung beschlossen und damit der Kreis der Antragsberechtigten erheblich ausgeweitet wurde. Das Festhalten an der Reduzierung der Altersermäßigung in dem in den Gesprächen mit den Lehrerverbänden genannten Umfang war vertretbar, weil über etwaige Konsequenzen für die Altersermäßigungsregelung ohnehin erneut gesprochen werden sollte, sobald die tatsächlichen Daten für die ersten drei Termine zur Beantragung der Altersteilzeit im Schulbereich (1. August 2000, 1. Februar und 1. August 2001) vorliegen würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Da die Lehrkräfte bisher in einem etwas geringeren als dem prognostizierten Umfang von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben, hat sich zum 1. August 2000 für die Unterrichtsversorgung ein Stundengewinn von rund 6 300 Stunden ergeben. Dieser Stundengewinn für die Unterrichtsversorgung hat sich zum 1. August 2001 durch den inzwischen gestiegenen Grad der Inanspruchnahme der Altersteilzeit auf rund 2 500 Stunden reduziert.

Zu 2: Zum 1. August 2001 ist fast 900 Lehrkräften Altersteilzeit neu bewilligt worden. Für die Berechnung des sich danach ergebenden Grades der Inanspruchnahme ist allerdings die Zahl der Lehrkräfte maßgebend, die sich zu diesem Termin insgesamt in Altersteilzeit befunden haben. Dies sind rund 3 100 Lehrkräfte und damit rund 19 v. H. der Antragsberechtigten.

Zu 3: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, ist der Entscheidung über den Umfang des im Zusammenhang mit der Altersteilzeit erforderlichen Eingriffs in die Altersermäßigung nicht nur das Antragsverhalten zu einem einzigen Termin zugrunde zu legen. Unter Berücksichtigung der Altersteilzeitanträge zum 1. August 2000, 1. Februar und 1. August 2001 machen inzwischen bereits rund 19 v. H. der Antragsberechtigten von der Altersteilzeit Gebrauch. Angesichts dieser gestiegenen Inanspruchnahme der Altersteilzeit kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Rahmen voraussichtlich schon zum 1. Februar 2002, in größerem Umfang aber spätestens zum 1. August

2002 eine Deckungslücke in der Unterrichtsversorgung eintreten wird. Letzteres ist deshalb zu erwarten, weil zum 1. August 2002 das Einstiegsalter vom vollendeten 57. auf das vollendete 56. Lebensjahr gesenkt wird und damit im Vergleich zum Vorjahr Lehrkräfte zweier weiterer Jahrgänge Altersteilzeit beantragen können. Aufgrund dieser zu erwartenden Entwicklung besteht zurzeit kein Raum für eine Erhöhung der Altersermäßigung.

Anlage 36

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 43 des Abg. Coenen (CDU):

Fördermittel für niedersächsische Kommunen aus dem EU-Städtepartnerschaftsfonds

Der Presse war zu entnehmen, dass die Anträge zahlreicher deutscher Kommunen und Partnerschaftsvereine auf Fördermittel aus dem EU-Städtepartnerschaftsfonds von der EU-Kommission teilweise wegen minimaler Formfehler abgelehnt wurden. Die Ablehnung erfolgte mitunter bereits dann, wenn eine Unterschrift oder das Fehlen einer Bankanschrift oder der Kontonummer festzustellen war, ohne dass den Antragstellern die Gelegenheit gegeben wurde, derartige kleine Unzulänglichkeiten nachträglich zu korrigieren und eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrages zu ermöglichen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kommunen und Partnerschaftsvereine in Niedersachsen sind von der oben dargestellten Entscheidungspraxis der EU-Kommission betroffen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das oben geschilderte bürokratische und von den Betroffenen als kommunalfeindlich empfundene Verfahren der Kommission?
3. Welche Maßnahmen wird sie zur Verbesserung der Entscheidungspraxis bei der Gewährung von Fördermitteln aus dem EU-Städtepartnerschaftsfonds unternehmen?

Zu 1: Die Anträge auf Fördermittel aus dem EU-Städtepartnerschaftsfonds sind unmittelbar der Generaldirektion X „Bildung und Kultur“, Referat „Dialog mit dem Bürger – Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft – Städtepartnerschaften“, vorzulegen. Verwaltungsstellen des Landes sind damit nicht befasst und werden auch von den Antragstellern im Land nicht informiert. Ob und aus welchen Gründen Anträge niedersächsischer

Kommunen und Partnerschaftsvereine abgelehnt wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt; Pressemeldungen des in der Frage genannten Inhalts liegen ihr nicht vor.

Zu 2: Nach mündlicher Auskunft der Generaldirektion werden materielle und formelle Fehler der Anträge gleich behandelt und führen angesichts der großen Zahl der Anträge, deren Volumen die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem übersteigt, zur sofortigen Ablehnung. Da eine solche Ablehnung anderen Antragstellern, die für ihre Anträge mehr Mühe aufgewandt haben, zugute kommt, die Mittel also dem kommunalen Bereich nicht verloren gehen, kann die Praxis nicht als kommunalfeindlich charakterisiert werden. Die Antragsteller haben es in der Hand, durch sorgfältige Erarbeitung der Anträge Nachteile gegenüber Mitbewerbern zu vermeiden. In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Unterstützung von Städtepartnerschaften hat die Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Anträge zugelassen werden, die alle geforderten Antragsunterlagen enthalten, fristgerecht eingereicht werden, ordnungsgemäß ausgefüllt sind und bestimmte Begleitunterlagen enthalten; auch die förmlichen Anforderungen an die Anträge selbst sind eindeutig.

Zu 3: Die Landesregierung sieht nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand keine Veranlassung, der EU-Kommission eine Änderung ihrer Entscheidungspraxis vorzuschlagen, zumal Einflussnahmen dieser Art ohnehin zunächst Sache der Bundesregierung wären.

Anlage 37

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 44 des Abg. Ontijd (CDU):

Kostenabwälzung auf Unterhaltungsverbände (UHV) durch so genannten individuellen mittleren Kostenaufwand (Änderung der §§ 104 und 105 NWG)

Nachdem der Niedersächsische Umweltminister von seiner Absicht Abstand genommen hat, sämtliche in der Anlage zu § 105 NWG aufgeführten Gewässer zweiter Ordnung (bis auf Seen, Meere und Talsperren sowie Außentiefs) auf die Unterhaltungsverbände (UHV) im Lande zu übertragen, plant er jetzt mit der Zielangabe von mehr Beitragsgerechtigkeit und Konsolidierung des Haushaltes die Ausweitung der Zahl der Gewässer zweiter Ordnung von derzeit 23 um 32 auf künftig

55 Gewässer. Das Umweltministerium will damit die Erhöhung der Zuschussquote für die Schöpfwerkskosten nach § 104 NWG auf 70 % sowie die Auswirkungen der Kostenbeiträge als zuschussfähige Aufwendungen finanzieren, um auf diese Weise doch noch eine Einsparung von 2 Mio. DM im Landesetat zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesichtspunkte haben zu der ursprünglichen Absicht des Umweltministers geführt, die Gewässer zweiter Ordnung auf die UHV zu übertragen, wobei eine stufenweise Kostenbeteiligung der Verbände vorgesehen war?

2. Wie bewertet der Umweltminister den Vorwurf, ihm sei bei seiner ursprünglichen Planung nicht bekannt gewesen, dass Nebenanlagen, wie Gewässerrandstreifen, Bauwerke (Schöpfwerke, Schleusen, Wehre), Deiche/Verwallungen, nicht dem Wasserabfluß gemäß § 98 NWG zuzuordnen und deshalb auch nicht zur Übertragung geeignet sind?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen etlicher UHV, wonach mit der jetzt geplanten Einführung einer Kostenbeteiligung der Verbände durch den so genannten individuellen mittleren Kostenaufwand aufgrund der völlig unterschiedlichen Strukturen der Verbandsgebiete in keiner Weise eine Beitragsgerechtigkeit erreicht wird?

Nach den Regelungen des Niedersächsischen Wassergesetzes sind die Gewässer erster und dritter Ordnung von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt unabhängig vom Eigentum grundsätzlich den flächendeckend in Niedersachsen vorhandenen 114 Unterhaltungsverbänden.

In Niedersachsen sind mehr als 28 000 km Gewässer zweiter Ordnung vorhanden. Davon werden 90 Gewässer mit einer Länge von rd. 1 000 km vom Land Niedersachsen unterhalten. Dieses sind rd. 3 % der Gesamtgewässerstrecke zweiter Ordnung. Zu 23 dieser vom Land unterhaltenen Gewässer zahlen die Unterhaltungsverbände einen Kostenbeitrag von derzeit jährlich rd. 1,3 Millionen DM.

Neben der Entlastung der Unterhaltungsverbände durch die Übernahme von Gewässern zweiter Ordnung mit und ohne Kostenbeteiligung der Verbände fördert das Land die Gewässerunterhaltung durch Zuschüsse an die Verbände zu den Unterhaltungsaufwendungen. Übersteigt die Belastung aus der Gewässerunterhaltung einen festgelegten Sockelbetrag (30 DM/ha), bezuschusst das Land

die den Sockelbetrag überschreitenden Aufwendungen zu 50 %. Im Jahre 2000 wurden 17 Verbände mit insgesamt rd. 2,8 Millionen DM Landeszuschüssen gefördert.

Die sich aus der Gewässerunterhaltung ergebende Belastung der Verbandsflächen schwankt derzeit zwischen 1 DM/ha und 100 DM/ha. Infolge der Landeszuschüsse wird diese Spanne auf 1 DM/ha bis 64 DM/ha gesenkt.

Ziel der geplanten Änderungen der §§ 104 und 105 ist es, die besonders hoch belasteten Unterhaltungsverbände weiter zu entlasten und damit für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Die Mittel hierfür werden durch Kostenbeiträge von nunmehr allen 38 Unterhaltungsverbänden, in deren Gebiet vom Land zu unterhaltende Gewässer zweiter Ordnung liegen, erbracht. Dieses gilt auch für den zu erwirtschaftenden Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Die betroffenen 38 Unterhaltungsverbände decken etwa die Hälfte der Fläche des Landes ab. Deren Belastung durch die Gewässerunterhaltung liegt teilweise weit unter dem Sockelbetrag. Zur Gewässerunterhaltung durch das Land haben sie bisher mit keinem oder nur einem sehr geringen Kostenbeitrag beigetragen.

Mehr Beitragsgerechtigkeit wird also durch die Hebung von Kostenbeiträgen von fast allen betroffenen Verbänden erreicht. Damit erfolgt auch eine Gleichbehandlung dieser Verbände mit den bisher zu Kostenbeiträgen herangezogenen 23 Verbänden.

Durch die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses von 20 % für die über dem Sockelbetrag liegenden Schöpfwerkskostenanteile werden die Verbände entlastet, die derzeit über dem Sockelbetrag von 30 DM hinaus belastet sind. Auch dieses ist eine Maßnahme zu mehr Beitragsgerechtigkeit, um gerade diese Spitzenbelastungen zu kappen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Unterhaltung von Gewässern hat keinen hoheitlichen Charakter und muss deshalb nicht zwangsläufig vom Land erledigt werden, zumal die Unterhaltungspflicht für die Gewässer zweiter Ordnung dem Grunde nach den Unterhaltungsverbänden (§ 100 Abs. 1 NWG) obliegt. Diese unterhalten rd. 97 % der Gewässerstrecken zweiter Ordnung, die verbleibenden rd. 3 % Gewässerstrecken zweiter Ordnung werden vom Land teilweise mit

Kostenbeiträgen der Unterhaltungsverbände als Teil der Förderung der Gewässerunterhaltung betreut. Eine weitere Förderung erfolgt mit dem Instrument der Zuschussgewährung nach § 194 NWG.

Vor diesem Hintergrund ist ein Modell zur Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Unterhaltungsverbänden und dem Land entwickelt worden, mit dem gleichzeitig die unterschiedliche Behandlung der Verbände mit Kostenbeiträgen an das Land und der Verbände ohne Kostenbeiträge für die Gewässerunterhaltung abgebaut werden sollte.

Die stufenweise Kostenbeteiligung bis zur vollständigen Übertragung der Gewässer auf die Verbände sollte den Übergang erleichtern.

Zu 2: Ein derartiger Vorwurf ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Die Befürchtung wird nicht geteilt.

Anlage 38

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 45 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Export von Atommüll?

Obwohl ein sicherheitsorientiertes neues Gesamtkonzept für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland immer noch fehlt, gilt bisher in der Bundesrepublik das Prinzip der nationalen Verantwortung für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen, auch und vor allem für die Endlagerung. In einem Interview mit der *Neuen Presse* vom 7. August 2001 äußert Umweltminister Jüttner nun neue Vorstellungen. Er spekuliert auf ein baldiges „europäisches Entsorgungskonzept, mit dem dann der deutsche Atommüll sicher endgelagert werden kann“. Möglich werden soll dies durch ein zusammengewachsenes Europa, „wo nicht Deutschland, sondern die Staaten der Europäischen Union den nationalen Rahmen bilden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Planungen und Überlegungen von EU-Mitgliedstaaten oder der EU-Kommission zu einem „europäischen Entsorgungskonzept“ stützt sich der Minister?

2. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchem zeitlichen Rahmen können „die Staaten der Europäischen Union den nationalen Rahmen“ für die Entsorgung von Atommüll bilden?

3. In welchem Zusammenhang stehen die Äußerungen des Ministers zum Auftrag des BMU-Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte, der ein Verfahren und Kriterien für die Auswahl von Endlagerstandorten für radioaktive Abfälle entwickeln soll?

Die Erarbeitung eines sicherheitsorientierten neuen Gesamtkonzepts für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle ist Aufgabe des Bundes. Dieser hat die Aufstellung eines nationalen Entsorgungsplanes in Angriff genommen. Unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist im Frühjahr 2001 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe eingerichtet worden. Ziel ist es, ein zwischen Bund und Ländern weitgehend abgestimmtes Entsorgungskonzept zu erstellen. Seit Februar 1999 arbeitet der „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ an einem nachvollziehbaren und transparenten Auswahlverfahren zur Suche von Endlagerstandorten für radioaktive Abfälle in Deutschland.

Niedersachsen beteiligt sich an der Koordinierungsgruppe und nimmt an den Workshops des AkEnd teil. Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass das Land bereit ist, gesamtstaatliche Verantwortung im Rahmen einer nationalen Entsorgungsplanung zu übernehmen.

Darüber hinaus verfolgt Niedersachsen die Überlegungen und Aktivitäten zur Entsorgung radioaktiver Abfälle auf EU-Ebene mit großem Interesse. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat zur Umsetzung des 6. Forschungsrahmenprogramms jüngst einen Vorschlag für ein spezifisches Programm 2002 – 2006 für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie vorgelegt. Trotz unterschiedlicher Zielvorstellungen in der Frage des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie ist ein Schwerpunkt des Programms, die Erarbeitung einer soliden technischen Grundlage für den Nachweis der sicheren Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen und die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sichtweise für die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung, uneingeschränkt zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Forschung stehen auch Modelle für die Eignung und Sicherheitsbewertung von Endlagerstandorten, Methodiken zum Nachweis der Langzeitsicherheit und die Auseinandersetzung mit Bedenken der Öffentlichkeit gegenüber der Abfallentsorgung.

Niedersachsen begrüßt diese Entwicklung. Die Landesregierung setzt sich für eine Intensivierung des Erfahrungsaustauschs mit den Staaten und Regionen der Gemeinschaft, insbesondere mit unseren skandinavischen Nachbarn, ein. Im Juni 1999 hat sich der Umweltausschuss des Landtages vor Ort über die schwedischen Projekte zur Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle unterrichtet. Von besonderem Interesse waren die Informationspolitik der staatlichen Institutionen und der Betreiber sowie die intensive Einbindung lokaler Gremien in die Entsorgungsplanung und -realisierung.

Ich beabsichtige, mir demnächst einen persönlichen Eindruck von dem finnischen Endlagerkonzept zu verschaffen. Bei meiner Reise dorthin vom 10. bis 12. Oktober 2001 werden mich auch Landtagsabgeordnete begleiten. Finnland verfügt – ähnlich wie Schweden – über jahrzehntelange Erfahrungen mit der Endlagerung im kristallinen Gestein, eine Option, die auch in der hiesigen Debatte an Bedeutung gewinnt. Dies zeigt, dass die Diskussion über die Endlagerung radioaktiver Abfälle über die Grenzen Deutschlands hinweg in Gang gekommen ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aussagen stützen sich auf geplante spezifische Programme der EURATOM im Bereich der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie. Diese sehen bezüglich der Behandlung und Entsorgung radioaktiver Abfälle den Ausbau der Grundkenntnisse, die Entwicklung und Erprobung von Technologien sowie neuer und verbesserter Instrumente im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Ziel dieser Aktivitäten die gemeinsame Bearbeitung wichtiger Fragestellungen sowie die gemeinsame Bewertung von Ergebnissen sein sollte, um auf pragmatische Weise eine internationale Annäherung von Sicherheitskonzepten und –anforderungen zu erreichen. Auf der Grundlage dieser Arbeiten muss die Erörterung eines Endlagerkonzepts auch im europäischen Rahmen in Angriff genommen werden.

Zu 2: Da die Endlagerung radioaktiver Abfälle als staatliche Aufgabe nicht den bestehenden Freizügigkeitsregelungen für Dienstleistungen im EWG-Vertrag unterfällt, bedürfte ein europäisches Endlagerkonzept der Anpassung der EWG-Verträge und der jeweiligen nationalen Rechtssetzung. Dies

dürfte umso eher gelingen, je überzeugender die Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen und die Vorteile einer EU-weiten Lösung aufgezeigt werden können.

Die erwähnte Erörterung eines europäischen Endlagerkonzepts kann indes ohne Zeitdruck erfolgen. Wegen der erforderlichen Abklingzeiten genügt es, wenn ein Endlager für hochradioaktive Abfälle erst in einigen Jahrzehnten zur Verfügung steht. Bei einer Standortsuche auf europäischer Ebene wäre selbstverständlich das deutsche Staatsgebiet eingeschlossen, da auch hier eignungshöfliche geologische Strukturen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle gegeben sein könnten.

Zu 3: Im Auftrag des BMU-Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) wurden aktuell auch Formen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in Mitgliedsländern der EU untersucht, die sich zum Teil grundlegend von den in Deutschland bislang geübten und bekannten Abläufen unterscheiden. Das Niedersächsische Umweltministerium hat am ersten Workshop des AkEnd am 15. und 16. September 2000 teilgenommen und beteiligt sich auch am zweiten Workshop des AkEnd am 28. und 29. September 2001. Hier soll die Beteiligung der Öffentlichkeit vor Festlegung und während der Durchführung eines Auswahlverfahrens besonders eingehend diskutiert werden.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 46 des Abg. Busemann (CDU):

Auswirkungen des Lehrerarbeitszeitkontos

Termin	Schulformen				insgesamt
	GS, OS, HS, RS	SOS	IGS, KGS	GY	
9/98	717	110	99	0	926
9/99	920	224	177	0	1.321
8/00	919	223	173	206	1.521
8/01	916	220	165	385	1.686

Im 1. Schulhalbjahr 2001/02 werden durch das Arbeitszeitkonto Unterrichtsstunden im Umfang von 1 686 Vollzeitlehrer-Einheiten erteilt.

In der jüngsten Ausgabe des Schulverwaltungsblattes 7/2001, Seite 244, führt die Landesregierung u. a. aus: „Mit dem Rückgang der Schülerzahlen ab dem Jahr 2005 und den zeitgleich steigenden Pensionierungszahlen werden wir diese finanzielle Belastung wieder kontinuierlich zurückfahren. Die Rückerstattung der Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte wird dabei zu berücksichtigen sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeitlehreereinheiten an welchen Schulformen sind seit Beginn des Arbeitszeitkontos jahrgangsweise, differenziert bis einschließlich des Jahres 2001, erwirtschaftet worden?
2. Welchen Anteil (sowohl in Unterrichtsstunden als auch prozentual) an der Sicherung der Unterrichtsversorgung haben die Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte jahrgangsweise seit ihrer Einführung, von welchem entsprechenden Beitrag geht die Landesregierung in den folgenden Jahren jahrgangsweise aus?
3. Von welcher Rückerstattung geht die Landesregierung ab welchem Jahr jahrgangsweise mit wie vielen Vollzeitlehreereinheiten und an welchen Schulformen aus?

Das Arbeitszeitkonto bietet eine gute Möglichkeit, sowohl auf den sich ändernden Unterrichtsbedarf durch die zunehmenden und dann wieder abnehmenden Schülerzahlen zu reagieren als auch den Lehrkräften eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Berufsjahre zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Seit 1998 hat sich das Arbeitszeitkonto in Vollzeitlehrer-Einheiten wie folgt entwickelt:

Zu 2: Der Anteil der durch das Arbeitszeitkonto erteilten Stunden an der Gesamtzahl der Lehrer-Soll-Stunden hat sich mit der schrittweisen Einfüh-

rung seit 1998 von 1,9 % auf 3,3 % im Jahr 2001

erhöht.

Termin	Lehrer-Soll-Stunden der allgemein bildenden Schulen	Stunden AZKO	Anteil
9/98	1.288.015,8	25.049,5	1,9%
9/99	1.304.972,8	35.558,0	2,7%
8/00	1.321.382,6	40.239,0	3,0%
8/01	1.340.900,0	44.099,0	3,3%

In den nächsten Jahren geht das Volumen des Arbeitszeitkontos aufgrund der Altersstruktur der Lehrkräfte langsam auf rd. 3 % zurück. Ursache ist die große Zahl von Lehrkräften, die die Altersgrenze für das Arbeitszeitkonto von 50 Jahren erreichen; deren Zahl ist noch größer als die der jüngeren Lehrkräfte, die neu in den Schuldienst eingestellt werden.

Zu 3: Der Ausgleich der zusätzlich erteilten Stunden erfolgt grundsätzlich in einem der Ansparphase entsprechendem Zeitraum, und zwar ab 2009 an den Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen und ab 2011 an den Gymnasien.

Sofern eine Lehrkraft das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird dies bereits ab 2004 an den Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen und ab 2006 an den Gymnasien möglich sein.

Wenn die Lehrkräfte den Ausgleich möglichst früh vornehmen wollen, werden im Zeitraum von 2004 bis 2024 im Jahresdurchschnitt Lehrerstunden im Umfang von 700 Vollzeitlehrer-Einheiten ausgleichbar werden. Der Ausgleichsbedarf wird zunächst schrittweise zunehmen und im 2. Jahrzehnt bei ca. 1 000 Vollzeitlehrer-Einheiten liegen, bis er dann wieder zurückgeht. Die im Umfang des Ausgleichsbedarfs nicht erteilten Unterrichtsstunden werden dadurch kompensiert, dass gleichzeitig Schülerzahlen stärker zurückgehen.

Es ist vorgesehen, dass die einzelnen Lehrkräfte in einem quantitativ vorzugegebenen Rahmen selbst entscheiden können, wann und wie schnell der Ausgleich erfolgen soll. Eventuell wird ein Teil der jüngeren Lehrkräfte den Ausgleich auf das Ende ihrer Berufslaufbahn hinausschieben, sodass deren Stunden erst im 3. Jahrzehnt ausgeglichen werden.

In welchem Umfang die Lehrkräfte in den einzelnen Jahren und Schulformen den Ausgleich vornehmen werden, kann also nicht vorausgeschätzt werden.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Schaffung und Finanzierung neuer Ganztagschulen

Anfang Mai kündete Ministerpräsident Gabriel pressewirksam an, dass die Zahl der Ganztagschulen in den nächsten fünf Jahren auf 270 verdoppelt werden solle. Im Erlass vom 15. Mai ist die Rede von „ganztägigen Einrichtungen“, die an drei oder vier Tagen geführt werden und vom Land kontinuierlich gefördert werden sollen. Hierfür sei in der Kabinettsitzung ein Programm beschlossen.

Dem Programm für Fortbildung und Qualifizierung „Bildungsoffensive für Niedersachsen“ ist die Rede von Ganztagschulen mit einem Budget an Lehrstellen und Finanzmitteln.

Bis heute kann seitens der Bezirksregierung Weser-Ems nicht klargestellt werden, wie das Programm des Landeskabinetts konkret umgesetzt werden soll. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wie auch den Schulen ist es unmöglich, Planungen zu betreiben, wenn nicht klar ist, nach welchen Regeln dieses geschehen soll.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Welche Erlasse gelten für Ganztagschulen, und welche Formen von Ganztagschulen sind überhaupt zulässig?

2. Soll dem künftigen Angebot ein schulpädagogisches oder ein sozialpädagogisches Konzept zugrunde liegen?

3. Müssen jüngste Aussagen der Landesregierung so verstanden werden, dass gar nicht an die Anhebung der Zahlen von Ganztagssschulen gedacht ist, sondern an eine Förderung von Ganztagsangeboten?

Wie die Landesregierung bereits mitgeteilt hat (vgl. die Presseinformation der Nds. Staatskanzlei Nr. 119 vom 15. Mai 2001, dort Ziff. V), ist der „Aufbau eines flächendeckenden Netzes von 270 Standorten mit Ganztagsangeboten in den 38 Landkreisen und neun kreisfreien Städten in Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren“ vorgesehen. Dabei sollen an jedem dieser Standorte mindestens zwei Schulen zu einem gemeinsamen Ganztagsangebot verbunden werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen im personellen Bereich sind im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen innerhalb dieser fünf Jahre insgesamt 70 Millionen DM vorgesehen. Dies betrifft die zusätzlichen Unterrichtsstunden der am Nachmittag eingesetzten Lehrkräfte und ein Budget zur Gestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit diesen Rahmendaten ist bereits deutlich gemacht worden, dass mit den zusätzlichen Angeboten die Arbeit der Ganztagssschulen auf einer veränderten Grundlage einsetzen soll. Deshalb ist auch geplant, den Erlass zur „Arbeit in der öffentlichen Ganztagssschule“ vom 23. Juli 1993, SVBl. S. 235 ff., zu überarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es gilt gegenwärtig der Grundsatzterlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagssschule“ vom 23. Juli 1993, der vorsieht, dass eine Ganztagssschule „insgesamt oder in einzelnen Schulstufen als

- offene Ganztagssschule,
- gebundene Ganztagssschule oder
- teilweise offene Ganztagssschule geführt werden“ kann.

Die „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern an Ganztagssschulen“ ist im gleichnamigen Erlass vom 11. November 1983 geregelt.

Zu 2: Der Erlass sieht auch vor, dass sich jede Ganztagssschule zur Grundlage ihrer Arbeit ein pädagogisches Konzept gibt, das die Ziele der

Ganztagssschule im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern konkretisiert, die zentralen pädagogischen Leitlinien, Strukturen und Angebote der Schule beschreibt und die sozialpädagogische Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Die Ganztagssschule bietet gegenüber einer Halbtagssschule erweiterte Möglichkeiten einer pädagogischen Gestaltung des Unterrichts wie der für alle Schülerinnen und Schüler, ermöglicht gleichzeitig aber auch sozialpädagogische Schwerpunktsetzungen. Auch die künftigen Konzepte sollen schul- und sozialpädagogische Elemente verknüpfen.

Zu 3: Nein.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Landeszuschuss für den Ausbau der Schulstraße in Ostrhauderfehn

Anlieger der Schulstraße in der Gemeinde Ostrhauderfehn wehren sich gegen den geplanten Ausbau des ehemaligen Wirtschaftsweges. Nach Einschätzung der betroffenen Bürger sind die von der Verwaltung verfolgten Ausbaupläne „überdimensioniert“. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im örtlichen Gemeinderat behauptet sogar, bei Auftragsvergabe sei den Ratsabgeordneten nicht der volle Umfang der Arbeiten bekannt gewesen. Erst im Nachhinein habe der Verwaltungschef die Notwendigkeit einer Stahlspundwand für 800 000 Mark und die Erweiterung des Rad- und Fußweges um 50 cm eingestanden.

Für die Anlieger stellt sich die Frage, ob das Land den in Aussicht gestellten Zuschuss aus GVFG-Mitteln den steigenden Ausbaukosten anpasst. Auch bestreiten die betroffenen Bürger, dass es sich - wie von der Gemeinde Ostrhauderfehn behauptet - bei der Schulstraße um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ handelt. Die Schulstraße sei vielmehr eine Anliegerstraße mit gesperrtem Durchgangsverkehr - erst mit Beginn der Ausbauarbeiten sei die entsprechende Beschilderung entfernt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Betrag beläuft sich die für den projektierten Ausbau der Schulstraße notwendige Investitionssumme?

2. Welchen maximalen Zuschussbetrag (prozentual oder absolut) wird das Land der Gemeinde Ostrhauderfehn im vorliegenden Fall als Zuschuss gewähren?

3. Welche Auswirkungen hat es auf die Zuschussvergabe des Landes, wenn eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich als Anliegerstraße mit gesperrtem Durchgangsverkehr ausgewiesen ist?

Bei der Schulstraße in der Gemeinde Ostrhauderfehn handelt es sich um eine Straße, die infolge der Verkehrsuntersuchung eines privaten Ingenieurbüros im Generalverkehrsplan der Gemeinde als „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ ausgewiesen wurde und die damit eine Verbindung zwischen der B 438 und der Kreisstraße 47 herstellen soll.

Eine Einflussnahme der Landesregierung bei der Entscheidung über die Einstufung von Gemeindestraßen ist nicht möglich, da es sich hierbei um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde handelt.

Die Einstufung der Schulstraße zur verkehrswichtigen Straße ist allerdings eine entscheidende Voraussetzung zur Erlangung von Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Als verkehrswichtig eingestufte Straßen haben dabei gewisse Mindeststandards zu erfüllen, um dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden. So ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m vorzusehen, damit ein gefahrloser Begegnungsverkehr von Großfahrzeugen gewährleistet ist. Ebenso sollten gemeinsame Rad- und Gehwege mit Begegnungsverkehr innerorts zur Sicherheit der Nutzer eine lichte Breite von 2,50 m haben, wobei neben der befestigten Fläche von 2,00 m rechts und links jeweils 0,25 m unbefestigte Sicherheitsstreifen vorzusehen sind.

Um diesen Mindestanforderungen zu genügen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine Trennung der Verkehrsarten Fußgänger/Radfahrer und Kfz-Verkehr muss die zurzeit 4,00 m breite und wegen ihres mangelhaften Fahrbahnaufbaus stark verdrückte Straße verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Investitionssumme beläuft sich auf derzeit 8,041 Millionen DM. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen derzeit 6,364 Millionen DM.

Zu 2: 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu 3: Keine.

Anlage 42

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. McAllister (CDU):

Angebliche „Bildungsoffensive“ der Landesregierung - Einstellungsstopp und Stellenstreichungen bei Schulassistenten

Das Land Niedersachsen ist laut Schulgesetz zur Übernahme der persönlichen Kosten für die Schulassistentinnen und Schulassistenten verpflichtet. Doch trotz einer angeblichen „Bildungsoffensive“ der Landesregierung hat nach vorliegenden Schreiben der Bezirksregierungen die Landesregierung für den Bereich der Schulassistenten nicht nur einen Einstellungsstopp verhängt, sondern dort auch erhebliche Stelleneinsparungen geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulassistentenstellen gibt es, wie viele sind vom Einstellungsstopp betroffen, welche Stelleneinsparungen sind in diesem Bereich geplant?

2. Wie glaubwürdig ist eine angebliche „Bildungsoffensive“ der Landesregierung, wenn im Bereich der Schulassistenten nicht nur ein Einstellungsstopp verhängt wird, sondern auch erhebliche Stelleneinsparungen geplant sind?

3. Wie sollen Schulen angesichts immer weiter steigender Belastungen, u. a. durch Verlagerung von Aufgaben der Bezirksregierungen auf die Schulen, diese bewältigen, wenn die Landesregierung ihnen die notwendige Unterstützung durch Schulassistentinnen und Schulassistenten mittels Einstellungsstopp und erheblicher Stelleneinsparungen verweigert?

Aufgrund einer Zielvereinbarung im Rahmen der Staatsmodernisierung und der Personalkosteneinsparung sowie zur Finanzierung der Bildungsoffensive sind auch die Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten in den Personalabbau einbezogen worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Gemäß Haushaltsplan 2001 und dem Haushaltsplanentwurf 2002/2003 entwickelt sich wegen der Einsparauflage die Zahl der Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten wie folgt:

Jahr	Stellen
2000	690
2001	653
2002	644
2003	634

Damit sollen bis 2003 56 Stellen eingespart werden; das entspricht einer Abnahme um 8,1 %.

Um das Einsparziel (Stellen und Beschäftigungsvolumen) zu erreichen, ist es im Grundsatz, d. h. vorbehaltlich unumgänglicher Ausnahmen, erforderlich, bis auf weiteres die frei werdenden Stellen nicht wieder zu besetzen. Um die Vorgabe realisieren zu können, wurde vorsorglich eine Wiedersetzungssperre für diesen Personenkreis erlassen.

Zu 2: Im Rahmen der Bildungsinitiative werden nach dem Vorschlag der Landesregierung für den Bildungsbereich u. a. 2 100 zusätzliche Stellen und darüber hinaus Mittel im Umfang von weiteren 1 000 Stellen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wird die Landesregierung seit dem Jahr 2000 in nur drei Jahren den Bildungshaushalt um mehr als 310 Millionen DM steigern.

Im Interesse der Unterrichtsversorgung der Schulen soll nach dem Willen der Landesregierung der Lehrerbereich von den im Landesinteresse liegenden allgemeinen Personalabbaumaßnahmen ausgenommen werden. Wie im übrigen in der Landesverwaltung müssen demgegenüber im Ministerium, in der Schulverwaltung, beim NLI, beim Niedersächsischen Landesprüfungsamt und bei der Landeszentrale für politische Bildung nach der zwischen dem Kultusministerium und dem Beauftragten für die Staatsmodernisierung geschlossenen Zielvereinbarung 105 Stellen abgebaut werden. Auch die in Kapitel 07 07 veranschlagten Stellen der Schulassistentinnen und Schulassistenten sind davon nicht ausgenommen und – wie oben dargestellt – mit 8,1 % betroffen.

Zu 3: Die von den Bezirksregierungen auf die Schulen verlagerten Aufgaben gehören nicht zu den Tätigkeiten, die von Schulassistentinnen und Schulassistenten zu erledigen sind.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 50 des Abg. Pörtner (CDU):

Interventionsprogramm als zeitlich befristete Maßnahme zur Inobhutnahme von Kindern, die durch mehrfaches oder schwer rechtswidriges Verhalten auffällig geworden sind

Durch Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 22. Januar 1998 wurde die „Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen“ gefordert (Drs. 13/3618). Hiermit verbunden war auch ein „Interventionsprogramm“ als „zeitlich befristete Maßnahme zur Inobhutnahme von Kindern, die durch mehrfaches oder schwer rechtswidriges Verhalten auffällig geworden sind“. In den Landeshaushalt sind für dieses Programm 852 800 DM eingestellt worden. Diese Mittel sind veranschlagt für Zuwendungen an Träger von Einrichtungen für ein pädagogisches Intensivprogramm in Verbindung mit einer individuell gesicherten Heimunterbringung kriminalitätsgefährdeter Kinder bis 14 Jahre für ca. 20 bis 30 Heimplätze landesweit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Mittel sind aus dem Haushaltsansatz inzwischen an welche Träger ausgezahlt worden?
2. Sollten bisher noch keine Mittel abgeflossen sein: Ist die Landesregierung bereit, in eigener Regie das beschlossene Interventionsprogramm umzusetzen?
3. Wann und durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass der Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 22. Januar 1998 umgesetzt wird?

Zu 1: Aus dem Haushaltsansatz für das Interventionsprogramm sind in den Haushaltsjahren 2000/2001 keine Mittel an Träger von Einrichtungen gezahlt worden.

Zu 2 und 3: Die Eckpunkte des Interventionsprogramms wurden am 30. November 1999 vom Kabinett verabschiedet. In der Folgezeit hat die Bezirksregierung Hannover - Landesjugendamt - alle Träger von stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung aufgefordert, sich am Interventionsprogramm zu beteiligen. Von den mehr als 300 Trägern in Niedersachsen hat - trotz aller Bemühungen, Gespräche und Verhandlungen - letztlich nur ein einziger Träger seine Bereitschaft erklärt, Plätze im Rahmen des Interventionsprogramms einzurichten, jedoch beschränkt auf zwei. Alle anderen Träger, die ursprünglich ihr Interesse an der Beteiligung an dem Modellversuch signalisiert hatten, haben aus unterschiedlichen Gründen im Verlauf interner Entscheidungsverfahren ihre ursprünglich geäußerte Bereitschaft zurückgezo-

gen, sodass von der Durchführung eines Modellversuchs abgerückt werden musste.

Parallel zu dieser Entwicklung ist festzustellen, dass während der langen Beratungs- und Planungszeit des Interventionsprogramms dem Landesjugendamt oder dem Ministerium als oberster Landesjugendbehörde nur sehr vereinzelt Fälle aus den Kommunen bekannt geworden sind, die der potenziellen Zielgruppe des Interventionsprogramms zuzurechnen sind. Diese wenigen Fälle waren regelmäßig Bestandteil einer regionalen Pressebeichterstattung; eine Rechtfertigung für die Einrichtung von 20 bis 30 Plätzen war hieraus jedoch nicht abzuleiten.

Aufgrund dieser Situation hat die Landesregierung die Mittel für das Interventionsprogramm im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2002 und 2003 nicht mehr vorgesehen.

Das Subsidiaritätsprinzip sieht den Vorrang der freien Träger vor; eine Einrichtung in Trägerschaft des Landes ist bei einer kaum feststellbaren Bedarfslage in der derzeitigen Situation aus fachpolitischen Erwägungen nicht zu vertreten. Im Übrigen ist es bei diesem begrenzten Personenkreis im Einzelfall bundesweit durchaus üblich, auf Einrichtungen in anderen Bundesländern zurückzugreifen.

Niedersachsen verfügt über ein äußerst differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Es gehört zu den Aufgaben dieser Träger, mit Kindern zu arbeiten, die schon in sehr jungen Jahren durch delinquentes Verhalten aufgefallen und bei denen zugespitzte Krisen zu bewältigen sind. Die zuständigen kommunalen Träger vereinbaren zur Absicherung des pädagogischen Bedarfs im Einzelfall Entgelte, die eine dichte und intensive Einzelbetreuung ermöglichen. Es gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass die freien Träger der Wohlfahrtspflege diese Aufgabe nicht mit großem Engagement und großer Professionalität der einzelnen Betreuerinnen und Betreuer wahrnehmen.

Anlage 44

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Frau Jahns und Frau Vockert (CDU):

Sozialpädagogische Angebote an Hauptschulen - trotz abgeschlossenen Auswahl-

verfahrens nach SPD-Intervention weitere Förderzusagen

Die Landesregierung hat mit Presseerklärung vom 24. Juli 2001 den Abschluss des Auswahlverfahrens in Bezug auf das Landesprogramm für die Einrichtung sozialpädagogischer Angebote im Rahmen regionaler Konzepte an Hauptschulen vorgestellt. Demnach „werden 180 Schulen mit knapp 30 Millionen Mark in den Haushaltsjahren 2001 bis 2002 gefördert. (...) Insgesamt 289 Schulen hatten einen Antrag auf Förderung gestellt.“ Doch obwohl das Auswahlverfahren bereits abgeschlossen war, haben SPD-Abgeordnete offensichtlich nachträglich interveniert und durchgesetzt, dass weitere Schulen aus ihrer Region in das Förderprogramm aufgenommen werden. So berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 24. August: „Das Land hat kurzfristig zwei weitere Schulen in Hannover in sein Förderprogramm für Hauptschulen aufgenommen. Das teilte Walter Meinhold, Chef des SPD-Unterbezirks Hannover, gestern auf einer Pressekonferenz mit. (...) In Hannover hatten sich 13 Hauptschulen beworben, von denen die Bezirksregierung vier abgelehnt hatte. „Das war nicht nachzuvollziehen“, sagte Meinhold.“ Somit werden in Hannover 11 von 13 Hauptschulen, die sich beworben haben, landesseitig gefördert, andere Städte, die ein Gesamtkonzept vorgelegt hatten, wurden dagegen abschlägig beschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Schulen sind nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen worden, obwohl laut der vom Kultusministerium verbreiteten Presseerklärung nebst Schulliste das Auswahlverfahren schon abgeschlossen war?
2. An welchen dieser nachträglich ausgewählten Schulen, wie am Beispiel der beiden hannoverschen Hauptschulen und des SPD-Landtagsabgeordneten Meinhold deutlich wird, haben Abgeordnete der Regierungsfraktion nachträglich interveniert und so eine ihnen genehme Förderung erreicht?
3. Wie ist es mit dem Wahrheitsgebot und der notwendigen Objektivität und Verlässlichkeit von Auswahlverfahren der Landesregierung vereinbar, wenn durch nachträgliche Intervention von Abgeordneten der Regierungsfraktion plötzlich noch weitere Schulen gefördert werden?

Die Auswahlentscheidung über die Teilnahme von Hauptschulen ist am 24. Juli veröffentlicht worden. Insgesamt sind 170 Anträge von Schulträgern genehmigt worden, dabei sind 180 Schulen in die Bezuschussung einbezogen worden.

Dass die Anzahl der Schulen die genehmigten Anträge übersteigt, hängt damit zusammen, dass in einigen Regionen die Schulen gemeinsam einen Antrag gestellt haben und die Zuwendungsmittel untereinander aufteilen.

Am 14. August lag eine genaue Aufstellung über Restmittel vor, die daraus entstanden sind, dass einzelne Schulen die Zuwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft haben. Ein Schulträger hat seinen Antrag zurückgezogen. Es konnten dadurch für acht Schulen Nachgenehmigungen ausgesprochen werden, sodass nun insgesamt 187 Schulen gefördert werden.

Die Genehmigungen und die Nachgenehmigungen wurden nach folgenden Kriterien entschieden:

- Erfüllung der Voraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie,
- Gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit mit anderen Hauptschulen in der Region (Sammelanträge),
- Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden Angebotes mit regionaler Ausgewogenheit,
- Berücksichtigung der Größe von Schulen; Wirksamkeit des Betreuungsangebotes für eine möglichst große Schülergruppe,
- Berücksichtigung von Schulen mit besonderer pädagogischer Zielsetzung.

Dass sich Abgeordnete, aber auch Repräsentanten von Schulträgern für eine Genehmigung einsetzen, ist bei solchen Programmen die Regel. Entschieden wird nach schulfachlichen Kriterien.

Zu Frage : Es sind acht Schulen nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Zu Frage 2: Anfragen und Beschwerden sind u. a. von acht Schulträgern, zwei SPD- und einem CDU-Landtagsabgeordneten nach der Genehmigung eingegangen.

Zu Frage 3: Die Objektivität und Verlässlichkeit sind gegeben.

Anlage 45

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Rolfes (CDU):

Arbeitet Ministerpräsident Gabriel mit falschen Bauzahlen? Unkenntnis oder Absicht?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 28. August 2001 wird der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel wie folgt zitiert: „Neben dem verbesserten Schutz vor unlauterem Wettbewerb werde das Land auch im kommenden Haushalt die Quote für Bauinvestitionen erhalten“, versicherte Gabriel.“

Demgegenüber weist der jetzt von Ministerpräsident Gabriel herausgegebene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2002 einen völlig anderen Sachverhalt aus: Betrogen die Bauausgaben im Jahre 2001 564,4 Millionen DM, sinken sie für das Haushaltsjahr 2002 um 12 % (67,8 Millionen DM) auf 496,6 Millionen DM. Dadurch verringert sich die Quote der Bauausgaben von 1,3 % in diesem Jahr auf nur noch 1,2 % im nächsten Jahr.

Weiter wird der Ministerpräsident zitiert: „Sie (die Quote für Bauinvestitionen) beträgt nach seinen Worten 9,7 Prozent.“

Demgegenüber weist der Haushaltsplanentwurf 2002 des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel aus, dass die Quote der Bauausgaben nur 1,2 % beträgt. Möglicherweise hat der Ministerpräsident diese Quote verwechselt mit der Quote der Gesamtinvestitionen. Sie ist mit 9,7 % auf dem niedrigsten Stand in der Geschichte des Landes Niedersachsen.

Weiter heißt es wörtlich in der *HAZ*: „In diesem Jahr habe man die Bauinvestitionen noch um 11,5 Prozent auf derzeit 860 Mio. DM gesteigert.“

Demgegenüber weist der von Ministerpräsident Gabriel aufgestellte und von ihm im Landtag mit beschlossene Haushaltsplan 2001 aus, dass die Bauausgaben im Jahre 2000 770,8 Millionen DM betragen. Sie sinken in diesem Jahr um 26,8 % (206,4 Millionen DM) auf nur noch 564,4 Millionen DM.

Damit vermitteln die offensichtlich von Ministerpräsident Gabriel verbreiteten Zahlen und Quoten im *HAZ*-Artikel ein völlig falsches Bild über die Bauausgaben des Landes, für die die Landesregierung verantwortlich ist.

Falsche Informationen der Öffentlichkeit durch die Politik, besonders durch die Landesregierung und insbesondere durch den Ministerpräsidenten, führen zu Glaubwürdigkeitsverlust und zur Politikverdrossenheit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der im Vorspann genannten Zahlen und Quoten für die Bauausgaben des Landes sind richtig?

2. Wer ist für die falschen Zahlen und Quoten im Artikel der *HAZ* vom 28. August 2001 verantwortlich: der Ministerpräsident oder der Redakteur?

3. Wie wird die Landesregierung die falschen Zahlen und Quoten im *HAZ*-Artikel korrigieren, da sie einen völlig falschen Eindruck über die Politik der SPD-Landesregierung der Öffentlichkeit vermitteln?

Die Anfrage des Abgeordneten Rolfes zielt ausschließlich auf die Bauinvestitionen ab und verengt den Blick dabei auf eine rein haushaltssystematische Betrachtung. Dabei werden nur Bauausgaben erfasst, die in der Hauptgruppe 7 veranschlagt werden.

In der Hauptgruppe 7 (Bauausgaben) sind im Haushaltsplan 2001 Ausgaben in Höhe von 564,4 Millionen DM ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2000, in dem 770,8 Millionen DM ausgewiesen waren, ergibt sich folglich eine Minderung in Höhe von 26,8 % (206,4 Millionen DM). Dieser Minderbetrag ist allerdings nicht mit einem entsprechenden tatsächlichen Rückgang der Investitionsausgaben gleichzusetzen. Aufgrund einer haushaltsrechtlich geänderten Darstellung von Investitionsausgaben für Bauausgaben in Hochschulen und Universitäten sind Haushaltsansätze in Höhe von rd. 85 Millionen DM ab dem Haushaltsjahr 2001 in der Hauptgruppe 8 (Investitionsausgaben) bei den Zuführungstiteln an LHO-Betriebe veranschlagt. Darüber hinaus sind im Einzelplan 20 (Hochbau) Investitionsausgaben in Höhe von rd. 10 Millionen DM zugunsten der Bauunterhaltung verlagert worden, wodurch sich das Auftragsvolumen für die Bauwirtschaft nicht ändert.

Durch weitere Auftragsvergaben in Höhe von rd. 200 Millionen DM, die im Zusammenhang mit dem Beginn der Realisierung von Investorenmodellen für den Fachbereich Physik bei der Uni Göttingen und für das Transplantations- und Forschungszentrum bei der Medizinischen Hochschule Hannover zu erwarten sind, ergibt sich für das Bauinvestitionsvolumen des Landes im Haushaltsjahr 2001 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 88,5 Millionen DM = rd. 11,5 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Haushaltsjahr 2000 wurden Bauausgaben in Höhe von 770,8 Millionen DM im Haushalts-

plan veranschlagt. Dem steht im Haushaltsplan für das Jahr 2001 - wie oben erläutert - ein Bauinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 860 Millionen DM gegenüber. Die Steigerung der Bauausgaben in 2001 beträgt somit rd. 11,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Anfrage genannte Quote in Höhe von 1,2 % ist folglich mit Blick auf die Perspektiven der niedersächsischen Bauwirtschaft irreführend, da ihr rein haushaltssystematische Berechnungen zugrunde liegen und sie insofern nur einen Teil der Ausgaben für Bauleistungen berücksichtigt. Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2000 erfolgte die Veranschlagung der Ausgaben für Bauinvestitionen ab dem Haushaltsjahr 2001 aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr ausschließlich in der Hauptgruppe 7 der Haushaltssystematik. Vielmehr wurden Mittel in erheblichem Umfang (rd. 295 Millionen DM) in der Hauptgruppe 8 und bei den Bauunterhaltungstiteln des Einzelplanes 20 veranschlagt. Eine ausschließliche Betrachtung der in der Hauptgruppe 7 veranschlagten Bauausgaben ist folglich nicht aussagekräftig.

Der Anteil der Gesamtinvestitionen, die in den Hauptgruppen 7 und 8 veranschlagt sind, beträgt im laufenden Haushaltsjahr 9,7 % der bereinigten Ausgaben. Auch diese Quote basiert auf einer rein haushaltssystematischen Betrachtungsweise.

Zu 2: In dem Artikel der *HAZ* vom 28. August 2001 werden - wie bereits dargelegt - zur Höhe und zur Steigerung der im Jahre 2002 geplanten Bauausgaben zutreffende Zahlen genannt. Die Quote für Bauinvestitionen ist jedoch mit der Investitionsquote verwechselt worden.

Zu 3: Da in dem Presseartikel die Quote der Gesamtinvestitionen begrifflich mit der Quote für Bauinvestitionen lediglich verwechselt wurde, ist nach Ansicht der Landesregierung kein falscher Eindruck von der Politik der Landesregierung entstanden. Alle genannten absoluten Zahlen sind zutreffend dargestellt. Insofern sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 53 des Abg. Klein (GRÜNE):

Tiertransporte trotz MKS?

Im Frühjahr dieses Jahres herrschte in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten die Maul- und Klauenseuche (MKS), darunter in den an die Bundesrepublik angrenzenden Nachbarstaaten Niederlande und Frankreich. Die zuständigen deutschen Behörden ergriffen zur Seuchenvorsorge die strengsten Auflagen. Die Einschränkungen reichten vom Verbot, Tiere zu transportieren, bis zur Auflage, Tiere nur mit Sondergenehmigungen direkt vom Betrieb zum Schlachthof oder von landwirtschaftlichem Betrieb zu landwirtschaftlichem Betrieb zu transportieren.

Es wird, insbesondere in den südlichen Bundesländern, häufiger die Frage aufgeworfen, ob die strengen MKS-Vorbeugeauflagen, die unter den Bundesländern und gegenüber den westlichen Nachbarländern bestanden, von Niedersachsen auch gegenüber den seuchenfreien östlichen Nachbarländern praktiziert wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schlacht-, Zucht- und Nutztier wurden in der Zeit vom 27. Februar bis 21. April dieses Jahres, also zur Zeit der strengsten MKS-Vorsorge, aus den ehemaligen Ostblockländern direkt nach Niedersachsen importiert bzw. von dort über andere Bundesländer hierher verbracht, aufgliedert nach Kälbern, Färsen, Bullen und Kühen sowie nach Ländern?

2. Wurden diese Tiere in Sammeltransporten von den jeweiligen Ländern nach Niedersachsen transportiert und nach ihrer Ankunft in Niedersachsen auf verschiedene landwirtschaftliche Betriebe verteilt, und wurde dies gegebenenfalls den zuständigen Veterinärbehörden mitgeteilt?

3. Sollten Sammeltransporte und eine Verteilung der Tiere in Niedersachsen erfolgt sein: Wie beurteilt die Landesregierung diese Praxis angesichts der zu dieser Zeit in der Bundesrepublik geltenden MKS-Verordnung?

Im Frühjahr diesen Jahres war Deutschland durch die Ausbrüche von MKS in den Niederlanden und Frankreich akut von der Gefahr des Übergreifens der MKS auf Deutschland bedroht. Daher hat Deutschland strenge Regelungen getroffen, die eine Verschleppung der Seuche verhindern sollten. Dazu gehörten u. a.

- massive Transporteinschränkungen im Tierverkehr,
- Untersagung von Veranstaltungen, bei denen entweder Landwirte oder andere mit der Landwirtschaft befasste Personenkreise aus größeren Einzugsgebieten zusammenkamen,

- Untersagung von Auktionen und Tiermärkten und Reglementierung von anderen Veranstaltungen, z. B. Reitturniere.

In Deutschland unterlagen innerdeutsche Tiertransporte, soweit sie erlaubt waren, einer Erlaubnispflicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Empfangsbehörde. Dies führte zwar einerseits zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand, hatte aber andererseits zur Folge, dass Transporte auf das notwendigste Maß beschränkt wurden und die Behörden einen genauen Überblick über den aktuellen Tierverskehr hatten.

Die Maßnahmen waren abgestimmt auf den geografischen Bereich, der besonders gefährdet war, und dienten dazu, aktuell erlassene EU-Bestimmungen umzusetzen.

Im normalen Importgeschehen unterliegen Importe aus Drittländern entweder einer Genehmigungspflicht oder sind genehmigungsfrei, sofern die Drittländer für den Import bestimmter Tiere oder Waren in einer EU-Entscheidung gelistet sind. Die Listung von Drittländern ist an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des Gesundheitsstatus der Tierpopulation, der Qualität der Überwachung und der tierseuchenrechtlichen und arzneimittelrechtlichen Vorschriften gebunden. Hier wird der EU-Status angestrebt.

Jede Sendung von Tieren muss von einem Veterinärzertifikat begleitet sein, welches die Einhaltung der veterinärrechtlichen Vorschriften bestätigt. Neben anderen Voraussetzungen ist die Einfuhr von Rindern nur möglich, wenn das Herkunftsland zwölf Monate frei von MKS u. a. Tierseuchen war, die Rinder mindestens 30 Tage in dem Bestand gehalten wurden und bei der klinischen Untersuchung gesund waren.

Jede Drittlandsendung darf nur über eine zugelassene Grenzkontrollstelle eingeführt werden und unterliegt dort einer Einfuhruntersuchung. Hierbei erhält der Verfügungsberechtigte der Sendung eine Bescheinigung. Jede abgefertigte Sendung wird von der Grenzkontrollstelle per sog. Anmelmeldung der zuständigen Veterinärbehörde vor Ort gemeldet. Führt die Einfuhruntersuchung zu dem Ergebnis, dass die Einfuhrvorschriften nicht erfüllt sind, ist die Sendung zurückzuweisen oder es sind, sofern dies nicht möglich ist, andere Maßnahmen zu ergreifen, die eine Seuchengefahr ausschließen (z. B. Schlachtung und unschädliche Beseitigung).

Innergemeinschaftlich verbrachte Nutztiere müssen von einem Veterinärzertifikat begleitet werden, welches die Einhaltung der veterinärrechtlichen Vorschriften innerhalb der EU bestätigt. Eine Einfuhruntersuchung findet nicht statt. Die Meldung per Animo von der für den Abfertigungsort zuständigen Behörde an die für den Empfangsort zuständigen Behörde ist Pflicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: In der Zeit vom 27. Februar bis 21. April wurden elf Transporte aus den Ländern Polen, Rumänien und der Tschechoslowakei mit insgesamt 651 Nutzrindern und 80 Bullen direkt nach Niedersachsen verbracht.

Zu 2: Siehe Ausführungen zu 1. Die Veterinärbehörden wurden über jede Sendung nach der Abfertigung an der Grenzkontrollstelle von dieser per Animomeldung informiert. Dies ist, wie oben dargestellt, das normale Verfahren. Sofern ein Sammeltransport mehrere Bestimmungsbetriebe anfährt, wird jede Behörde aller Bestimmungsorte informiert.

Zu 3: Das oben geschilderte Verfahren macht auch Sammeltransporte für die jeweils zuständigen Behörden transparent. Da zum fraglichen Zeitraum in den Ländern Polen, Rumänien und Tschechoslowakei keine MKS-Gefahr bestand, bestand auch kein Grund, die Importe zu verbieten.

Anlage 47

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 54 der Abg. Frau Zachow (CDU):

Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen CASTOR-Transport

In der Ausgabe vom 10. April 2001 des *rundblicks* wird berichtet, dass Innenminister Bartling die Forderungen seines bayerischen Amtskollegen, die am Widerstand gegen die CASTOR-Transporte und die damit verbundenen Straftaten beteiligten Organisationen schadenersatzpflichtig zu machen, mit großer Sympathie begleitet. Bartling, so weiter, unterstütze auch die Prüfungen der Finanzbehörden von Hamburg und Bremen, die für Greenpeace bzw. Robin Wood zuständig sind, mit dem Ziel, beiden Organisationen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Dementsprechend sollen auch Ermittlungsergebnisse der niedersächsischen Polizei, die während des Polizeieinsatzes Ende März im Wendland zusammengetra-

gen wurden, den Behörden der beiden Hansestädte zur Verfügung gestellt werden. Dabei sei der Minister durchaus der Auffassung, dass sich Schadensersatzforderungen nicht unbedingt nur gegen Personen, sondern auch gegen Organisationen richten können. Immerhin sei Robin Wood verantwortlich für einen ganzen Tag Verzögerung des Transportes mit enormen Kosten für die niedersächsische Landeskasse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren sind im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport Ende März 2001 eingeleitet, abgeschlossen und anhängig?

2. Welche Ermittlungsergebnisse der niedersächsischen Polizei sind im Einzelnen inzwischen den Behörden der beiden Hansestädte zur Verfügung gestellt worden?

3. Welche Schadensersatzforderungen sind im Einzelnen gegen Personen und gegen Organisationen geltend gemacht worden?

Die Anfrage bezieht sich auf die Ausgabe des „rundblicks“ vom 10. April 2001, in der berichtet wird, dass sich Innenminister Bartling und sein bayerischer Amtskollege dafür ausgesprochen hätten, die am Widerstand gegen die CASTOR-Transporte und die damit verbundenen Straftaten beteiligten Organisationen schadenersatzpflichtig zu machen. Innenminister Bartling unterstütze auch die Prüfungen der Finanzbehörden von Hamburg und Bremen, die für Greenpeace bzw. Robin Wood zuständig seien, mit dem Ziel, beiden Organisationen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Dabei sei der Minister durchaus der Auffassung, dass sich Schadensersatzforderungen nicht unbedingt nur gegen Personen, sondern auch gegen Organisationen richten könnten.

Zu der von Innenminister Bartling angesprochenen Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist anzumerken, dass sich nicht nur der Innenminister und sein bayerischer Amtskollege für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ausgesprochen haben; auch der Bremer Finanzsenator, Hartmut Perschau, und die Hamburger Finanzbehörde haben die Auffassung von Innenminister Bartling unterstützt und angeboten, durch die zuständigen Finanzämter entsprechende Prüfverfahren durchführen zu lassen.

Voraussetzung für die steuerliche Gemeinnützigkeit eines Vereins ist u. a., dass dessen Tätigkeit sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung bewegt. Straftaten von Mitgliedern, welche diese auf Veranlassung oder mit Unterstützung des Ver-

eins vollbringen, sind bei der Entscheidung über die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft für diesen Status schädlich zu berücksichtigen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat darauf verwiesen, dass Körperschaften nur dann als gemeinnützig behandelt werden können, wenn sie sich bei ihrer Betätigung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung bewegen. Aktionen, die so genannte Regelverletzungen mit einbeziehen, halten sich nicht in diesem Rahmen. Die zuständigen Finanzämter können ihre – im Zuge der regelmäßig durchzuführenden Überprüfung – zu treffende Entscheidung jedoch nicht aufgrund von Presseberichten treffen. Sie benötigen hierfür vielmehr beweiskräftige Belege, welche ggf. in Finanzgerichtsverfahren eingebracht werden können.

Gemäß § 88 der Abgabenordnung (AO) ermittelt die zuständige Finanzbehörde von Amts wegen. Nach § 93 AO kann sie entsprechend Auskünfte – auch von Behörden – einholen.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat zur Durchführung der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport bei der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die in enger Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Lüneburg die Ermittlungen führt, auch gegen Mitglieder von Robin Wood und Greenpeace.

Schadenersatzforderungen wegen Körperverletzungen oder Sachschäden sind rechtlich von den Kosten für den polizeilichen Einsatz, z. B. Vergütung für Mehrarbeit usw., zu unterscheiden. Letzgenannte Aufwendungen sind nach eingehender Prüfung durch den Bund und die Länder als zivilrechtliche Schadenersatzforderung nicht durchsetzbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Angaben der Bezirksregierung Lüneburg hat die Polizei mit Stand vom 10. September 2001 914 Ermittlungsvorgänge abgearbeitet und der Staatsanwaltschaft Lüneburg übersandt. Weitere 221 Ermittlungsvorgänge sind noch in der polizeilichen Bearbeitung. Von den insgesamt 1 135 erfassten Vorgängen sind 405 Fälle Ordnungswidrigkeiten, die direkt an die Verwaltungsbehörde abgegeben worden sind.

Bei der für den Bereich Lüchow-Dannenberg zuständigen Staatsanwaltschaft Lüneburg sind bis

zum 7. September 2001 399 Verfahren eingegangen und eingetragen. Im Einzelnen handelt es sich um 244 Ermittlungsverfahren gegen bekannte und 147 Verfahren gegen unbekannte Täter. Acht Verfahren wurden als allgemeine Registersachen geführt. Ca. 110 weitere Verfahren befinden sich noch auf dem Weg von der Polizei zur Staatsanwaltschaft oder sind dort noch nicht eingetragen worden.

Von den bei der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt sind elf noch offen. Von den Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter sind 19 durch Anklage, acht durch Strafbefehle und fünf durch Verfahrensverbinding erledigt worden. Eingestellt worden sind 73 Verfahren, davon zwei vorläufig. An andere Staatsanwaltschaften wurden neun Verfahren abgegeben, noch offen sind 128.

Von den bei Gericht anhängigen Verfahren sind – soweit derzeit feststellbar – bisher drei abgeschlossen. Ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist rechtskräftig geworden. In zwei weiteren Fällen erfolgte eine Verfahrenseinstellung gemäß § 153a StPO.

Zu 2: Die Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg hat zwei Ermittlungsverfahren gegen „Robin-Wood-Aktivisten“ und fünf Ermittlungsverfahren gegen „Greenpeace-Aktivisten“ eingeleitet. Die Tatvorwürfe richten sich gegen die „Robin-Wood-Aktivisten“ wegen Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Nötigung, Störung öffentlicher Betriebe und Verstöße gegen die Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) als Ordnungswidrigkeit. In den Verfahren gegen „Greenpeace-Aktivisten“ wird wegen Veranstaltung einer nicht angemeldeten Versammlung, schweren Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Störung öffentlicher Betriebe, fahrlässiger Körperverletzung und Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Verstoßes gegen die EBO als Ordnungswidrigkeit ermittelt.

Das Innenministerium hat die zuständigen Finanzämter in Bremen und Hamburg mit Schreiben vom 6. Juli 2001 über die von der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg geführten Ermittlungen und den aktuellen Sachstand unterrichtet, des Weiteren auf Presseveröffentlichungen und Quellen im Internet hingewiesen. Bezüglich der Ermittlungsverfahren hat das Innenministerium angeregt, dass die Finanzämter Bremen und Hamburg ggf. unmittel-

bar mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg Kontakt aufnehmen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.